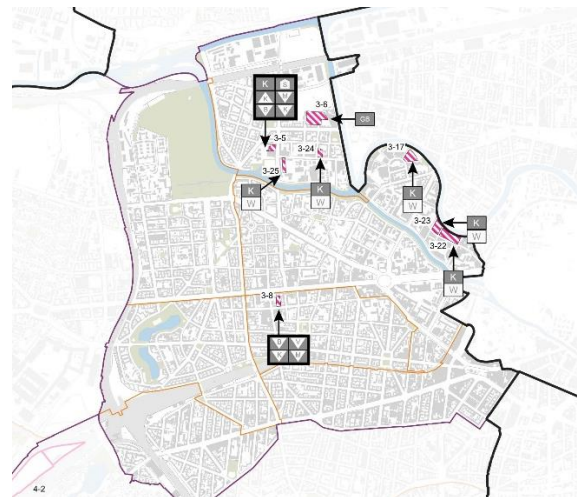
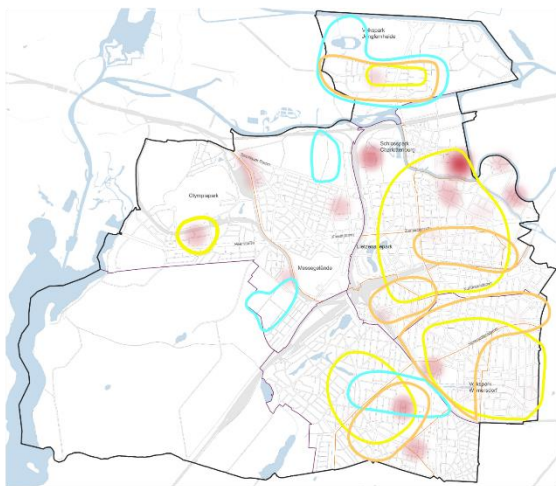
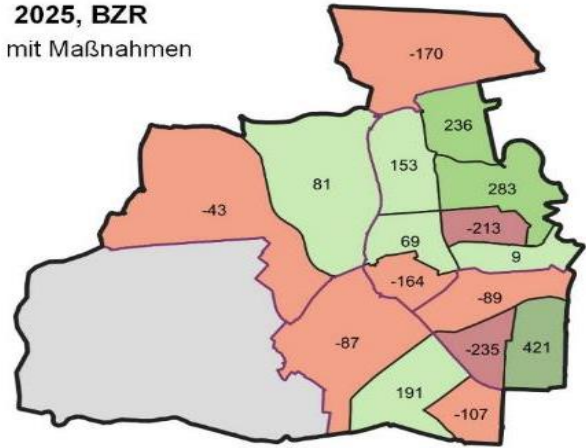


2025, BZR
mit Maßnahmen



Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo 2022)
für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
Fortschreibung 2020-22

Impressum

Auftraggeber

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Auftragnehmer



Jahn, Mack & Partner
architektur und stadtplanung mbB
Wilhelm-Kabus-Straße 74
10829 Berlin

Bearbeitet durch:

Nadine Fehlert
Nicole Kirschbaum
Maja Kerber
Louise Biehl
Albina Perets

Unterstützt durch:

Leonie Leistner
Leonie Dittrich
Levon Partzsch

Berlin, 31. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziel	1
2.	Demographische Entwicklung.....	5
2.1.	Entwicklung 2010 bis 2020	5
2.2.	Bevölkerungsprognose Bezirk 2018 bis 2030	11
3.	Flächen aus dem Flächenscreening	21
3.1.	Vorgehensweise des Flächenscreenings.....	21
3.2.	Ergebnisse des Flächenscreenings	25
4.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose (sektoral)	33
4.1.	Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	35
4.2.	Einrichtungen der öffentlichen und öffentlich geförderten standortgebundenen, ... offenen Jugendarbeit	42
4.3.	Öffentliche Grundschulen und Oberschulen.....	48
4.3.1.	Öffentliche Grundschulen	52
4.3.2.	Öffentliche Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I).....	54
4.3.3.	Öffentliche Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II).....	57
4.3.4.	Öffentliche Gymnasien (SEK I)	59
4.3.5.	Öffentliche Gymnasien (SEK II)	61
4.4.	Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen	64
4.4.1.	Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen	65
4.4.2.	Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen	70
4.5.	Öffentliche Kinderspielplätze	75
4.6.	Öffentliche wohnungsnahе und siedlungsnahе Grünflächen.....	82
4.7.	Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur	90
4.7.1.	Öffentliche Bibliotheken.....	92
4.7.2.	Öffentliche Musikschule.....	97
4.7.3.	Öffentliche Volkshochschule	102
4.7.4.	Bezirkliche Kultureinrichtungen	105
4.8.	Weitere Einrichtungen	108
4.9.	Integrierte Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose 2030 (ohne Maßn.)	111
5.	Räumliche Schwerpunkte/ prioritäre Handlungsräume der sozialen und grünen..... Infrastruktur (integriert)	114
6.	Entwicklungsziele der sozialen und grünen Infrastruktur (räumlich integriert)	118

7.	Flächen- und Maßnahmenplanung (räumlich integriert)	120
7.1.	SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur.....	122
7.1.1.	Sonderfall Kultur	139
7.2.	Erfordernis zur Flächensicherung	140
7.3.	Mehrfachnutzung	144
7.3.1.	Mehrfachnutzung: Definition.....	145
7.3.2.	Vor- und Nachteile von Mehrfachnutzungen	146
7.3.3.	Scheinbare Mehrfachnutzung	148
7.3.4.	Mehrfachnutzung aus der Sicht der Fachämter	149
7.3.5.	Beispiele für Mehrfachnutzungen im Bezirk	151
7.3.6.	Geplante Standorte der Mehrfachnutzung	151
7.3.7.	Perspektivische Standorte der Mehrfachnutzung	161
7.3.8.	Akteure und Strukturen zur Umsetzung von Mehrfachnutzungen	163
8.	Prognostizierte Versorgungsbilanz (mit geplanten Kapazitäten), einschließlich fachlicher Entwicklungsziele	166
8.1.	Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	166
8.2.	Einrichtungen der öffentlichen und öffentlich geförderten standortgebundenen, ... offenen Jugendarbeit	174
8.3.	Öffentliche Grundschulen und Oberschulen.....	177
8.3.1.	Öffentliche Grundschulen	177
8.3.2.	Öffentliche Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen	180
8.3.3.	Öffentliche Gymnasien	184
8.4.	Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen	186
8.4.1.	Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen	186
8.4.2.	Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen	189
8.5.	Öffentliche Kinderspielplätze	191
8.6.	öffentliche wohnungsnahе und siedlungsnahе Grünflächen	196
8.7.	Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur	200
8.7.1.	Bezirkliche Bibliotheken.....	200
8.7.2.	Bezirkliche Musikschule	203
8.7.3.	Bezirkliche Volkshochschule	204
8.7.4.	Bezirkliche Kultureinrichtungen	205
8.8.	Weitere Einrichtungen	205
9.	Dissense/ Klärungsbedarfe	208
10.	Handlungserfordernisse/Empfehlungen	210
11.	Quellenverzeichnis	215

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AG Infrastruktur	Arbeitsgruppe Infrastruktur (Leitung: FB Stadtplanung, unter Teilnahme aller planenden Ämter)
BA	Bezirksamt
BBB	Berliner Bäderbetriebe
BEP	Bereichsentwicklungsplan(ung)
BEPI	Bibliotheksentwicklungsplan(ung)
BEPI-CW	Bezirkliche Bibliotheksentwicklungsplan(ung) Charlottenburg-Wilmersdorf
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BZR	Bezirksregion
CLiB	Clusterung der Liegenschaften des Landes Berlin
EW	Einwohner:innen
FB	Fachbereich
FriedEP	Friedhofsentwicklungsplan(ung)
FNP	Flächennutzungsplan
GemS	Gemeinschaftsschule
GRIS	Grünflächeninformationssystem
GS	Grundschule
Gym	Gymnasium
ISBJ	Integrierte Software der Berliner Jugendhilfe
ISS	Integrierte Sekundarschule
JWS	Jahreswochenstunden
KEP 2020	Kindertagesstättenentwicklungsplan(ung) 2020
KEP 2030	Kleingartenentwicklungsplan(ung) 2030
KGA	Kleingartenanlage
Kita	Kindertagesstätte
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MFN	Mehrfachnutzung
NUF	Nutzfläche
OS	Oberschule

ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
pbS	Pädagogisch betreuter Spielplatz
PGR	Prognoseraum
PLR	Planungsraum
SEK I	Sekundarstufe I (Mittelstufe, Klasse 7 – 10)
SEK II	Sekundarstufe II (Oberstufe, Klasse 11 – 13)
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
SenSW/ SenStadtWohn/ (SenSBW)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (ab 2022 neue Bezeichnung: Senatsverwaltung für Stadt- entwicklung, Bauen und Wohnen)
SenUVK / (SenUMVK)	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (ab 2022 neue Bezeichnung: Senatsverwaltung für Um- welt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)
SESB	Staatliche Europa Schule Berlin
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SIIP	Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung
SIKo	Soziale Infrastruktur-Konzept
SIKo-BVH	SIKo- Bearbeitungsvorhaben und -hinweise (veröffentlicht durch die SIKo-Prozessbegleitung der SenSBW)
SIKo-FluM	SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung
SoFIS	Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem
SpEP	Sportstättenentwicklungsplan(ung)
StEP	Stadtentwicklungsplan(ung)
UmNat	Umwelt- und Naturschutzamt
UR	Unterrichtsraum
VAG	Versorgungsanalyse Grün
VE	Versorgungseinheiten
VHS	Volkshochschule
WE	Wohneinheiten
WeiKu	Amt für Weiterbildung und Kultur
WoFIS	Wohnbauflächen-Informationssystem

1. Anlass und Ziel

„Soziale Infrastruktur-Konzepte“ (SIKo) dienen der stadtplanerischen Flächenvorsorge für die öffentliche soziale und grüne Infrastruktur und sind regelmäßig durch die Bezirke auf der Grundlage der prognostizierten demografischen Entwicklung zu erstellen und fortzuschreiben. Sie wurden als Instrument und feststehender Begriff mit dem SIKo-Prozess 2016-2017 erstmals in allen Bezirken erarbeitet und eingeführt, für Charlottenburg-Wilmersdorf liegt ein SIKo im Entwurf mit Stand 2017 vor. Der Bearbeitungsanlass für die SIKo-Fortschreibung 2020-22 ist die Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose 2018-2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die gesamtstädtische Strategie der Integrierten Infrastrukturplanung (SIIP).

Die für die Erstellung der Soziale Infrastruktur-Konzepte federführende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung I A Stadtentwicklungsplanung, hat den Prozess zur Erstellung der SIKo 2016-2017 hinsichtlich der Ergebnisse, des Vorgehens und der Effizienz evaluiert. Daraus haben sich verbindliche inhaltliche und technische Bearbeitungsvorgaben und -hinweise ergeben sowie die Einführung einer Vorstufe des „Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems“ (SoFIS) mit der Bereitstellung von Daten und Planungsgrundlagen. Die Soziale Infrastruktur-Konzepte sind somit als ein sich kontinuierlich weiterentwickelndes planerisches Instrument hinsichtlich der inhaltlichen und technischen Vorgaben zu verstehen.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird das SIKo unter Federführung des Stadtentwicklungsamtes ämterübergreifend und räumlich integriert erstellt. Die Erarbeitung des SIKo wurde hinsichtlich einer zentralen Bereitstellung von Daten und Planungsgrundlagen (u.a. Standortdaten, fachliche Versorgungsanalysen, Bedarfsprognosen) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form der SIKo-Prozessbegleitung und des neu aufgebauten Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS) begleitet.

Das vorliegende SIKo 2020-22 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf setzt sich mit der demografischen Entwicklung des Bezirks auseinander und stellt die aktuelle Versorgungssituation sowie die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der grünen und sozialen Infrastrukturen dar. Für unterversorgte Regionen werden fachplanerische Maßnahmen benannt, die zukünftig zu einer Verbesserung der Versorgung in der Region führen. Der Grad der Versorgung basiert auf gesetzlichen Vorgaben oder auf berlinweit einheitlichen Orientierungswerten. Die räumliche Betrachtungsebene ist an der Systematik der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ausgerichtet.

Der Fokus dieser SIKo-Fortschreibung 2020-22 hat zum Ziel die wenigen noch vorhandenen Verdichtungs- und Entwicklungspotenziale im Bezirk effizient und flächensparend zu nutzen. Bei der Planung und Abstimmung der Flächen wurden die Versorgungsdefizite sowie die Anforderungen der Fachplanungen an die Flächen berücksichtigt. Zukünftig gilt es innovative Lösungen im Rahmen von Mehrfachnutzungen zu finden, um Flächen optimal zu nutzen, Flächenkonkurrenzen zu minimieren und somit bei begrenzter Flächenverfügbarkeit das bestmögliche Angebot an Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten.

Die LOR-Modifizierung zum 01.01.2021 ist für das Soziale Infrastruktur-Konzept nicht von Belang, da sich sowohl die Bevölkerungsprognose als auch die zugrundeliegenden Basisdaten mit Stand 31.12.2019 auf die alten LOR Räume beziehen. Qualitative Auswirkungen hinsichtlich der Verschiebung von Versorgungsdefiziten zwischen den Regionen untereinander sind nicht auszuschließen, dennoch sind sie im Rahmen dieser SIKo-Erstellung zu vernachlässigen. Die Auswirkungen der LOR-Modifikation werden erst zur nächsten SIKo-Fortschreibung sichtbar werden, indem u.a. die Vergleichbarkeit der kleinräumigen Daten zwischen diesem und den zukünftigen SIKo nicht mehr gegeben ist.

Allerdings ist der Vergleich zum SIKo Entwurf 2017 nicht direkt möglich, da sich sowohl fachliche Richt- und Orientierungswerte als auch Raumbezüge verändert haben.

Weitere Hinweise zum Verständnis:

Im Laufe der Bearbeitung haben sich seit 2019 die Bezeichnungen der Senatsfachverwaltungen geändert. Die im Rahmen der Datenanalyse genutzten Fachdaten wurden, wie erläutert, vorwiegend aus dem SoFIS übernommen und haben überwiegend den Datenstand 31.12.2019. Die in Tabellen, Karten und Abbildungen benannten Datenquellen verwenden daher noch die damals (vor der Wahl 2021) gültigen Bezeichnungen der Senatsfachverwaltungen wie im SoFIS angegeben. Im Text wird dort, wo es darum geht Abstimmungsbedarfe oder gemeinsame Prozesse für die Zukunft aufzuzeigen, jedoch mit den aktuell ab 2021 gültigen Bezeichnungen der Senatsfachverwaltungen und den entsprechend aktuell geläufigen Abkürzungen gearbeitet, um die aktuellen Ansprechpartner:innen deutlich zu machen.

Weiterhin entsprechen alle Bezeichnungen und Schreibweisen der Bezirksregionen den 2019 gültigen LOR-Benennungen und wurden ebenfalls der Datenbank aus SoFIS entnommen. Für die Bezirksregionen „Heerstrasse“ und „Schloß Charlottenburg“ haben sich mit der LOR-Modifikation 2020 die Schreibweisen zu „Heerstraße“ und „Schloss Charlottenburg“ verändert. In der Bearbeitung wird sich auf den Stand 2019 bezogen, weshalb diese Veränderung in der Bearbeitung unberücksichtigt blieb.

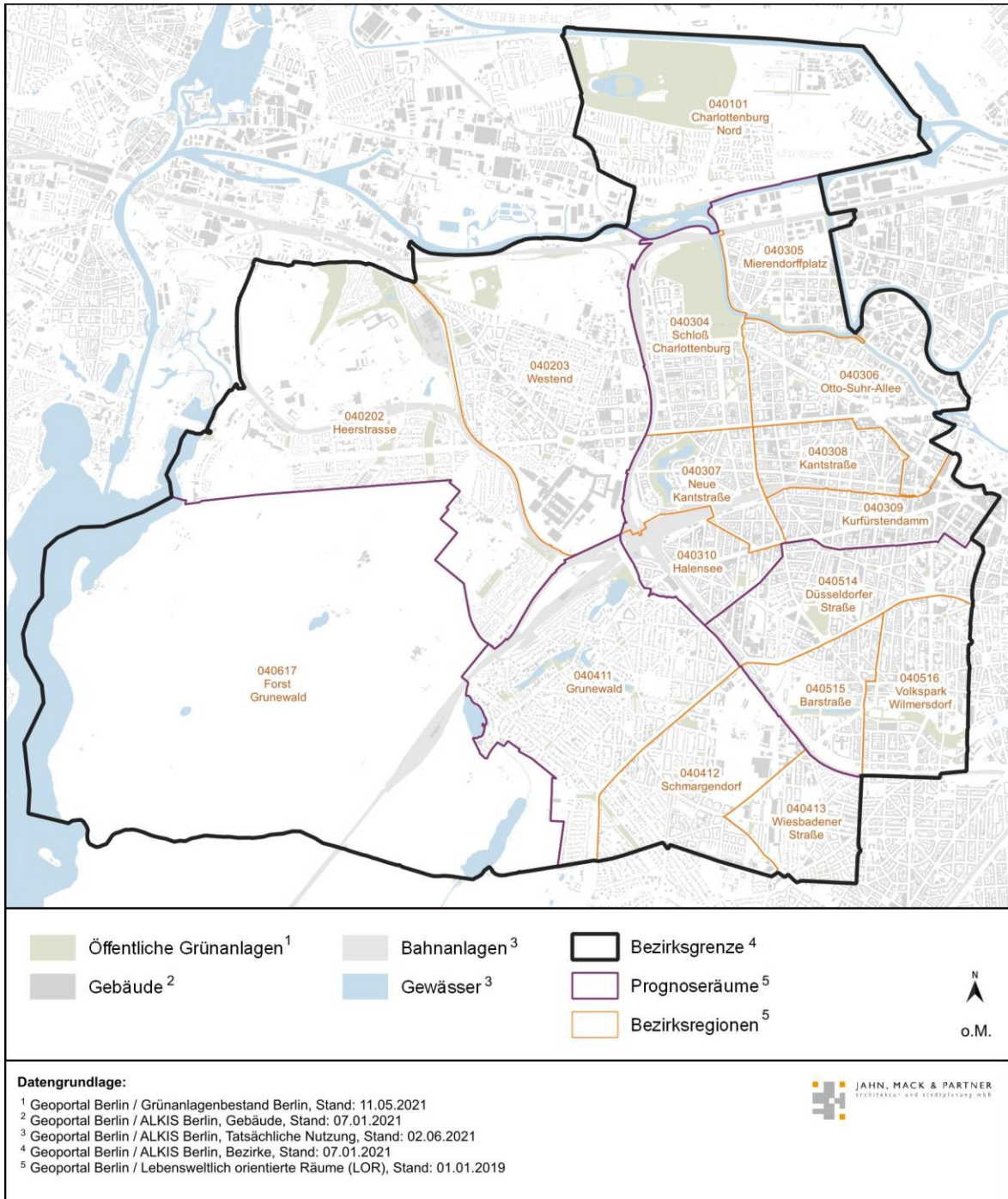


Abbildung 1: Bezirksregionen Namen und -schlüssel des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf bis 2019

2. Demographische Entwicklung

2.1. Entwicklung 2010 bis 2020

Gesamtbezirkliche Entwicklung

Die Zahl der Einwohner:innen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Von 2010 bis 2020 wuchs die Einwohnerschaft berlinweit um 11,3 % bzw. um 382.000 Personen auf 3.769.962 Einwohner:innen (EW). Die Einwohnerentwicklung hat sich seit 2015 leicht abgeschwächt. Während diese zwischen 2010 und 2015 noch bei +6,6 % lag, gab es zwischen 2015 und 2020 nur noch ein Wachstum um +4,4 %.

Auch der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hatte in den Jahren ab 2010 einen deutlichen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen, der nur wenig unter dem Wert von Gesamtberlin lag. Zwischen den Jahren 2010 und 2020 stieg die Einwohnerzahl im Bezirk um 29.000 Personen, von 312.340 (Stand 31.12.2010) auf 341.340 Personen (Stand 31.12.2020). Dies entspricht einem bezirklichen Wachstum von +9,3 %.

Sieben der siebzehn Bezirksregionen wiesen Wachstumsraten von mehr als 10 % auf. Das proportional stärkste Wachstum verzeichnete mit 18 % die Bezirksregion (BZR) Schmaragdendorf, gefolgt von den Bezirksregionen Otto-Suhr-Allee (+12,5 %), Halensee (+11,2 %) und Grunewald (+11,2 %). Die geringsten Wachstumsraten wiesen die Bezirksregionen Wiesbadener Straße (+1,7%) und Kurfürstendamm (+4,0 %) auf. Lediglich in der Bezirksregion Forst Grunewald gab es einen Einwohnerrückgang (- 15,1%). Aufgrund der geringen Einwohnerzahl von unter 100 EW in der BZR Forst Grunewald ist diese, bei der Einwohnerentwicklung, zu vernachlässigen.

Dieser Einwohneranstieg, verbunden mit der demografischen Entwicklung, wirkte sich nicht nur auf die Nachfrage nach Wohnraum aus, sondern auch auf die Nachfrage nach unterschiedlichen Flächen und Einrichtungen der sozialen, grünen und kulturellen bezirklichen Infrastruktur. Die aus dem Einwohnerzuwachs bis 2020 resultierenden Fehlbedarfe und Handlungserfordernisse bei den Infrastruktureinrichtungen bestehen zum überwiegenden Teil noch immer bzw. können aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit insbesondere bei Grünflächen und Spielplätzen auch nicht abgebaut werden.

Diese noch immer bestehenden infrastrukturellen Bedarfe fließen zwar in die Darstellung der aktuellen Versorgungssituation bei den jeweiligen infrastrukturellen Einrichtungsarten ein, jedoch reicht es nicht aus sich auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zu fokussieren, um teilräumlichen Entwicklungen bzw. Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Daher wird ergänzend die Bevölkerungsentwicklung von 2010 bis 2020 auf räumlicher Ebene mit Schwerpunkt auf den relevanten Altersgruppen dargestellt.

Entwicklung nach Prognoseräumen und Bezirksregionen

In der folgenden Abbildung wird die Einwohnerentwicklung auf Ebene der Prognoseräume dargestellt. Der Prognoseräum CW 6 mit der Bezirksregion Forst Grunewald wird aufgrund der geringen Einwohnerzahl nicht dargestellt.

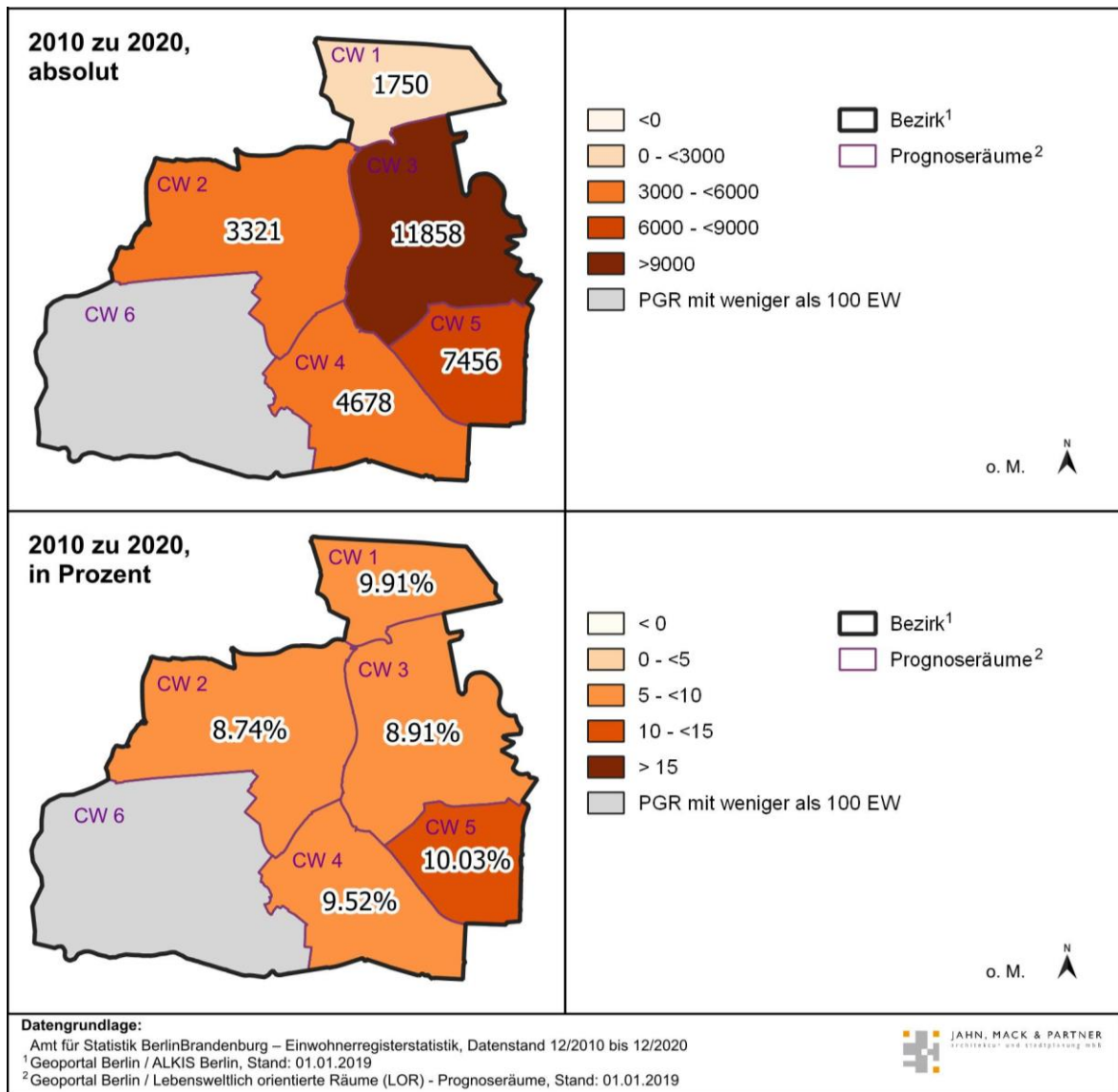


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2020 nach Prognoseräumen

Drei der fünf betrachteten Prognoseräume verzeichneten Wachstumsraten über dem bezirklichen Durchschnitt von 9,3 %. Zwei Prognoseräume lagen geringfügig unter dem Durchschnitt. Der Prognoseräum CW 5 wies mit 10,0 % das größte Wachstum auf. Gefolgt wurde dieser von dem Prognoseräum CW 1 (+9,9 %) sowie dem Prognoseräum CW 4 (+9,5 %). Die geringsten Wachstumsraten wiesen die Prognoseräume CW 2 (+8,7 %) und CW 3 (+8,9 %) auf. Der Einwohneranstieg verteilt sich relativ gleichmäßig über die Prognoseräume, hier liegen die prozentualen Wachstumsraten zwischen 8,7 % und 10,0 %.

Tabelle 1: Einwohnerentwicklung von 2010 bis 2020 nach Bezirksregionen und Prognoseräumen

PGR	Bezirksregion	2010	2015	2020	Wachstum 2010-2020 absolut	Wachstum 2010-2020 in %
		Einwohner*innen				
CW 1 0401	Charlottenburg Nord	17.653	19.122	19.403	1.750	9,91
CW 2 0402	Heerstraße	12.373	12.625	12.986	613	4,95
	Westend	25.634	27.623	28.342	2.708	10,56
	Summe PGR	38.007	40.248	41.328	3.321	8,74
CW 3 0403	Schloss Charlotten- burg	22.778	24.086	24.449	1.671	7,34
	Mierendorffplatz	14.043	15.108	15.567	1.524	10,85
	Otto-Suhr-Allee	25.117	26.290	28.256	3.139	12,5
	Neue Kantstraße	22.649	23.712	24.271	1.622	7,16
	Kantstraße	19.951	21.407	21.693	1.742	8,73
	Kurfürstendamm	14.558	14.982	15.142	584	4,01
	Halensee	14.026	14.670	15.602	1.576	11,24
	Summe PGR	133.122	140.255	144.980	11.858	8,91
CW 4 0404	Grunewald	17.816	18.714	19.803	1.987	11,15
	Schmargendorf	13.263	14.382	15.655	2.392	18,04
	Wiesbadener Straße	18.046	18.272	18.345	299	1,66
	Summe PGR	49.125	51.368	53.803	4.678	9,52
CW 5 0405	Düsseldorfer Straße	29.000	31.052	32.161	3.161	10,9
	Barstraße	13.369	14.531	14.776	1.407	10,52
	Volkspark Wilmers- dorf	31.991	33.824	34.879	2.888	9,03
	Summe PGR	74.360	79.407	81.816	7.456	10,03
CW 6 0406	Forst Grunewald	73	68	62	-11	-15,07
gesamt		312.340	330.468	341.392	29.052	9,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020

In der teilräumlichen Differenzierung zeigen sich deutlich unterschiedliche Einwohnerentwicklungen mit sehr heterogenen Wachstumsraten zwischen 1,7 % und 18,0 % in den Bezirksregionen, bei einem gesamtbezirklichen Einwohneranstieg von 9,3 %. Der stärkste Einwohnerzuwachs erfolgte innerhalb von fünf Jahren zwischen 2010 bis 2015 und flacht seitdem ab, blieb jedoch weiter positiv.

Entwicklung nach Prognoserräumen und Altersgruppen

Im Hinblick auf die für die Versorgung mit sozialer Infrastruktur relevanten Altersgruppen wird deren Entwicklung von 2010 – 2020 auf Ebene der Prognoserräume dargestellt. Die zugehörigen Grafiken (Abbildung 3, 4, und 5) folgen auf Seite 8ff.

Tabelle 2: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen von 2010 bis 2020 nach PGR

	0- bis unter 7-Jährige		6- bis unter 12-Jährige		6- bis unter 27-Jährige		65- bis unter 80-Jährige		über 80-Jährige	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
CW 1	326	32,2	311	40,9	316	23,9	- 649	-19,4	316	25,8
CW 2	373	21,4	233	14,1	1.388	20,6	- 577	-7,0	1.267	50,1
CW 3	1.081	15,8	485	9,4	1.813	7,5	3.960	21,4	1.957	37,8
CW 4	629	26,7	398	18,9	1.514	19,4	168	1,6	1.369	39,1
CW 5	746	20,1	601	20,7	1.709	13,2	1.686	14,3	1.383	38,6
Gesamt	3.155	20,1	2.028	16,1	6.740	12,3	4.588	9,1	4.909	30,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020

Die Tabelle 2 stellt die Entwicklung in den Altersgruppen in den einzelnen Prognoserräumen und für den gesamten Bezirk dar. Aufgrund der sehr unterschiedlichen absoluten Grundgesamtheit der entsprechenden Altersgruppen in den Prognoserräumen können die Prozentwerte untereinander nicht verglichen werden.

Zur besseren Veranschaulichung der Entwicklung in den jeweiligen Altersgruppen, der im SIKo schwerpunktmäßig betrachteten Infrastrukturen, wurde in den nachfolgenden Abbildungen das Basisjahr 2010 für die entsprechende Altersgruppe in jedem Prognoseraum auf 100 % (0,00 %) gesetzt. Dadurch kann die Entwicklung bis 2020 als prozentueller Anteil bezogen auf das Basisjahr ausgedrückt werden.

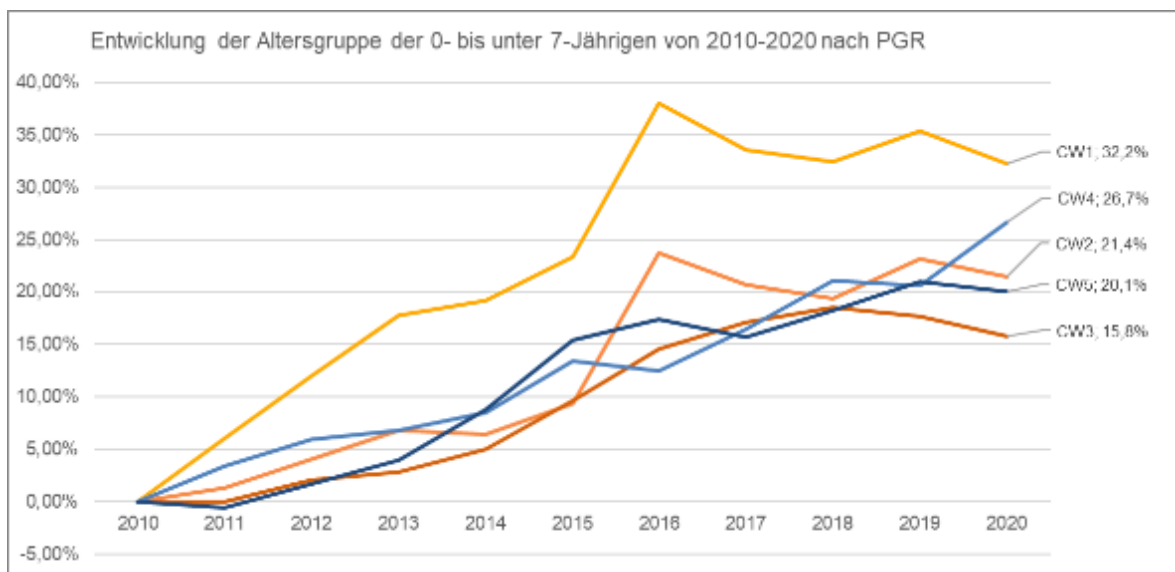


Abbildung 3: Die Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)

Die Altersgruppe der Kinder im Kindergartenalter zwischen 0 und unter 7 Jahren nahm von 2010 bis 2020 in allen Prognoseräumen deutlich zu. Bezogen auf den gesamten Bezirk umfasst dies ein Wachstum von 20,1 %, was bezirkswweit 3.155 Kindern entspricht. Insgesamt stieg damit der Bedarf für Plätze in Kindertagesstätten im Bezirk deutlich an. Den stärksten anteiligen Zuwachs verzeichnete der Prognoseraum CW 1 mit 32 % (326 Personen). Den geringsten anteiligen Zuwachs CW 3 mit 15 % (1.081 Personen). Sowohl im PGR CW 1 als auch im PGR CW 2 gab es zwischen 2015 und 2016 ein starkes Anwachsen der Altersgruppe – vermutlich zurückzuführen u.a. auf die hier erfolgte Flüchtlingsunterbringung in dieser Zeit – welches sich ab 2018 wieder abflacht. Ab 2016 flacht die Zunahme in der Altersgruppe 0 bis unter 7-Jahre in allen Prognoseräumen, bis auf CW 5, ab.

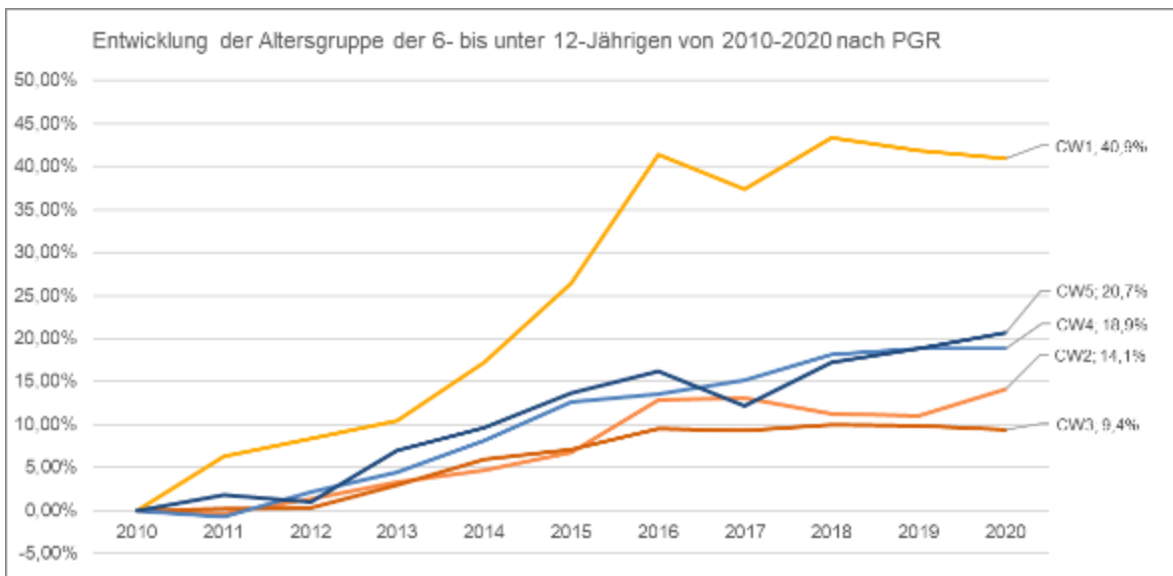


Abbildung 4: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR
 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)

Die Gruppe der Grundschüler:innen von 6 bis unter 12 Jahren nahm im Bezirk in den letzten 10 Jahren durchschnittlich um +16 % und somit um 2.028 Kinder zu. Den größten anteiligen Zuwachs verzeichnete hier ebenfalls mit großem Abstand CW 1 mit +40,9 % (311 Personen), den geringsten CW 3 mit 9,4 % (485 Personen). Wie bei den 0- bis unter 7-Jährigen wird das Wachstum ab 2016 schwächer.

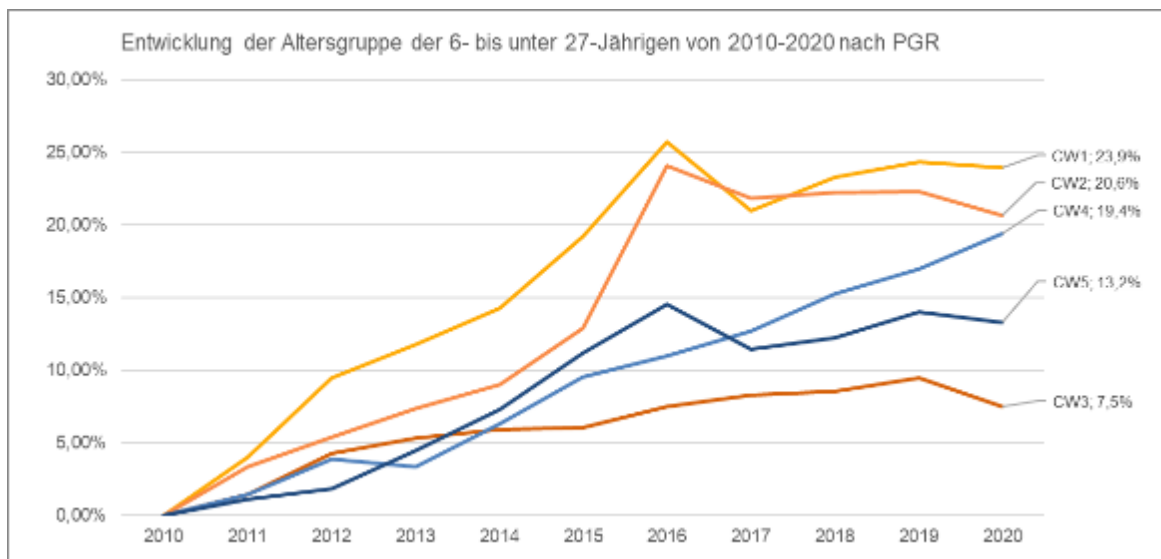


Abbildung 5: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)

Die Altersgruppe der Jugendlichen 6- bis u. 27-Jährigen nahm ebenfalls in allen Prognose-
räumen zu, im Gesamtbezirk um durchschnittlich +12,3 %, dies entspricht 6.740 Personen.
CW 1 wies mit +23,9 % (771 Personen) anteilig das größte Wachstum auf. Die Entwicklung
in den PGR CW 3 und 4 hat sich kontinuierlicher vollzogen, als in den anderen Planungs-
räumen. CW 3 wies mit +7,5 % (1.813 Personen) anteilig den geringsten Zuwachs auf.

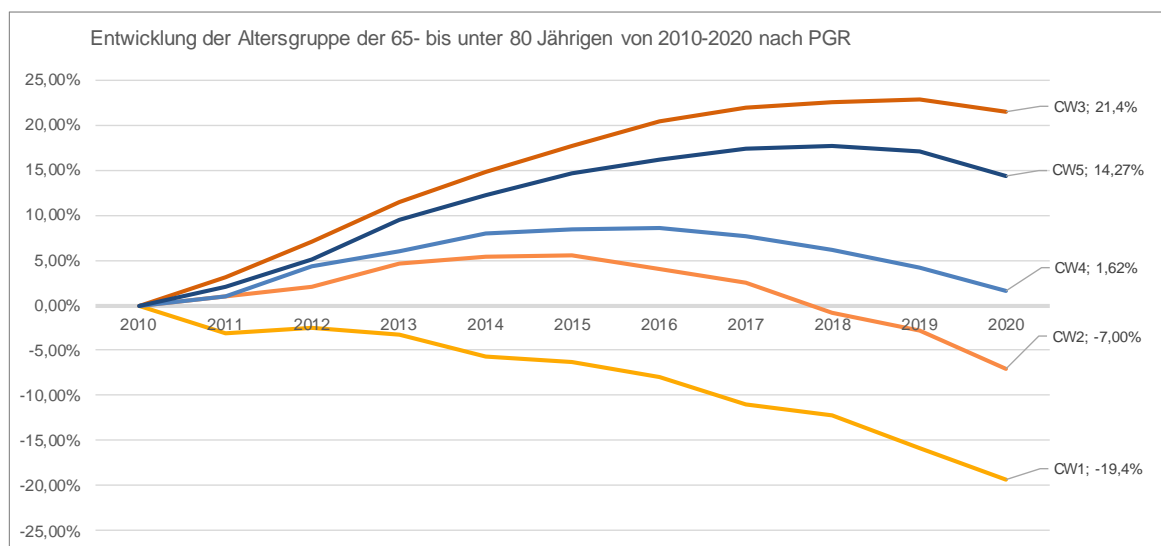


Abbildung 6: Die Entwicklung der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)

In der Altersgruppe der Senioren zwischen 65- und 80 Jahren, die in zunehmendem Maße
mobil sind und öffentliche Infrastrukturangebote nachfragen (z.B. Angebote der Weiterbil-
dung und Kultur, Nachbarschafts-, Stadtteil- und Seniorenzentren) zeigen sich demgegen-
über im Betrachtungsraum zwischen 2010 bis 2020 variierende Entwicklungen. In den bei-
den Prognosereäumen CW 1 und CW 2 kam es von 2010 bis 2020 zu einer Abnahme in

dieser Altersgruppe. Demgegenüber stieg im gleichen Zeitraum im PGR CW 3 diese Altersgruppe um 21,4 % an.

Die Altersgruppe der Hochbetagten über 80-Jährigen verzeichnet hingegen in allen Prognoseräumen eine Zunahme, wobei diese Altersgruppe mit ca. 23.000 Personen einen geringen Anteil (ca. 7 %) an der Gesamtbevölkerung des Bezirks ausmacht. Die größte Wachstumsrate weist CW 2 mit 50,1 % auf, gefolgt von CW 4 mit 39,1 %, CW 5 mit 38,6 % und CW 3 mit 37,8 %. Im Prognoseräum CW 1 wuchs die Altersgruppe der Hochbetagten demgegenüber am geringsten und nahezu konstant über die Jahre um insgesamt 25,8 % seit 2010. Die Auswirkungen der älter werdenden Bevölkerung wird sich vor allem auf die wohnungs- und pflegebezogenen Infrastrukturangebote im Seniorenbereich auswirken (Wohngruppen, Pflegeheime, mobile Pflegeangebote), die jedoch nicht zur bezirklichen Daseinsvorsorge gehören, weshalb an dieser Stelle auf eine Grafik verzichtet wird.

Besonders die Prognoseräume mit aktuell hohen Anteilen der über 65 und über 80-Jährigen werden vermutlich in den kommenden Jahren Veränderungen der Altersstrukturen durch einen verstärkten Generationenwechsel sowie Familienzuzug erleben, der sich in den Prognoseräumen CW 1 und 2 durch die Abnahme der 65- bis unter 80-Jährigen bereits ankündigt. Hier ist dementsprechend der Kita- und Schulplatzbedarf bereits stark angestiegen und die Infrastrukturen müssen an die sich dadurch veränderten Bedarfe angepasst werden. In CW 4 hat die Abnahme der älteren Generation ebenfalls eingesetzt. Auch hier wird vermutlich in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Kindertagesstätten, Schulen und Spielplätzen noch weiter steigen. In diesen drei PGR besteht besonderer Aufmerksamkeitsbedarf im Hinblick auf die Versorgungssituation mit den betreffenden Infrastrukturen. In den PGR CW 3 und 5 besteht nach wie vor ein Wachstum in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen, hier wird diese Entwicklung vermutlich später einsetzen, ist jedoch in der mittel bis langfristigen Planungsperspektive zu berücksichtigen.

2.2. Bevölkerungsprognose Bezirk 2018 bis 2030

Die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019 zusammen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg herausgegebene „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030“ setzt sich mit der Bevölkerungsentwicklung und dem zu erwartenden voranschreitenden demografischen Wandel auseinander. In die Berechnungen sind u.a. Faktoren, wie die Umzüge aus Binnenwanderung und der mögliche Zuzug aus Wohnungsneubau (entsprechend WoFIS) eingeflossen. Mit Senatsbeschluss vom 18.02.2020 wurde die mittlere Variante von drei als Grundlage für zukünftige Planungen der Verwaltungen festgelegt und bildet somit eine der Planungsgrundlagen des SIKo. Der mittleren Variante liegen u.a. folgende Annahmen zu Grunde:

- Die wirtschaftliche Situation Deutschlands bleibt im Trend stabil,

- die Berliner Wirtschaft entwickelt sich im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich,
- gefestigter Status Berlins als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort auf nationaler und internationaler Ebene,
- abnehmendes Zuwanderungspotenzial, besonders der hochmobilen Altersgruppe der 18- bis unter 35-Jährigen unter anderem durch Entspannung des Arbeits- und Wohnungsmarktes und Sinken des Abwanderungsdrucks in den Herkunftsregionen,
- die Anzahl zuziehender Studierender bleibt stabil.
- Anhaltende Abwanderung von Familienhaushalten in das Berliner Umland, da der Wohnungsneubau, trotz vergleichbar hohem Niveau, die Nachfrage nicht decken kann¹

Für Berlin insgesamt zeigt die mittlere Variante für den Zeitraum zwischen 2018 und 2030 ein Bevölkerungswachstum um rund 177.000 Personen (+4,7 %). Innerhalb Berlins weist der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit +0,3 % den niedrigsten Zuwachs aller Bezirke auf. Im Vergleich zum SIKo 2017, das basierend auf dem Basisjahr 2015 eine Bevölkerungsentwicklung bis 2030 von +3,0 % vorsah, fällt die aktuelle Wachstumsprognose deutlich niedriger aus. Diese Abweichung ist unter anderem auf eine Anpassung des Prognosemodells zurückzuführen und betrifft alle Bezirke in unterschiedlichem Ausmaß.

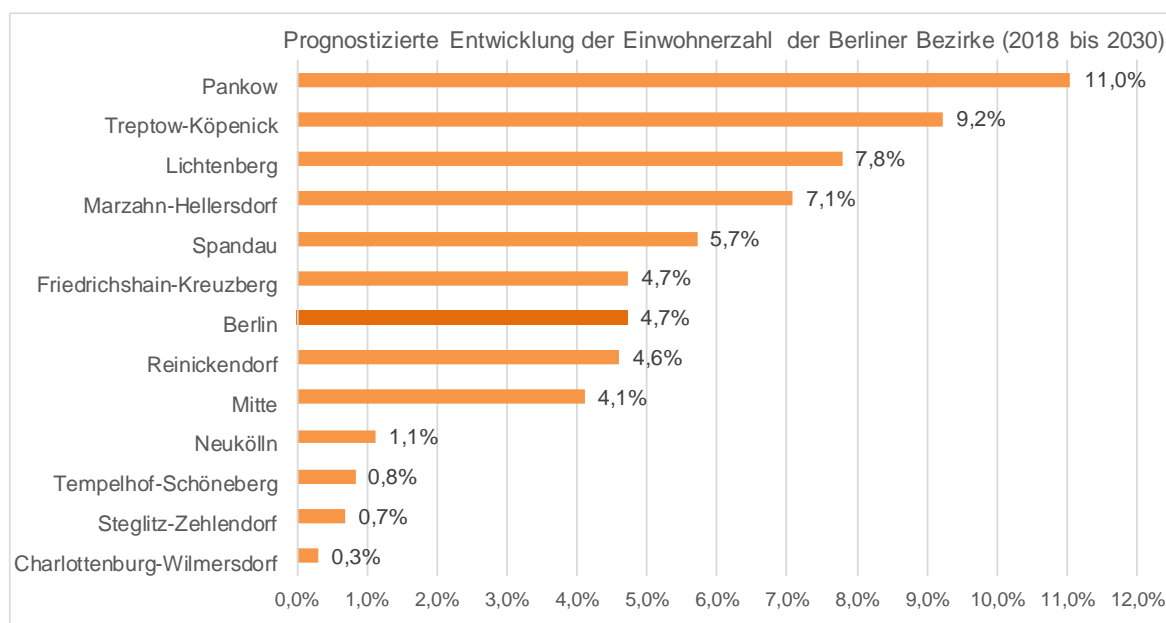


Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahl der Berliner Bezirke in Prozent (12/2018 Bestand bis 12/2030) (Quelle: Basis Melderegister - Bevölkerungsprognose 2018-2030, Ausgangsbestand: 31.12.2018)

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen i.Z.m. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, S. 19 f.

Während das Bevölkerungswachstum in der Gesamtstadt ab 2018 von einem Zuwachs von etwa 24.000 Personen im Jahr 2019 zu 3.000 Personen im Jahr 2030 abflacht, wird für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine marginale Veränderung von 1.461 zusätzlichen Einwohnern bis 2030 prognostiziert.

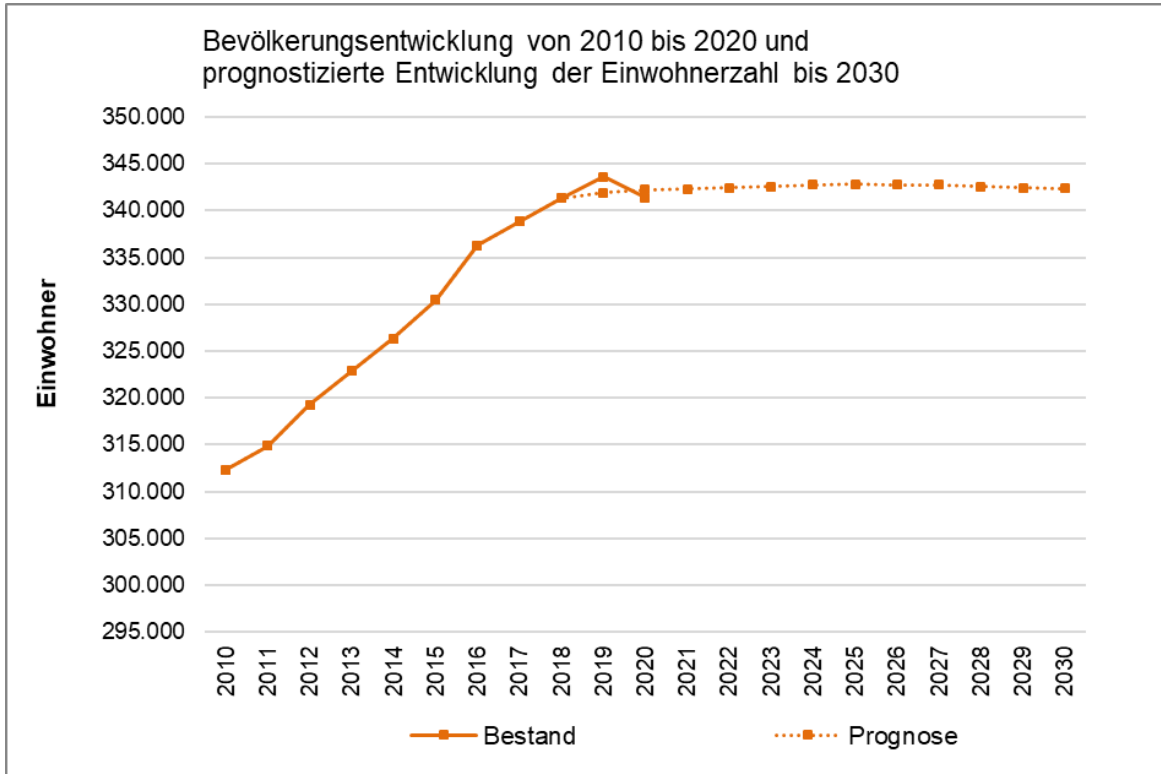


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung von 2010 bis 2020 und prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahl des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf bis 2030 (Quelle: Basis Melderegister - Bevölkerungsprognose 2018-2030, Ausgangsbestand: 31.12.2018)

Nach der Prognose wird die Einwohnerzahl insgesamt um 342.400 stagnieren. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der Bezirk die durch das starke Wachstum von 2010 bis 2020 entstandenen infrastrukturellen Versorgungsdefizite noch nicht annähernd abbauen konnte, weil viele überfällige Vorhaben noch nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen im Bezirk notwendig, um die weiterhin wachsende Nachfrage nach sozialer Infrastruktur, insbesondere bei Kindertagesstätten und Grundschulplätzen, befriedigen zu können.

Kleinteilige Schätzung nach Bezirksregionen

Die Daten der Bevölkerungsprognose liegen als kleinräumigste Einheit für die Ebene der Prognoseräume vor. Durch eine von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgenommene kleinteilige Schätzung für die nachfolgende Ebene der Bezirksregionen können sowohl die Einwohnerzahlen in den Bezirksregionen als auch die für diverse Fachplanungen relevante Altersgruppen kleinräumig betrachtet werden (siehe nachfolgende Tabelle 3).

Tabelle 3: kleinteilige Bevölkerungsvorausschätzung 2018 bis 2030 nach Bezirksregion

Bezirksregion	2018 (Bestand)	2020 (Prognose)	2025 (Prognose)	2030 (Prognose)	Wachs- tum 2018 bis 2030 in %
	Einwohner:innen				
Charlottenburg Nord	19.478	19.503	19.538	19.573	0,49%
Heerstraße	13.074	13.078	13.315	13.419	2,64%
Westend	28.703	28.734	28.868	28.791	0,31%
Schloss Charlottenburg	24.676	24.926	24.984	24.823	0,60%
Mierendorffplatz	15.482	15.518	15.523	15.487	0,03%
Otto-Suhr-Allee	27.795	28.056	28.109	27.907	0,40%
Neue Kantstraße	24.587	24.580	24.474	24.319	-1,09%
Kantstraße	21.903	21.950	21.898	21.778	-0,57%
Kurfürstendamm	15.432	15.399	15.342	15.308	-0,80%
Halensee	15.628	15.801	15.871	15.830	1,29%
Grunewald	19.469	19.483	19.527	19.554	0,44%
Schmargendorf	14.992	14.998	15.062	15.122	0,87%
Wiesbadener Straße	18.507	18.519	18.575	18.609	0,55%
Düsseldorfer Straße	31.835	31.860	31.889	31.899	0,20%
Barstraße	14.734	14.736	14.782	14.878	0,98%
Volkspark Wilmersdorf	34.960	34.990	35.015	35.009	0,14%
Forst Grunewald	72	73	73	73	1,39%
Gesamt	341.327	342.204	342.846	342.379	0,31%

(Quelle: SenStadtWohn I A – kleinteilige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2018-2030)

Die räumlich differenzierte Betrachtung der Schätzung zeigt kaum Unterschiede in der Entwicklung der Bezirksregionen. Die bis 2030 am stärksten wachsende Bezirksregion ist Heerstraße (CW 2) mit 2,6 %, gefolgt von Halensee (CW 3) mit 1,3 %. Demgegenüber stehen drei Bezirksregionen mit prognostizierter abnehmender Bevölkerung. Die höchste Bevölkerungsabnahme wird der Bezirksregion „Neue Kantstraße“ mit (-)1,1 %, gefolgt von Kurfürstendamm mit (-)0,8 % und Kantstraße mit (-)0,6 % zugeordnet.

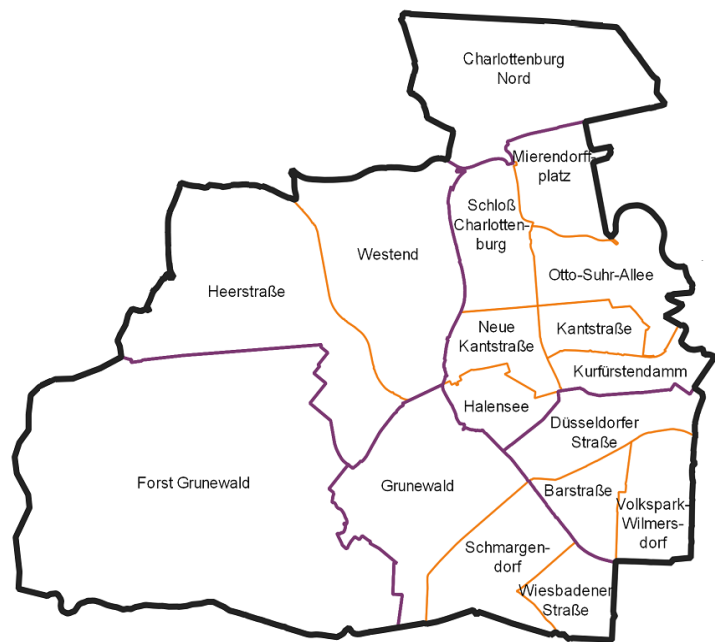


Abbildung 9: Bezirksregionen Charlottenburg-Wilmersdorf

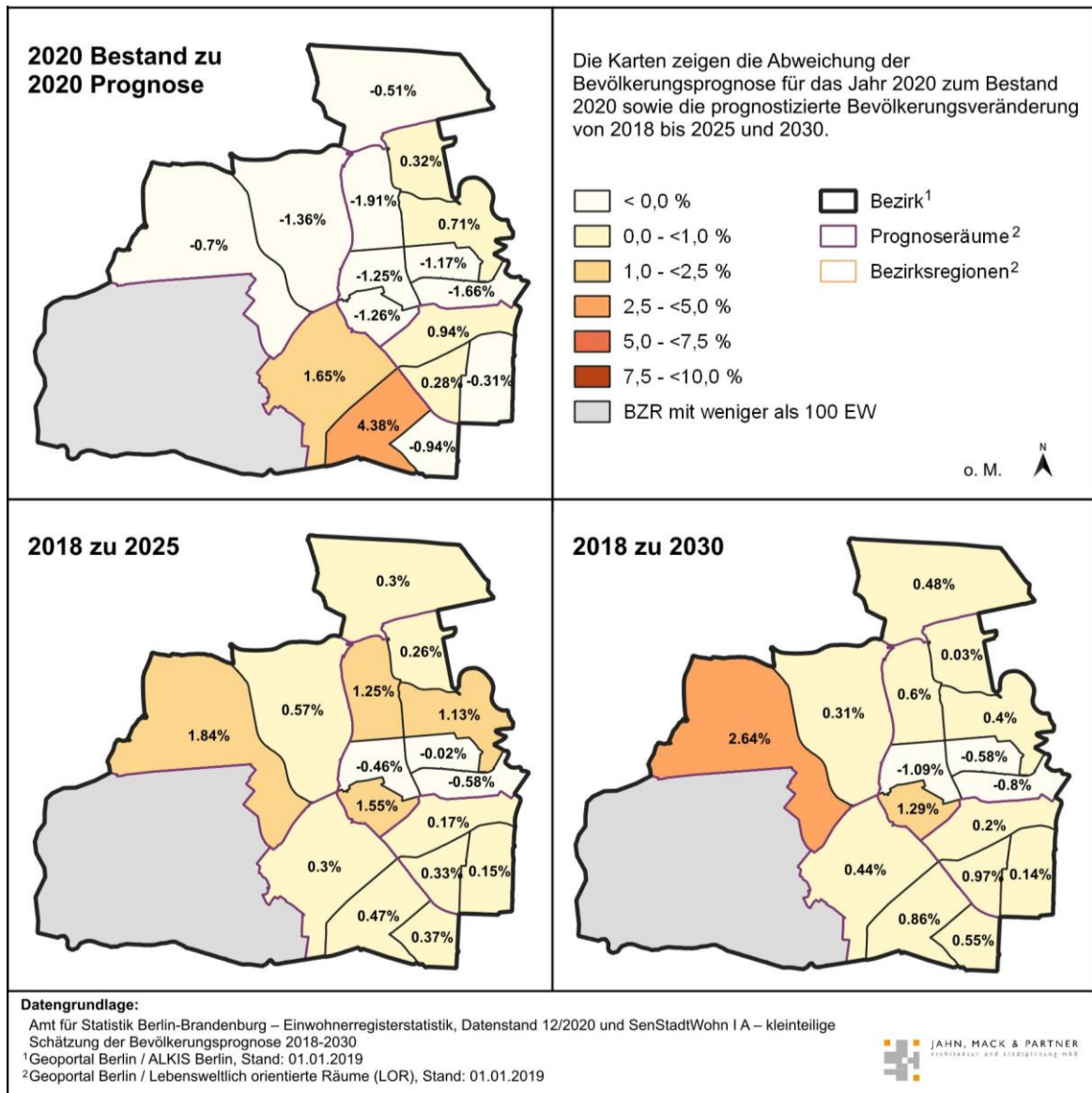


Abbildung 9: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2018-2030 nach Bezirksregionen, in Prozent

Gegenüber der „Bevölkerungsprognose für Berlin 2015 – 2030“, welche die Planungsgrundlage für das SIKo 2017 bildete, fällt auch die Wachstumsprognose für alle Bezirksregionen nun deutlich niedriger aus. Nach der aktuellen Prognose soll das stärkste Bevölkerungswachstum in der BZR Heerstraße erfolgen.

Bei der Gegenüberstellung ‚2020 Bestand zu Prognose‘ ist auffällig, dass entgegen der Prognose, die eine stagnierende Bevölkerungszahl annimmt, bereits in der BZR Schmaragdendorf ein starker Bevölkerungsanstieg von 4,4% und in der BZR Grunewald um 1,6% bis 2020 stattgefunden hat. Diese beiden BZR verzeichneten auch den höchsten prozentualen Einwohneranstieg von 2010-2020.

Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen für den Bezirk und die Prognoseräume

Im Folgenden wird die Bevölkerungsprognose für die einzelnen Altersgruppen dargestellt.

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose 2018 bis 2030 für Charlottenburg-Wilmersdorf nach Altersgruppen

Altersgruppe	2018 (Bestand)	2020 (Prognose)	2025 (Prognose)	2030 (Prognose)	Anteil an Gesamtbev. 2030 in %	Wachstum 2018 - 2030 in %
0- bis unter 7-Jährige	18.801	19.402	20.312	20.497	5,99%	9,02%
6- bis unter 12-Jährige	14.524	14.269	14.738	15.697	4,58%	8,07%
6- bis unter 27-Jährige	62.044	61.830	61.091	62.001	18,11%	-0,07%
65- bis unter 80-Jährige	58.706	56.880	54.373	56.304	16,44%	-4,09%
80+	20.971	23.178	26.717	26.932	7,87%	28,43%
gesamt	341.255	342.204	342.846	342.379		0,33%

(Quelle: SenStadtWohn I A – kleinteilige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2018-2030)

Die Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen nimmt bezirksweit von 2018 bis 2030 um 9,0 % zu. Nach einem anfänglichen Wachstum um 1.511 Personen bis 2025 stagniert die Entwicklung bis 2030 nahezu.

Die Gruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wächst bis 2030 ebenfalls um 8,1 %, allerdings besonders zwischen 2025 und 2030.

Die Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen bleibt mit einem Anteil von 18 % an der Gesamtbevölkerung konstant.

Die Nachfrage in den kinder- und jugendrelevanten Infrastrukturbereichen wird somit (bei fast stagnierender Gesamteinwohnerzahl) weiterhin zunehmen.

In der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen ist bis 2030 ein leichter Bevölkerungsrückgang um 4,5 % zu verzeichnen.

Die Altersgruppe der über 80-Jährigen nimmt bis 2030 prozentual betrachtet mit 28,4 % am stärksten zu, dies entspricht 5.961 Personen. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Bezirk steigt dann von 6 % in 2018 auf 8 % in 2030.

2030 werden die über 65-Jährigen insgesamt etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Bezirks ausmachen.

Auf Ebene der Prognoseräume wird die prognostizierte Entwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für die drei SIKo-relevanten Altersgruppen der 0 bis unter 7-Jährigen, der 6- bis unter 12-Jährigen und der 6- bis unter 27-Jährigen betrachtet, unter Berücksichtigung der realen Entwicklung dieser Altersgruppen bis 2020.

Die Altersgruppe der 0- bis u. 7-Jährigen wird von 2018 bis 2030 bezirkswweit um 9,0 %, zunehmen. Bis auf den PGR 3 wird diese Altersgruppe in allen Prognoseräume anwachsen. Bei der Betrachtung Bestand zu Prognose im Jahr 2020 fällt in den Prognoseräume 1 und 3 auf, dass die tatsächliche Entwicklung nicht dem prognostizierten Anstieg entspricht. Wo- hingegen das Wachstum dieser Altersgruppe im PGR 4 höher war, als prognostiziert.

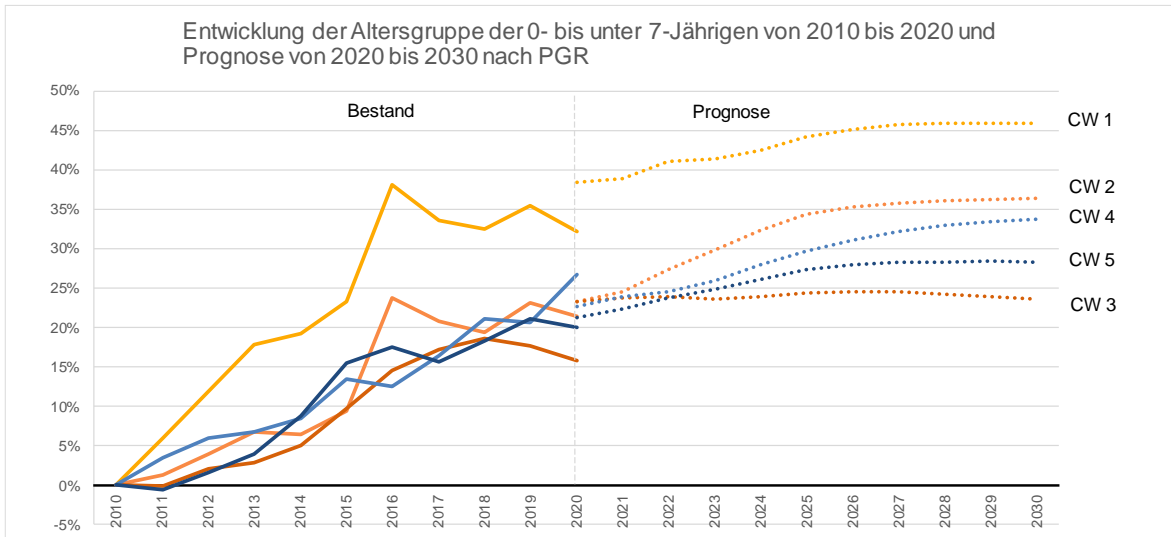


Abbildung 10: Die Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährige von 2010 bis 2020 und Prognose von 2020 bis 2030 nach PGR
 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)

Für die Gruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird bis 2030 ebenfalls ein Gesamtwachstum um 8,1 % prognostiziert, welches sich in allen PGR jedoch verstärkt erst ab 2025 einstellen soll, wobei die tatsächlichen Zahlen 2020 die prognostizierten Zahlen in allen PGR bis auf den PGR CW 3 übersteigen.

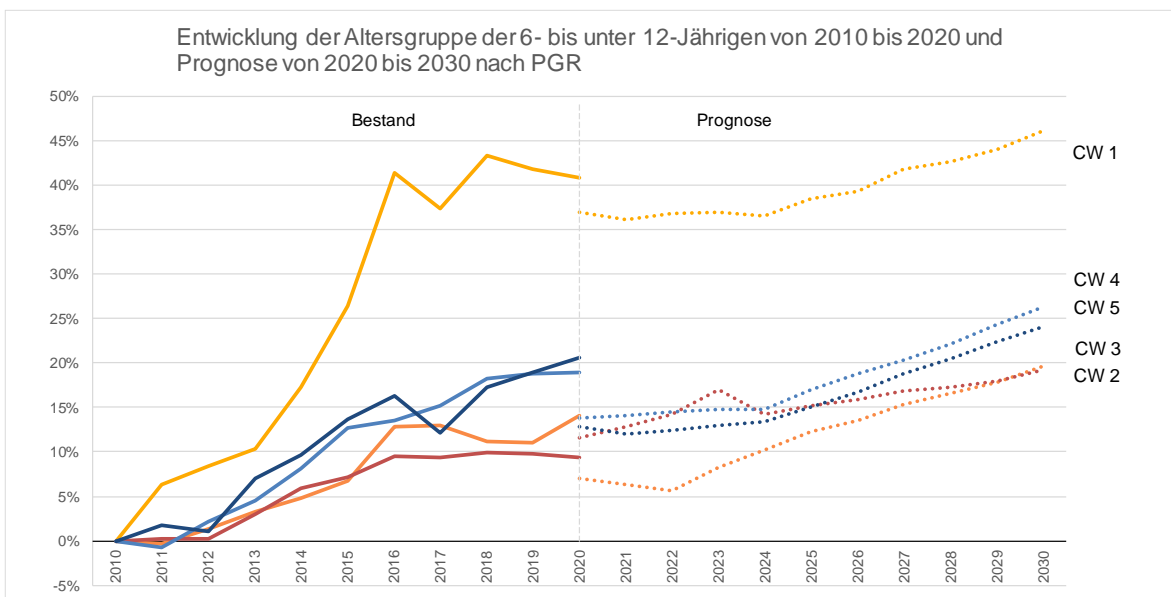


Abbildung 11: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährige von 2010 bis 2020 und Prognose von 2020 bis 2030 nach PGR
 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)



Das Wachstum in der Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen wird sich nicht fortsetzen, sondern die weitere Entwicklung wird nahezu auf dem derzeitigen Niveau verbleiben. Dieses Bild zeigt sich einheitlich über alle Prognoseräume.

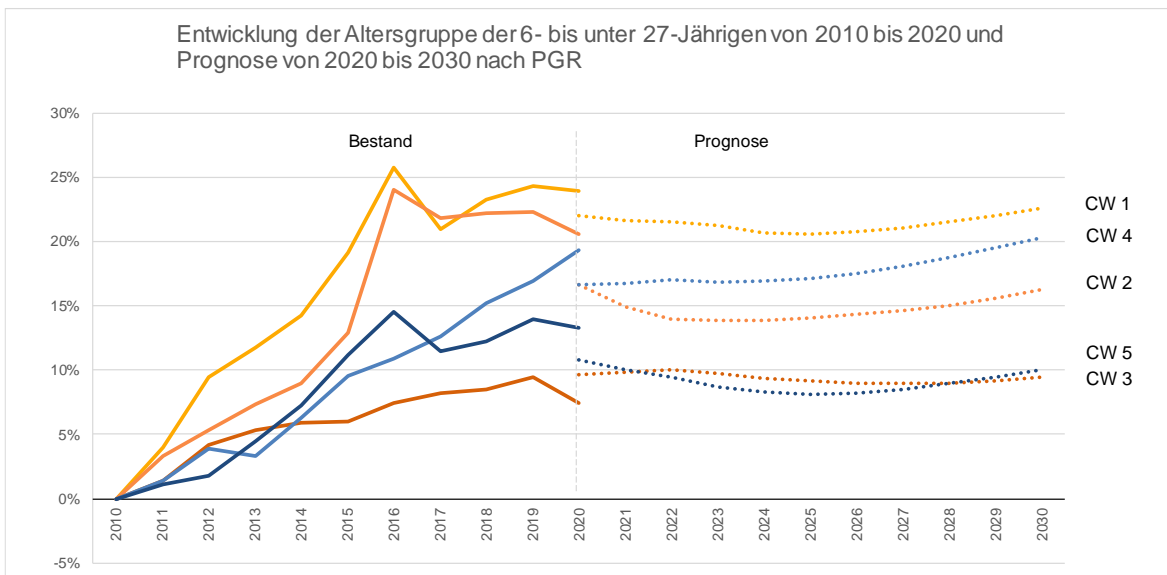


Abbildung 12: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährige von 2010 bis 2020 und Prognose von 2020 bis 2030 nach PGR
 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik, Datenstand 12/2010 bis 12/2020)

Das Wachstum der vergangenen 12 Jahre in den Altersgruppen der 0 bis unter 7-Jährigen und der 6- bis unter 12-Jährigen setzt sich in abgeschwächter Form fort. Der Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen wird auf dem derzeitigen Niveau verbleiben. Somit wird die Nachfrage nach kinder- und jugendrelevanten Infrastrukturen in allen Prognoseräumen weiter steigen.

In der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen ist bis 2030 gesamtbezirklich ein leichter Rückgang um 4,5 % zu verzeichnen. Nach Prognoseräumen zeigen sich hier keine größeren Unterschiede und die Abnahme bleibt relativ stabil. Auf eine gesonderte Grafik wird daher verzichtet.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich der zuvor beschriebene Generationenwechsel weiter fortsetzen wird.

Während der Erarbeitung des SIKo wurde die neue „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ durch die SenSBW im Oktober 2022 veröffentlicht. Sowohl für die gesamtbezirkliche Bevölkerungsentwicklung als auch bei den SIKo-relevanten Altersgruppen sind keine gravierenden Abweichungen erkennbar, welche sich auf die fachlichen Maßnahmenplanungen auswirken könnten. Insbesondere für die Schulplanung und die Kitaplanung wird jeweils eine aktuelle Jahresplanung aufgestellt, somit kann flexibel auf Veränderungen bei den jeweiligen Altersgruppen reagiert werden.

3. Flächen aus dem Flächenscreening

3.1. Vorgehensweise des Flächenscreenings

Die wenigen noch verbleibenden möglichen Verdichtungs- und Entwicklungspotenziale auf bezirkseigenen Infrastrukturflächen sind bekannt. Daher wurde zur Ermittlung neuer Potenzialflächen auf weiteren landeseigenen, aber auch auf privaten Grundstücken für die soziale und grüne Infrastruktur ein umfangreiches Flächenscreening für den gesamten Bezirk zu Beginn des SIKo-Prozesses durchgeführt. Die Federführung lag beim Stadtentwicklungsamt (Fachbereich Stadtplanung) in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachämtern.

Ziel des Flächenscreenings war neue Potenzialflächen für die soziale und grüne Infrastruktur zu finden. In das Screening wurden aber auch die bekannten Flächen- und Erweiterungspotenziale einbezogen.

Folgende Flächenarten wurden betrachtet:

- Im Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung bekannte Standortreserven und Umnutzungspotenziale (Stand 2016)
- Unbebaute Grundstücke im bezirklichen Fachvermögen
- Flächen aus einem internen Screening des Umwelt- und Naturschutzamtes (Stand 2021)
- Öffentliche und private Kleingartenanlagen gemäß Kleingartenentwicklungsplan (KEP) 2030 (Bahnflächen, potentielle Entwicklungsflächen nach 2030)
- Öffentliche Friedhöfe gemäß Friedhofsentwicklungsplan (Stand Dez. 2005)
- Flächenpotenziale aus dem SODA (Sondervermögen Daseinsvorsorge)
- Flächen aus der Clusterung der Liegenschaften des Landes Berlin, (CLiB-Flächen)
- Flächen der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)
- Einzelhandelsstandorte mit Entwicklungs- oder Umnutzungspotenzial aus dem bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzept, Stand 2021
- Flächen des Parkplatzscreenings der SenSW (Stand März 2019) sowie
- Weitere Parkplatzflächen im Bezirk
- Locker bebaute private Flächen in ehem. Charlottenburger Sanierungsgebieten wurden auf Nachverdichtungspotentiale untersucht
- Flächenpotenziale in Gewerbegebieten, die sich zu Mischgebieten entwickeln (z.B. Sophie-Charlotte-Straße)

- Von Fachämtern genannte Gewerbe- oder Bürogebäude, die sich aufgrund ihrer Lage für eine Anmietung eignen (insbesondere für Angebote des Amtes für Weiterbildung und Kultur)
- Unterausgenutzte Gewerbegrundstücke auf Grundlage der ALKIS
- Nachverdichtungspotenziale auf bezirkseigenen Infrastrukturgrundstücken
- Flächen aus einer Luftbildanalyse

Diese Flächensammlung wurde seitens des FB Stadtplanung auf der Grundlage von Ortskenntnissen, Ortsbesichtigungen sowie einer weiteren Luftbildanalyse auf ihre grundsätzliche Eignung für Infrastrukturentwicklung anhand folgender Kriterien vorgeprüft:

Verfügbarkeit:

- Grundstücke im öffentlichen Eigentum: Grundsätzliche Zulässigkeit entsprechend des geltenden Bau- und Planungsrecht (BNP-Plan und FNP), ggf. ist auf notwendige Anpassungen des bestehenden Planungsrechtes hinzuweisen
- Flächen, die perspektivisch durch eine bereits geplante Aufgabe, Auslaufen von Widmungen oder Bindungen z.B. bei Kleingartenanlagen, Friedhöfen, BSR oder Bahnflächen (z.B. wurden Flächen, die dauerhaft gemäß KEP oder FriedEP für diese Nutzung gesichert sind, aus dem Screening ausgeschlossen) zur Verfügung stehen
- Berücksichtigung erforderlicher Planungs- und Umsetzungszeiträume (z.B. wurden WoFIS-Flächen, die kurzfristig umgesetzt werden, für eine Erweiterung um Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur ausgeschlossen, da diese dort entweder bereits mit geplant werden (Kita, Spielplätze oder im Rahmen des geplanten Realisierungszeitraumes nicht mehr umsetzbar wären))
- Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse (Eigentümer:in der Fläche entsprechend Landesgrundvermögen oder Privat) als Anhaltspunkt für Flächensicherungsstrategien
- Berücksichtigung von Nachverdichtungspotenzialen auf vorhandenen Infrastrukturgrundstücken, die mit der derzeitigen Nutzung vereinbar sind oder dieser entsprechen

Erreichbarkeit:

- Flächen müssen öffentlich zugänglich oder erschließbar sein (z.B. in sich abgeschlossene Gleisdreiecke sind ungeeignet, private innenliegende Flächen sind nur bedingt geeignet)
- Flächen sollten fußläufig erreichbar und wahrnehmbar sein und sich daher in einem Radius von nicht mehr als 500 m von der nächsten Wohnsiedlung befinden

Mindestgröße:

- Flächen wurden hinsichtlich ihrer Größe und Bebaubarkeit auf ihre grundsätzliche Standorteignung überprüft, da jede Infrastruktureinrichtung andere Flächenkennziffern aufweist (Flächen unter 1.000 m² sind z.B. nur eingeschränkt bebaubar)

Kriterien, wie „Erreichbarkeit durch den ÖPNV“ und „Einschränkungen durch Lärmbelastungen“ wurden nicht als generelles Ausschlusskriterium für eine Entwicklungseignung gewertet. Werden diese Kriterien im Verlauf der weiteren informellen Planung für bestimmte Infrastrukturarten relevant, kann die jeweilige Fachplanung diese bei Bedarf in ihre Entscheidungen einbeziehen. Im darauffolgenden ämterübergreifenden Abstimmungsprozess (Fachgespräche) wurden die verbleibenden Flächen anhand von fachspezifischen Eignungskriterien der jeweiligen Ämter weiter konkretisiert und ggf. um weitere Flächen ergänzt.

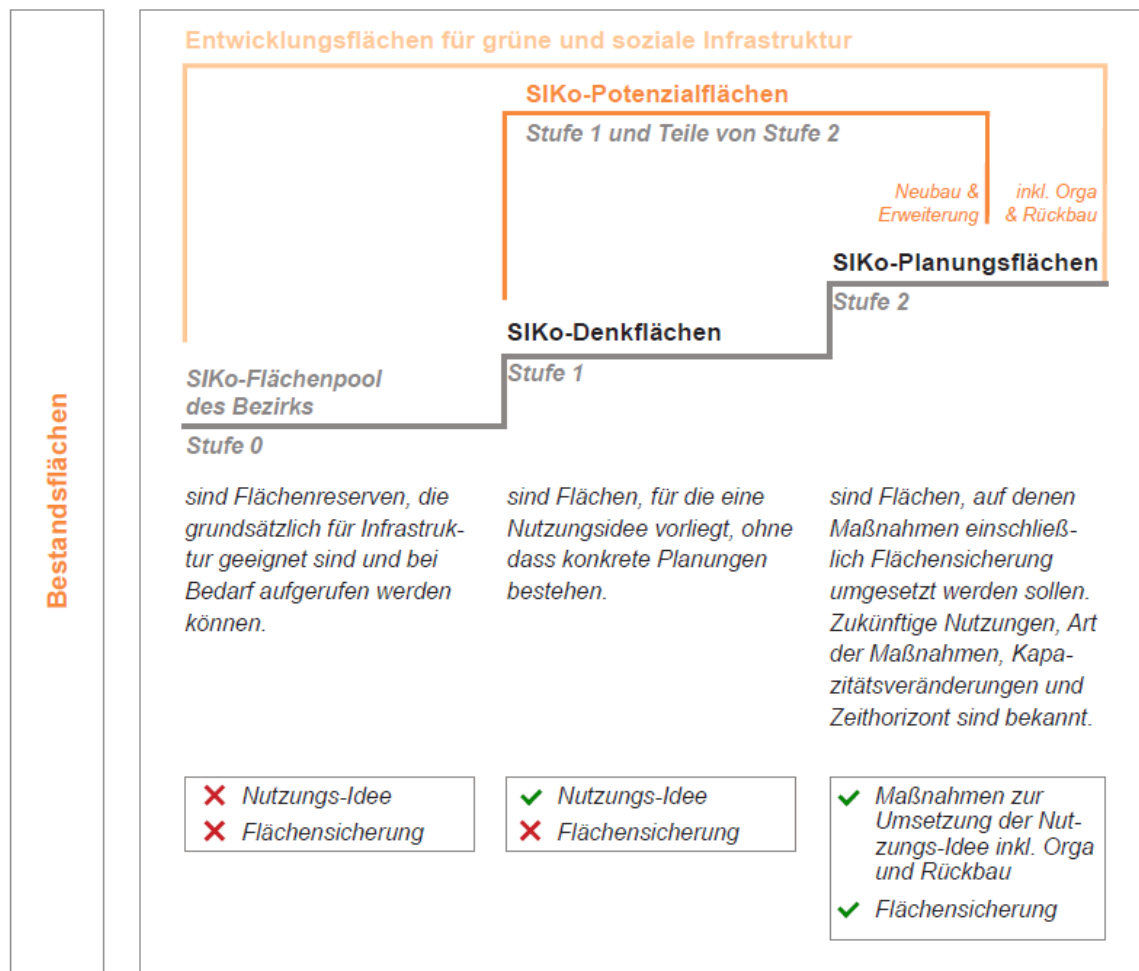


Abbildung 13: Schaubild zur Einordnung der Flächendefinitionen

Die Flächen wurden dann den vorgegebenen SIKo-Flächenkategorien der „Entwicklungsflächen für grüne und soziale Infrastruktur“ zugeordnet, die wie folgt definiert werden:

- **SIKo-Entwicklungsflächen** sind alle Flächen mit und ohne Infrastruktur, auf denen Infrastrukturentwicklung in Einzel- oder Mehrfachnutzung denkbar wäre oder geplant ist. Zu den Entwicklungsflächen gehören die Flächen aus dem SIKo-Flächenpool, die Denkflächen und die Planungsflächen.
- **SIKo-Denkflächen** sind Flächen mit oder ohne bestehender Infrastrukturnutzung, für die eine Nutzungsidee vorliegt, aber noch keine Maßnahmen zur Umsetzung geplant sind. Hierunter fällt auch die Anmietung von Flächen in Gebäuden.
- **SIKo-Planungsflächen** sind Flächen mit oder ohne bestehender Infrastrukturnutzung, auf denen Maßnahmen (Neubau/Erweiterung/Rückbau/organisatorische Maßnahmen) für die soziale und grüne Infrastruktur geplant sind. Den SIKo-Planungsflächen sind immer Maßnahmen zur Kapazitätsänderung und/oder zur Flächensicherung zugeordnet.

Sie unterscheiden sich grundsätzlich in „gesicherte“ und „ungesicherte“ Planungsflächen. Ungesicherte Planungsflächen sind Flächen, die sich nicht im Eigentum des bezirklichen Planungsträgers befinden und perspektivisch nur mittels einer Flächensicherung (z.B. Ankauf, Schaffung von Planungsrecht) genutzt werden können.

- Alle Denkflächen für die bereits eine Planungsidee besteht und alle Planungsflächen auf denen Maßnahmen bereits geplant sind (bis auf jene mit organisatorischen Maßnahmen und Rückbau) bilden dann die **SIKo-Potenzialflächen**. In den Potenzialflächen sind somit alle Flächen zusammengefasst auf denen Kapazitätserweiterungen in Form von Baumaßnahmen (Erweiterung/Neubau) sowie Maßnahmen zur Flächensicherung (z.B. Ankauf) geplant oder denkbar sind.
- Auf einer Potenzialfläche ist somit immer eine Kapazitätserweiterung und/ oder eine Flächensicherung denkbar oder geplant.

Zu den vorgegebenen Flächenkategorien wurde noch der **SIKo-Flächenpool** gebildet. In ihm befinden sich „Reservepotenziale“. Dies sind oftmals unterausgenutzte Flächen (privat und öffentlich) ohne Infrastruktureinrichtungen, die von den Fachämtern auf ihre Bedarfe (auch in Mehrfachnutzung Infrastruktur mit Wohnen oder Gewerbe) geprüft werden können und – sofern privat – ggf. anzukaufen sind bzw. in Kooperation mit Eigentümer:innen entwickelt werden können.

Darüber hinaus gibt es die **SIKo-Bestandsflächen**. Hierunter fallen alle Flächen mit bestehenden Infrastrukturnutzungen, auf denen keine Maßnahmen geplant sind. Sobald Maßnahmen auf diesen Bestandsflächen geplant werden, werden diese Bestandsflächen (oder Teile von der Fläche) der entsprechenden Kategorie der SIKo-Entwicklungsflächen zugeordnet.

Nachfolgend wird im Ergebnis des Flächenscreenings dargestellt, welche neuen SIKo-Denkflächen für die Infrastrukturentwicklung als geeignet eingestuft und in den weiteren Diskussionsprozess mit aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um die Denkflächen,

die sowohl als grundsätzlich geeignet eingestuft als auch von den Fachämtern bereits als potenziell für eine bestimmte Infrastruktur entwickelbar eingestuft wurden, also für die eine Nutzungs-Idee besteht.

Die SIKo-Planungsflächen, auf denen bereits Maßnahmen geplant sind (konkret mit Zeit-horizont und Kapazitätsumfang), sind hier nicht dargestellt, sondern werden im Kapitel 7 betrachtet.

3.2. Ergebnisse des Flächenscreenings

Im Bezirk gibt es keine für eine Nutzung mit sozialer und grüner Infrastruktur geeigneten BlmA-Flächen, das gleiche gilt für die einzige CLiB-Fläche (Krummestraße, Teilfläche Vorplatz Schwimmbad). Darüber hinaus sind alle Friedhofsflächen laut Friedhofsentwicklungsplan dauerhaft gesichert und stehen aktuell nicht für die Entwicklung einer anderen Nutzung zur Verfügung. Im Ergebnis wurden nur einige wenige brachliegende bzw. untergenutzte überwiegend private Flächen gefunden, die sich ggf. für infrastrukturelle Nutzungen eignen.

Kleingartenanlagen (KGA) mit langfristiger Nutzungsperspektive (Entwicklungskategorie 3 nach Kleingartenentwicklungsplan) umfassen ausschließlich landeseigene KGA, für die der FNP langfristig eine andere Nutzung vorsieht oder Baurecht aufgrund festgesetzter Bebauungspläne besteht. Diese KGA-Flächen sollen möglichst nicht vor 2030 in Anspruch genommen werden. Daher werden diese KGA dem Flächenpool oder den Denkflächen zugeordnet. Sie stehen somit für kurzfristige Maßnahmenplanungen nicht zur Verfügung.

Als Denkflächen aus dem Screening-Prozess konnten 14 Denkflächen für Kita, vier Denkflächen für Schule, sieben Denkflächen für Sportanlagen, vier Denkflächen für Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE), 13 Denkflächen für Grünflächen, acht Denkflächen für Spielplätze und sechs Denkflächen für Bibliotheken, fünf Denkflächen für Musikschulen, vier Denkflächen für Volkshochschulen und acht Denkflächen für Kultureinrichtungen ermittelt werden.

Im SIKo-Flächenpool befinden sich die Reservepotenziale, die von den Fachämtern bei Bedarf vertiefend geprüft werden ohne erneut eine Flächensuche durchführen zu müssen.

Die Abbildung 14 zeigt das Ergebnis des Flächenscreenings mit allen Denkflächen sowie den Reserveflächen im SIKo-Flächenpool.

In der Karte werden immer die gesamten Flächen dargestellt, weil die Teilfläche, auf der die Maßnahme stattfinden könnte, noch nicht konkret festgelegt werden kann.

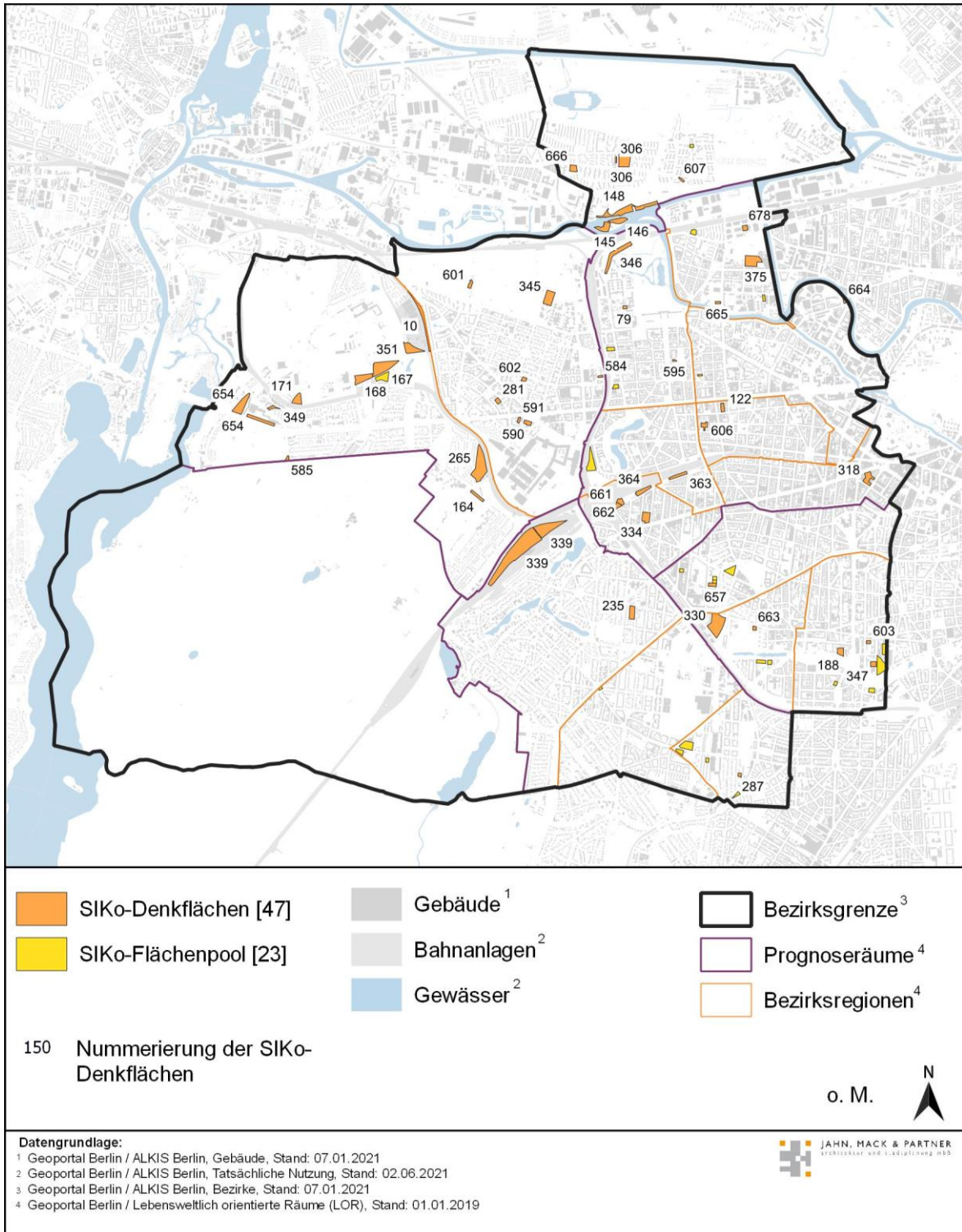


Abbildung 14: SIKo-Denkflächen und SIKo-Flächenpool (als Ergebnis des Flächenscreenings)²

² Die Ergebnisse des Flächenscreenings sind zur besseren Übersicht zudem in einer A3-Karte in Anlage 2 enthalten

Die Denkflächen aus dem Flächenscreening wurden dann in die Datenbank „SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM)“ überführt, jedoch wurden bis auf wenige Ausnahmen, vorwiegend die Denkflächen im öffentlichen Eigentum weiter vertiefend betrachtet. Die Flächen im Flächenpool sind nicht in der SIKo-FluM enthalten, da es sich um Reservepotenziale handelt.

Insofern für eine Denkfläche eine Flächensicherungsabsicht (z.B. Ankauf, und/oder Schaffung von Planungsrecht) des Bezirks/ Fachamts besteht oder im Prozess als konkrete Maßnahme formuliert wurde, wird diese gemäß SIKo-BVH in Kapitel 7 in eine „Planungsfläche“ überführt.

Tabelle 5: SIKo-Denkflächen als Ergebnis des Flächenscreenings (sortiert nach BZR)

Nr.	BZR	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung
666	Charlottenburg Nord	Denkfläche Kita Erweiterung, Popitzweg 1-3, Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	nicht geeignet
306	Charlottenburg Nord	Denkfläche Stadtteil- und Kulturzentrum Neubau (Halemweg 24), Bestand	Denkfläche	Kita, Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule, Jugendarbeit, Spielplatz, Stadtteilarbeit, Sonstige (Bolzplatz, Galerie/Kultur, Gesundheit, Bürgeramt)	geplant	geeignet
146	Charlottenburg Nord	Denkfläche Neuanlage / Umgestaltung in Grünanlage mit Spielplatz, KGA Bleibtreu II auf der Schleuseninsel (Nonnendamm 26-30), Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplätze	bisher nicht geplant	nicht geprüft
148	Charlottenburg Nord	Denkfläche Sanierung/Qualifizierung bestehender Grünanlage mit Spielplatz, nördl. Ufer an der Rudolf-Wissell-Brücke und Umgebung, Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplätze	bisher nicht geplant	nicht geprüft
607	Charlottenburg Nord	Denkfläche für Grün zur Neuanlage/ Erneuerung der Grünanlage Klausiring / Bernhard-Lichtenberg-Straße, Neu	Denkfläche	Grünfläche	bisher nicht geplant	nicht geprüft
145	Charlottenburg Nord	Denkfläche für Kulturneubau am Atelierhaus auf	Denkfläche	Kultur	bisher	nicht geprüft

Nr.	BZR	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung
		der Schleuseninsel (Nonnendamm 17), Neu			nicht geplant	
168	Heerstrasse	Denkfläche Grünfläche/ Sportanlage, Parkplätze am Olympiastadion (Coubertinplatz, P05), Neu	Denkfläche	Grünfläche/ Kernsportanlage	bisher nicht geplant	nicht geeignet
167	Heerstrasse	Denkfläche Grünfläche/ Sportanlage, Parkplätze am Olympiastadion (Trakehner Allee, P04), Neu	Denkfläche	Grünfläche/ Kernsportanlage	bisher nicht geplant	nicht geeignet
585	Heerstrasse	Denkfläche Grün, Stalupöner Allee/Am Postfenn, Neu	Denkfläche	Grünfläche	bisher nicht geplant	nicht geeignet
654	Heerstrasse	Denkfläche Kita, Angerburger Allee 17-55, Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	nicht geprüft
10	Heerstrasse	Denkfläche Neuanlage Grünverbindung, Westendallee 77 bis Olympische Straße 32, Neu	Denkfläche	Grünfläche	bisher nicht geplant	nicht geeignet
349	Heerstrasse	Denkfläche Neubau Spielplatz in der Tharauer Allee, Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplätze	bisher nicht geplant	nicht geprüft
164	Heerstrasse	Denkfläche Neubau Sport auf dem Parkplatz Waldschulallee, Neu	Denkfläche	Kernsportanlage	bisher nicht geplant	nicht geprüft
265	Heerstrasse	Denkfläche Neubau öff. Spielplatz auf dem Gelände des Studentenwohnens (Harbigstr. 14), Neu	Denkfläche	Spielplätze	bisher nicht geplant	nicht geprüft
171	Heerstrasse	Denkfläche Grünfläche/ Sportanlage, Parkplätze am Olympiastadion (Passenheimer Straße, P07), Neu	Denkfläche	Grünfläche/ Kernsportanlage	bisher nicht geplant	nicht geeignet
351	Heerstrasse	Denkfläche Grünfläche/ Sportanlage, Parkplätze am Olympiastadion (Rominter Allee, P01), Neu	Denkfläche	Grünfläche/ Kernsportanlage	bisher nicht geplant	nicht geeignet
590	Westend	Denkfläche Einmietung WeiKu im Deutschlandhaus, Theodor-Heuss-	Denkfläche	Bibliothek, Kultur, Volkshochschule	bisher	geeignet

Nr.	BZR	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung
		Platz, Neu			nicht geplant	
591	Westend	Denkfläche Einmietung WeiKu im Gebäude ehemals Innova-Küchen (Heerstr. 1), Neu	Denkfläche	Bibliothek, Kultur	bisher nicht geplant	geeignet
601	Westend	Denkfläche Erweiterung JFE (Spandauer Damm 218, Neu	Denkfläche	JFE	bisher nicht geplant	nicht geeignet
602	Westend	Denkfläche Erweiterung Musikschule, Platanenallee 16, Neu	Denkfläche	Musikschule	bisher nicht geplant	nicht geprüft
584	Westend	Denkfläche Erweiterung benachbarte Kita (Epiphanienvogelweg 4), Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	nicht geprüft
281	Westend	Denkfläche Erweiterung Schule (Bayernallee 45-46), Bestand	Denkfläche	Schule	bisher nicht geplant	nicht geprüft
345	Westend	Denkfläche Neubau Sport auf dem Grundstück der Berliner Wasserbetriebe (Spandauer Damm), Neu	Denkfläche	ungedeckte Kernsportanlage	bisher nicht geplant	nicht geprüft
595	Schloß Charlottenburg	Denkfläche Kultur zur Neueinrichtung eines Zentrums für kulturelle Bildung und Vermittlung in der Revierunterkunft (an der Villa Oppenheim) (Schloßstr./ Otto-Grünberg-Weg), Neu	Denkfläche	Kultur	bisher nicht geplant	nicht geprüft
346	Schloß Charlottenburg	Denkfläche für Grünanlage Erweiterung Schlosspark (Sophie-Charlottenstraße 118-128), Neu	Denkfläche	Grünfläche	bisher nicht geplant	nicht geeignet
79	Schloß Charlottenburg	Denkfläche für Neubau öff. Spielplatz, Sophie-Charlotten-Straße 113A (zwischen Studentenwohnheim und Schlosspark-Klinik), Neu	Denkfläche	Spielplätze	bisher nicht geplant	nicht geprüft
665	Mierendorffplatz	Flächensicherung Kultur,	Denkfläche	Kultur	geplant	nicht geeignet

Nr.	BZR	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung
		Globe-Theater, Sömmerringstraße 15, Neu				
375	Mierendorffplatz	Denkfläche Gemeinbedarf, BSR Recyclinghof (Ilsenburger Str. 18-20), Neu	Denkfläche	Gemeinbedarf	geplant	nicht geprüft
678	Mierendorffplatz	Denkfläche Wasserturm (Gaußstr. 7)	Denkfläche	Jugendexperimentierzentrum	bisher nicht geplant	Nicht geeignet
664	Otto-Suhr-Allee	Denkfläche Grünanlage Spielplätze, Spreebogen (Helmholzstraße 19), Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplätze	bisher nicht geplant	nicht geeignet
363	Neue Kantstraße	Denkfläche für Neubau MFN- Standort, LIDL (Gerwinusstr. 30), Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	geeignet
122	Kantstraße	Denkfläche WeiKu, Neubau bezirkliche Zentralbibliothek (Schillerstraße 38), Neu	Denkfläche	Bibliothek, Kultur, Musikschule, Volkshochschule	geplant	geeignet
606	Kantstraße	Denkfläche Umorganisation am Bestandsstandort VHS (Pestalozzistraße 40/41), Neu	Denkfläche	Volkshochschule	bisher nicht geplant	nicht geprüft
318	Kurfürstendamm	Denkfläche WeiKu/Kita, Karstadtprojekt, Kurfürstendamm 231, Neu	Denkfläche	Bibliothek, Kultur, Kita	bisher nicht geplant	geeignet
662	Halensee	Denkfläche KiTa (Heilbronner Str. 26a), Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	geeignet
661	Halensee	Denkfläche KiTa (Lützenstr. 7a), Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	geeignet
334	Halensee	Denkfläche, Kita (Katharinenstr. 2-4)	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	geeignet
364	Halensee	Denkfläche Kita Neubau (Netto Heilbronner Str. 16-20), Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	geeignet

Nr.	BZR	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung
339	Grunewald	Denkfläche Wohnen und Neubau MFN-Standort, Cordesstr. 3 (Güterbahnhof Nord), Neu	Denkfläche	Kita, Grünfläche, Spielplätze	bisher nicht geplant	geeignet
235	Grunewald	Denkfläche für Neubau Schule in der KGA Paulsborn/Kudowa (Kudowastr. 3-7), Neu	Denkfläche	Schule	bisher nicht geplant	nicht geprüft
287	Wiesbader Straße	Denkflächen KGA Johannisberg (Johannisbergerstr. 40-40A), Erweiterung angrenzender Schulstandort, B-Plan IX-119, zu einem MFN-Standort, Neu	Denkfläche	Schule, Bibliothek, JFE	bisher nicht geplant	geeignet
657	Düsseldorfer Straße	Denkfläche Neubau Kita, Bielefelder Straße 7, Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	nicht geprüft
122	Barstraße	Denkfläche Kita (Berliner Straße 105-106), Neu	Denkfläche	Kita	bisher nicht geplant	nicht geprüft
330	Barstraße	Denkfläche für Neubau MFN-Standort in der KGA am Hohenzollerndamm (Berliner Straße 80), Neu	Denkfläche	Kita, Musikschule, Sonstige (Wohnen)	bisher nicht geplant	geeignet
188	Volkspark Wilmersdorf	Denkfläche Bebauung KGA Bundesallee für Neubau 2. Bildungsweg/ Sporthalle (Str. am Schoelerpark 20), Neu	Denkfläche	gedeckte Kernsportanlage, Sonstige (2. Bildungsweg)	bisher nicht geplant	geeignet
603	Volkspark Wilmersdorf	Denkfläche Erweiterung Musikschule, Prinzregentenstraße 72, Neu	Denkfläche	Musikschule	bisher nicht geplant	nicht geprüft
347	Volkspark Wilmersdorf	Denkfläche Neubau Schule auf KGA "Am Stadtpark I e.V. (Block 2 West)" Babelsberger Straße 20, Neu	Denkfläche	Schule	bisher nicht geplant	nicht geprüft

4. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose (sektoral)

In Kapitel 4 wird die aktuelle und die prognostizierte Versorgung der einzelnen sektoralen Fachplanungen, für die quantitative Richt- und Orientierungswerte vorliegen, ohne die Umsetzung von Maßnahmen bzw. Planungen dargestellt. Es wird die Bestandssituation, soweit nicht anders angegeben, zum Stichtag: 31.12.2019 und die Fortschreibung auf Basis der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030 (mittlere Variante siehe Kapitel 2) für die Jahre 2025 und 2030 dargestellt. Die geplanten Maßnahmen der Fachplanungen mit Auswirkungen auf die Versorgungssituation werden im Kapitel 7 dargestellt. Darauf aufbauend zeigt Kapitel 8 die prognostizierte Versorgungsbilanz der Jahre 2025 und 2030, wenn alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden sind.

In der Regel wurden für die Versorgungsanalysen (Kap. 4 und 8) die Daten aus dem SoFIS (Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem) mit Datenstand 31.12.2019 verwendet. Wo dies nicht der Fall ist, wurde den Bezirken durch die SIKo-Prozessbegleitung freigestellt, eigene bezirkliche Fachdaten zu verwenden, so z.B. bei der Sportentwicklungsplanung. Einleitend zu jedem fachlichen Unterkapitel werden daher zur besseren Nachvollziehbarkeit kurz die Methodik und die verwendeten Datenquellen und -stände erläutert.

Die Bezirksregion „Forst Grunewald“ wird in allen Versorgungskarten auf Bezirksregionenebene ausgegraut, d.h. nicht dargestellt. Dort leben weniger als 100 EW wodurch die Versorgungswerte sehr stark verzerrt werden. Diese BZR wird daher wie im SIKo Entwurf 2017 nicht dargestellt.

Bei den jeweiligen Infrastrukturellen Einrichtungen bestehen unterschiedliche Vorgaben.

- A – gesetzliche Vorgaben mit Rechtsanspruch (Schulen, Kita)
- B – gesetzliche Vorgabe ohne Rechtsanspruch (Spielplätze)
- C – landesweite Vorgabe (also ohne Rechtsanspruch) mit quantitativen Orientierungswerten (Grünflächen, Sportanlagen, usw.)
- D – landesweite Vorgabe ohne quantitativen Orientierungswert

Für Infrastrukturen, denen **keine quantitativen Richt- und Orientierungswerte** zu Grunde liegen, erfolgt eine **qualitative Betrachtung** im Bestand hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung im Bezirk wie auch allgemein ihrer zielgruppenbezogenen Angebote. Auch werden ihre Belange in der Flächen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt, sofern sie flächenrelevant werden oder im Sinne der Mehrfachnutzung eingebunden werden sollen. Dies betrifft folgende Infrastrukturen:

- Kulturelle Einrichtungen
- außerschulische Bildungseinrichtungen: Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen
- Einrichtungen der Stadtteilarbeit (Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftszentren, Familienzentren)

- Seniorenfreizeiteinrichtungen und Seniorenwohnhäuser

Zur Erstellung der Versorgungskapitel 4 und 8 wurden die seitens der SenSW über das SoFIS bereitgestellten Daten zu Standorten und Versorgung (inkl. Versorgungsdatenbank) verwendet. Die dort zur Verfügung gestellten Standort- und Versorgungsdaten wurden nach Angaben der SenSW vor der Bereitstellung zwischen den Senatsfachverwaltungen und den bezirklichen Fachämtern abgestimmt. Dort wo dennoch Abweichungen zu den bezirklichen Fachdaten/Fachplanungen auftreten, werden diese benannt bzw. dargestellt. Außerdem wurden, wo erforderlich, die derzeit im Bezirk vorhandenen Fach- und Entwicklungsplanungen zugrunde gelegt, darunter die Kindertagesstättenentwicklungsplanung, die Jugendförderplanung, die Sportentwicklungsplanung, die Bibliotheksentwicklungsplanung, das Schulmonitoring und die Bestandsdaten aus dem GRIS. An zutreffenden Stellen, wird unter „Methodik“ jeweils darauf hingewiesen.

An den Stellen und bei den Infrastrukturen, bei denen sich seit dem letzten SIKo Entwurf von 2017 mit Datenstand zum 31.12.2015 keine Veränderungen bei den Richt- und Orientierungswerten ergeben haben, wird auf die Zahlen von 2015 und die seitdem eingetretenen Entwicklungen vergleichend Bezug genommen.

Aufgrund der Fülle und Komplexität an Informationen können in diesem Bericht nur die für das SIKo relevanten Informationen dargestellt werden. Für weitergehende Informationen zu den sektoralen Fachplanungen wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Fachämter und deren Entwicklungsplanungen verwiesen.

Zu beachten ist, dass es sich im SIKo um eine **rechnerische quantitative Betrachtung** von sozialen und grünen Infrastrukturen handelt, bei der die vorliegenden Daten und Zahlen, eine Genauigkeit suggerieren, die oftmals nicht gegeben ist. Vielmehr unterliegen die Daten dynamischen Änderungen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass temporäre Inkonsistenzen bestehen.

Eine umfängliche **fachliche Interpretation** der quantitativen Darstellung bzw. Daten kann im Rahmen des Sozialen Infrastrukturkonzeptes **nicht** geleistet werden. Dies obliegt den jeweiligen sektoralen Entwicklungsplanungen.

4.1. Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Methodik

Die Beurteilung der Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsplätzen für die Altersgruppe der bis unter 7-Jährigen erfolgt auf Ebene der Bezirksregionen. In der Darstellung der aktuellen und prognostizierten Versorgungssituation werden alle Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege zum Stichtag 31.12.2019 berücksichtigt, d.h. alle die über das „Integrierte Software der Berliner Jugendhilfe (ISBJ)“ erfasst werden. Diese Darstellung unterscheidet sich vom SIKo Entwurf 2017, da Kindertagespflegeplätze hier noch keine Berücksichtigung in der Versorgung gefunden haben. Nicht berücksichtigt werden Betriebs-Kitas sowie privat-gewerbliche Tageseinrichtungen.

Die Fachplanung merkt an, dass für sie allerdings der Versorgungsstand bzw. die Auslastungsquote zum 30.06.2019 eine höhere Bedeutung hat, da im Sommer die höchsten Zahlen an belegten Plätzen bzw. Auslastungen zu verzeichnen sind. Für die standardisierte Darstellung im SIKo wurde sich hingegen für die Versorgungsdarstellung auf den gesamtstädtisch verbindlichen Stichtag 31.12.2019 verständigt.

Grundlage für die hier dargestellten Inhalte bildet die „Kindertagesstättenentwicklungsplanung (kurz: KEP 2020, Stand und Jahresplanung 2020/21)“ des bezirklichen Jugendamts mit Stand von November 2020 sowie die dazugehörigen Tabellen und die im verwaltungsinternen SoFIS bereitgestellten Daten der SenSBW.

Da nicht alle Kinder bis unter 7-Jahren einen Betreuungsplatz benötigen hat die Fachplanung Orientierungswerte für die Betreuungsquoten der verschiedenen Altersgruppen festgelegt. Diese stellen dar, wie viele Kinder der Altersgruppe versorgt werden sollen. Die Orientierungswerte lauten:

- 0-unter 1-Jährige: 3 %;
- 1-unter 3-Jährige: 71 %;
- 3-unter 6-Jährige: 95 %;
- 6-unter 7-Jährige: 30 %

Derzeit gibt es in der Fachplanung Kita keinen gesamtstädtisch einheitlichen Richtwert. Stattdessen legen die einzelnen Bezirke, im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen KEP, bezirkliche Betreuungsquote (entsprechend o.g. Orientierungswert) pro Bezirksregion als Zielquote fest. Diese sind mit der Senatsfachverwaltung SenBJF abgestimmt.

„Da es keine Pflicht zum Besuch einer Kita gibt, leitet sich der Bedarf anhand des konkreten Nachfrageverhalten/ Antragstellung der Eltern ab.“³

Tabelle 6: Definitionen der Fachplanung Kindertagesbetreuung

Angebotene Plätze (Kita & Tagespflege)	Als angebotenen Kita-Plätze werden hier alle Plätze definiert, die eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung tatsächlich zum Stichtag unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzeption, baulicher Möglichkeiten und des vorhandenen Personals anbietet; unabhängig davon, ob diese Plätze zum Stichtag belegt waren.
Belegte Plätze (nach Wohnort)	Anzahl der in der Bezirksregion / im Bezirk wohnenden Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahren, die in Berlin eine Kindertageseinrichtung besuchen ("betreute Kinder").
Belegte Plätze (nach Einrichtung)	Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen der Bezirksregion / des Bezirkes betreuten Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahren, inklusive der in Berlin betreuten Brandenburger Kinder.

³ KEP 2020, S. 4

Versorgungsquote	Die Versorgungsquote gibt die Relation der in der Region angebotenen Plätze (abzüglich der Plätze, die von Kindern im Alter von 7 Jahren und älter belegt sind) zu den in der Region lebenden Kindern der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahren zum Stichtag in Prozent an.
Betreuungsquote	Die Betreuungsquote gibt die Relation der Kinder der Altersgruppe 0 - unter 7 Jahre einer Region, die in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung zum Stichtag betreut werden ("betreute Kinder" unabhängig davon, in welcher Region die Betreuung stattfindet, s.a. belegte Kitaplätze nach Wohnort), zur Anzahl der in der Region lebenden Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahren zum Stichtag in Prozent an.
Auslastungsquote	Die Auslastungsquote gibt die Relation der belegten Plätze zur Anzahl der angebotenen Plätze in der jeweiligen Region zum Stichtag in Prozent an.

(Quelle: aus dem Erläuterungsblatt zur Versorgungsbilanz-Excel der SenBJF)

Ausgangssituation

Standorte und vorhandene Kapazitäten (angebotene Plätze)

Gemäß Kitaentwicklungsplan 2020 standen zum Stichtag 31.12.2019 im Bezirk 18.932 gemeldeten Kindern im Alter von 0- unter 7 Jahren insgesamt 12.575 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Diese teilen sich auf,

- 259 öffentlich geförderte Kindertagesstätten mit 11.853 angebotenen Plätzen
- 667 angebotenen und belegten Plätzen in der Kindertagespflege und
- zwei Sprachförderangebote mit 55 angebotenen Plätzen⁴ auf.

Die räumliche Verteilung der öffentlich geförderten Kindertagesstätten im Bezirk kann der Abbildung 15 entnommen werden. Ein Großteil der Kindertagesstätten konzentrieren sich innerhalb des Berliner S-Bahnringes in dem auch die Bevölkerungsdichte sehr hoch ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Einrichtungen der Kindertagespflege in der Karte nicht verortet werden.

⁴ Die Sprachförderangebote unterliegt nicht dem gesetzlichen Kitaanspruch, werden aber von der SenBJF in der Versorgungsanalyse angerechnet.

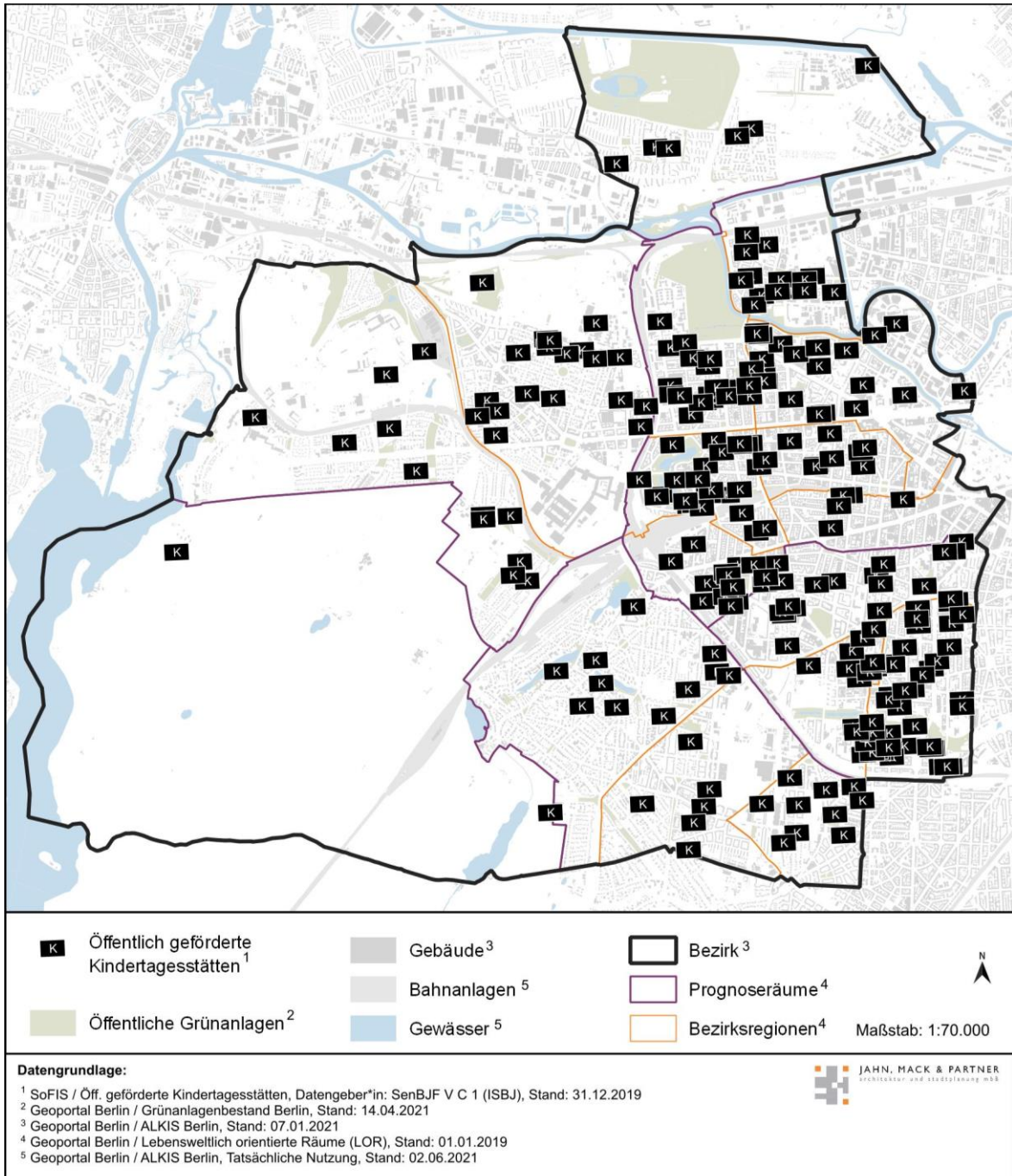


Abbildung 15: Öffentlich geförderte Kindertagesstätten – Bestandsstandorte 2019

Platzdifferenz (teilräumliche Mehr- und Minderbedarfe)

Im SIKo wird prioritär die von der Fachplanung berechnete Platzbilanz (angebotene Plätze minus abgeschlossene Verträge) dargestellt, da sie die Fehlbedarfe und somit die zusätzlichen Flächenbedarfe der Fachplanung am besten aufzeigt. Bei der Platzbilanz handelt es sich um das Verhältnis von angebotenen Plätzen in Kitas und Tagespflege in der jeweiligen Bezirksregion und der in Anspruch genommenen Plätze von Kindern, die in dieser Bezirksregion leben. Positive Platzdifferenzen können demnach auch von Kindern die außerhalb

der BZR leben in Anspruch genommen werden. Hier wird deutlich, ob genügend wohnortnahe (rechnerische) Plätze vorhanden sind.⁵ „Sofern der Wert [... zur Platzbilanz ...] deutlich über 0 liegt, ist eine wohnortnahe bedarfsgerechte Betreuung gewährleistet.“⁶

Aktuelle Versorgungssituation (zum Stichtag 31.12.2019)

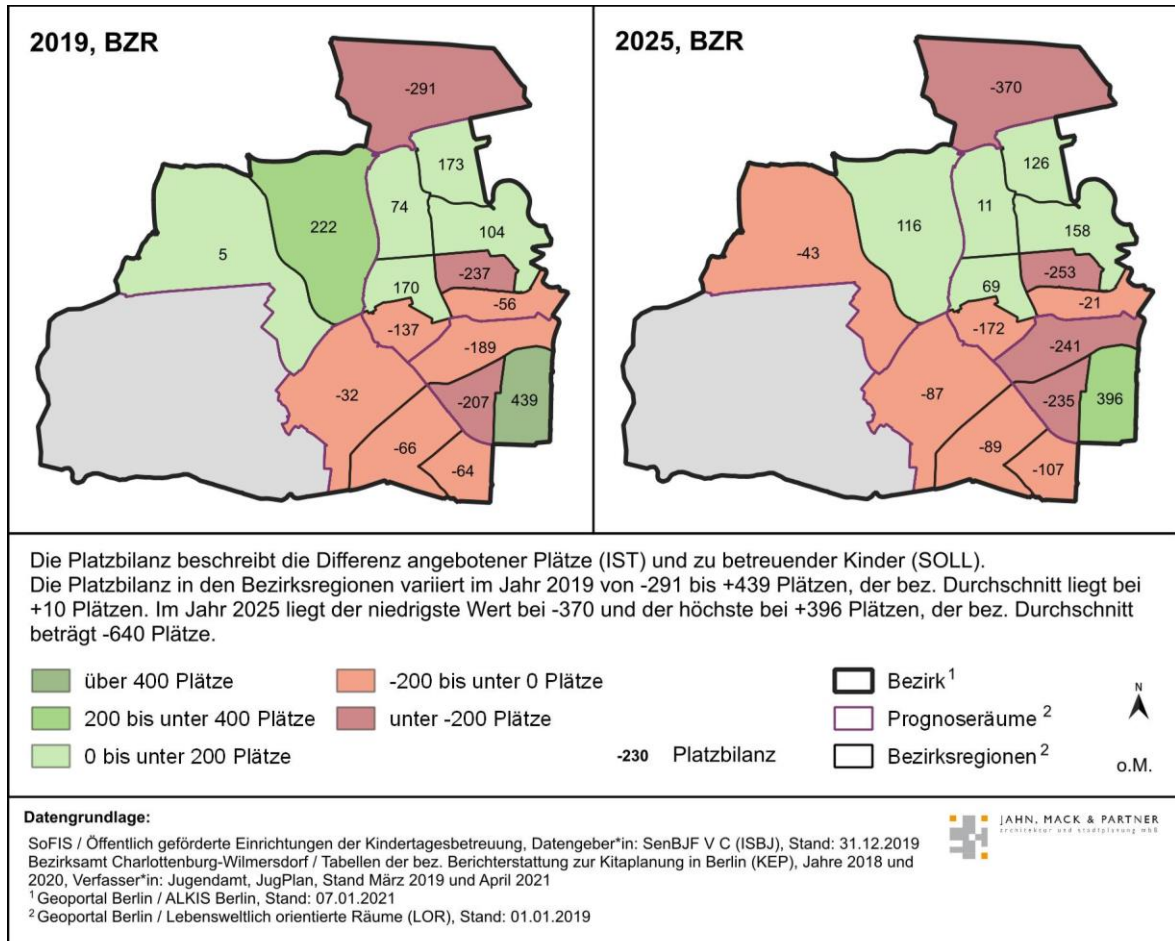


Abbildung 16: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Die aktuelle Versorgungssituation entsprechend Platzbilanz ist in 7 von 16 Bezirksregionen als positiv zu bewerten. Insbesondere die Bezirksregionen Volkspark Wilmersdorf (mit + 439 Plätze), Westend (+ 222 Plätze), Mierendorffplatz (+ 173 Plätze) und Neue Kantstraße (+ 170 Plätze) haben einen Überschuss von über 150 Plätzen und gewährleistet eine wohnortnahe bedarfsgerechte Betreuung. Die höchsten Platzdefizite bestehen in den Bezirksregionen Charlottenburg Nord (mit - 291 Plätze), Kantstraße (mit - 237 Plätze) und Barstraße (- 207 Plätze). Durch die benachbarten Bezirksregionen Volkspark Wilmersdorf, Mierendorffplatz und Neue Kantstraße können diese Defizite größtenteils ausgeglichen werden. Die Bezirksregionen Düsseldorf Straße (- 189 Plätze) und Halensee

⁵ KEP 2020, S. 19

⁶ KEP 2020, S. 7

(- 137 Plätze) weisen ebenfalls hohe Defizite auf, die zum Teil durch die stark übertersorgte Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf kompensiert werden können.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass 2.158 im Bezirk lebende Kinder in anderen Bezirken (überwiegend in Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Spandau und Mitte) betreut werden. Zudem haben 2.312 Kinder aus anderen Bezirken (ebenfalls überwiegend aus Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Mitte) in Charlottenburg-Wilmersdorf einen Betreuungsplatz. Rein rechnerisch tritt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf somit 154 Plätze an andere Bezirke ab. Daher ist die Wanderungsbilanz annähernd ausgeglichen.⁷

Tabelle 7: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Bestandssituation 2019

Bezirksregion	Einwohner (0 bis unter 7 J.)	IST angebotene Plätze (Kita und TP)	IST belegte Plätze (entspricht abgeschlossene Verträge nach Wohnort)	SOLL zu betreuende Kinder (= zu belegende Plätze) nach Wohnort	Platzbilanz in Plätze (IST angebotene Plätze minus SOLL zu betreuende Kinder)	OW Bezirkl. Betreuungs- quote in % (Quelle: KEP 2018)
Charlottenburg Nord	1.370	571	800	862	-291	64,3
Heerstraße	604	468	406	463	5	74,1
Westend	1.540	1.184	934	962	222	66,2
Schloß Charlottenburg	1.516	1.046	963	972	74	63,5
Mierendorffplatz	850	754	532	581	173	65,5
Otto-Suhr-Allee	1.646	1.277	1.047	1.173	104	72,4
Neue Kantstraße	1.325	993	847	823	170	61,0
Kantstraße	1.143	490	691	727	-237	62,1
Kurfürstendamm	784	491	463	547	-56	61,5
Halensee	811	385	514	522	-137	67,1
Grunewald	1.103	721	697	753	-32	72,1
Schmargendorf	809	492	515	558	-66	70,0
Wiesbadener Straße	932	576	611	640	-64	67,6
Düsseldorfer Straße	1.692	923	1.041	1.112	-189	66,0
Barstraße	906	391	543	598	-207	63,4
Volkspark Wilmersdorf	1.898	1.711	1.236	1.272	439	65,9
Forst Grunewald	3	102	0	0	102	0,0
gesamt	18.932	12.575	11.840	12.565	10	66,2

Quellen: *Versorgung 2019: ISBJ-KITA-Fachverfahren, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, V C, ergänzt um bezirkliche Daten der Fachplanung Kita; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg*

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zum Jahresende 2019 zehn Plätze mehr bereitstellen konnte, als Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren im Bezirk versorgt werden müssten. Im Vergleich zur Versorgungssituation zum Stichtag 31.12.2015 (SIKo Entwurf 2017) stellt sich die Situation in allen Bezirksregionen besser dar, als sie im SIKo Entwurf 2017 prognostiziert wurde. Vor allen die Bezirksregionen Westend, Schloß Charlottenburg, Mirendorffplatz, Kurfürstendamm, Volkspark Wilmersdorf und Schmargendorf haben ein Zuwachs von jeweils ca. 200 Plätzen erfahren.

⁷ KEP 2020, S. 8

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im SIKo Entwurf 2017 die Kapazitäten in Tagespflegeeinrichtungen nicht berücksichtigt wurden und die jetzt bessere Versorgungssituation hieraus abgeleitet werden könnte.

prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

Tabelle 8: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Prognose 2025

Bezirksregion	Einwohner (0 bis unter 7 J.)	IST angebotene Plätze ¹ (Kita und TP)	SOLL zu betreuende Kinder (= zu belegende Plätze) nach Wohnort	Platzbilanz in Plätze (IST angebotene Plätze minus SOLL zu betreuende Kinder)	OW Bezirkl. Betreuungs- quote in % (Quelle: KEP 2020)
Charlottenburg Nord	1.480	571	941	-370	63,5
Heerstraße	751	468	511	-43	68,1
Westend	1.644	1.184	1068	116	65
Schloß Charlottenburg	1.626	1.046	1035	11	63,6
Mierendorffplatz	929	754	628	126	67,6
Otto-Suhr-Allee	1.733	1.277	1119	158	64,5
Neue Kantstraße	1.411	993	924	69	65,5
Kantstraße	1.185	490	743	-253	62,7
Kurfürstendamm	788	491	512	-21	65
Halensee	879	385	557	-172	63,3
Grunewald	1.197	721	808	-87	67,5
Schmargendorf	870	492	581	-89	66,8
Wiesbadener Straße	1.035	576	683	-107	65,9
Düsseldorfer Straße	1.794	923	1164	-241	64,9
Barstraße	964	391	626	-235	64,9
Volkspark Wilmersdorf	2.025	1.711	1315	396	64,9
Forst Grunewald	0	102	0	102	0
gesamt	20.311	12.575	13.215	-640	65,0

¹ die IST-Kapazität (ohne Maßnahmen) bleibt in den Prognosejahren gegenüber der Ausgangssituation 2019 unverändert.

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025: ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, V C, ergänzt um bezirkliche Daten der Fachplanung Kita; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025: SenStadtWohn Berlin (kleinräumige Schätzung für ausgewählte Altersgruppen auf BZR-Ebene)*

Laut der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030 (mittlere Variante) wird im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf der Anteil an Kindern im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bis zum Jahr 2025 um ca. +7,3 % (+1.380 Kinder) auf 20.311 Kinder und dann bis 2030 um 1% auf insgesamt ca. +8,3% (+ 1.565 Kinder) steigen. Eine prognostizierte Versorgungsdarstellung über das Jahr 2025 hinaus wird von der Fachplanung nicht vorgenommen, da dieser Prognose keine belastbaren Daten zugrunde gelegt werden können. Daher folgt ausschließlich eine prognostizierte Versorgungsdarstellung bis zum Jahr 2025.

Die prognostizierte Versorgungssituation für das Jahr 2025 zeigt, dass sich die Platzbilanz durch die langsam ansteigenden Bevölkerungszahlen in allen Bezirksregionen gleichermaßen verschlechtern wird. Aktuell stark überversorgte BZR, wie Volkspark Wilmersdorf, Westend, Mierendorffplatz und Neue Kantstraße können auch in 2025 noch eine positive Platzbilanz aufzeigen. Für die Bezirksregion Heerstraße, die zuvor eine leicht positive Platzbilanz aufweisen konnte, wird sich voraussichtlich ein Defizit an Plätzen ergeben. In allen übrigen BZR verstärkt sich das Defizit ohne weitere Maßnahmen zum Platzausbau weiter. Damit wird voraussichtlich für 10 von 16 bewohnten Bezirksregionen 2025 einen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen bestehen.

Gemessen an der für 2025 prognostizierten Zahl der 0 bis unter 7-Jährigen müssen demnach bis 2025 gemäß Orientierungswerten für die Betreuungsquoten der verschiedenen Altersgruppen (siehe Erläuterung unter „Methodik“) 13.215 Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt werden. Dies sind gegenüber 2019 zusätzliche 640 Kinderbetreuungsplätze, um das gesamtbezirklich entstehende Defizit auszugleichen. Dies entspräche in etwa sechs neuen Kindertagesstätten (geht man von durchschnittlich 100-120 Plätzen pro Einrichtung aus).

Übergeordnetes Ziel der Fachplanung ist es, einen gesamtbezirklichen Ausgleich an Kita-plätzen zu schaffen. Den Fehlbedarf in allen Bezirksregionen gleichermaßen zu decken ist für die Fachplanung nicht realistisch, da in den Bezirksregionen unterschiedliche räumliche Ressourcen vorhanden sind. Dennoch benennt die Fachplanung die unterversorgten Bezirksregionen (d.h. in Abbildung 16 rot dargestellte BZR) als Schwerpunkträume mit erhöhtem Handlungsbedarf. In diesen BZR soll zukünftig prioritär nach weiteren potenziellen neuen oder auszubauenden Standorten gesucht werden, um eine wohnortnahe Versorgung in allen Bezirksregionen gewährleisten zu können. Der bezirkliche Kitaentwicklungsplan (KEP 2020), stellt fest, dass „der Platzausbau vorrangig in den Bezirksregionen Charlottenburg Nord, Kantstraße, Barstraße, Düsseldorfer Straße, Halensee, Kurfürstendamm und Schmargendorf stattfinden muss“⁸.

⁸ KEP 2020, S. 9

4.2. Einrichtungen der öffentlichen und öffentlich geförderten standortgebundenen, offenen Jugendarbeit

Methodik

Die Beurteilung der Versorgungssituation mit Plätzen der öffentlichen und öffentlich geförderten standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (AF 1) für die Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen erfolgt für die Darstellung der aktuellen Versorgungssituation auf Ebene der Bezirksregionen und für die prognostizierte Darstellung auf Ebene der Prognoseräume. In die Versorgungsberechnungen sind gemäß fachlicher Definition der Angebotsform 1 (AF 1) alle Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) und pädagogisch betreuten Spielplätzen (pbS) (darunter auch Abenteuerspielplätzen und Kinderfarmen) eingeflossen.

Fachliche Grundlage bildet der bezirkliche Jugendförderplan, der erstmalig in 2021 erstellt wurde, sowie die im verwaltungsinternen SoFIS bereitgestellten Daten der SenSW. Die Datengrundlagen der Standorte und Kapazitäten haben den Stand vom 31.12.2019 und die Versorgung wurde anhand des neuen fachlichen Berechnungsmodells berechnet. Im neuen Modell werden aus der Summe der 6- bis unter 27-Jährigen pro BZR/ PGR eine Zielgruppe bzw. Bedarfsgruppe generiert. Ziel ist es:

- 9% der 6- bis unter 10-Jährigen,
- 17% der 10- bis unter 18-Jährigen,
- 5% der 18 bis unter 21-Jährigen und
- 1% der 21 bis unter 27-Jährigen einen Platz in einer Einrichtung der AF 1 anbieten zu können.

Vom so ermittelten Platzbedarf müssen 5% der Plätze abgezogen, werden, da diese als gesamtstädtische Plätze durch SenBJF bereitzustellen sind. Die übrigen Plätze sind vom Bezirk bereitzustellen. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von der Vorgehensweise im SIKo Entwurf 2017, (in dem mit dem Richtwert von 11,4 Plätzen/ 100 EW für die Altersgruppe von 6- bis unter 25-Jährigen gerechnet wurde,) weshalb beide Ergebnisse nicht miteinander verglichen werden können.

Ausgangssituation

Standorte und vorhandene Kapazitäten

Zum 31.12.2019 waren im Bezirk 19 Jugendfreizeiteinrichtungen und zwei pädagogisch betreute Spielplätze vorhanden, die zusammen 2.229 Betreuungsplätze bereitstellen konnten. Die Standorte der Jugendfreizeiteinrichtungen konzentrieren sich verstärkt auf die beiden hochverdichteten PGR 3 und 5 innerhalb des Berliner S-Bahnringes, und auf den PGR 1 in Charlottenburg-Nord. Während sich in „Charlottenburg Nord“ vier Einrichtungen und in den BZR „Düsseldorfer Straße“ und „Schloß Charlottenburg“ drei Einrichtungen befinden, verfügen die BZR „Heerstraße“, „Neue Kantstraße“, „Halensee“, „Kurfürstendamm“, „Schmargendorf“ und „Grunewald“ über keine Standorte. Die beiden Standorte der pädagogisch betreuten Spielplätze beschränken sich ausschließlich auf den PGR 5 des Bezirks.

In der BZR "Kantstraße" existiert eine Jugendfreizeiteinrichtung, die in der Versorgungsanalyse der SenBJF fälschlicherweise nicht enthalten ist. Dabei handelt es sich um den pädagogischen betreuten Spielplatz "Spielhaus Schillerstraße" mit 77 Plätzen.

Demnach ist die Versorgung in der BZR „Kantstraße“ besser als sie nachfolgend dargestellt wird, die Bezirksregion „Otto-Suhr-Allee“ ist dagegen unterversorgt (siehe Abbildung 18).

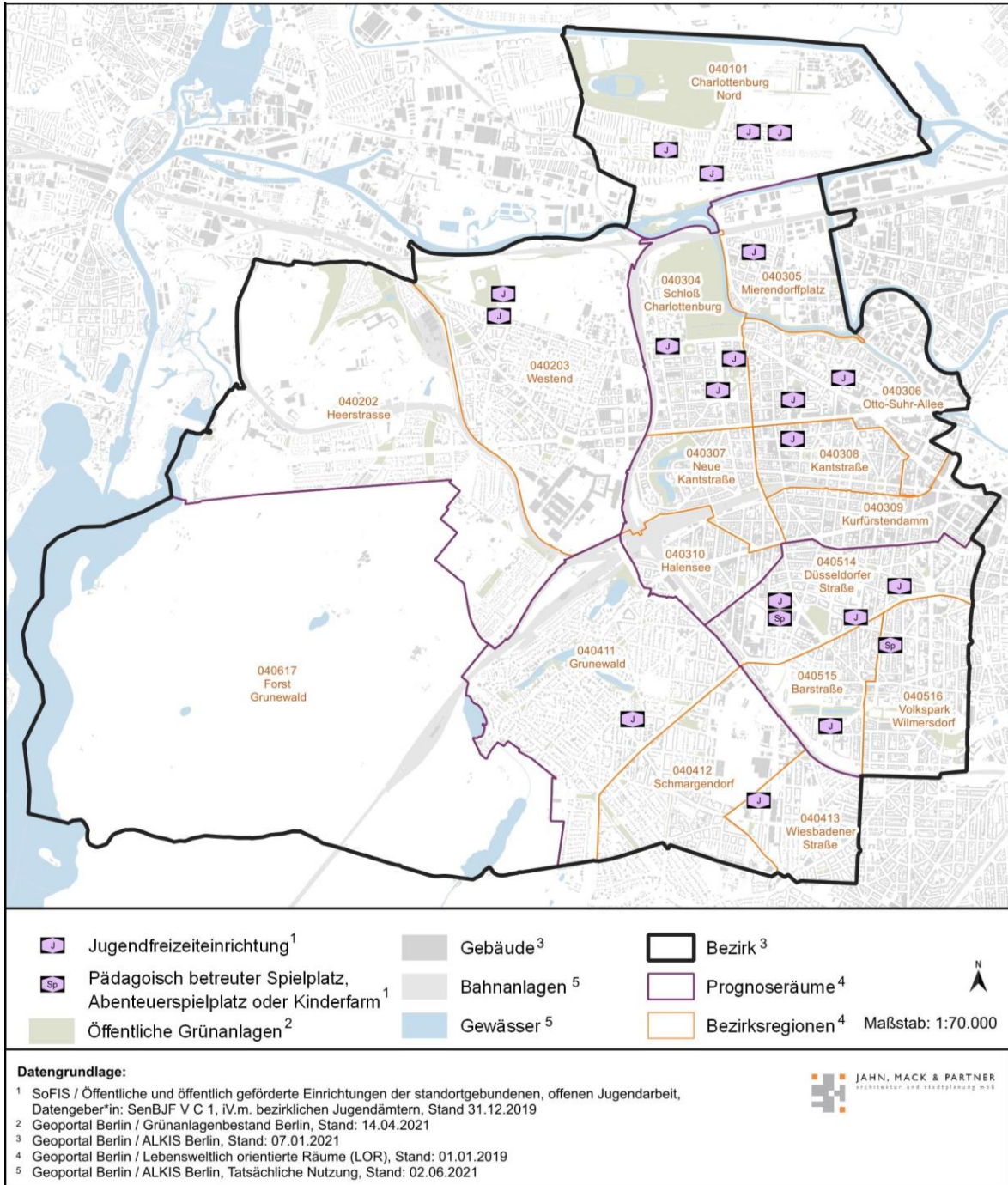


Abbildung 17: Einrichtungen der öffentlichen und öffentlich geförderten standortgebundenen, offenen Jugendarbeit - Bestandsstandorte 2019

Aktuelle Versorgungssituation

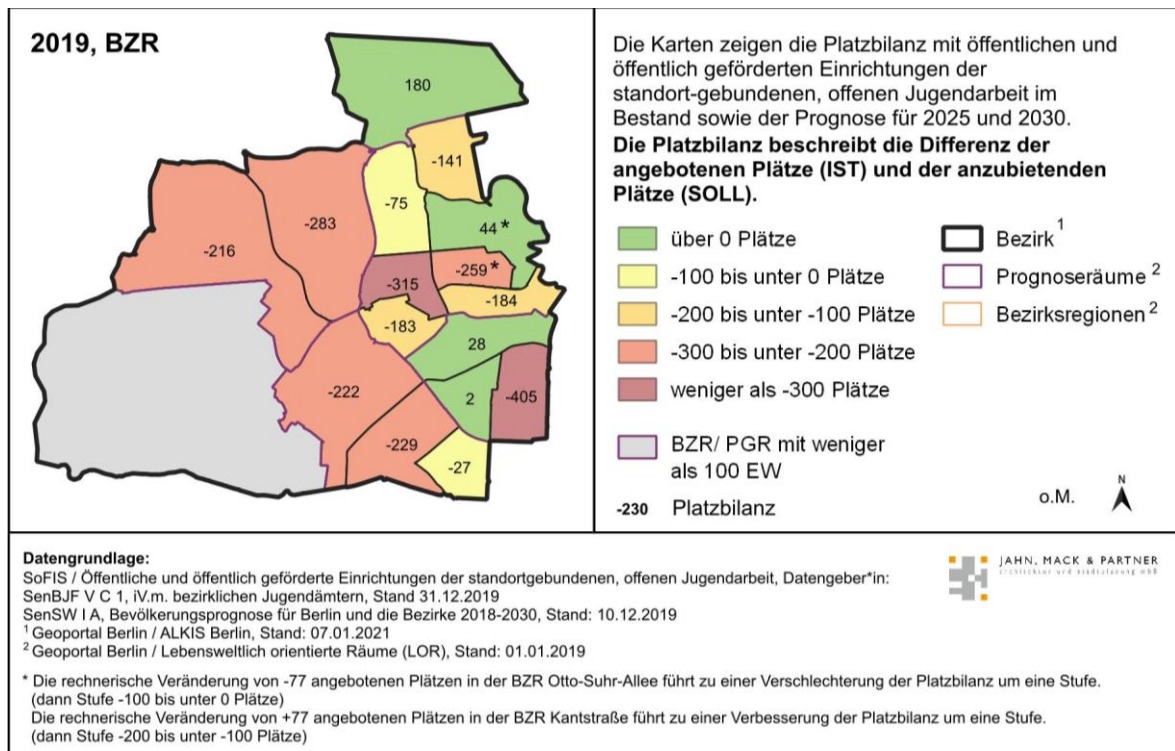


Abbildung 18: Versorgung mit öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (AF1) - Bestand

Die aktuelle Versorgungssituation und Platzbilanz ist in lediglich 3 von 16 Bezirksregionen positiv. Insbesondere die Bezirksregion Charlottenburg-Nord fällt hier mit einem Überschuss von + 180 Plätzen auf, hat aber aufgrund des niedrigen sozialen Status der Bevölkerung auch einen erhöhten Bedarf. Die höchsten Platzdefizite bestehen in den Bezirksregionen Neue Kantstraße und Volkspark Wilmersdorf mit über 300 und über 400 Plätzen Defizit. In den Bezirksregionen Heerstraße, Neue Kantstraße, Kurfürstendamm, Halensee und Schmargendorf befinden sich keine Einrichtungen der öffentlichen Jugendarbeit, was sich in den hohen Defiziten widerspiegelt. Die bestehenden Defizite können auch zwischen den BZR nicht ausgeglichen werden.

Im Gesamtbezirk fehlen derzeit 2.283 Plätze für die Jugendarbeit, das entspricht in etwa einer **Versorgungsquote von 50%** der Bedarfsgruppe. Das bedeutet, dass das aktuelle Angebot verdoppelt werden müsste, um eine richtwertkonforme Ausstattung zu erreichen.

Bei einer Annahme von 2,5 m² Nutzfläche pro Platz⁹ **fehlen im Gesamtbezirk derzeit 5.707,5 m² pädagogischer Nutzfläche** in Einrichtungen/ an Standorten. Hinzu kommen mind. 1.000 m² Freifläche pro JFE-Einrichtung.

⁹ Entsprechend SIKo-BVH Anlage 3 „Flächenkennziffern“; Hrgb. SenBJF, Abt. III und V.

Tabelle 9: Versorgung mit Plätzen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit, Bestandssituation 2019

Bezirksregion	Einwohner der Bedarfsgruppe ¹ (6 bis unter 27 J.)	Kapazität IST (in Plätze)	Kapazität SOLL (in Plätze)	Differenz IST-SOLL (in Plätze)
Charlottenburg Nord	326	490	310	180
Heerstraße	227	0	216	-216
Westend	398	95	378	-283
Schloß Charlottenburg	365	272	347	-75
Mierendorffplatz	184	34	175	-141
Otto-Suhr-Allee	350	377	333	44
Neue Kantstraße	331	0	315	-315
Kantstraße	272	0	259	-259
Kurfürstendamm	194	0	184	-184
Halensee	192	0	183	-183
Grunewald	290	54	276	-222
Schmargendorf	241	0	229	-229
Wiesbadener Straße	254	215	242	-27
Düsseldorfer Straße	402	410	382	28
Barstraße	223	214	212	2
Volkspark Wilmersdorf	498	68	473	-405
Forst Grunewald	1	0	1	-1
gesamt	4.750	2.229	4.512	-2.283

¹ entspricht 9 % der EW von 6-<10 J. + 17 % der EW von 10-<18 J. + 5 % der EW von 18-<21 J. + 1 % der EW von 21-<27 J.

Quellen: Versorgung 2019: Berliner Jugendämter in Verbindung mit SenBildJugFam, III C und V C; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg

prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

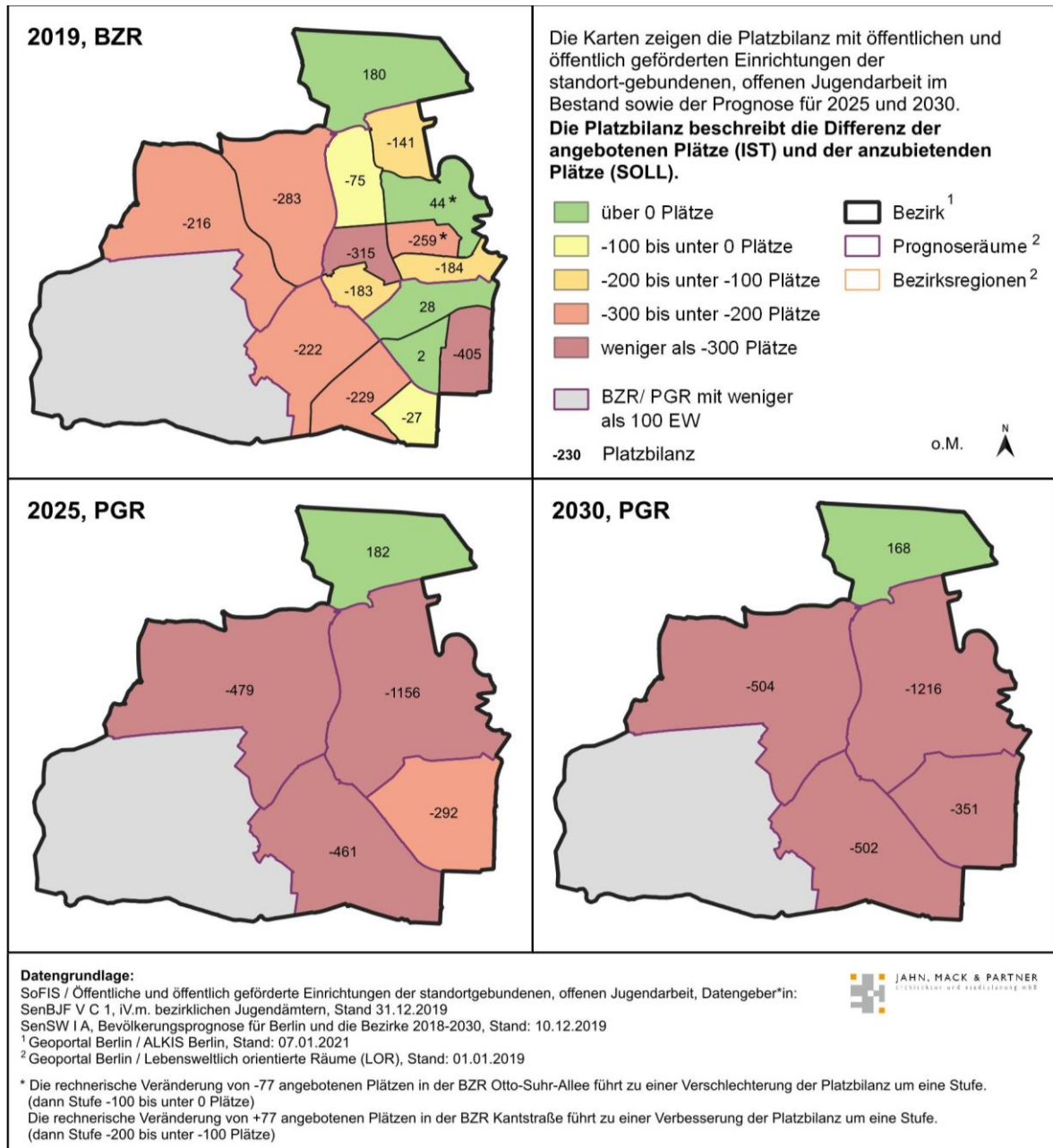


Abbildung 19: Versorgung mit öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (AF1) - Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Laut der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030 (mittlere Variante) soll im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren konstant bleiben (siehe Kap. 2.2.). Für die Bedarfsgruppe werden einzelne Altersgruppen innerhalb der Gesamtgruppe nur prozentual angerechnet (siehe Tabelle). Insgesamt erhöht sich der Bedarf danach von 2019 bis 2030 um 128 Plätze.

Die Differenz zwischen den 2019 angebotenen Plätzen (2.229) und den für 2025 erforderlichen Plätzen beträgt fehlende 2.207 Plätze. In 2030 würde das Defizit insgesamt auf

2.405 Plätze ansteigen, sofern keine Maßnahmen zum Kapazitätsausbau erfolgen. Das bestehende und prognostizierte Defizit rührt somit aus dem starken Anstieg von 12,3 % dieser Altersgruppe von 2010 bis 2020.

Entsprechend dem Richtwert von 2,5 m² pro JFE-Platz ergibt dies einen **Bedarf von zusätzlich 6.012,5 m² pädagogischer Nutzfläche** (zuzüglich 1.000 m² Freifläche pro JFE-Einrichtung) bis 2030 im gesamten Bezirk.

Tabelle 10: Versorgung mit Plätzen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit, Prognose 2025 und 2030

Prognose- raum	Einwohner der Bedarfsgruppe ¹ (6 bis unter 27 J.)		Kapazität IST (in Plätze)	Kapazität SOLL (in Plätze)		Differenz IST-SOLL (in Plätze)	
	2025	2030	2019	2025	2030	2025	2030
CW 1	324	339	490	308	322	182	168
CW 2	605	631	95	574	599	-479	-504
CW 3	1.936	1.998	683	1.839	1.899	-1.156	-1.216
CW 4	768	812	269	730	771	-461	-502
CW 5	1.036	1.098	692	984	1.043	-292	-351
CW 6	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	4.669	4.878	2.229	4.436	4.634	-2.207	-2.405

¹ entspricht 9 % der EW von 6-<10 J. + 17 % der EW von 10-<18 J. + 5 % der EW von 18-<21 J. + 1 % der EW von 21-<27 J.

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: Berliner Jugendämter in Verbindung mit SenBild-JugFam, III C und V C; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: Sen-StadtWohn, Ref. I A*

Als räumliche Schwerpunktbereiche wurde durch das Jugendamt die drei stark defizitären PGR 2, 3 und 4 benannt. Wobei der PGR 3 aufgrund des sehr hohen Fehlbedarfs den höchsten Handlungsbedarf hat und die PGR 2 und 4 einen mittleren Handlungsbedarf aufweisen.

4.3. Öffentliche Grundschulen und Oberschulen

Methodik

Regulär bildet das zwischen dem Bezirk und der SenBJF abgestimmte Schul-Monitoring die Grundlage der Fachplanung und somit der SIKo. Das Schul-Monitoring wird jährlich zwischen den beiden Ebenen neu abgestimmt. Für das SIKo wurden aufgrund des zu verwendenden Datenstandes von 2019 vom FB Schule die Daten für das Schuljahr 2019/2020 übermittelt und verwendet. Auf Bitten des bezirklichen Schulamts werden zudem in dieser SIKo-Fortschreibung die Züge an SESB (Staatliche Europa Schulen Berlin) nur zu 50% bei der Ermittlung der Versorgung mit öffentlichen Grund- und Oberschulen berücksichtigt und nicht zu 100% entsprechend des Schul-Monitoring. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stellt berlinweit die meisten Schulplätze im Rahmen der SESB zur Verfügung. Diese SESB-Züge haben eine berlinweite Versorgungsfunktion und stehen somit nur sehr stark eingeschränkt der im Bezirk lebenden Wohnbevölkerung zur Verfügung.

Stellungnahme des Schul- und Sportamts vom 30.03.2022 (Auszug):

„Im Rahmen der Monitoring-Verfahren wird durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Schulplatzkapazitäten differenzierter zu betrachten sind.

Hintergrund hierfür ist, dass im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zur Beschulung von Grundschulkindern im Schuljahr 2019/2020 zwar insgesamt 89,5 Züge mit einer durchschnittlichen Kapazität im Umfang von 12.888 Schulplätzen zur Verfügung stehen, die allerdings nur bedingt bzw. eingeschränkt zur Versorgung der Wohnbevölkerung dienen.

*An insgesamt 6 Schulen sind 13 Züge ohne Einschulungsbereich im Grundschulbereich (durchschnittliche Kapazität 1.872 Plätze) eingerichtet, die über ein besonderes Profil – Staatliche Europa Schule Berlin bzw. zentralverwaltete Schulen mit einem besonderen Schulprofil – verfügen und somit eine berlinweite Versorgungsfunktion haben. Diese Schulen können nur von Schüler*innen besucht werden, deren Eltern dieses ausdrücklich wünschen und sie werden nur unter bestimmten Bedingungen aufgenommen wie z.B. einen Sprachtest. Diese Schulplätze stehen daher nur bedingt für die Regelversorgung der Wohnbevölkerung zur Verfügung.“ [...]*

„Auch an den Oberschulen sind entsprechende Züge eingerichtet. Grundsätzlich bestehen zwar keine Einschulungsbereiche, aber auch diese Schulen haben besondere Aufnahmekriterien und stehen somit auch nur eingeschränkt für die Versorgung der Wohnbevölkerung zur Verfügung.“ [...]

*„Grundsätzlich gilt sowohl für die Grund- wie für die Oberschulen, dass maximal 50 % ihrer Schüler*innen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wohnen. In der Folge stellt hier der Bezirk an diesen Schulen 50 % der Schulplatzkapazitäten für Schüler*innen aus anderen Bezirken zur Verfügung. Diese Kapazitäten stehen also nicht für die Wohnbevölkerung zur Verfügung und können daher- aus Sicht des Bezirks - auch nicht vollumfänglich als zur Verfügung stehende Schulplatzkapazität, sondern nur mit 50% in die entsprechenden Bedarfsrechnungen einfließen.“*

Diese Unstimmigkeit ist beiden Ebenen bekannt und konnte bis Ende 2021 nicht geklärt werden, sodass das bezirkliche Schulamt entschieden hat, die bezirkseigenen Daten (mit 50% SESB-Anrechnung und zentralverwaltete Schulen) für den SIKo-Prozess bereitzustellen. Die Daten nach Methodik des Schul-Monitorings wurden durch den FB Schule für das Schuljahr 2019/2020 zusätzlich vergleichend zugearbeitet und textlich dargestellt. Eine eigene Kartendarstellung und Auswertung erfolgt hierzu nicht.

Die Abweichungen zwischen der Anrechnung von 50%-SESB-Zügen (bezirkliche Variante) und den 100%-SESB-Zügen (Variante aus dem Schul-Monitoring) bestehen ausschließlich in den aktuell vorhandenen Kapazitäten/ Zügen in den Bereichen Grundschule (+ 7 Züge), ISS SEK I (+ 5,5 Züge) und Gymnasien SEK I (+ 1 Zug). In den Berechnungen der ISS SEK II und Gymnasien SEK II wurde eine entsprechende Berücksichtigung der Schüler:innen in der SESB bzw. an zentralverwalteten Schulen nicht vorgenommen. Hintergrund hierfür ist, dass die entsprechenden Schulplätze nicht durch das Schulamt vergeben werden und für die Schüler:innen keine Schulpflicht mehr besteht, die durch das Schulamt sicherzustellen wäre. Somit gibt es keine

Unterschiede in beiden Varianten. (16 Züge bei ISS SEK II und 50,5 Züge bei Gymnasien SEK II, Stand Schuljahr 2019/20).

Auch hier gilt allerdings, dass hier Schüler: innen, die in anderen Bezirken wohnen und in die Sek I der SESB-Züge bzw. der zentralverwalteten Schulen aufgenommen wurden, in der Regel auch die SEK II dieser Schulen besuchen. In der Folge werden auch in der SEK II Schulplatzkapazitäten durch Schüler:innen aus anderen Bezirken genutzt, die dann nicht für die Wohnbevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Tabelle 11: Gegenüberstellung/ Unterschiede bei 50%-iger und 100%-iger Berücksichtigung der SESB-Züge

Bezirk	vorhandene Züge 2019/20 Grundschule		vorhandene Züge 2019/20 ISS/ GemS (SEK I)		vorhandene Züge 2019/20 Gymnasien (SEK I)	
	50%	100%	50%	100%	50%	100%
Charlottenburg- Wilmersdorf	82,5	89,5	33,0	38,5	49,5	50,5

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% und 100% SESB-Zügen*

Die Beurteilung der Versorgungssituation für Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen (ISS), Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erfolgt jeweils auf Bezirksebene für die Altersgruppe:

- 6 bis unter 12 Jahren für Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen
- 12 bis unter 16 Jahren für ISS/ Gemeinschaftsschulen SEK I und Gymnasien SEK I
- 16 bis unter 18 Jahren für ISS/ Gemeinschaftsschulen SEK II und Gymnasien SEK II

Der Bezirk gilt als ausreichend versorgt, wenn der Schulplatzbedarf gem. Richtwert im Ausgangsjahr zum Beginn des Schuljahres gedeckt ist.¹⁰ Die Richtwerte lauten:

- - Grundschule: 24 Schüler:innen pro Klasse, 144 Schüler:innen pro Zug
- - ISS/ Gemeinschaftsschulen: SEK I: 25 Schüler:innen pro Klasse, 100 Schüler:innen pro Zug
SEK II: 25 Schüler:innen pro Klasse, 75 Schüler:innen pro Zug
- - Gymnasien: SEK I: 29 Schüler:innen pro Klasse, 116 Schüler:innen pro Zug
SEK II: 25 Schüler:innen pro Klasse, 50 Schüler:innen pro Zug

¹⁰ Gem. Erläuterung zu den SIKo-Versorgungstabellen der SIKo-Prozessbegleitung (SenSBW)

Ausgangssituation

Standorte und vorhandene Kapazitäten

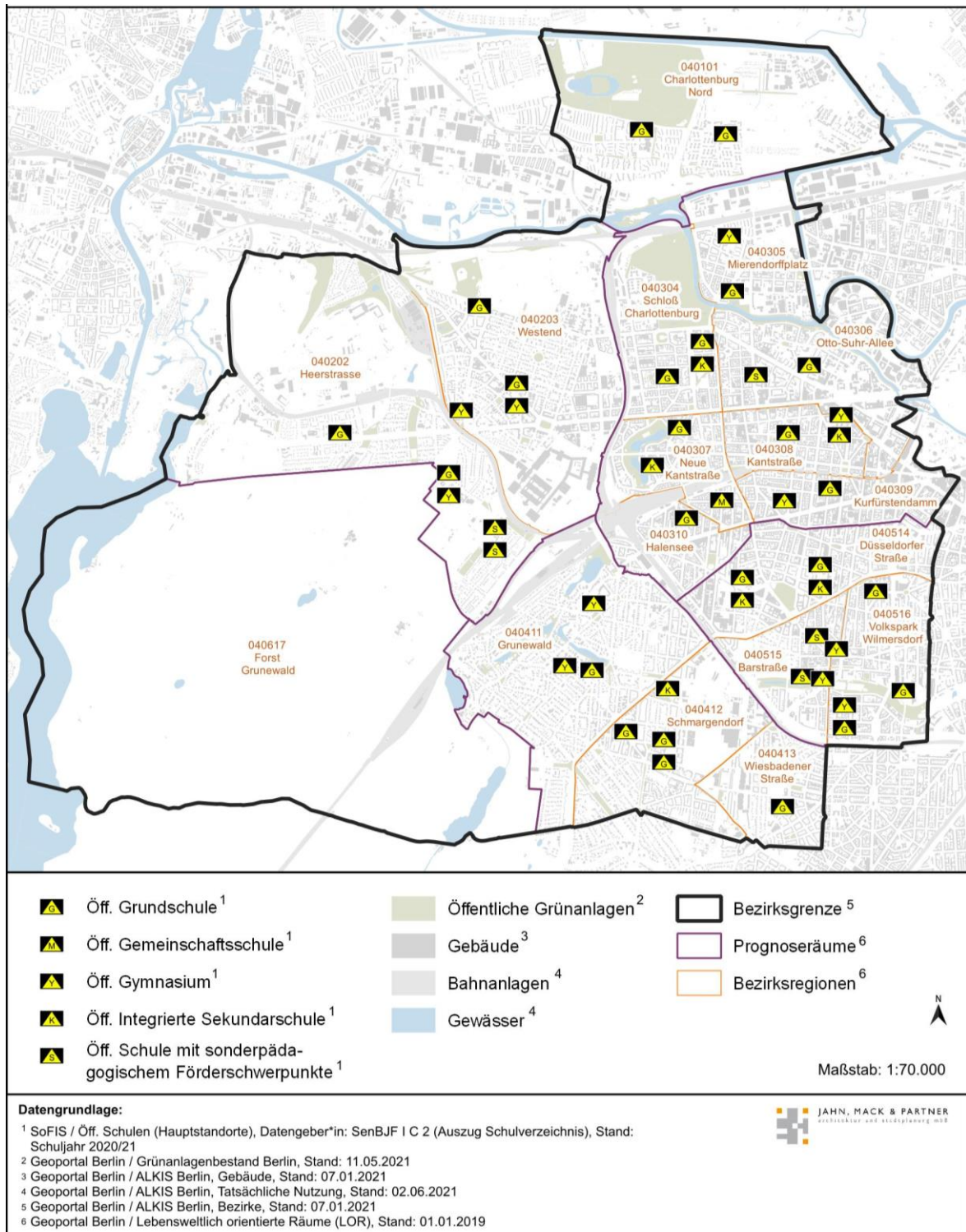


Abbildung 20: Öffentliche Schulen – Hauptstandorte Bestand Schuljahr 2020/21

Zum Schuljahr 2020/21 gab es im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt 49 allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, davon 24 Grundschulen, 8 Integrierte Sekundarschulen (davon 2 zentralverwaltete Schulen), 1 Gemeinschaftsschule, 11 Gymnasien und 5 sonderpädagogische Förderzentren.

Die Abbildung 20 zeigt die Verteilung der Schularten im Bezirk. In der Karte werden ausschließlich öffentliche Schulstandorte und keine Filialstandorte (ggf. zusätzlich zum Schulstandort vorhandene Gebäude) oder Schulen in freier Trägerschaft dargestellt. Die Grundschulen und Gymnasien sind sehr gleichmäßig im Bezirk verteilt, wobei auffällt, dass in Charlottenburg Nord ausschließlich zwei Grundschulen und keine weiteren öffentlichen Schularten vorhanden sind. Die einzige Gemeinschaftsschule (Paula-Fürst-Schule) des Bezirks befindet sich zentral gelegen in der BZR Neue Kantstraße. Bis auf die ISS Wilmersdorf (BZR Schmargendorf) befinden sich alle weiteren Integrierte Sekundarschulen innerhalb des S-Bahnringes. Die ISS Nelson-Mandela-Schule (in der BZR Barstraße) und die ISS Wangari-Maathai-Schule (in der BZR Volkspark Wilmersdorf) werden dabei in der Standortkarte nicht dargestellt, da diese nicht vom Bezirk, sondern zentral von SenBJF verwaltet werden (sie fließen aber mit 50% ihrer Schulplatzkapazität in die Versorgungsberechnung mit ein).

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stellt u.a. durch die Schulen mit SESB-Zügen sowie durch die zentralverwalteten Schulen (beide mit einer berlinweiten Versorgungsfunktion) mehr Schulplätze im Bezirk bereit als Kinder und Jugendliche in den entsprechenden Altersgruppen im Bezirk leben. Dieser Überschuss wird durch die Betrachtung der sogenannten Schülerwanderung deutlich. Im Schuljahr 2019/20 wurden rund 6.750 Schüler:innen aus anderen Bezirken in Charlottenburg-Wilmersdorf beschult und lediglich rund 2.900 Schüler:innen aus Charlottenburg-Wilmersdorf besuchten Schulen in anderen Bezirken/ Nachbarbezirken. Im Vergleich zum SIKo Entwurf 2017 (Datenstand: 18.09.2015) wurden damals rund 6.900 Schüler:innen aus anderen Bezirken in Charlottenburg-Wilmersdorf beschult und rund 3.000 Schüler:innen aus Charlottenburg-Wilmersdorf gingen in anderen Bezirken/ Nachbarbezirken zur Schule. Somit ist das Wanderungssaldo in den letzten Jahren mit einem Zuwachs von ca. 3.900 Schüler:innen konstant geblieben. Ergänzend ist allerdings zwingend darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Schulplatzkapazitäten insbesondere im Bereich der Oberschulen Sek I im Land Berlin dringend benötigt werden, um auch für Schüler:innen aus anderen Bezirken, in denen keine ausreichenden Schulplatzkapazitäten zur Verfügung stehen, die Schulpflicht sicherstellen zu können.

4.3.1. Öffentliche Grundschulen

Aktuelle Versorgungssituation

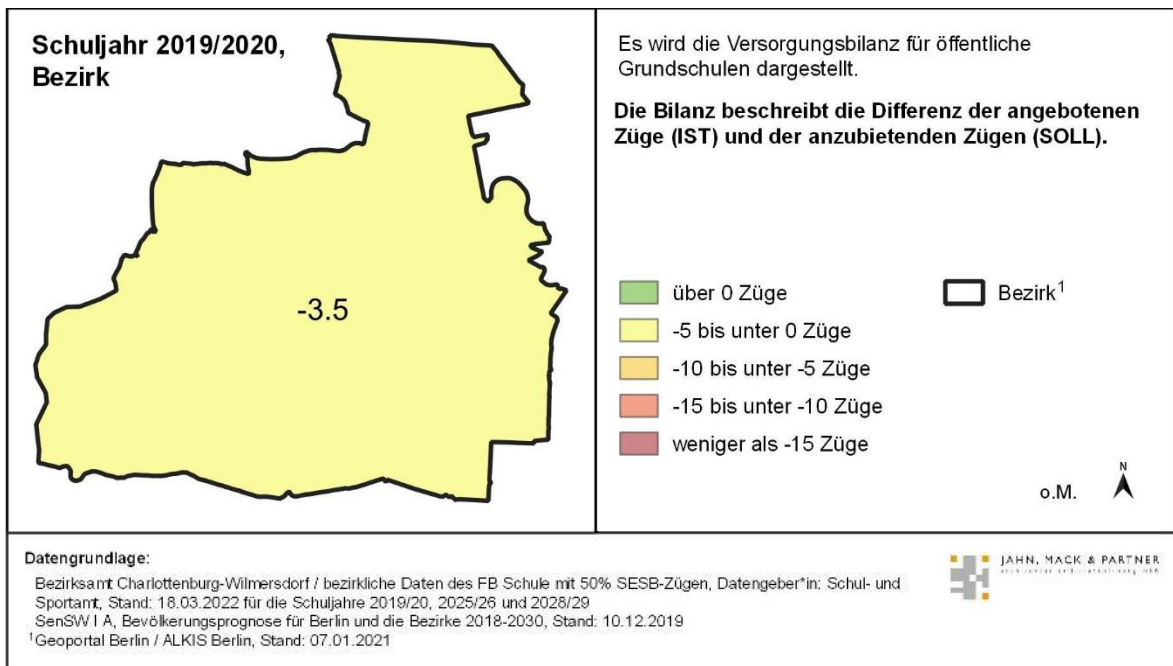


Abbildung 21: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen – Bestand Schuljahr 2019/20

Zum Schuljahr 2019/20 bestand ein Defizit von 3,5 Grundschulzügen. Somit hat sich die Situation seit dem SIKo Entwurf 2017 stark verschlechtert, denn damals bestand noch ein Überhang von 6,7 Grundschulzügen im Bezirk. Der damals prognostizierte Fehlbedarf von 3,1 Zügen im Schuljahr 2021/22 ist somit eingetroffen.

Würden stattdessen alle SESB-Züge (+ 7 Züge) in der Versorgungsbilanz angerechnet werden, würde dies rechnerisch eine positive Bilanz von + 3,5 Zügen ergeben, wobei diese Züge den Schulkindern des Bezirks nur eingeschränkt zur Verfügung stehen (siehe Methodik).

Tabelle 12: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen, Bestand Schuljahr 2019/20

Bezirk	Einwohner 2019 (6- u 12)	Schulplatz bedarf 2019/2020 (in Plätze)	Kapazität IST (in Züge)	Kapazität SOLL (in Züge)	Differenz IST-SOLL (in Züge)
Charlottenburg- Wilmersdorf	14.568	12.355	82,5	86,0	-3,5

Quellen: Versorgung SJ 2019/20: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg

prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

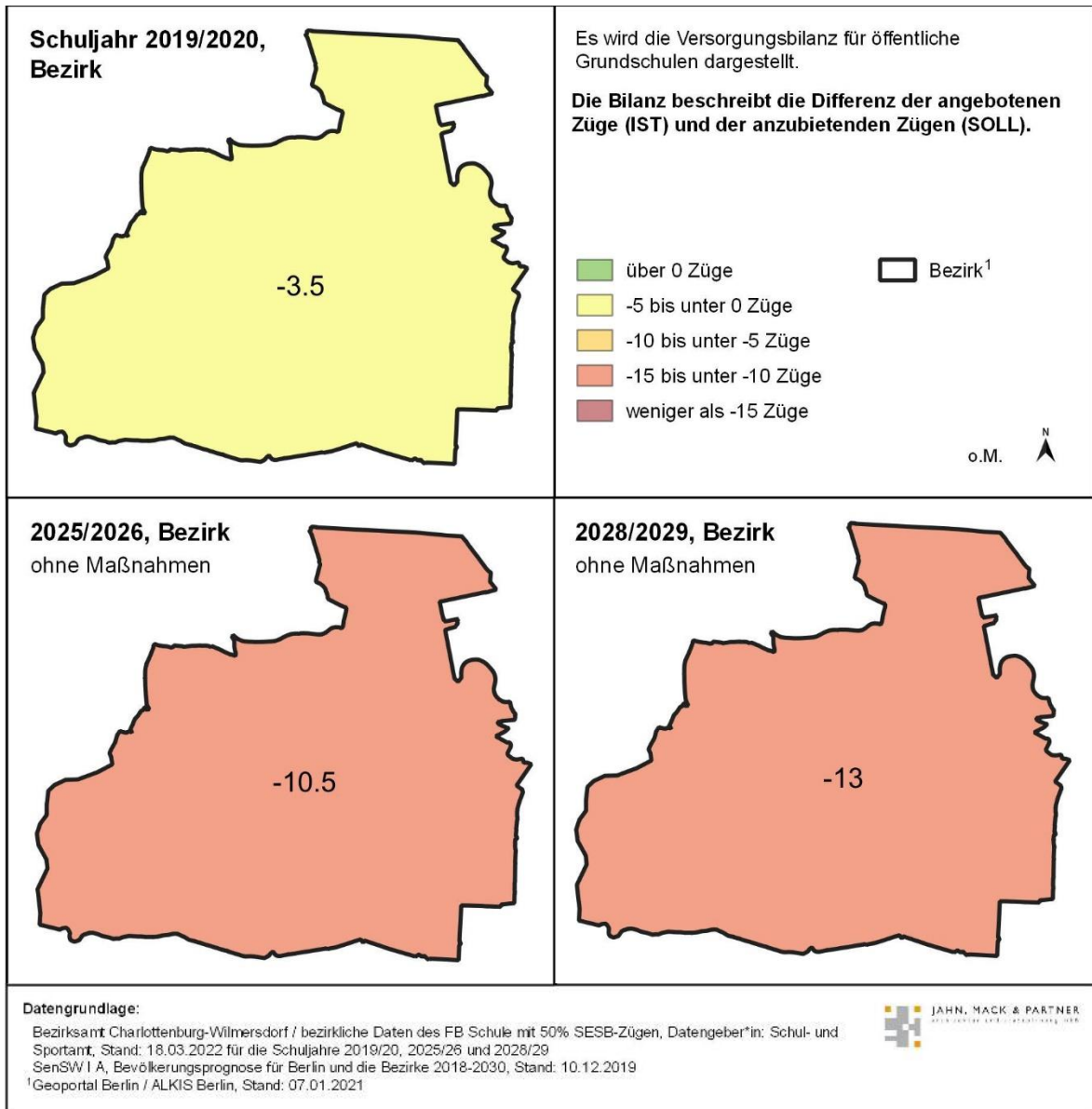


Abbildung 22: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen - Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Prognostisch wird sich die Versorgungssituation mit Grundschulplätzen im Bezirk weiter verschlechtern, wenn keine weiteren Maßnahmen zum Schulplatzausbau ergriffen werden. Bis zum Schuljahr 2025/26 steigt das Defizit auf 10,5 Züge und bis zum Schuljahr 2028/29 sogar bis auf 13 Züge weiter an. Auch unter Berücksichtigung aller SESB-Züge (+ 7 Züge), würden prognostisch nicht ausreichend Grundschulzüge vorhanden sein.

Obwohl die Bevölkerung im Bezirk zukünftig nicht stark ansteigen wird, ist trotzdem ein hoher Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten für soziale und grüne Infrastruktur vorhanden. Dieser Bedarf begründet sich aus dem Bevölkerungsanstieg von 2010 bis 2020. In manchen Fachplanungen (u.a. Kita und Schule) müssen diese Fehlbedarfe noch ausgeglichen/gedeckt werden.

Tabelle 13: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen, Prognose 2025/2026 und 2028/2029 ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (6- u 12)		progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		Kapazität SOLL (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge)	
	2025	2028	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg- Wilmersdorf	14.738	15.271	13.381	13.749	93	95,5	-10,5	-13

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029:* Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, *bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen;* *EW Bestand 2019 und 2020:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029:* SenStadtWohn, Ref. I A

4.3.2. Öffentliche Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I)

Aktuelle Versorgungssituation

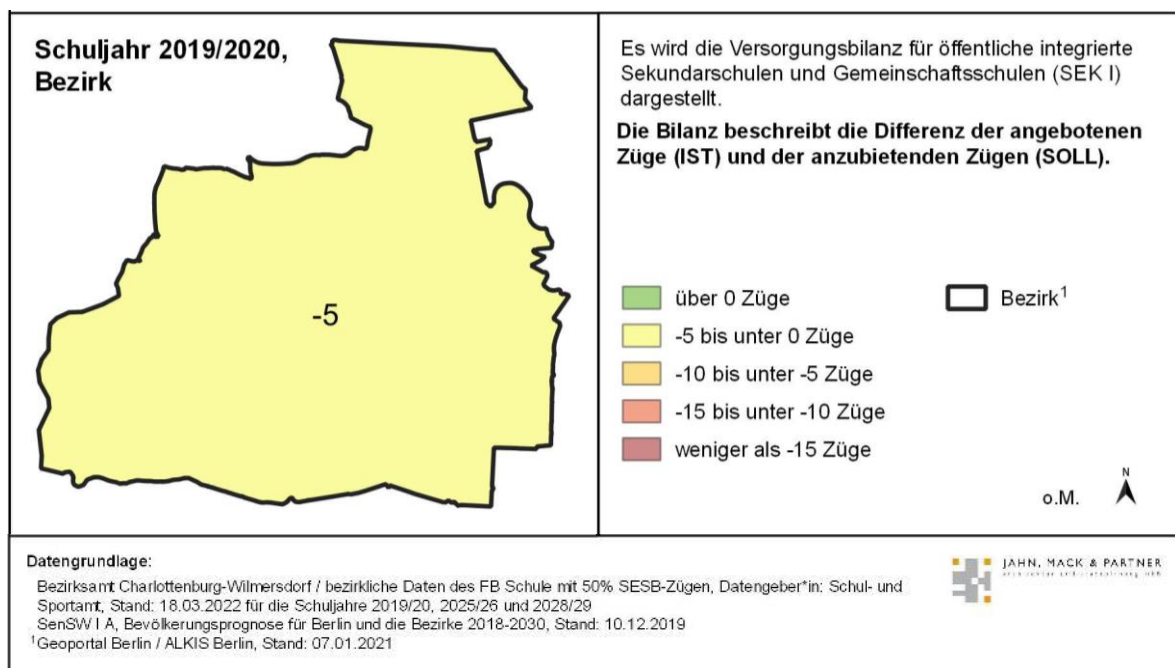


Abbildung 23: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I) – Bestand Schuljahr 2019/20

Das aktuelle Versorgungsdefizit der ISS/GemS (SEK I) liegt bei - 5 Zügen.

Im SIKo Entwurf 2017 wurde – im Hinblick auf die Schulpflicht – ausschließlich die ISS SEK I betrachtet. Hingegen werden für das aktuelle SIKo die ISS SEK I und auch die SEK II betrachtet. Im SIKo Entwurf 2017 lag die aktuelle Versorgungsbilanz für die ISS SEK I (Schuljahr 2015/16) bei + 2,7 ISS-Zügen und für das Schuljahr 2021/22 wurde insgesamt ein Defizit von - 1,3 ISS-Zügen prognostiziert. Die Versorgungsbilanzen der aktuellen Versorgung (Schuljahr 2019/20) weisen für die der ISS/GemS SEK I ein Defizit von - 5 Zügen aus.

Wenn alle SESB-Züge (+ 5,5 Züge) berücksichtigt würden, würde die aktuelle Versorgungsbilanz ausgeglichen erscheinen.

Tabelle 14: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I), Bestand Schuljahr 2019/20

Bezirk	Einwohner 2019 (12- u 16)	Schulplatz bedarf 2019/2020 (in Plätze)	Kapazität IST (in Züge)	Kapazität SOLL (in Züge)	Differenz IST-SOLL (in Züge)
Charlottenburg- Wilmersdorf	9.287	3.822	33	38	-5

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg*

Prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

Bis zum Schuljahr 2025/26 wird sich die Versorgungsbilanz zunächst auf – 3,5 Züge verbessern, da aufgrund der zurückgehenden Einwohnerzahl der 12- bis unter 16-Jährigen auch der Schulplatzbedarf im Bezirk sinkt. Bis zum Schuljahr 2028/29 soll die Anzahl der Einwohner:innen in der Altersgruppe (und somit der Schulplatzbedarf) kurz über die derzeitige Situation wieder anwachsen, sodass ohne das Umsetzen weiterer Planung das Versorgungsdefizit bei - 5,5 Zügen liegt. Unter Berücksichtigung aller SESB-Züge (+ 5,5 Züge), würden prognostisch genau ausreichend ISS/GemS-Züge vorhanden sein, wie benötigt. Hierfür müssten jedoch alle Plätze in SESB-Zügen ausschließlich „bezirkseigenen“ Schulkindern vorbehalten sein.

Nach Aussage des Schulamts wird grundsätzlich noch mind. ein ISS-Standort im Bezirk benötigt. Im Vergleich werden 60% aller Oberschulplätze des Bezirks in Gymnasien angeboten und lediglich 40% befinden sich in ISS. Dabei werden ISS-Plätze zunehmend stärker nachgefragt als Plätze in Gymnasien.

Tabelle 15: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (12-u 16)		progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		Kapazität SOLL (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge)	
	2025	2028	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg- Wilmersdorf	9.014	9.367	3.653	3.850	36,5	38,5	-3,5	-5,5

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029: SenStadtWohn, Ref. I A*

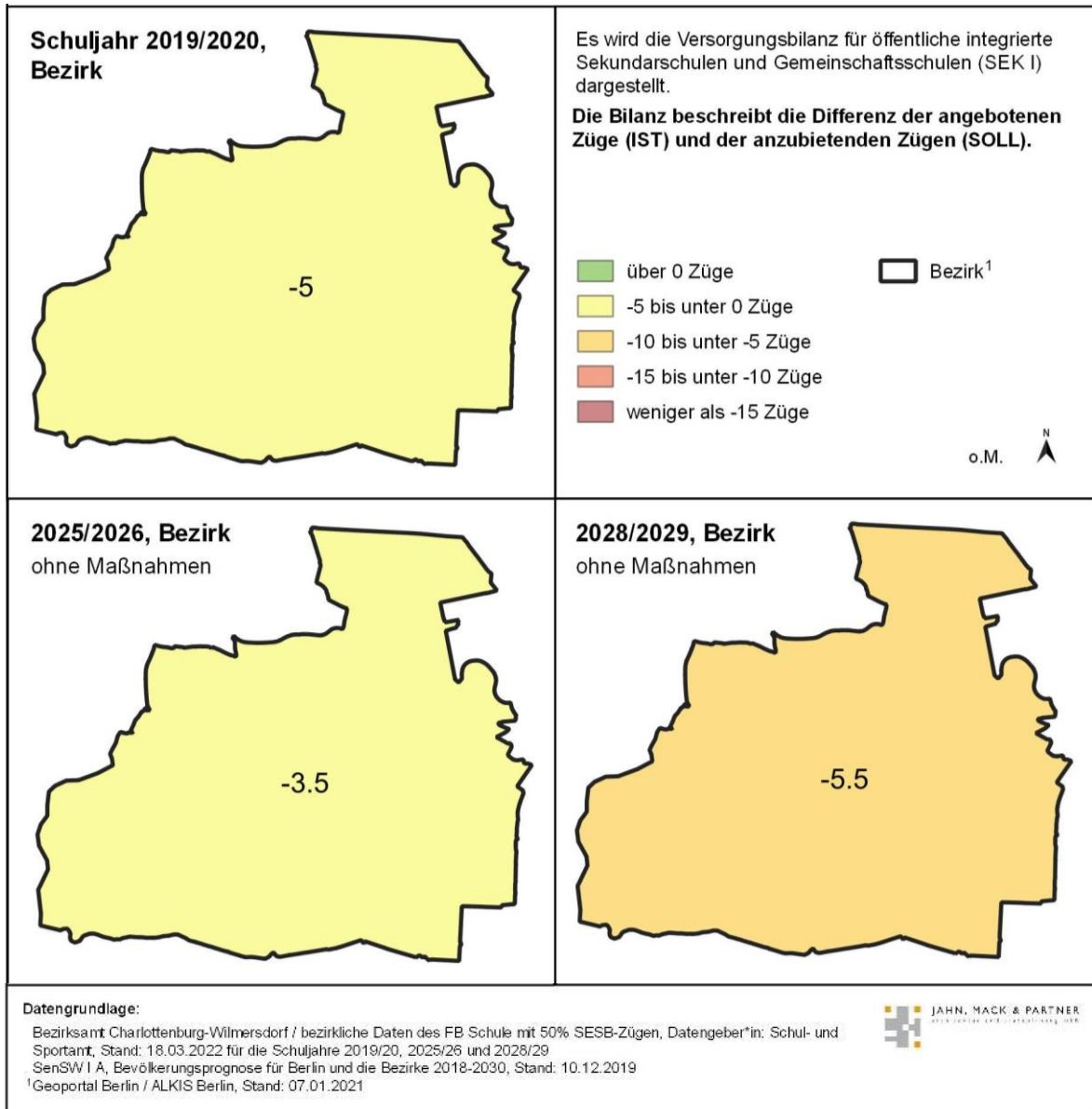


Abbildung 24: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

4.3.3. Öffentliche Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II)

Aktuelle Versorgungssituation

Die aktuelle Versorgungsbilanz der ISS/GemS (SEK II) liegt bei + 3,5 Zügen.

Im SIKo Entwurf 2017 wurde – im Hinblick auf die Schulpflicht – ausschließlich die ISS SEK I betrachtet und für die SEK II wurde keine gesonderte Versorgungsbilanz erstellt.

Im aktuellen SIKo hingegen wird auch die die ISS SEK II eine Versorgungsbilanz dargestellt. Hierzu ist festzustellen, dass von einem Überschuss von + 3,5 Zügen auszugehen ist. Allerdings wird die SEK II – wie bereits ausgeführt – auch von den Schüler:innen, die in der ISS SEK I in die SESB-Angebote aufgenommen wurden, weiter besucht.

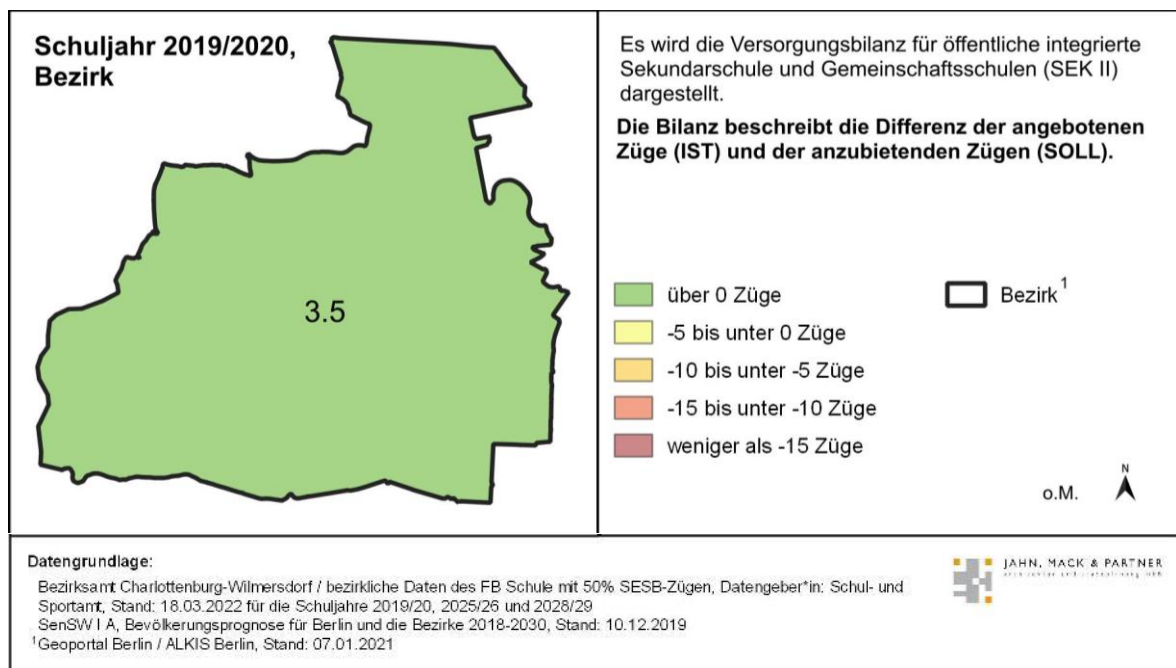


Abbildung 25: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II) – Bestand Schuljahr 2019/20

Tabelle 16: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II), Bestand Schuljahr 2019/20

Bezirk	Einwohner 2019 (16- u 18)	Schulplatz bedarf 2019/2020 (in Plätze)	Kapazität IST (in Züge)	Kapazität SOLL (in Züge)	Differenz IST-SOLL (in Züge)
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.714	950	16,0	12,5	3,5

Quellen: Versorgung SJ 2019/20: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg

prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

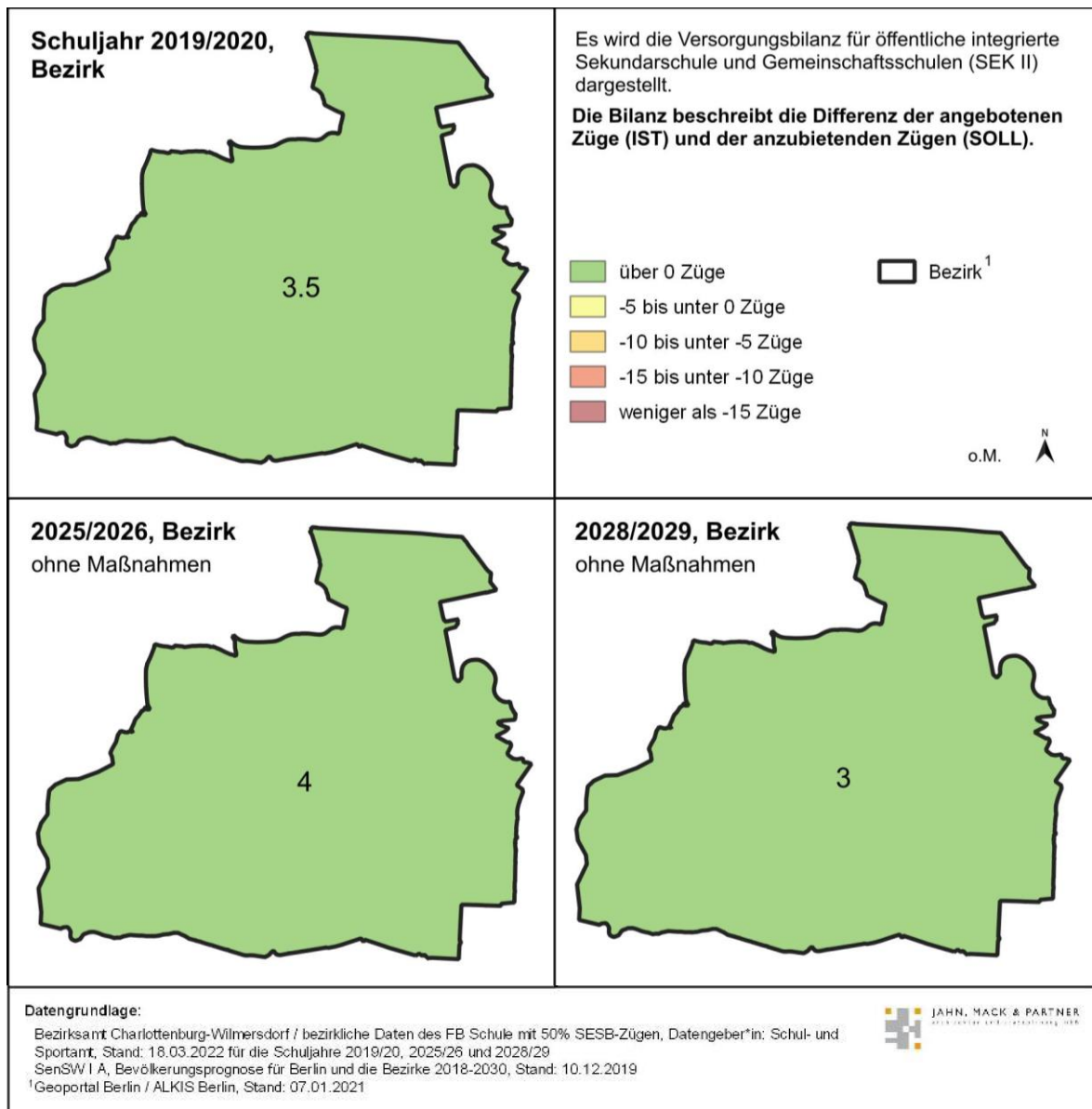


Abbildung 26: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Bis zum Schuljahr 2025/26 wird sich die Versorgungsbilanz der ISS/GemS auch ohne das Ergreifen weiterer Maßnahmen leicht verbessern, da die Altersgruppe der 16- und 18-Jährigen (und somit auch der Schulplatzbedarf) prognostisch leicht schrumpfen soll. Bis zum Schuljahr 2028/29 nimmt der prognostizierte Schulplatzbedarf wieder zu, sodass die Versorgungsbilanz aber weiterhin positiv bei + 3 ISS/GemS (SEK II)-Zügen liegt. Dieser vermeintliche Überschuss darf aber auch nicht abgebaut werden, da die im Bezirk beschulten Schüler:innen aus den Nachbarbezirken im Bedarf nicht mitgezählt werden, und für diese zusätzlichen Plätze benötigt werden.

Nach Aussage des Schulamts wird, wie in Kapitel 4.3.2 „Versorgung öffentliche ISS/GemS (SEK I)“ ausgeführt, grundsätzlich noch mind. ein ISS-Standort im Bezirk benötigt.

Tabelle 17: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (16- u 18)		progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		Kapazität SOLL (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge)	
	2025	2028	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg- Wilmersdorf	4.587	4.581	913	963	12,0	13,0	4,0	3,0

Quellen: Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029: SenStadtWohn, Ref. I A

4.3.4. Öffentliche Gymnasien (SEK I)

Aktuelle Versorgungssituation

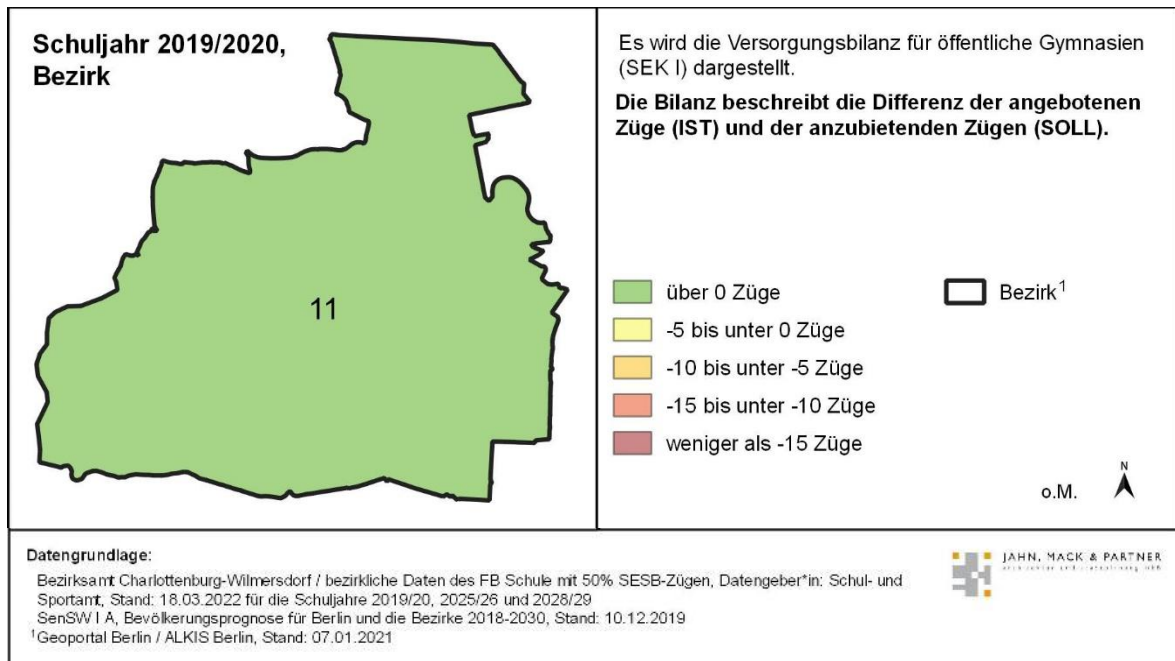


Abbildung 27: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I) – Bestand Schuljahr 2019/20

Die aktuelle Versorgungsbilanz der Gymnasien (SEK I) liegt bei + 11 Zügen. Bei Berücksichtigung aller SESB-Züge (+ 1 Zug) würde die aktuelle Versorgungsbilanz die gleiche Auswertung zeigen.

Ebenso wie in der ISS SEK I wurde im SIKo Entwurf 2017 – im Hinblick auf die Schulpflicht – an den Gymnasien ausschließlich SEK I betrachtet hingegen für das aktuelle SIKo die SEK I und die SEK II getrennt betrachtet werden. Im SIKo Entwurf 2017 lag die aktuelle Versorgungsbilanz für die Gymnasien SEK I (Schuljahr 2015/16) bei + 9,1 Zügen und es wurde für das Schuljahr 2021/22 insgesamt ein Überschuss von + 5,2 Zügen prognostiziert. Die Versorgungsbilanzen der aktuellen Versorgung (Schuljahr 2019/20) weisen für die Gymnasien der SEK I ein Überschuss von + 11 Zügen aus.

Tabelle 18: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I), Bestand Schuljahr 2019/20

Bezirk	Einwohner 2019 (12- u 16)	Schulplatz bedarf 2019/2020 (in Plätze)	Kapazität IST (in Züge)	Kapazität SOLL (in Züge)	Differenz IST-SOLL (in Züge)
Charlottenburg- Wilmersdorf	9.287	4.470	49,5	38,5	11,0

Quellen: Versorgung SJ 2019/20: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg

prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

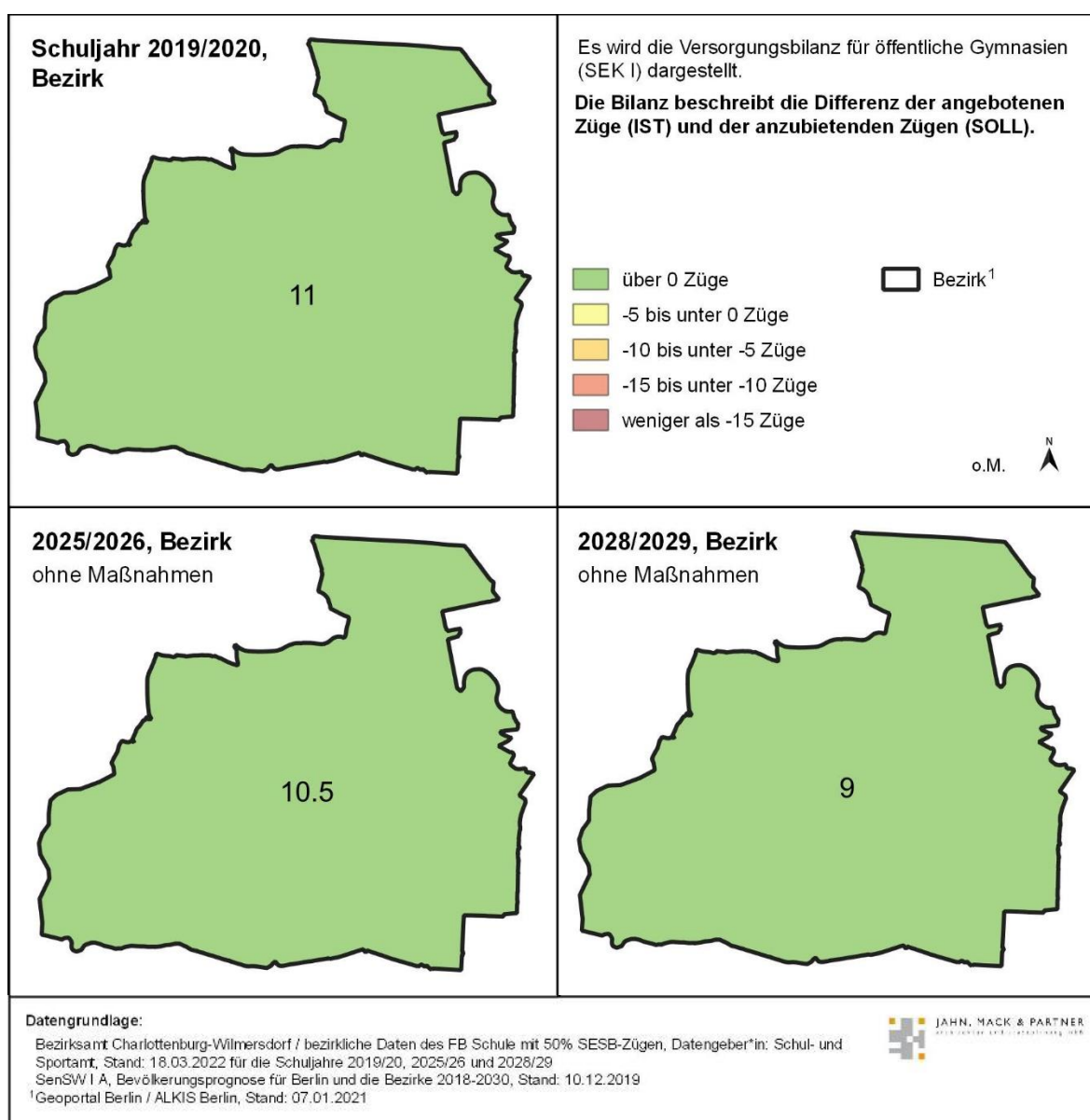


Abbildung 28: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Durch den leicht ansteigenden Anteil der Kinder in der Altersgruppe 16- und 18-Jahren werden prognostisch auch mehr Schulplätze benötigt. Somit sinkt die Versorgungsbilanz aus dem Schuljahr 2019/20 von + 11 Züge bis zum Schuljahr 2025/26 zunächst auf + 10,5 Züge und dann weiter auf + 9 Züge im Schuljahr 2028/29. Durch den weiterhin immer noch sehr hohen Überschuss von + 9 Zügen in den Gymnasien (SEK I) wird hier derzeit kein dringender Ausbaubedarf gesehen. Auch die „bezirkfremden“ Schüler:innen können durch die ausreichenden Überkapazitäten gut mitversorgt werden.

Die Auswertung unter Berücksichtigung aller SESB-Züge (+ 1 Zug) kann aufgrund der geringen Abweichung an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Tabelle 19: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (12-u 16)		progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		Kapazität SOLL (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge)	
	2025	2028	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg- Wilmersdorf	9.014	9.367	4.540	4.708	39	40,5	10,5	9

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029:* Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; *EW Bestand 2019 und 2020:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029:* SenStadtWohn, Ref. I A

4.3.5. Öffentliche Gymnasien (SEK II)

Aktuelle Versorgungssituation

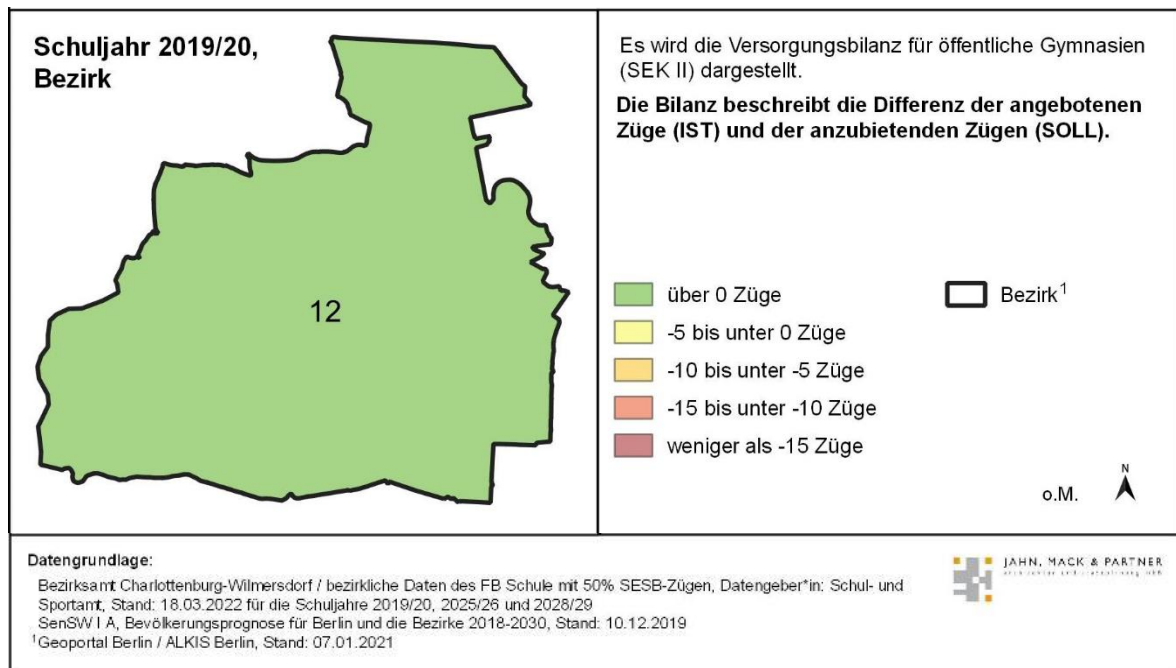


Abbildung 29: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II) – Bestand Schuljahr 2019/20

Tabelle 20: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II), Bestand Schuljahr 2019/20

Bezirk	Einwohner 2019 (16- u 18)	Schulplatz bedarf 2019/2020 (in Plätze)	Kapazität IST (in Züge)	Kapazität SOLL (in Züge)	Differenz IST-SOLL (in Züge)
Charlottenburg- Wilmersdorf	4.714	1.925	50,5	38,5	12

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg*

Im SIKo Entwurf 2017 wurde – im Hinblick auf die Schulpflicht – für die Gymnasien ausschließlich die SEK I betrachtet und für die SEK II wurde keine gesonderte Versorgungsbilanz erstellt.

Im aktuellen SIKo hingegen wird auch für die SEK II an den Gymnasien eine Versorgungsbilanz dargestellt.

Die aktuelle Versorgungsbilanz der Gymnasien (SEK II) liegt bei + 12 Zügen.

Prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

Ebenso wie in der Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I) (*Kapitel 4.3.4*) besteht auch in der Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II) ein hoher Überschuss. Die aktuelle Versorgungsbilanz aus dem Schuljahr 2019/20 sinkt in den Folgejahren nur leicht von + 12 Züge bis zum Schuljahr 2025/26 zunächst auf + 11,5 Züge und dann weiter auf + 10 Züge im Schuljahr 2028/29. So wie bei den öffentlichen Gymnasien (SEK I) besteht auch bei den öffentlichen Gymnasien (SEK II) derzeit kein dringender Ausbaubedarf. Die „bezirksfremden“ Schüler:innen, für die ggf. in ihrem Wohnbezirk wegen fehlender Schulplatzkapazitäten kein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann, können durch die ausreichenden Überkapazitäten gut mitversorgt werden.

Tabelle 21: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (16- u 18)		progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		Kapazität SOLL (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge)	
	2025	2028	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg- Wilmersdorf	4.587	4.581	1.950	2.025	39	40,5	11,5	10

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029: SenStadtWohn, Ref. I A*

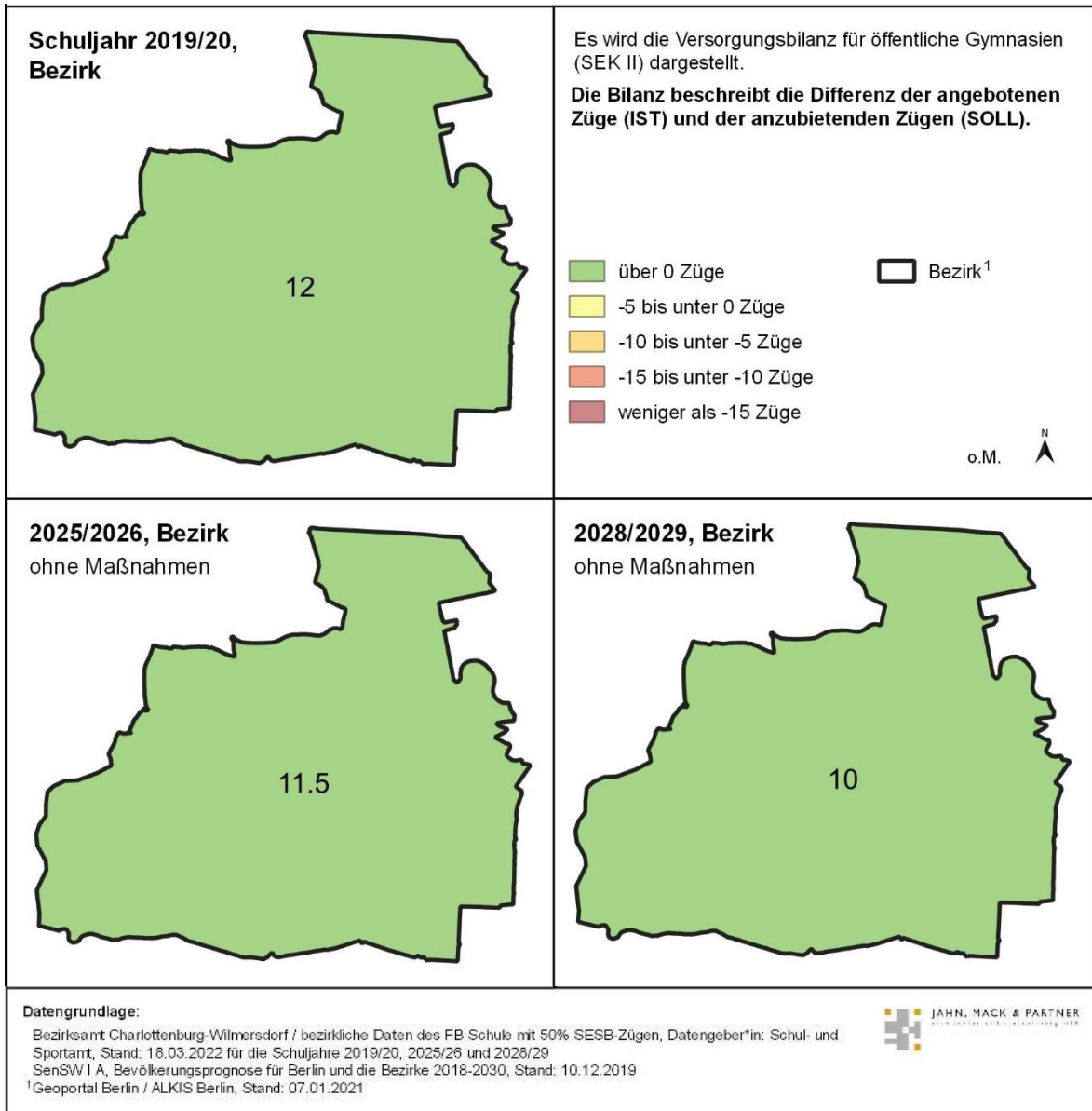


Abbildung 30: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

4.4. Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

Methodik

Vom bezirklichen Schul- und Sportamt wurde eine Studie zur „Integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung“ (bezirkliche Sportentwicklungsplanung) (kurz: SpEP 2021) beauftragt, die vom „Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung“ erarbeitet und im September 2021 fertiggestellt wurde. Die dem SpEP 2021 zugrundeliegenden Flächenangaben für die Versorgungsanalyse entsprechen dem Stichtag 30.06.2021.

Die Abstimmung des erforderlichen Abgleichs der mit den in der bezirklichen Sportentwicklungsplanung (SpEP) neu erhobenen (Stamm-)Daten zu Kernsportanlagen mit den zentral bei SenInnDS V C vorgehaltenen Daten zu Kernsportanlagen war zum Zeitpunkt der SIKo-Erarbeitung noch nicht abgeschlossen, daher war eine differenzierte Verfahrensweise bei der Datenbereitstellung erforderlich. In Abstimmung mit Sport L und Sport 1 wurden die Standortdaten mit den Flächenangaben aus dem SIKo Entwurf 2017 durch Stapl aktualisiert (zum Stand 30.06.2021) unter Berücksichtigung der Sportanlagen-Tabelle von SenInnDS. Diese aktualisierten Daten bilden die Grundlage für die erstellte Standort- und Versorgungsdarstellung in der Fortschreibung des SIKo sowie für die Versorgungsdarstellung im SpEP 2021.

Da keine genauen Daten für das SIKo-relevante Jahr 2020 vorliegen, wird die m²- Summe von Juni 2021 ebenso für den Stichtag 31.12.2020 angenommen. Nach der Fertigstellung des SpEP sind vereinzelt Doppelungen in den Datengrundlagen aufgefallen, die anschließend bereinigt wurden. Daher hat sich die versorgungsrelevante bezirkliche Gesamtfläche auf 62.979 m² gedeckte Nettosportfläche (anstelle der im SpEP benannten 64.473 m²) und 540.149 m² ungedeckte Nettosportfläche (anstelle der im SpEP benannten 541.112 m²) geändert, die hier als Grundlage verwendet wurden. Die Differenz von -1.494 m² bzw. die prozentuale Abweichung von ca. 2,32 % bei den gedeckten Kernsportanlagen besteht in den Prognoseräumen Charlottenburg-Nord, Schmargendorf und Wilmersdorf. Die Differenz von -963 m² bzw. die prozentuale Abweichung von ca. 0,18 % bei den ungedeckten Kernsportanlagen besteht in den Prognoseräumen Westend, Charlottenburg-Nord und Schmargendorf.

In der Standortkarte werden alle je gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen des Bezirks dargestellt. Eine Darstellung von landeseigenen gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen erfolgt immer dann, wenn diese für eine Nutzung durch den Bezirk zur Verfügung stehen (z.B. Sportanlagen der Oberstufenzentren oder Teile von Sportanlagen im Olympiapark). Diese Flächen werden ebenfalls in der Versorgungsanalyse berücksichtigt. Bezirklichen Sporthallen und Sportplätze, die aktuell noch als Notunterkünfte für Geflüchtete genutzt werden, wurden in die Versorgungsberechnungen nicht mit eingezogen. Werden diese für eine zukünftige Sportnutzung im Zeitraum zwischen 2019 und 2030 wieder reaktiviert, werden sie in der prognostizierten Versorgungsbilanz als geplante Maßnahmen berücksichtigt.

Die Daten zur Bedarfsprognose 2025 und 2030 wurden von der SenInnDS (auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030) von SenSW bereitgestellt.

Der Raumbezug für die Versorgungssituation für gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen ist die Ebene der Prognoseräume bezogen auf für die Gesamtbevölkerung (alle Altersgruppen). Prognoseräume gelten als ausreichend versorgt, wenn **jeder*m Einwohner:in 0,2 m² gedeckte Nettosportfläche bzw. 1,47 m² ungedeckte Nettosportfläche zur Verfügung steht (Richtwert).**

4.4.1. Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen

Ausgangssituation

Standorte und vorhandene Kapazitäten

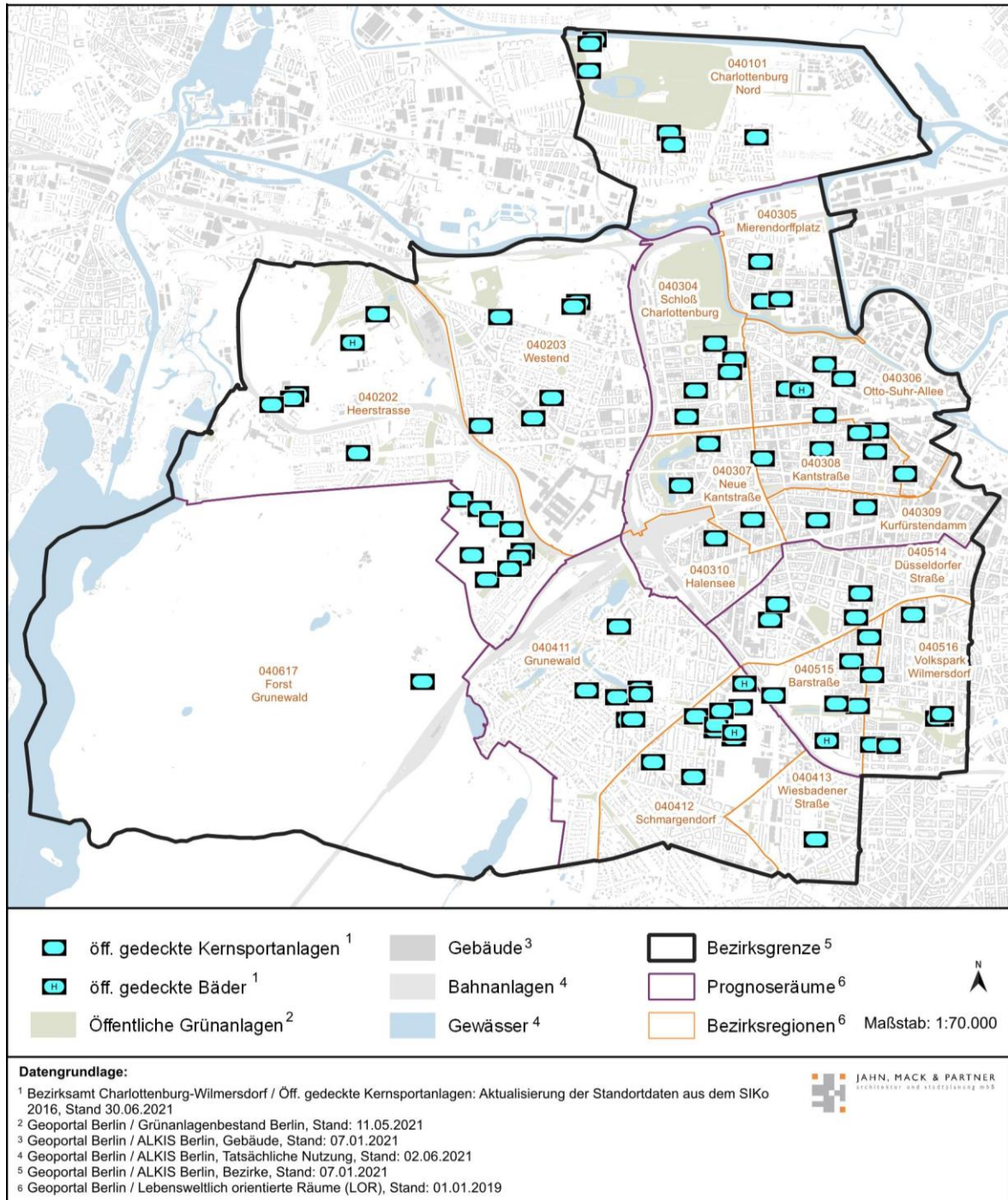


Abbildung 31: Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen, Bestandsstandorte 2021

Die Standortkarte Abbildung 31 zeigt alle versorgungsrelevanten gedeckten Kernsportanlagen des Bezirks. Da die öffentlichen Bäder (Hallenbäder) auch zu den Kernsportanlagen gezählt werden, wurden die fünf vorhandenen gedeckten Bäder in dieser Karte nachrichtlich übernommen (auch wenn sie nicht auf die Versorgung angerechnet werden). Dargestellt

werden ausschließlich die öffentlichen gedeckten Bäder der Berliner Bäderbetriebe (BBB), keine Schulschwimmbädern, Therapiebecken und private Bäder, da sie nicht oder nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar sind.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gab es zum Stichtag **31.12.2020 bei den gedeckten Kernsportanlagen** eine versorgungsrelevanten **Nettosportfläche von 62.979 m²**. Die gedeckten Kernsportanlagen sind über alle Prognoseräume räumlich ausgeglichen verteilt.

Aktuelle Versorgungssituation

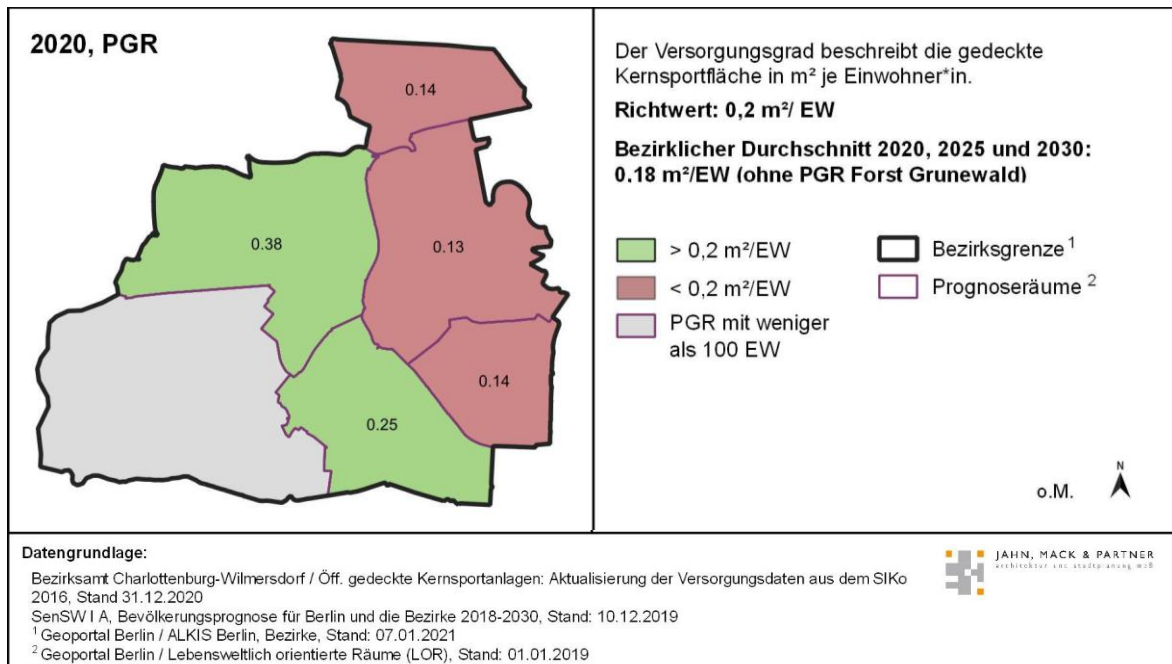


Abbildung 32: Versorgung mit öffentlichen gedeckten Kernsportanlagen, Bestand 2020

In der aktuellen Versorgung zeigen sich im Vergleich aller Prognoseräume deutliche Unterschiede. Innerhalb des S-Bahnringes (CW 3 und 5) sowie im Prognoseräum CW 1 wird der Richtwert von 0,2 m² je Einwohner:in unterschritten. Die westlichen Prognoseräume CW 2 und CW 4, außerhalb des S-Bahn-Rings haben gemäß Richtwert eine ausreichende Versorgung und gleichen somit das starke Defizit der anderen drei Prognoseräume größtenteils aus. Insgesamt liegt der bezirkliche **Versorgungsgrad bei 0,18m²/EW** und damit leicht unterhalb des Richtwertes.

Der am besten versorgte Prognoseräum CW 2 weist einen rechnerischen Überhang von 7.279,4 m² gedeckte Nettosportflächen auf., Im am schlechtesten versorgten Prognoseräum CW 3 fehlen 9.551 m² gedeckte Nettosportflächen. Hier überlagern sich die hoch verdichteten Bebauungsstrukturen der Innenstadtlage mit einer hohen Einwohnerdichte und daraus resultierend einem hohen Bedarf. Gleiches gilt für den angrenzenden Prognoseräum CW 5, der nur einen geringfügig besseren Versorgungsgrad aufweist.

Im Gesamtbezirk fehlen derzeit 5.298,4 m² gedeckte Kernsportanlagen, dies entspricht ca. 5,3 Sporthallen mit einer Nettosportfläche von jeweils 22m x 45m (990m²) mit jeweils drei Hallenteilen (ohne Tribüne).

Im Vergleich zum SIKo Entwurf 2017 ist die Versorgungssituation fast gleichgeblieben. Lediglich der Prognoseräum CW 2 weist jetzt eine rechnerisch bessere Versorgung auf, da die im SIKo Entwurf 2017 mit Geflüchteten belegten Sportanlagen nicht bei der Versorgungsberechnung berücksichtigt wurden und jetzt wieder in die Berechnung einfließen.

Tabelle 22: Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Bestandssituation 31.12.2020

Prognose- raum	Einwohner* innen IST (gesamt)	Kapazität IST (in m ²)	Kapazität SOLL (in m ²)	Differenz IST-SOLL (in m ²)	Versorgung sgrad (m ² /EW)	Richtwert- erfüllung (in %)
CW 1	19.403	2.754	3.880,6	-1126,6	0,14	71,0
CW 2	41.328	15.545	8.265,6	7279,4	0,38	188,1
CW 3	144.980	19.445	28.996,0	-9551	0,13	67,1
CW 4	53.803	13.573	10.760,6	2812,4	0,25	126,1
CW 5	81.816	11.651	16.363,2	-4712,2	0,14	71,2
CW 6	62	12	12,4	-0,4	0,19	96,8
gesamt	341.392	62.980	68.278,4	-5.298,4	0,18	92,2

Quellen: Versorgung 2020: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf / aktualisierte Bestandsdaten der Versorgung aus dem SIKo Entwurf 2017; EW Bestand 2020: AfS Berlin-Brandenburg

Prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

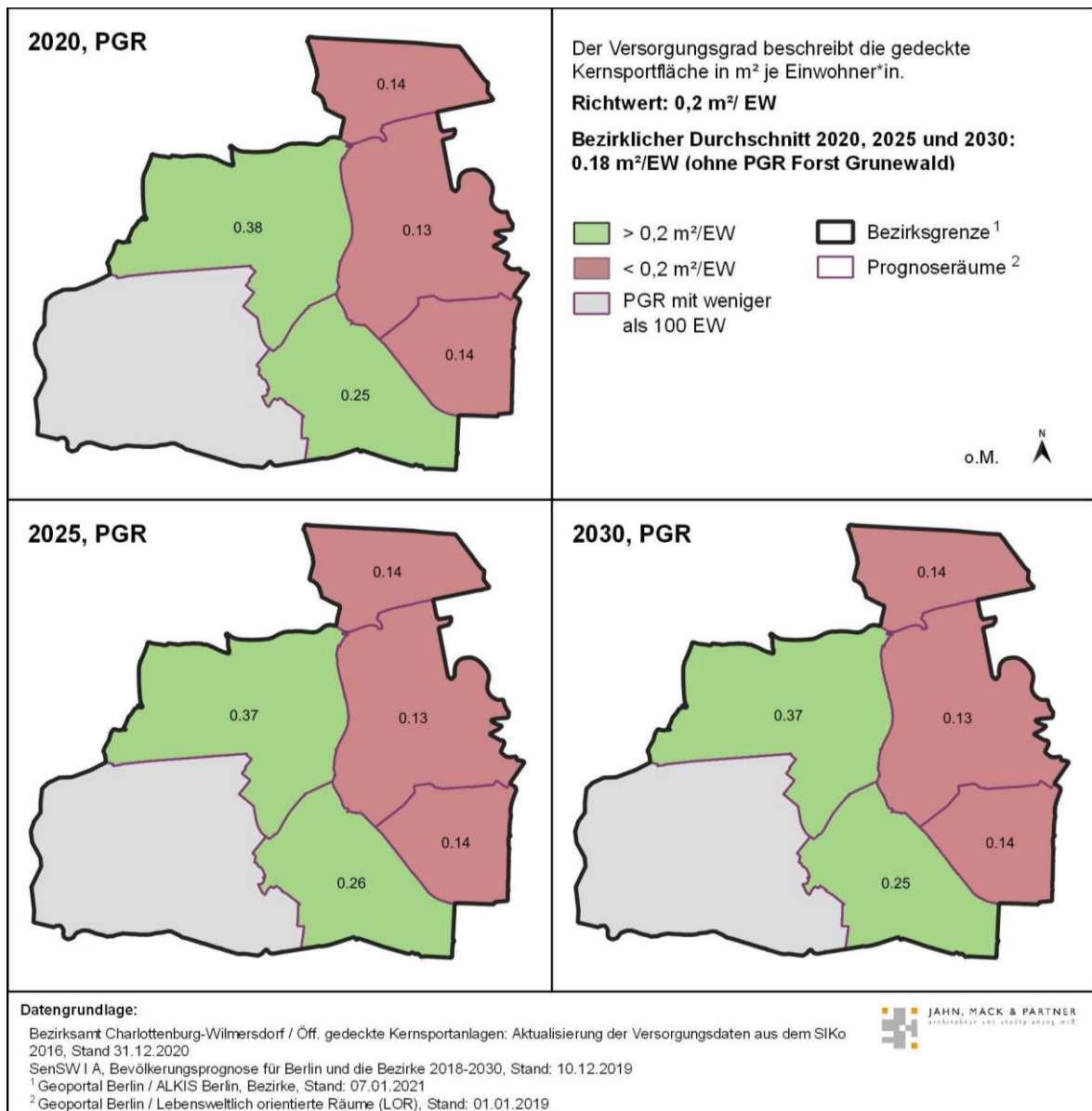


Abbildung 33: Versorgung mit öffentlichen gedeckten Kernsportanlagen, Bestand und Prognose 2025/2030 ohne Maßnahmen

Entsprechend der Bevölkerungsprognose müssten in 2025 gemäß Richtwert ca. 68.570 m² gedeckte Kernsportanlagen bereitgestellt werden. **Zur Richtwerterfüllung fehlen demnach in 2025 noch ca. 5.590 m²** und aufgrund der prognostizierten leicht abnehmenden Bevölkerung in **2030 noch 5.496 m² gedeckte Kernsportanlagen. Dies entspräche ca. 5,6 zusätzlichen Sporthallen von jeweils 990 m² Nettosportfläche mit jeweils drei Halenteilen.**

Tabelle 23: Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, ohne Maßnahmen

Prognose- raum	Einwohner*innen (gesamt)		Kapazität SOLL (in m ²)		Differenz IST-SOLL (in m ²)		Versorgungsgrad (m ² /EW)	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
CW 1	19.538	19.573	3.907,6	3.914,6	-1.153,6	-1.160,6	0,14	0,14
CW 2	42.183	42.211	8.436,6	8.442,1	7.108,4	7.102,9	0,37	0,37
CW 3	146.201	145.452	29.240,3	29.090,4	-9.795,3	-9.645,4	0,13	0,13
CW 4	53.165	53.285	10.633,0	10.656,9	2.940,0	2.916,1	0,26	0,25
CW 5	81.686	81.785	16.337,1	16.357,1	-4.686,1	-4.706,1	0,14	0,14
CW 6	73	73	14,6	14,6	-2,6	-2,6	0,16	0,16
gesamt	342.846	342.379	68.569,1	68.475,7	-5.589,1	-5.495,7	0,18	0,18

Quellen: Versorgung 2020: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf / aktualisierte Bestandsdaten der Versorgung aus dem SIKo Entwurf 2017; EW Bestand 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A; Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport – IV C 15, Frau Pöritz

Der Fachbereich Sportförderung geht davon aus, dass sich die Versorgung in den Innenstadtbereichen aufgrund geringer Flächenpotenziale kaum verbessern lässt, daher sollen die großflächigen bezirklichen Sportanlagen in den Prognoseräumen 2 und 4, verdichtet werden, um über ein erweitertes Angebot außerhalb des S-Bahnringes einen Ausgleich des gesamtbezirklichen Defizits zu erreichen. D.h. für gedeckte Kernsportanlagen liegen die **prioritären Handlungsräume in den PGR 2 und 4.**

4.4.2. Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen

Ausgangssituation

Standorte und vorhandene Kapazitäten

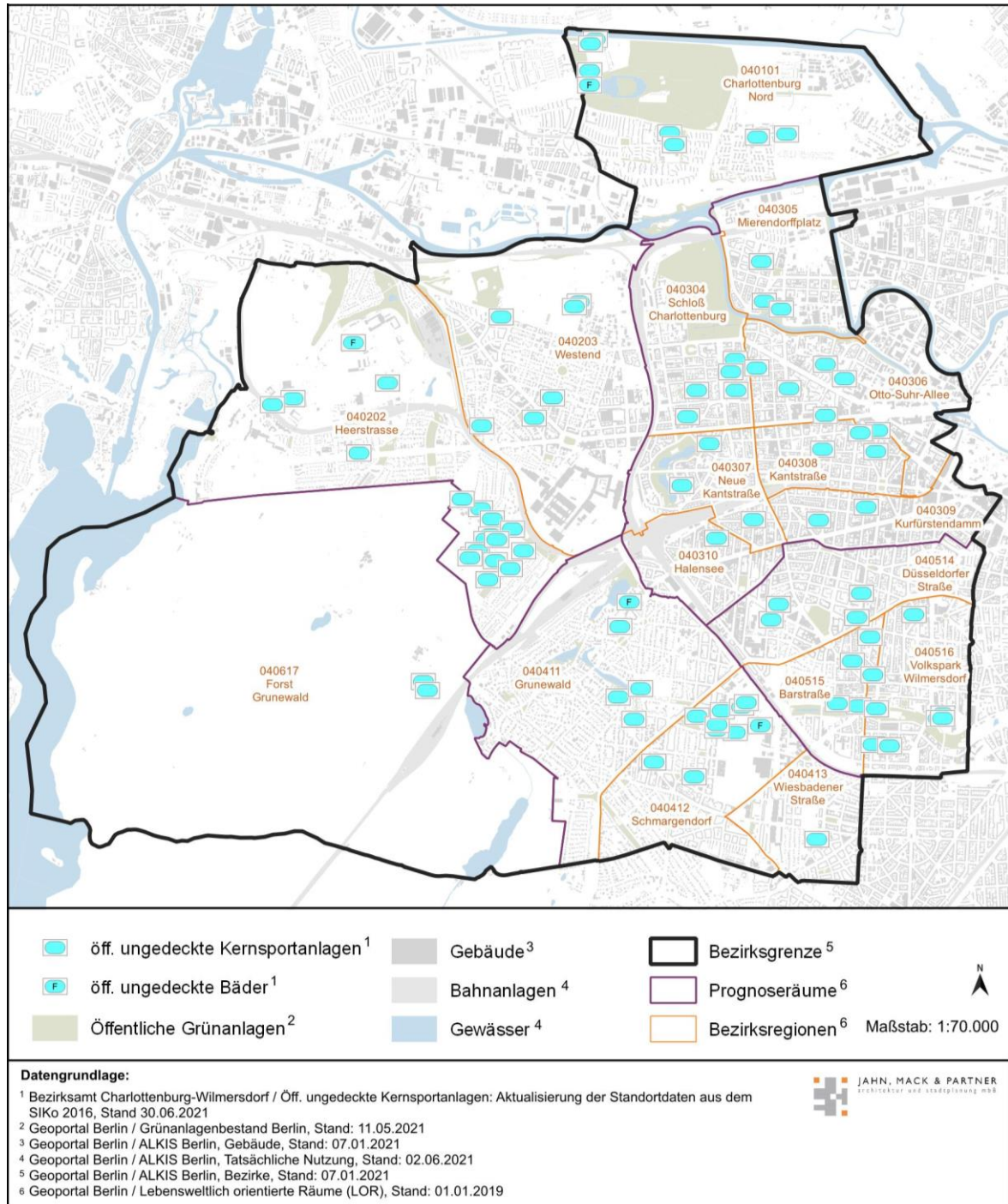


Abbildung 34: Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen, Bestandsstandorte 2021

Die Standortkarte Abbildung 34 zeigt alle versorgungsrelevanten ungedeckten Kernsportanlagen des Bezirks. Da die öffentlichen Bäder auch zu den Kernsportanlagen gezählt werden, wurden die ungedeckten Bäder in dieser Karte nachrichtlich übernommen (auch wenn sie nicht auf die Versorgung angerechnet werden). Dargestellt werden öffentliche ungedeckte Bäder, wie Sommerbäder (BBB) und Strandbäder. Weitere private Bäder, die nicht oder nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar sind, werden in der Karte nicht dargestellt.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gab es zum **Stichtag 31.12.2020** bei den **ungedeckten Kernsportanlagen** eine versorgungsrelevante **Gesamtfläche von 540.149 m² Nettosportfläche**. Hinzu kommen **vier öffentlichen ungedeckte Bäder**.

Aktuelle Versorgungssituation

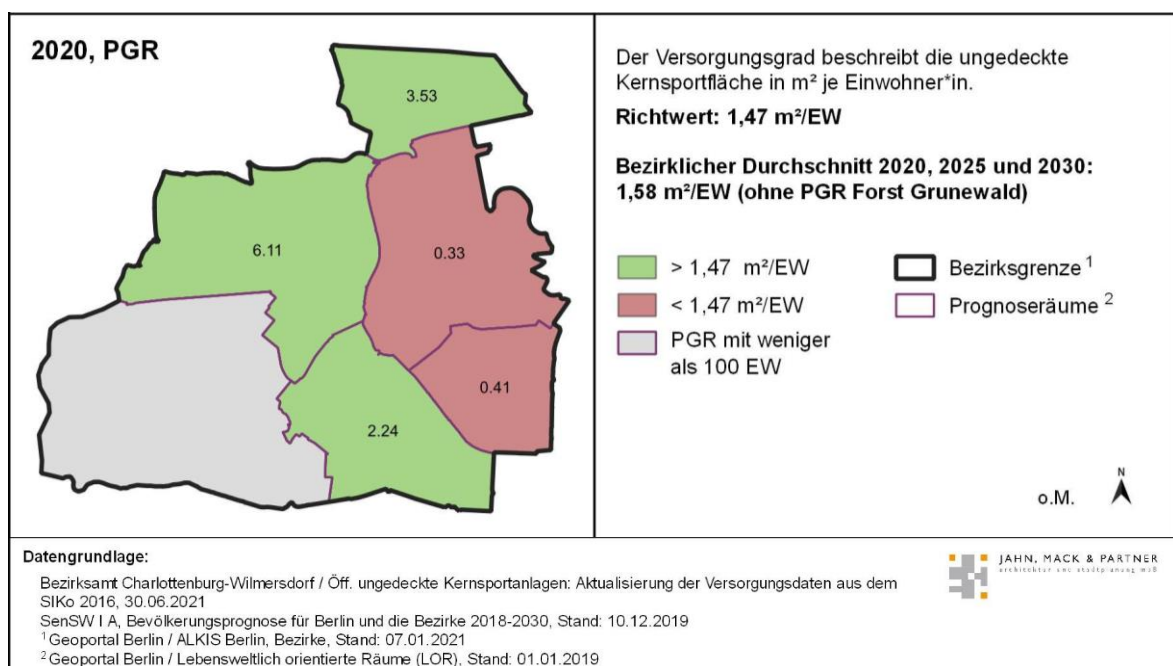


Abbildung 35: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen, Bestand 2020

In der Darstellung der aktuellen Versorgung zeigen sich im Vergleich aller Prognoseräume deutliche Unterschiede. Innerhalb des S-Bahnrings (CW 3 und 5) wird der **Richtwert von 1,47 m² je Einwohner:in** deutlich unterschritten. Die Prognoseräume CW 1, CW 2 und CW 4, außerhalb des S-Bahn-Rings, zeigen hingegen Versorgungsgrade, die weit über dem Richtwert liegen und gleichen somit das starke Defizit der anderen beiden Prognoseräume aus.

Der am besten versorgte Prognoseraum CW 2 zeigt einen rechnerischen Überhang von 191.778,8 m² ungedeckte Nettosportflächen auf, was u.a. auf die zahlreichen bezirklichen großflächigen Sportanlagen „zurückzuführen ist. Im am schlechtesten versorgten Prognoseraum CW 3 fehlen 165.968,6 m² ungedeckte Kernsportanlagen.

Im Gesamtbezirk besteht **2020** eine gute Versorgung **bei den ungedeckten Kernsportanlagen**. Der **Versorgungsgrad liegt bei 1,58 m²/EW** und damit über den Richtwert von **1,47 m²/EW**.

Tabelle 24: Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Bestandssituation 31.12.2020

Prognose- raum	Einwohner* innen (gesamt)	Kapazität IST (in m ²)	Kapazität SOLL (in m ²)	Differenz IST-SOLL (in m ²)	Versorgung sgrad (m ² /EW)	Richtwert- erfüllung (in %)
CW 1	19.403	68.576	28522,4	40.053,6	3,53	240,4
CW 2	41.328	252.531	60752,2	191.778,8	6,11	415,7
CW 3	144.980	47.152	213120,6	-165.968,6	0,33	22,1
CW 4	53.803	120.318	79090,4	41.227,6	2,24	152,1
CW 5	81.816	33.691	120269,5	-86.578,5	0,41	28,0
CW 6	62	17.881	91,1	17.789,9	288,40	19619,3
gesamt	341.392	540.149	501.846	38.303	1,58	107,6

Quellen: *Versorgung 2020:* Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf / aktualisierte Bestandsdaten der Versorgung aus dem *SIKo Entwurf 2017*; *EW Bestand 2020:* AfS Berlin-Brandenburg

Prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

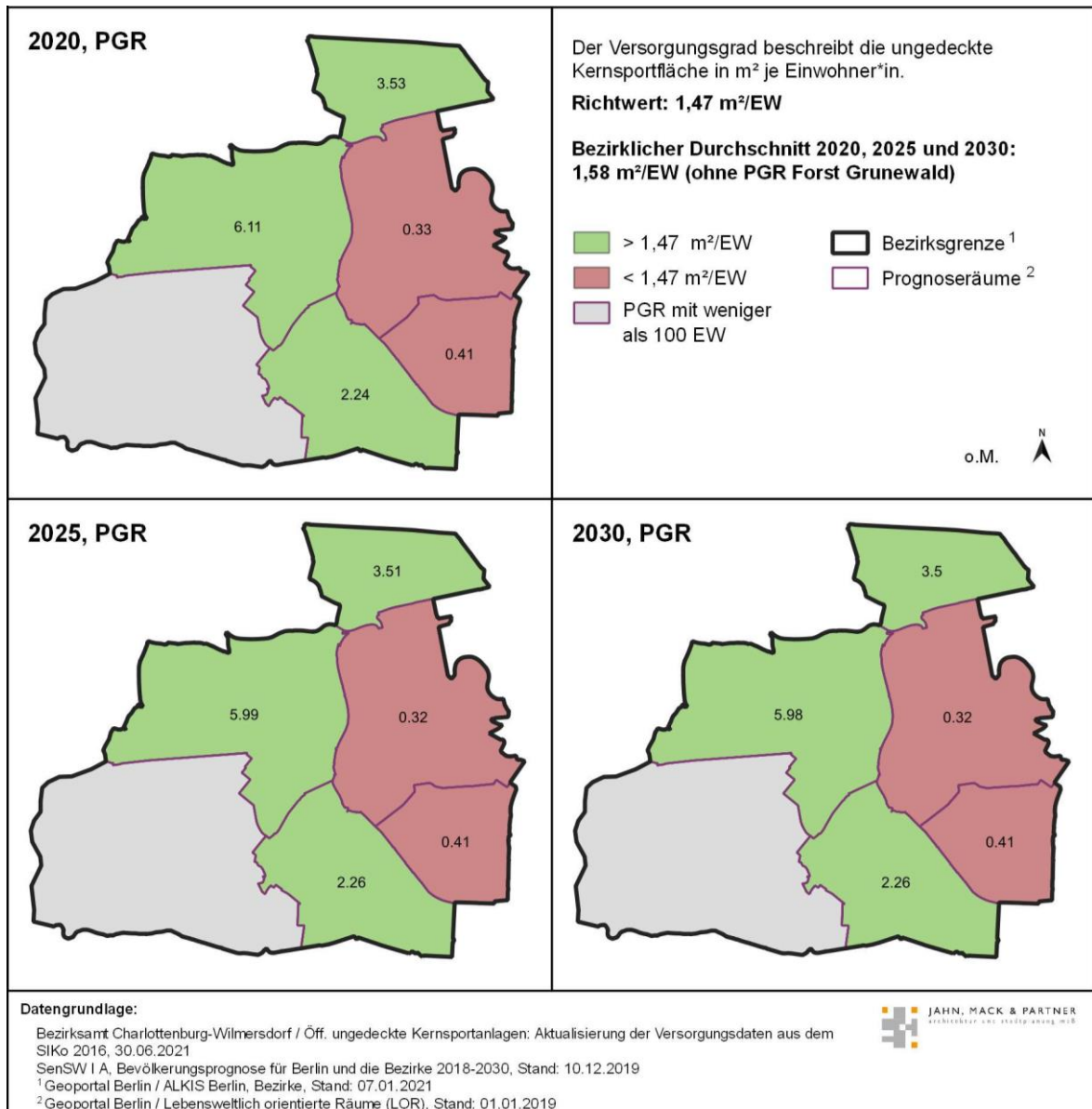


Abbildung 36: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen, Bestand und Prognose 2025/2030 ohne Maßnahmen

Entsprechend der Bevölkerungsprognose müssten in 2025 gemäß Richtwert ca. 503.984 m² und in 2030 ca. 503.297 m² ungedeckte Kernsportanlagen bereitgestellt werden. Da 2020 bereits 540.149 m² zur Verfügung stehen, liegt der berechnete Versorgungsgrad bei 1,58 m² je Einwohner:in und erfüllt damit auch zukünftig den Richtwert von 1,47 m²/EW.

Tabelle 25: Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, ohne Maßnahmen

Prognose- raum	Einwohner*innen (gesamt)		Kapazität SOLL (in m ²)		Differenz IST-SOLL (in m ²)		Versorgungsgrad (m ² /EW)	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
CW 1	19.538	19.573	28.720,7	28.772,1	39.855,3	39.803,9	3,51	3,50
CW 2	42.183	42.211	62.008,7	62.049,8	190.522,3	190.481,2	5,99	5,98
CW 3	146.201	145.452	214.916,0	213.814,5	-167.764,0	-166.662,5	0,32	0,32
CW 4	53.165	53.285	78.152,2	78.328,4	42.165,8	41.989,6	2,26	2,26
CW 5	81.686	81.785	120.077,9	120.224,6	-86.386,9	-86.533,6	0,41	0,41
CW 6	73	73	107,3	107,3	17.773,7	17.773,7	244,95	244,95
gesamt	342.846	342.379	503.982,9	503.296,7	36.166,1	36.852,3	1,58	1,58

Quellen: Versorgung 2020: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf / aktualisierte Bestandsdaten der Versorgung aus dem SIKo Entwurf 2017; EW Bestand 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A; Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport – IV C 15, Frau Pöritz

Eine gute Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen im Bezirk ist auch weiterhin gegeben. Das hohe Versorgungsdefizit im Bereich innerhalb des S-Bahn-Rings wird weiterhin bestehen bleiben.

Auch hier möchte die Fachplanung durch Umgestaltung und Verdichtung der bestehenden Sportanlagen außerhalb des S-Bahn-rings das Angebot weiter ausbauen. D.h. für ungedeckte Kernsportanlagen liegen die prioritären Handlungsräume in den PGR 1, 2 und 4.

4.5. Öffentliche Kinderspielplätze

Methodik

Für die Bemessung des Bedarfs an öffentlicher Spielplatzfläche für die Versorgungsanalyse 2019 auf Basis der BZR, Versorgungseinheiten (VE) sowie für die Prognose des Bedarfs für die Jahre 2025 und 2030 wird gemäß Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze § 4 (1) der Richtwert von 1 m² nutzbarer Fläche je Einwohner (ohne Differenzierung nach Altersgruppen) zugrunde gelegt.

Die SenUMVK setzt zudem für ihre Versorgungsanalyse zusätzlich 0,5 m² für Rahmenbepflanzungen an. In der für die SIKo Fortschreibung genutzten Datengrundlagen aus dem Geoportal Berlin¹¹ werden ausschließlich nutzbare Spielflächen angerechnet, die vom Land Berlin bzw. den Bezirken unterhalten werden und innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung dazu liegen¹². Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Fläche im Eigentum Berlins befindet. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung auch außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf werden jedoch weder Schulfreiflächen noch pädagogisch betreute Spieleinrichtungen zur öffentlichen Spielplatzversorgung mit herangezogen. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze, Naturerfahrungsräume und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Für die Berechnung der Richtwerverfüllung ist die Summe aller anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ausschlaggebend.

Grundlage für die Darstellung der Versorgung im Bestand und in der Prognose mit öffentlichen Kinderspielplätzen sind die von SenSW veröffentlichte „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030“ und die von SenUVK über SoFIS/ IPSI bereitgestellten Daten zur Versorgungsanalyse Grün (VAG) auf Ebene der Bezirksregionen mit Datenstand 31.12.2019, basierend auf den o.g. Richtwertgrundlagen aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS).

Ausgangssituation

Standorte und vorhandene Kapazitäten

Die Karte zum Bestand öffentlicher Spielplätze mit Stand zum 31.12.2020 zeigt, dass diese über den gesamten Bezirk verteilt sind. Gegenüber dem letzten Stand des SIKo zum 31.12.2015 wurden keine Spielplätze aufgegeben. Als nicht anrechenbar eingestuft wurde seit dem letzten SIKo der Spielplatz Wildentensteig 7 mit ca. 1.000 m² in der BZR Grunewald. In den Innenstadtbereichen zeigen sich aufgrund der höheren baulichen Dichte und Einwohner:innenzahl auch eine stärkere Konzentration an Spielplätzen, die in den Gebieten außerhalb des S-Bahnringes mit geringerer baulicher Dichte abnimmt. In den größeren siedlungsnahen Grünanlagen wie der Jungfernheide, dem Schlosspark und dem Park Ruhwald befinden sich weitere Spielplätze, die jedoch aufgrund ihrer Entfernung zu den Wohngebieten nicht in die Versorgungsberechnung einfließen. (siehe Sonstige Spielplätze). Auffällig

¹¹ Basierend auf dem durch die Bezirke gepflegten Grünflächeninformationssystem (GRIS) des Landes Berlin und grundsätzlich bestätigt durch die bezirkliche Fachplanung. Vorhandene Abweichungen zum Datenstand von 2016 wurden als unerheblich eingestuft.

¹² Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden (Definition aus dem GRIS bei statistischen Auswertungen zu Spielplätzen).

ist die sehr geringe Versorgung in Charlottenburg Nord mit lediglich vier öffentlichen Stand-orten, die sich fast ausschließlich im zentralen Grünzug Halemweg-Popitzweg befinden.

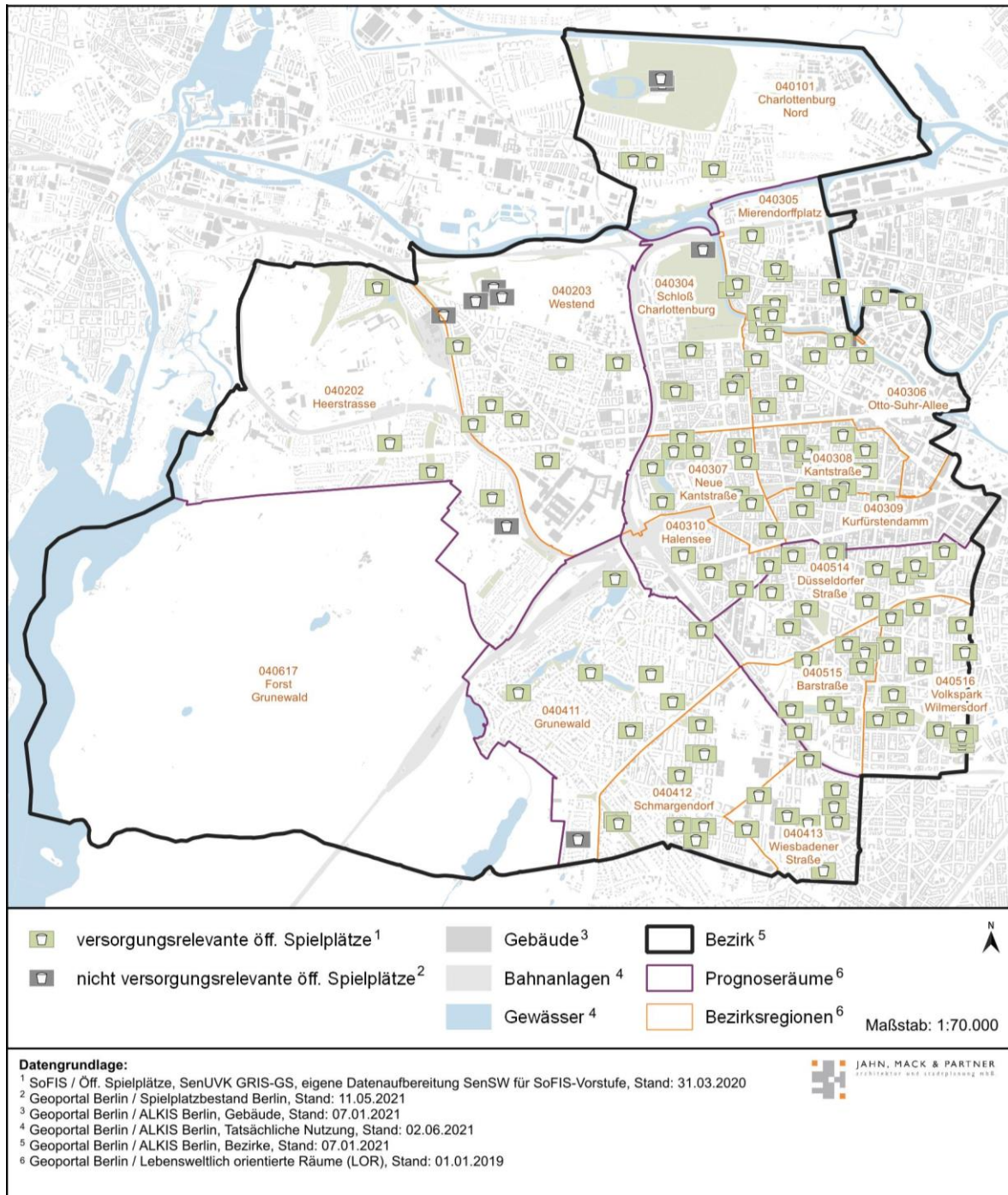


Abbildung 37: Öffentliche Spielplätze – Bestandsstandorte 2020

In Charlottenburg-Wilmersdorf stehen für 343.592 Einwohner:innen Spielplätze mit einer anrechenbaren Nettospielfläche von insgesamt 160.763 m² zum Stand 31.12.2019 zur Verfügung. Insgesamt werden 8.650 m² verteilt auf sieben Spielplätze, die sich überwiegend in siedlungsnahen Grünanlagen befinden, nach den o.g. Kriterien nicht angerechnet. Sie sind zwar als wohnungsnahes Angebot weniger geeignet, spielen aber für die Beurteilung der gesamtbezirklichen Situation durchaus eine Rolle. Bei einem Richtwert von 1 m² Spielfläche

je Einwohner:innen ergibt sich damit gesamtbezirklich ein rechnerisches Defizit von ca. 182.800 m² Nettospielfläche.

Aufgrund des Einwohneranstiegs um 13.124 Personen von 2015 zu 2020 hat sich gesamtbezirklich die rechnerische Nettospielfläche/ EW von 0,49 m² in 2015 auf 0,47 m² in 2019 verringert. Das rechnerische Defizit ist von 168.000 m² Nettospielfläche auf 182.800 m² angestiegen.

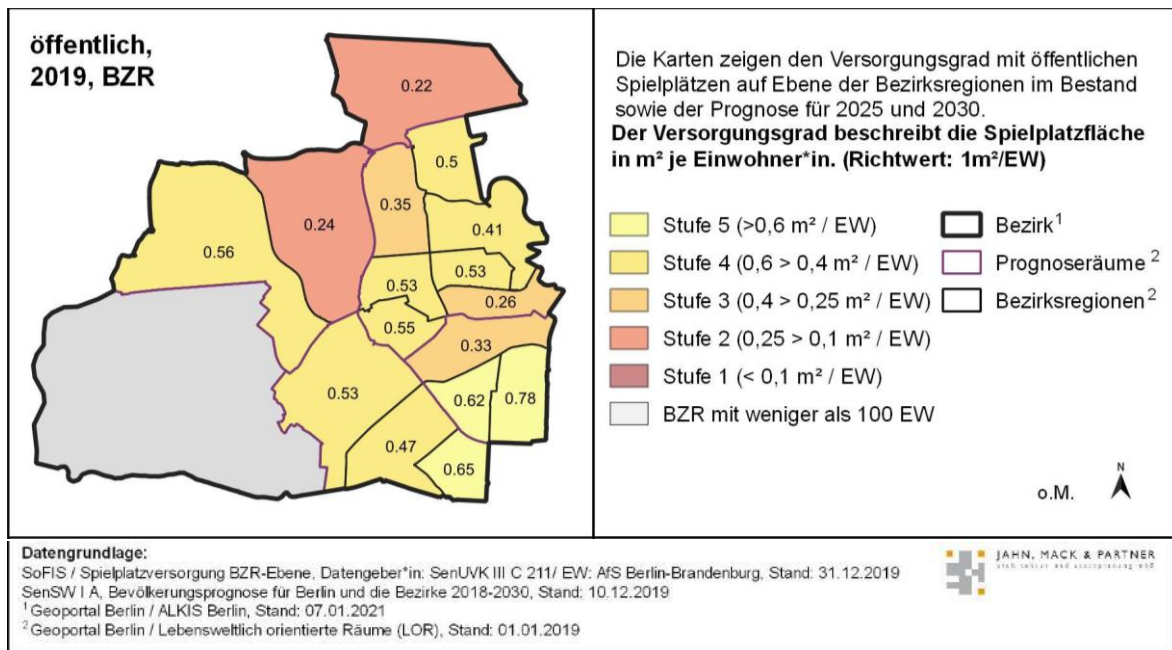


Abbildung 38: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2019

Quellen: Versorgung 2019: SenUVK, Ref. III C 211, (Geoportal Berlin (FIS-Broker) (17.12.2020)); EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg

Die nach wie vor am schlechtesten versorgten Regionen im Bezirk sind Charlottenburg-Nord mit 0,22 m²/ EW und Westend mit 0,24 m²/EW (Versorgungsstufe 2). Zu berücksichtigen ist dabei, dass es in Charlottenburg-Nord in der Jungfernheide wie auch in Westend im Ruhwaldpark weitere Spielflächen gibt, die jedoch aufgrund ihrer Entfernung zu den Wohngebieten nicht mit angerechnet werden, aber dennoch die reale Versorgungssituation etwas verbessern. In Charlottenburg-Nord minderten eine Vielzahl von privaten Spielplätzen in der Siedlung das rechnerische Defizit und in Westend trägt die überwiegend offene Bebauungsstruktur mit Villen und Einfamilienhäusern zur Entlastung der öffentlichen Spielplätze bei.

Die BZR „Kurfürstendamm“ liegt mit 0,26 m²/ EW ebenfalls noch innerhalb des unteren Drittels, gehört aber bereits zur Versorgungsstufe 3. Die Nettospielfläche hat sich gegenüber 2015 von 5.200 m² auf vier Spielplätzen um 1.200 m² auf ebenfalls vier Spielplätze mit ca. 4.000m² verringert, was zusammen mit dem leichten Bevölkerungsanstieg zu einer Verschlechterung des Versorgungsgrades um 9% führt. In der Versorgungsstufe 3 befinden sich neben der BZR Kurfürstendamm auch die BZR Schloß Charlottenburg und Düsselstraße. Sie gelten ebenfalls als deutlich unterversorgt.

In allen BZR der Stufen 2-3 sieht die Fachplanung einen prioritären Handlungsbedarf. Die BZR Forst Grunewald wird aufgrund des geringen Bevölkerungsanteils nicht einbezogen.

Tabelle 26: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2019

Bezirksregion	Kapazität IST (in m ²)	Kapazität SOLL (in m ²)	Versorgungs- grad (m ² / EW)	Versor- ungsstu- fe
Charlottenburg Nord	4.251	19.579	0,22	2
Heerstraße	7.351	13.147	0,56	4
Westend	6.759	28.735	0,24	2
Schloß Charlottenburg	8.831	24.893	0,35	3
Mierendorffplatz	7.687	15.469	0,50	4
Otto-Suhr-Allee	11.395	28.081	0,41	4
Neue Kantstraße	13.181	24.742	0,53	4
Kantstraße	11.538	21.974	0,53	4
Kurfürstendamm	4.079	15.522	0,26	3
Halensee	8.664	15.756	0,55	4
Grunewald	10.440	19.708	0,53	4
Schmargendorf	7.086	15.019	0,47	4
Wiesbadener Straße	11.966	18.550	0,65	5
Düsseldorfer Straße	10.735	32.107	0,33	3
Barstraße	9.314	14.943	0,62	5
Volkspark Wilmersdorf	27.486	35.299	0,78	5
Forst Grunewald	0	68	0,00	0
gesamt	160.763	343.592	0,47	4

rot- orange: Bezirksregionen mit hoher Priorität zum Defizitabbau

Quellen: *Versorgung 2019: SenUVK, Ref. III C 211, (Geoportal Berlin (FIS-Broker) (17.12.2020)); EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg*

Neben der generalisierten Darstellung der Versorgung auf Ebene der BZR wurde die aktuelle Versorgung zusätzlich auf der kleinteiligeren Ebene der Versorgungseinheiten¹³ (aus dem Geoportal des Landes Berlin, Stand 31.12.2019) dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen. Die dargestellten Versorgungsstufen entstammen dem StEP 2 „öffentliche Einrichtungen und Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen“ von 1995 und sind für die Fachplanung nach wie vor gültig.

Dabei werden auch Versorgungseinheiten dargestellt, mit Bebauungsstrukturen wie das Messegelände, das Olympiagelände oder die Justizvollzugsanstalt Plötzensee sowie Parkanlagen und Kleingartenanlagen, in denen nur wenige Einwohner:innen leben. Da in diesen Versorgungseinheiten keine bzw. kaum Spielplätze vorhanden sind, gelten diese Einheiten dann als unterversorgt, was zu einer Verzerrung in der Darstellung führt.

Im Vergleich der Versorgungsdarstellung von öffentlichen Kinderspielplätzen auf BZR-Ebene und auf Ebene der Versorgungseinheiten (VE) werden die räumlichen Unterschiede

¹³ Versorgungseinheiten oder -bereiche sind gemäß StEP 2 von 1995 Wohngebiete mit einem Durchmesser von max. 2km (Innenstadt) oder 3,5km (Außenbezirke). Sie basieren auf den statistischen Gebieten und orientieren sich an Verkehrsbarrieren, sich wechselnder Nutzungs- oder Baustruktur.

und unterversorgten Bereiche noch deutlicher.¹⁴ Bei Einbeziehung der privaten Kinderspielplätze stellt sich die räumliche Versorgung deutlich besser dar.

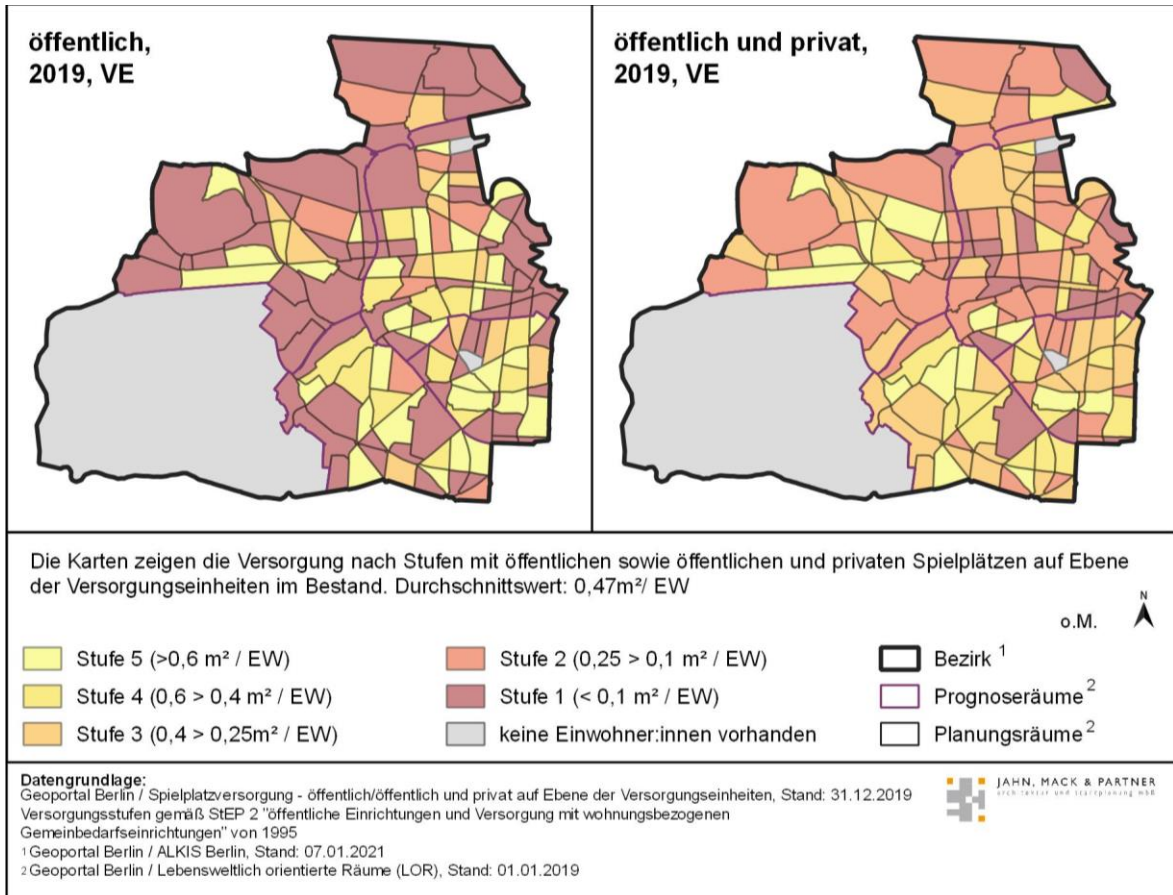


Abbildung 39: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Versorgungseinheiten im Bestand 2019 mit und ohne private Spielflächen

Die Versorgung hat sich aufgrund des stattgefundenen Bevölkerungswachstums in fast allen Bezirksregionen verschlechtert. Neue öffentliche Spielplatzflächen konnten seit 2015 nicht angelegt werden. Daher besteht nach wie vor das Ziel in allen Bezirksregionen die Versorgung durch Kapazitätsausbau im öffentlichen, wie auch privaten Bereich (insbesondere in Versorgungseinheiten der Stufen 1-3) nach Möglichkeit quantitativ zumindest aber qualitativ durch regelmäßige Erneuerung zu verbessern. Weiterhin wird eine Mehrfachnutzung z.B. von Schulhöfen und auch das Anlegen von öffentlichen Spielplätzen in Kleingartenanlagen angestrebt.

¹⁴ In der Versorgungsdarstellung auf Ebene der Versorgungseinheiten (VE) ist zu berücksichtigen, dass hier VE als unterversorgt dargestellt werden, in denen keine Wohngebiete bestehen, wie z.B. Gewerbegebiete, Kleingartenanlagen, Messengelände, Bahnanlagen. In den grauen VE befinden sich keine Einwohner:innen.

Prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

Tabelle 27: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Bezirksregion	Einwohner (Spielplatzfläche in m ²)	Kapazität (Spielplatzfläche in m ²)			Differenz IST-SOLL (Spielplatzfläche in m ²)		Versorgungsgrad (m ² / EW)		Versorgungsstufe
		2030	IST 2019	SOLL 2025	SOLL 2030	2025	2030	2025	
Charlottenburg Nord	19.573	4.251	19.538	19.573	-15.287	-15.322	0,22	0,22	2
Heerstraße	13.419	7.351	13.315	13.419	-5.964	-6.068	0,55	0,55	4
Westend	28.791	6.759	28.868	28.791	-22.109	-22.032	0,23	0,23	2
Schloß Charlottenburg	24.823	8.831	24.984	24.823	-16.153	-15.992	0,35	0,36	3
Mierendorffplatz	15.487	7.687	15.523	15.487	-7.836	-7.800	0,50	0,50	4
Otto-Suhr-Allee	27.907	11.395	28.109	27.907	-16.714	-16.512	0,41	0,41	4
Neue Kantstraße	24.319	13.181	24.474	24.319	-11.293	-11.138	0,54	0,54	4
Kantstraße	21.778	11.538	21.898	21.778	-10.360	-10.240	0,53	0,53	4
Kurfürstendamm	15.308	4.079	15.342	15.308	-11.263	-11.229	0,27	0,27	3
Halensee	15.830	8.664	15.871	15.830	-7.207	-7.166	0,55	0,55	4
Grunewald	19.554	10.440	19.527	19.554	-9.087	-9.114	0,53	0,53	4
Schmargendorf	15.122	7.086	15.062	15.122	-7.976	-8.036	0,47	0,47	4
Wiesbadener Straße	18.609	11.966	18.575	18.609	-6.609	-6.643	0,64	0,64	5
Düsseldorfer Straße	31.899	10.735	31.889	31.899	-21.154	-21.164	0,34	0,34	3
Barstraße	14.878	9.314	14.782	14.878	-5.468	-5.564	0,63	0,63	5
Volkspark Wilmersdorf	35.009	27.486	35.015	35.009	-7.529	-7.523	0,78	0,79	5
Forst Grunewald	73	0	73	73	-73	-73	0,00	0,00	0
gesamt	342.379	160.763	342.846	342.379	-182.083	-181.616	0,47	0,47	4

[rot- orange: Bezirksregionen mit hoher Priorität zum Defizitabbau

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: SenUVK, Ref. III C 211, (Geoportal Berlin (FIS-Broker) (17.12.2020)); EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: Sen-StadtWohn, Ref. I A*

Da die Bevölkerungsprognose von einer weitgehend stagnierenden Einwohnerzahl bis 2030 ausgeht, wird sich das bestehende Defizit nicht weiter erhöhen. Allerdings wird auch weiterhin versucht, durch Flächensicherung und Erweiterung vorhandener Anlagen das Gesamtdefizit von rund -182.800 m² Nettospielfläche zu verringern.

Für den Abbau der Defizite haben vor allem die folgenden fünf BZR in den Versorgungstufen 2-3 (Versorgung 0-0,4 m²/EW siehe Abbildung 40) in Bezug auf die Flächensicherung und den Ausbau der Infrastruktur die höchste Priorität: Charlottenburg Nord, Westend, Schloss Charlottenburg, Kurfürstendamm und Düsseldorfer Straße. Derzeit liegt jedoch noch keine detaillierte und auf einer kleinräumigen Analyse auf Versorgungseinheitenebene fußende Spielplatzentwicklungsplanung für den realen Abbau des Defizits vor, so dass weder öffentliche Spielplatzstandorte noch weitere fachliche und auf konkrete Flächen und Maßnahmen abzielenden Vorschläge zum konkreten Abbau des Defizits benannt werden können. Dies soll im Zuge einer noch zu erstellenden Spielplatzentwicklungsplanung erfolgen.

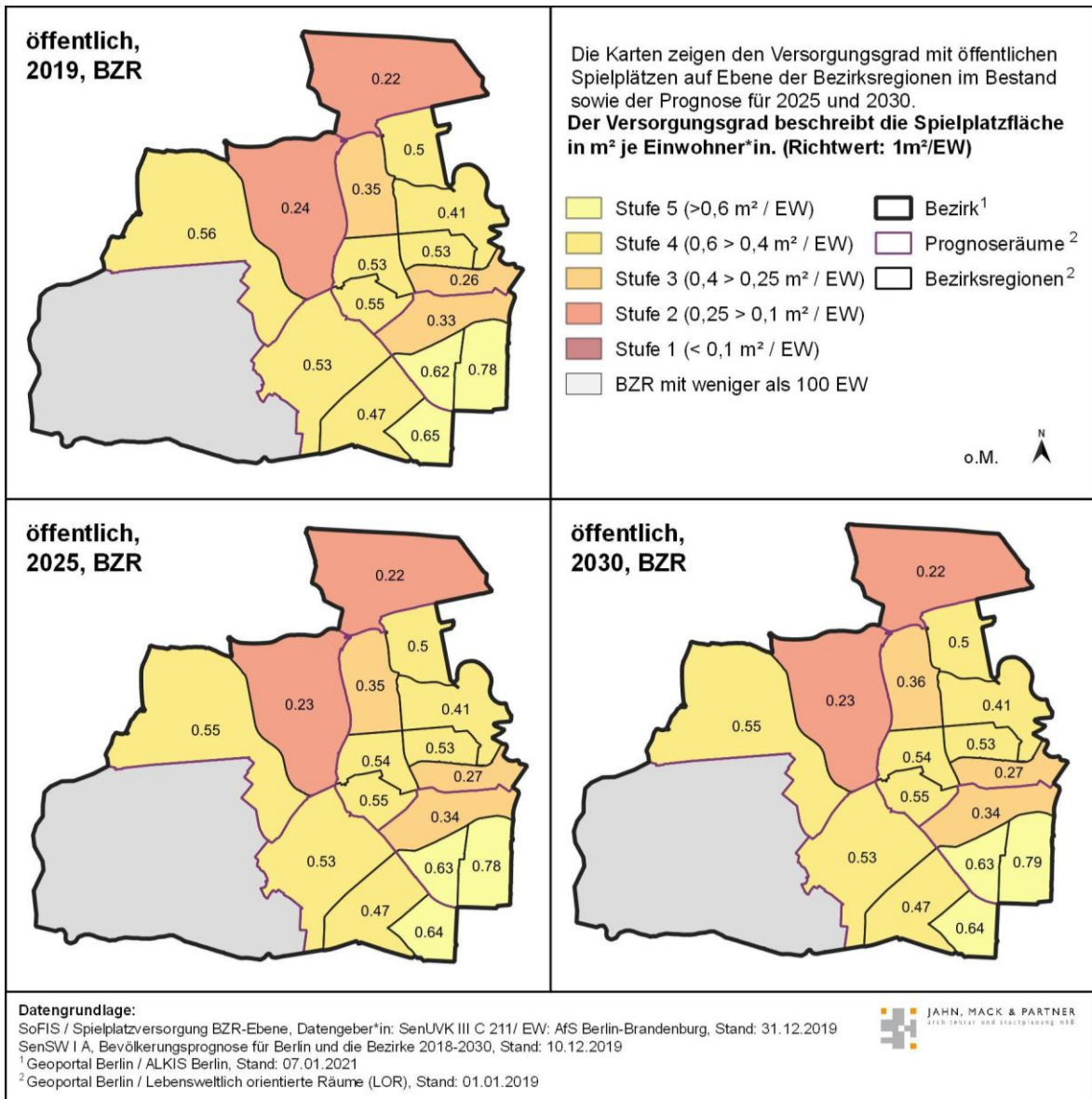


Abbildung 40: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2019, Prognose 2025 und 2030, ohne Maßnahmen

Soweit im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung neue Spielplätze angelegt werden, sollten diese nach Möglichkeit mindestens öffentlich zugänglich sein, um so auch eine bessere Versorgung der umliegenden Wohngebiete zu erreichen. Für eine Aufgabe vorhandener Spielplatzflächen zugunsten anderer Nutzungen besteht nach Aussage der Fachplanung kein Spielraum. In den Bezirksregionen in denen auch auf absehbare Zeit Flächen für zusätzliche Spielplätze fehlen werden, ist über eine qualitative Aufwertung der vorhandenen Flächen als Entlastung möglich.

4.6. Öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen

Ausgangssituation

Methodik

Grundlage für die Ermittlung der Versorgung mit Grünflächen ist die von SenUVK III B 1-3 (VAG-Fachverfahren) durchgeführte „Versorgungsanalyse Grün“ (VAG) mit Datenstand 31.12.2020. Da die Senatsverwaltung die Analysedaten für die einzelnen BZR nur in Versorgungsstufen darstellt, wurde für die prognostische Darstellung und die dafür erforderlichen Daten zu den anrechenbaren wohnungsnahen Grünanlagen pro BZR auf die im Geoportal des Landes Berlin verfügbaren Daten des Grünflächeninformationssystems (GRIS) zurückgegriffen, die von den Bezirken gepflegt werden. Die aufgefundene negative Flächendifferenz von ca. 80.000 m² zwischen den 2016 verwendeten Daten vom 31.12.2015 und den aktuell verfügbaren Daten, konnten im Bearbeitungszeitraum durch den Bezirk und die Senatsverwaltung nicht aufgeklärt werden, da es u.a. Änderungen in den Datenstrukturen gab, weshalb sich verständigt wurde, vorerst mit den vorhandenen Daten von 2020 zu arbeiten.

Für die Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen werden seitens der Senatsverwaltung ausschließlich öffentliche gewidmete Grün- und Erholungsanlagen ab einer Größe von 5.000 m² (0,5 ha) berücksichtigt, wenn sie eine geeignete Flächenform aufweisen, uneingeschränkt zugänglich sind und keine erheblichen Umweltbelastungen durch Lärm oder Abgase vorliegen. Flächen ab einer Größe von 10.000 m², die in der Versorgungsanalyse als siedlungsnah Grünflächen mit überörtlicher Versorgungsfunktion dargestellt sind, werden aufgrund ihrer gleichzeitig auch wohnungsnahen Versorgungsfunktion ebenfalls berücksichtigt. Private oder halböffentliche Freiflächen in Wohnbereichen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Grünflächen, die die geforderte Flächengröße – manchmal nur knapp – unterschreiten, bleiben in der Versorgungsanalyse unberücksichtigt, auch wenn sie eine wesentliche Versorgungs- und Erholungsfunktion wahrnehmen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Randbereiche von Wäldern, Forstflächen generell oder auch Sportflächen wie das Olympiagelände, die eine den öffentlichen Grünflächen ähnliche Versorgungsfunktion übernehmen, zu denen Flächenangaben jedoch nicht in für das SIKo verwertbarer Form zur Verfügung stehen. In den entsprechenden Bezirksregionen von Charlottenburg-Wilmersdorf stellt sich hierdurch die Versorgungsqualität schlechter dar, als in der Realität vorhanden. Nicht im SIKo berücksichtigt wird jedoch, dass, neben dem so definierten rechnerischen Versorgungsgrad, auch der Anteil an privaten und halböffentlichen Freiräumen in den Wohnquartieren sowie die Erreichbarkeit von Grünflächen in benachbarten Bezirksregionen Versorgungsfunktionen übernehmen.

Als ergänzende Quelle zur Darstellung der nicht versorgungsrelevanten sonstigen Grünflächen, die ebenfalls Erholungsangebote bereitstellen und Defizite ggf. ausgleichen können, wurde die Kartendarstellung im Umweltatlas der Stadt Berlin - Biotoptypen - vom 29.08.2014 verwendet.

Der geltende Richtwert für eine ausreichende Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen liegt bei 6 m² erholungswirksame Grünfläche pro Einwohner: innen (im Einzugsbereich von 500m).

Die nachfolgende Abbildung stellt den Bestand an auf die Versorgungsanalyse angerechneten wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen sowie die ebenfalls auf die wohnungsnah Versorgung angerechneten siedlungsnahen Grünflächen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf dar. Als „sonstige Grünflächen“ sind auf Wunsch der Fachplanung die darüber hinaus gehenden Biotoptypen (z.B. Friedhöfe) aus dem Umweltatlas dargestellt, die Erholungsfunktionen bieten, jedoch nicht versorgungsrelevant sind.

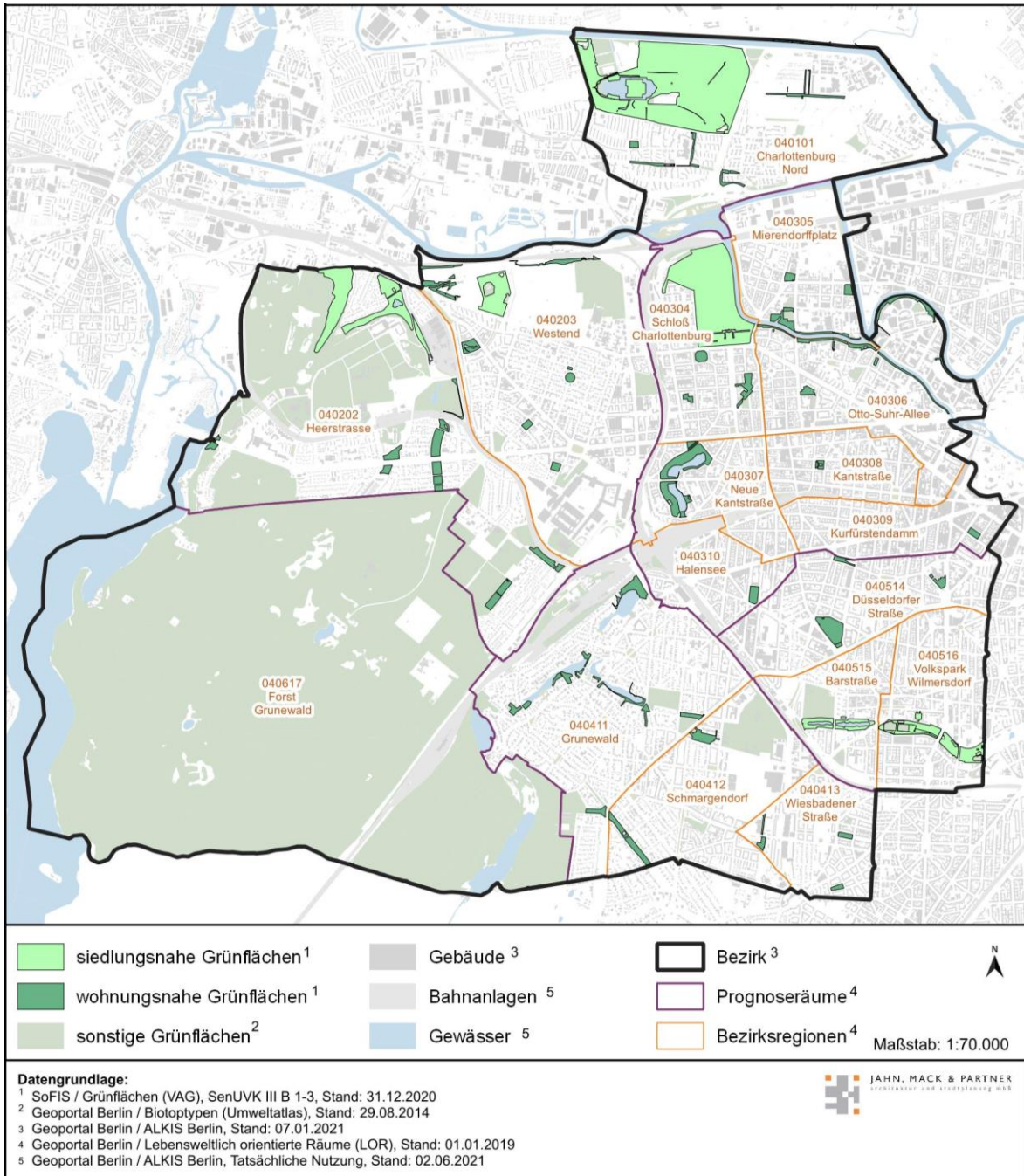


Abbildung 41: Grünflächen - Bestandsstandorte 2020

Die westlichen innenstadtnahen PGR CW 3 und CW 5 weisen mit ihrem hohen Gründerzeitanteil eine hohe städtebauliche Dichte auf. Hier befinden sich z.B. in den BZR Kantstraße, Kurfürstendamm und Halensee jeweils nur eine wohnungsnaher Grünfläche. Dagegen befinden sich im Norden im PGR CW 1, in CW 2 sowie in der BZR „Schloß Charlottenburg“ große siedlungsnaher Freiflächen, die deutlich zu einer Verbesserung der Versorgungssituation der umliegenden Wohngebiete beitragen.

Im Gesamtbezirk bestehen teilträumlich sehr große Unterschiede in der Versorgung: Innerhalb des dicht besiedelten S-Bahnring sind viele Gebiete nicht bzw. schlecht versorgt, während in Bezirksregionen wie Charlottenburg Nord, wo der Volkspark Jungfernheide als

große siedlungsnahen Grünfläche auf die Versorgung angerechnet wird, mit Ausnahme der Paul-Hertz-Siedlung, eine deutliche Überversorgung besteht. Die untenstehende Abbildung zur Versorgungssituation zeigt die räumlichen Unterschiede auf Ebene der Planungsräume deutlich auf.

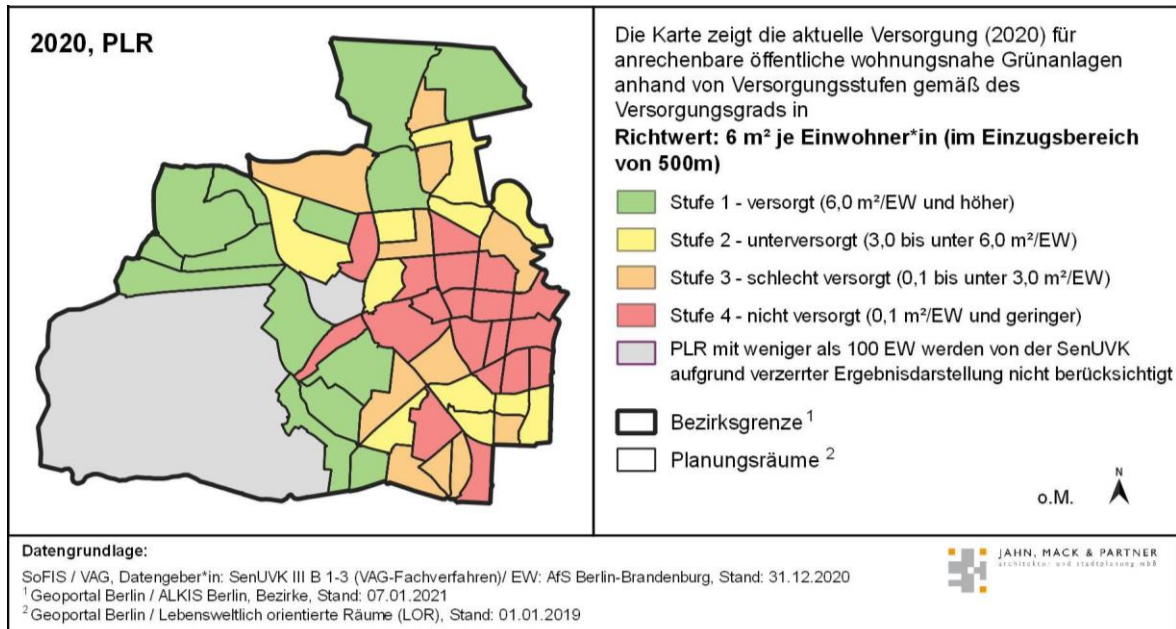


Abbildung 42: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen nach Planungsräumen, Bestand 2020

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Grünflächenversorgung in den dicht bebauten Innenstadtgebieten sich wesentlich ungünstiger darstellt, als in den Planungsräumen, die große Parkanlagen mit siedlungsnaher Funktion wie den Volkspark Jungfernheide aufweisen. Diese Situation hat sich seit dem letzten SIKo 2017 auch nicht verändert. Die größten Defizite bestehen nach wie vor in der hochverdichteten Innenstadt, wo das Anlegen neuer Grünflächen in anrechenbarer Größe sehr schwer realisierbar ist (Westkreuzpark). In einigen Fällen wirken sich Platzanlagen und kleinere Grünflächen unterhalb der Schwelle der Anrechenbarkeit positiv auf die reale Versorgung aus. Allerdings sind solche ausgleichenden Umstände gerade in den nicht oder schlecht versorgten Regionen kaum gegeben. So haben die großen siedlungsnahen Grünflächen in den Bezirksregionen Charlottenburg-Nord, Westend und Heerstraße, die entscheidend zur gesamtbezirklichen Versorgung beitragen, aufgrund ihrer Lage keinen signifikanten Einfluss auf die Versorgung angrenzender unterversorgter Planungsräume.

Im Vergleich der beiden Versorgungsdarstellungen auf PLR-Ebene (Abbildung 42) und BZR-Ebene (Abbildung 44) fällt auf, dass diese z.T. widersprüchliche Aussagen zur Versorgungslage treffen. Dies liegt an unterschiedlichen methodischen Berechnungen. Die Versorgungsanalyse auf PLR-Ebene wurde von SenUMVK bereitgestellt und wie folgt erstellt: „Zur Erzeugung einer Versorgungsaussage auf PLR Ebene (berechnet wird auf Blockebene), wird die Anzahl der Einwohner je Versorgungsgrad im Planungsraum addiert und die Ergebnisse über eine gewichtete Mittelwertbildung zu einem Versorgungsindex je

Planungsraum zusammengefasst. Dieser Versorgungsindex wurde entsprechend der Stufeneinteilung des Richtwertes (1-4) kategorisiert. Mittels Indexbildung kann die Erreichbarkeit der Grünflächen in der Ermittlung der Grünversorgung berücksichtigt werden. [...] Insofern liefert die Versorgungsaussage auf Ebene der PLR eine validere und differenziertere Versorgungsaussage.“¹⁵

Auf Empfehlung der SenUMVK wird an dieser Stelle zusätzlich die Blockkarte dargestellt. „Blockkarte und PLR-Karte zur Grünversorgung wurden methodisch auf derselben Basis erzeugt. Auf Basis dieser Karten sind kleinräumige Prioritätensetzungen/ Entwicklungsschwerpunkte möglich.“¹⁶

Die Versorgungsberechnungen auf BZR-Ebene wurde, nach Absprache mit dem bezirklichen Fachamt, für anrechenbare Grünflächen aus dem GRIS aggregiert. Die Erreichbarkeit wird hierbei außer Acht gelassen. Damit die Grünversorgung auch mit Flächenangabe in m² und eine Prognose im SIKo abgebildet werden kann, wird diese folglich vergleichend zur PLR-Versorgung dargestellt.

¹⁵ Rückmeldung von SenUMVK III B 1-3 im Rahmen des SIKo-Stellungnahmeverfahrens vom 04.04.2023

¹⁶ e.b.d.

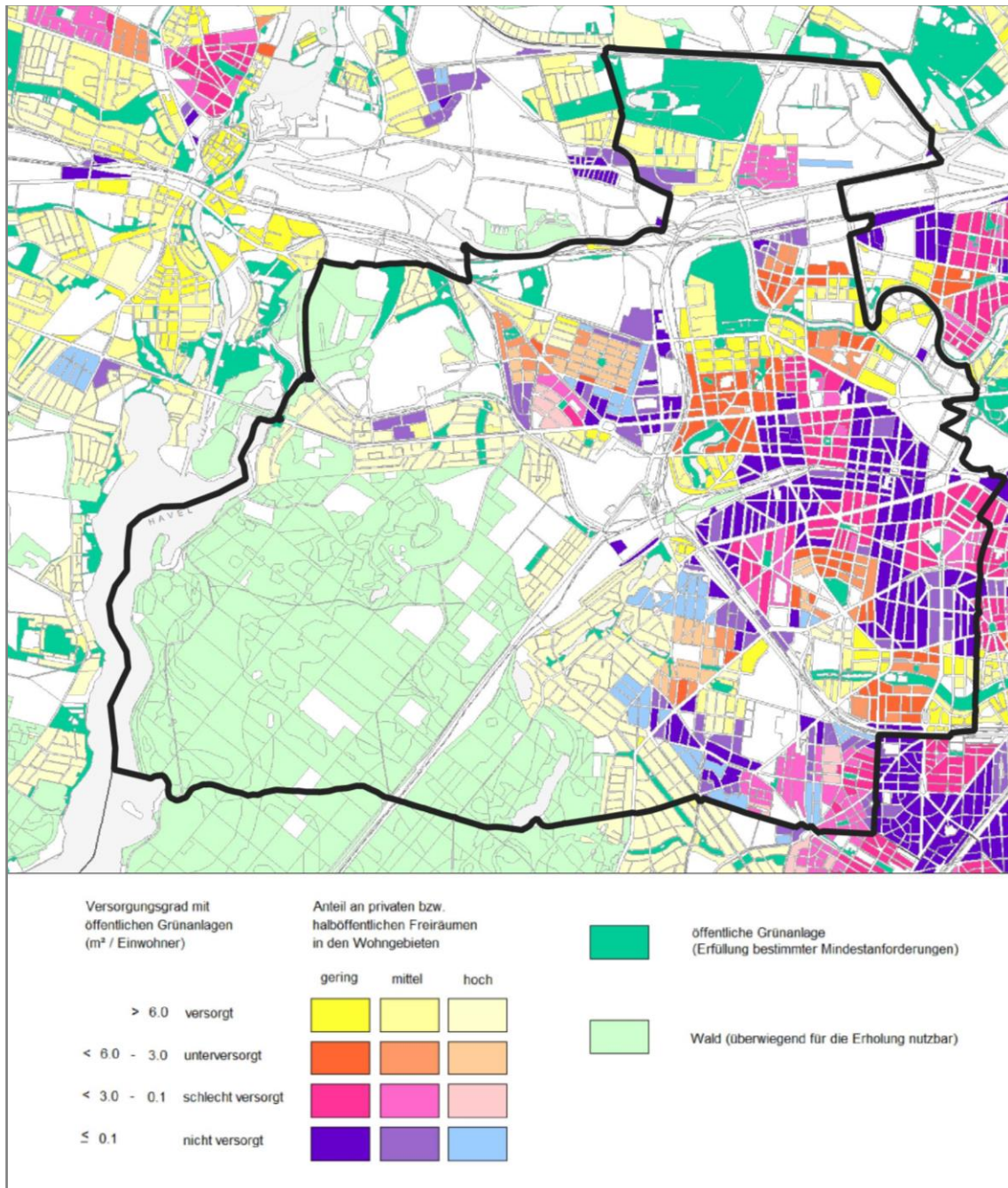


Abbildung 43: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen nach Block- und Blockteilflächen, Bestand 2020

Quellen: Umweltatlas Berlin/ Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünflächen 2020 (Umweltatlas), Stand: erzeugt am 01.06.2021 (Auf Grundlage des GRIS Stand Abruf 12.10.2020)

Tabelle 28: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünflächen in den Bezirksregionen - Bestand 2020

Bezirksregion	Einwohner (gesamt)	Kapazität IST (Grünfläche in m²)	Kapazität SOLL (Grünfläche in m²)	Differenz IST-SOLL (Grünfläche in m²)	Verhältnis von Grünflächen und Einwohnenden (ohne Berücksichtigung der Erreichbarkeit) (m²/ EW)
Charlottenburg Nord	19.403	1.291.480	116.418	1.175.062	66,6
Heerstraße	12.986	404.654	77.916	326.738	31,2
Westend	28.342	193.754	170.052	23.702	6,8
Schloß Charlottenburg	24.449	531.010	146.694	384.316	21,7
Mierendorffplatz	15.567	48.004	93.402	-45.398	3,1
Otto-Suhr-Allee	28.256	85.124	169.536	-84.412	3,0
Neue Kantstraße	24.271	104.562	145.626	-41.064	4,3
Kantstraße	21.693	5.920	130.158	-124.238	0,3
Kurfürstendamm	15.142	7.844	90.852	-83.008	0,5
Halensee	15.602	12.717	93.612	-80.895	0,8
Grunewald	19.803	104.113	118.818	-14.705	5,3
Schmargendorf	15.655	53.588	93.930	-40.342	3,4
Wiesbadener Straße	18.345	19.754	110.070	-90.316	1,1
Düsseldorfer Straße	32.161	67.502	192.966	-125.464	2,1
Barstraße	14.776	51.679	88.656	-36.977	3,5
Volkspark Wilmersdorf	34.879	112.697	209.274	-96.577	3,2
Forst Grunewald	62	0	372	-372	0,0
gesamt	341.392	3.094.402	2.048.352	1.046.050	9,1

Quellen: *Versorgung 2020:* Geoportal Berlin / Grünanlagenbestand, Stand: 11.05.2021, Summen aggregiert nach BZR; *EW Bestand 2020:* AfS Berlin-Brandenburg

Prognostizierte Versorgungssituation (ohne Maßnahmen)

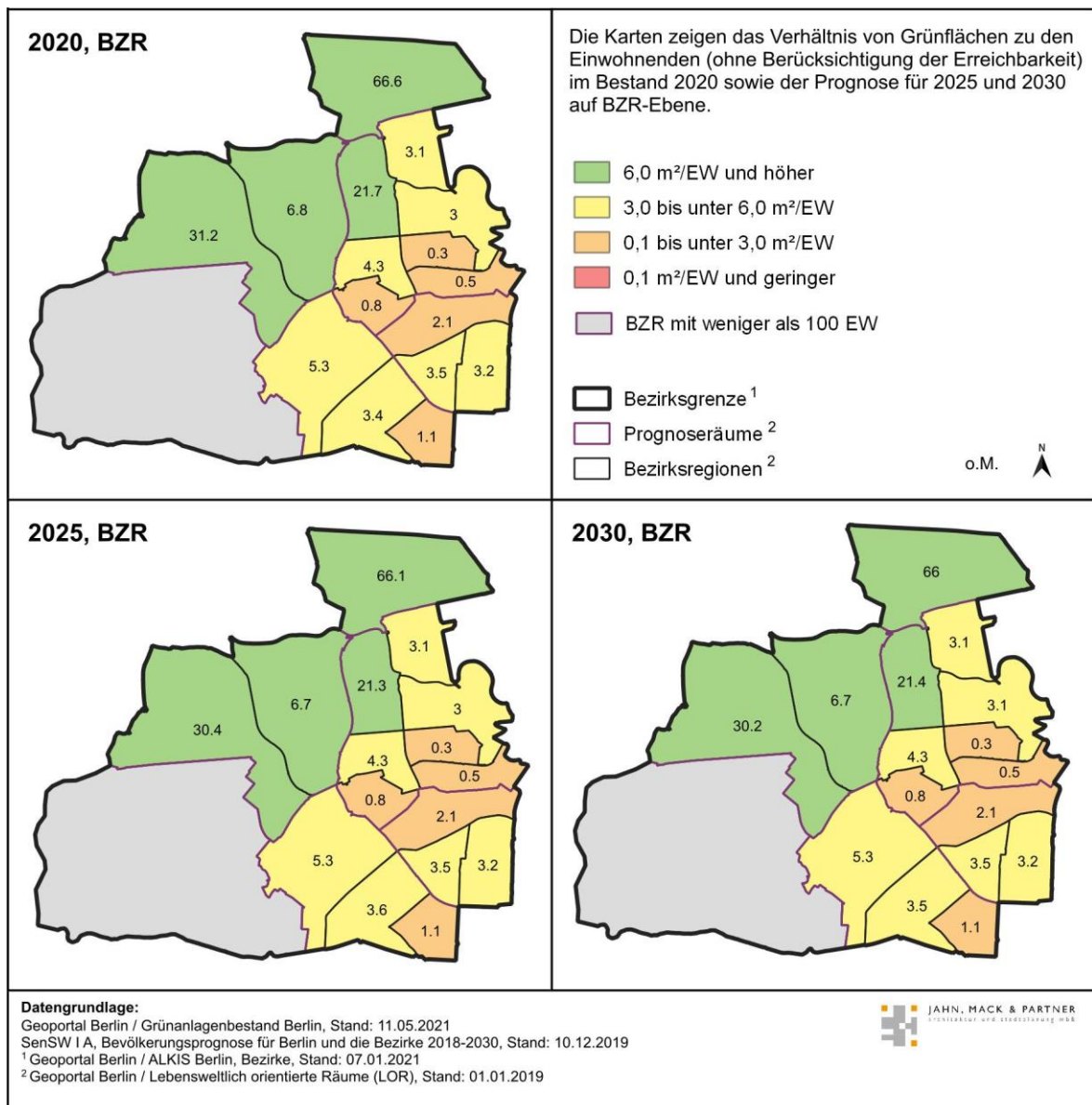


Abbildung 44: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünanlagen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2020, Prognose 2025/2030, ohne Maßnahmen.

Entsprechend der in Kapitel 2.2 dargestellten realen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ergibt sich für Charlottenburg-Wilmersdorf gerechnet mit den Bestandsdaten von 2020 und der Prognose für 2025 ein Wachstum von gerade einmal 1.454 Einwohner:innen und von 2025 bis 2030 sogar eine geringe Abnahme von -467 Einwohner:innen. Die Prognose geht zwischen 2018 und 2030 insgesamt von einem Zuwachs von ca. 0,31 % also einer nahezu gesamtheitlichen Stagnation der Bevölkerungszahlen aus. Der leichte Anstieg wirkt sich daher ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Grünanlagen auf Grund des bis dahin voraussichtlich nahezu gleichbleibenden Bestands eher gering aus.

Tabelle 29: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünflächen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose ohne Maßnahmen

Bezirksregion	Einwohner		Kapazität SOLL (Grünfläche in m ²)		Differenz IST-SOLL (Grünfläche in m ²)		Verhältnis von Grünflächen und Einwohnenden (ohne Berücksichtigung der Erreichbarkeit) (m ² / EW)	
	2025	2030	SOLL 2025	SOLL 2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg Nord	19.538	19.573	117.227	117.437	1.174.253	1.174.043	66,1	66,0
Heerstraße	13.315	13.419	79.888	80.517	324.766	324.137	30,4	30,2
Westend	28.868	28.791	173.208	172.748	20.546	21.006	6,7	6,7
Schloß Charlottenburg	24.984	24.823	149.904	148.938	381.106	382.072	21,3	21,4
Mierendorffplatz	15.523	15.487	93.138	92.919	-45.134	-44.915	3,1	3,1
Otto-Suhr-Allee	28.109	27.907	168.655	167.443	-83.531	-82.319	3,0	3,1
Neue Kantstraße	24.474	24.319	146.841	145.916	-42.279	-41.354	4,3	4,3
Kantstraße	21.898	21.778	131.389	130.666	-125.469	-124.746	0,3	0,3
Kurfürstendamm	15.342	15.308	92.053	91.849	-84.209	-84.005	0,5	0,5
Halensee	15.871	15.830	95.227	94.981	-82.510	-82.264	0,8	0,8
Grunewald	19.527	19.554	117.163	117.324	-13.050	-13.211	5,3	5,3
Schmargendorf	15.062	15.122	90.375	90.731	-36.787	-37.143	3,6	3,5
Wiesbadener Straße	18.575	18.609	111.450	111.653	-91.696	-91.899	1,1	1,1
Düsseldorfer Straße	31.889	31.899	191.332	191.392	-123.830	-123.890	2,1	2,1
Barstraße	14.782	14.878	88.694	89.267	-37.015	-37.588	3,5	3,5
Volkspark Wilmersdorf	35.015	35.009	210.088	210.054	-97.391	-97.357	3,2	3,2
Forst Grunewald	73	73	438	438	-438	-438	0,0	0,0
gesamt	342.846	342.379	2.057.073	2.054.272	1.037.329	1.040.130	9,0	9,0

Quellen: *Versorgung 2020:* Geoportal Berlin / Grünanlagenbestand, Stand: 11.05.2021, Summen aggregiert nach BZR; *EW Bestand 2020:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2030:* SenStadtWohn, Ref. I A; *Bedarfsprognose 2025/2030:* SenUVK, III B 1

Die in der Bestandsanalyse genannten großen innerbezirklichen Differenzen werden sich tendenziell vergrößern, da es nach wie vor in den Innenstadtbereichen schwierig sein wird, bei Nachverdichtungen Flächen zur Verbesserung der Versorgung zu erschließen – insbesondere, da hier die Flächenkonkurrenz anderer Funktionen mit einem zwingenden gesetzlichen Auftrag besonders hoch ist. Daher wird versucht bei größeren städtebaulichen Vorhaben, insbesondere im City-Bereich, kleinere, öffentliche nutzbare Grünflächen (Pocket-parks) zu entwickeln. Dem Hochhausleitbild entsprechend sollen die Erdgeschosszonen und die Dächer öffentlich nutzbar sein. Hierbei sind auch grüne Freiflächennutzungen mit einzubeziehen.

4.7. Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur

Ausgangssituation

Zu den öffentlichen Einrichtungen für Weiterbildung und Kultur mit einem flächen- bzw. kapazitätsbezogenen Richtwert zählen öffentliche Bibliotheken (ohne Schulbibliotheken), öffentliche Volkshochschulen und öffentliche Musikschulen. Aus der gesetzlichen Festschreibung der Jugendkunstschulen in dem Berliner Schulgesetz seit 2016 ergibt sich außerdem, dass in jedem Bezirk eine Jugendkunstschule vorgehalten werden muss. Für die kulturellen bezirklichen Einrichtungen besteht es derzeit noch kein fachlich abgestimmter kapazitätsbezogener Richtwert, der in der Gesamtstadt Anwendung findet. Alle o.g. Einrichtungsarten sind in den einzelnen Kapiteln aufgeführt. Im SIKo werden ausschließlich öffentliche bzw. öffentlich geförderte Einrichtungen betrachtet. Die Versorgung mit privaten Einrichtungen bleibt (in der Standortdarstellung und Versorgungsbilanz) unberücksichtigt.

Die Verteilung der **Einrichtungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur** im Bezirk zeigt die Abbildung 45. Sie erstrecken sich über alle Prognoseräume (PGR) des Bezirks, jedoch stellt man eine Konzentration im PGR 5 im ehemaligen Ortsteil Wilmersdorf und eine Konzentration in der westlichen Innenstadt um PGR 3 um die Otto- Suhr- Allee und die Bismarckstraße fest. Beide städtische Bereiche sind traditionsreiche Weiterbildungs-, Kunst- und Kulturstandorte des ehemaligen West-Berlins. Hier besteht ein dichtes ÖPNV Netz und damit eine hohe Erreichbarkeit der Standorte auch für weiter entfernt liegende Regionen. Nach Westen nimmt die Dichte und Zahl der Einrichtungen mit der ebenfalls geringer werdenden Bebauungs- und Einwohnerdichte deutlich ab. So finden sich in Westend noch einzelne Standorte wohingegen die BZR Heerstraße, Grunewald oder Halensee gar keine Einrichtungen mehr aufweisen. In diesen peripheren Lagen hat die Lage und Erreichbarkeit von Standorten daher eine besonders hohe Bedeutung, da hier ohnehin weitere Wege zur Nutzung von Angeboten in Kauf genommen werden müssen. Eine wohnortnahe Versorgung liegt hier aktuell nicht vor. Im Norden finden sich ebenfalls noch vereinzelt Standorte in Charlottenburg-Nord, wohingegen die Region Mierendorffplatz außer der Jugendkunstschule keine eigenen Einrichtungen aufweist, jedoch von der räumlichen Nähe zur Otto-Suhr-Allee profitiert.

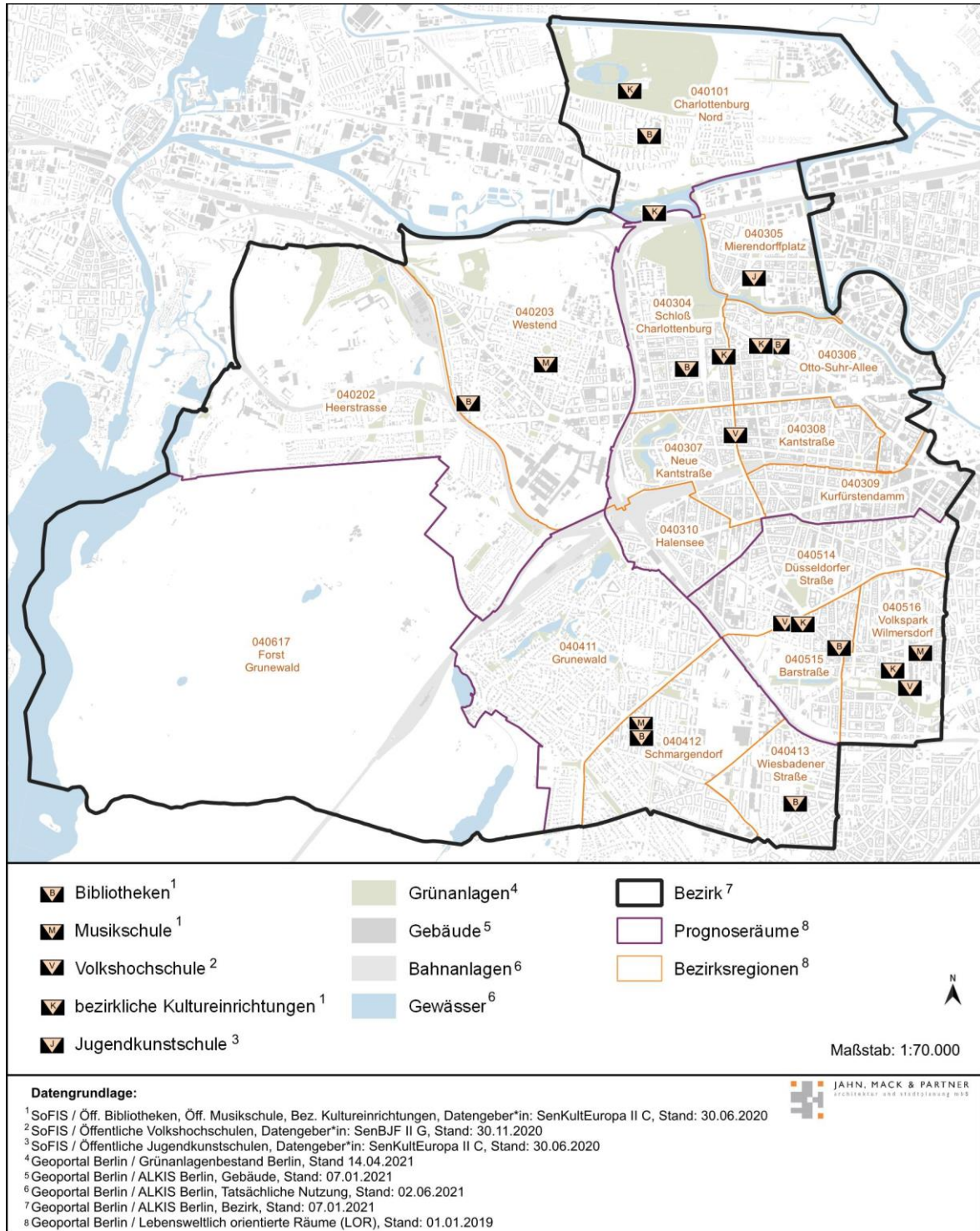


Abbildung 45: Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur (Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, bezirkliche Kultureinrichtungen, Jugendkunstschulen) - Bestand 2019

4.7.1. Öffentliche Bibliotheken

Methodik

Bis 19.07.2021 und damit auch im SIKo von 2016 wurde der Richtwert noch nach Medieneinheiten (2,5 Medieneinheiten pro EW) berechnet. Im Rahmen der Erarbeitung des berlinweiten Bibliotheksentwicklungskonzepts ist ein neuer Richtwert für die quantitative Versorgung mit öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken entwickelt worden. Grundlage für die Ermittlung der Versorgung mit Bibliotheken ist demnach der durch Senatsbeschluss zum Bibliotheksentwicklungskonzept 2021-2025 am 20.07.2021 bestätigte berlinweite Richtwert von 600 m² Nutzfläche pro 10.000 EW. Die räumliche Bezugsebene ist die BZR. Bezugszeitraum sind die Bestandsdaten/ Einwohnerzahlen vom 31.12.2019 sowie die Bevölkerungsprognose des Landes Berlin von 2018-2030 für die beiden Prognosejahre 2025 und 2030. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Daten von 2016 ist damit nicht mehr gegeben.

Mit Blick auf Dezentralität und Erreichbarkeit sollen zudem entsprechend des berlinweiten Rahmenkonzeptes zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin 2020, S. 40, parallel folgende Orientierungswerte gemäß LOR gelten: eine Bezirkszentralbibliothek pro Bezirk (6.000 m² NUF), eine Mittelpunktbibliothek pro PGR ohne BZB (2.000 m² NUF) und eine Stadtteilbibliothek pro BZR ohne weiteren Bibliotheksstandort (mind. 600 m² NUF).

Die Bestandsdaten für 2019 wurden im Rahmen der SoFIS-Vorstufe durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung gestellt. Ferner wurde zum Vergleich die bezirkliche Bibliotheksentwicklungsplanung 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf mit Stand zum 09.06.2020 zur Darstellung des Bestandes und für die Maßnahmenplanung herangezogen.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verfügt über eine Bezirkszentralbibliothek, eine Mittelpunktbibliothek und fünf Stadtteilbibliotheken an folgenden Standorten¹⁷:

- Heinrich-Schulz-Bibliothek im Rathaus Charlottenburg als **Bezirkszentralbibliothek** (Otto-Suhr-Allee 96) mit einer Publikumsfläche von 1.160 m²
- Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek als **Mittelpunktbibliothek** für den Prognoseraum CW 5 (Brandenburgische Straße 2) mit einer Publikumsfläche von 1.035 m²
- Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek als **Stadtteilbibliothek** für die BZR Barstraße, mit einer Publikumsfläche von 312 m²
- Adolf-Reichwein-Bibliothek als **Stadtteilbibliothek** für die BZR Schmargendorf (Rathaus Schmargendorf am Berkaer Platz 1) mit einer Publikumsfläche von 378 m²
- Ingeborg-Bachmann-Bibliothek als **Stadtteilbibliothek** für die BZR Schloß Charlottenburg (Nehringstraße 10) mit einer Publikumsfläche von 746 m²
- Johanna-Moosdorf-Bibliothek als **Stadtteilbibliothek** in Neu-Westend für die BZR Westend (Westendallee 45), mit einer Publikumsfläche von 340 m²
- Und die **Stadtteilbibliothek** am Halemweg 18 für die BZR Charlottenburg-Nord mit einer Publikumsfläche von 237 m²

¹⁷ Bibliotheksentwicklungsplanung 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf, Stand 09.06.2020, S. 70ff.

Diese Auflistung der Standorte veranschaulicht sehr deutlich, dass im Bezirk weder eine adäquate Zentralbibliothek noch die notwendigen Mittelpunktbibliotheken in den Prognose-räumen vorhanden sind. Gleiches gilt für die Stadtteilbibliotheken.

Die Gesamt-Bibliotheksfläche (vrsl. gemeint Publikumsfläche) aller sieben Standorte in Charlottenburg-Wilmersdorf liegt 2019 gemäß eigenen Angaben des Fachamtes im bezirklichen Bibliotheksentwicklungsplan (BEPI-CW) bei 4.050 m². Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa weist demgegenüber eine Fläche von 5.891 m² NUF aus. Legt man die Angaben des BEPI-CW zu Grunde fällt Charlottenburg-Wilmersdorf mit einer Versorgung unter 20% dessen, was mit 600 m²/10.000 EW als Orientierungswert vorgegeben ist, mit 118 m²/10.000 EW in die letzte Versorgungsstufe. Im Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung für das Land Berlin 2020 wird der Bezirk mit 119,5 m²/10.000 EW geführt und liegt damit im Ranking aller deutschen Bibliothekssysteme in Städten mit über 200.000 EW auf dem letzten Platz¹⁸.

Legt man die Angaben der Senatsverwaltung für Kultur und Europa aus dem SoFIS zu Grunde liegt der gesamtbezirkliche Wert bei 171 m²/10.000 EW und erreicht die vorletzte Versorgungsstufe. Ausgehend davon besteht im Jahr 2019 somit ein bezirklicher Mehrbedarf zwischen 14.724 m² und 16.566 m². Charlottenburg-Wilmersdorf weist damit bei weitem die geringste Bibliotheksfläche in Berlin gemessen an der Einwohner:innen-Zahl auf.¹⁹

¹⁸ Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin 2020, Hrgb. Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Berlin 2020, S. 38f.

¹⁹ Bibliotheksentwicklungsplanung 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf, Stand 09.06.2020, S. 68.

Tabelle 30: Versorgung mit öffentlichen Bibliotheksflächen, Bestand 2019

Bezirksregion	Einwohner (gesamt)	Kapazität IST (in m ²)	Kapazität SOLL (in m ²)	Differenz IST-SOLL (in m ²)	Versorgungsgrad (m ² /10.000 EW) RW 600m ² /10.000 EW
Charlottenburg Nord	19.579	332	1.175	-843	169
Heerstraße	13.147	0	789	-789	0
Westend	28.735	476	1.724	-1.248	166
Schloß Charlottenburg	24.893	1.044	1.494	-449	420
Mierendorffplatz	15.469	0	928	-928	0
Otto-Suhr-Allee	28.081	1.624	1.685	-61	578
Neue Kantstraße	24.742	0	1.485	-1.485	0
Kantstraße	21.974	0	1.318	-1.318	0
Kurfürstendamm	15.522	0	931	-931	0
Halensee	15.756	0	945	-945	0
Grunewald	19.708	0	1.182	-1.182	0
Schmargendorf	15.019	529	901	-372	352
Wiesbadener Straße	18.550	437	1.113	-676	235
Düsseldorfer Straße	32.107	0	1.926	-1.926	0
Barstraße	14.943	1.449	897	552	970
Volkspark Wilmersdorf	35.299	0	2.118	-2.118	0
Forst Grunewald	68	0	4	-4	0
gesamt	343.592	5.891	20.616	-14.724	171

Quellen: *Versorgung 2019: Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg*

Ausgehend von den Zahlen der Senatsverwaltung zeigt sich auf BZR-Ebene, dass die Versorgung sehr ungleichmäßig verteilt ist. Lediglich in der Bezirksregion Barstraße (970 m²/10.000 EW im Jahr 2019) wird der fachliche Richtwert erfüllt, wodurch das Defizit in den beiden angrenzenden BZR Volkspark Wilmersdorf und Düsseldorfer Straße jedoch nicht annähernd aufgefangen werden kann. In zehn der 17 BZR besteht gar kein Bibliotheksstandort. Hier ist die Versorgung besonders schlecht und der Bezirk ist von dem Ziel nach Möglichkeit in jeder BZR eine Stadtteilbibliothek vorzuhalten weit entfernt. Alle weiteren Bezirksregionen sind z.T. deutlich (Charlottenburg-Nord, Westend, Wiesbadener Str.), mittelmäßig (Schmargendorf) oder leicht unterversorgt (Schloß Charlottenburg und Otto-Suhr-Allee), je nachdem in welcher BZR Bibliotheksstandorte vorhanden sind. Aufgrund des insgesamt sehr niedrigen bezirklichen Versorgungsgrads lässt sich der Bedarf in den Bezirksregionen, in denen keine Bibliotheksstandorte vorhanden sind auch nicht durch die angrenzenden Bezirksregionen decken.

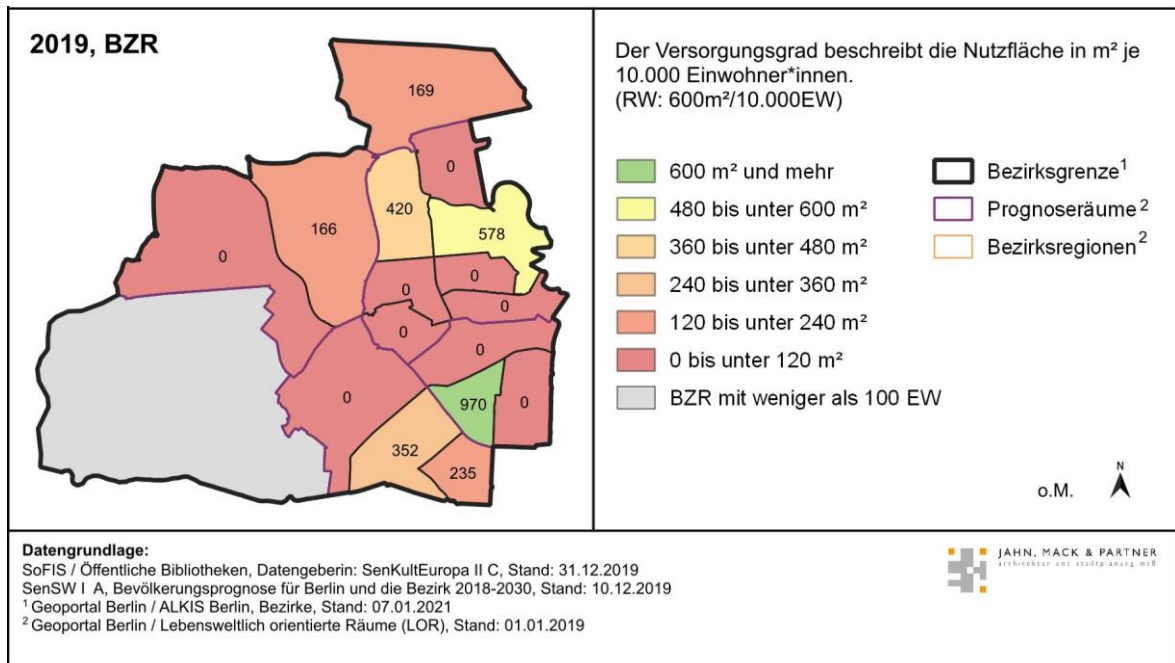


Abbildung 46: Versorgung mit Bibliotheksflächen in den Bezirksregionen, Bestand 2019

Prognose ohne Maßnahmen

Tabelle 31: Versorgung mit Bibliotheksfläche in den Bezirksregionen, Prognose ohne Maßnahmen

Bezirksregion	Einwohner (gesamt)		Kapazität SOLL (in m ²)		Differenz IST-SOLL (in m ²)		Versorgungsgrad (m ² /10.000 EW)	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg Nord	19.538	19.573	1.172	1.174	-840	-843	170	170
Heerstraße	13.315	13.419	799	805	-799	-805	0	0
Westend	28.868	28.791	1.732	1.727	-1.256	-1.251	165	165
Schloß Charlottenburg	24.984	24.823	1.499	1.489	-455	-445	418	421
Mierendorffplatz	15.523	15.487	931	929	-931	-929	0	0
Otto-Suhr-Allee	28.109	27.907	1.687	1.674	-63	-50	578	582
Neue Kantstraße	24.474	24.319	1.468	1.459	-1.468	-1.459	0	0
Kantstraße	21.898	21.778	1.314	1.307	-1.314	-1.307	0	0
Kurfürstendamm	15.342	15.308	921	918	-921	-918	0	0
Halensee	15.871	15.830	952	950	-952	-950	0	0
Grunewald	19.527	19.554	1.172	1.173	-1.172	-1.173	0	0
Schmargendorf	15.062	15.122	904	907	-375	-378	351	350
Wiesbadener Straße	18.575	18.609	1.115	1.117	-678	-680	235	235
Düsseldorfer Straße	31.889	31.899	1.913	1.914	-1.913	-1.914	0	0
Barstraße	14.782	14.878	887	893	562	556	980	974
Volkspark Wilmersdorf	35.015	35.009	2.101	2.101	-2.101	-2.101	0	0
Forst Grunewald	73	73	4	4	-4	-4	0	0
gesamt	342.845	342.379	20.571	20.543	-14.680	-14.652	172	172

Quellen: Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A

Bis 2030 wird sich der Versorgungsgrad aufgrund der prognostizierten stagnierenden Bevölkerungsentwicklung ohne Maßnahmen kaum verändern. Die Bedarfe in den einzelnen

Bezirksregionen bleiben demnach bestehen. In allen BZR, die überhaupt über Angebote verfügen, verschlechtert sich die Situation weiter oder stagniert auf niedrigem Niveau.

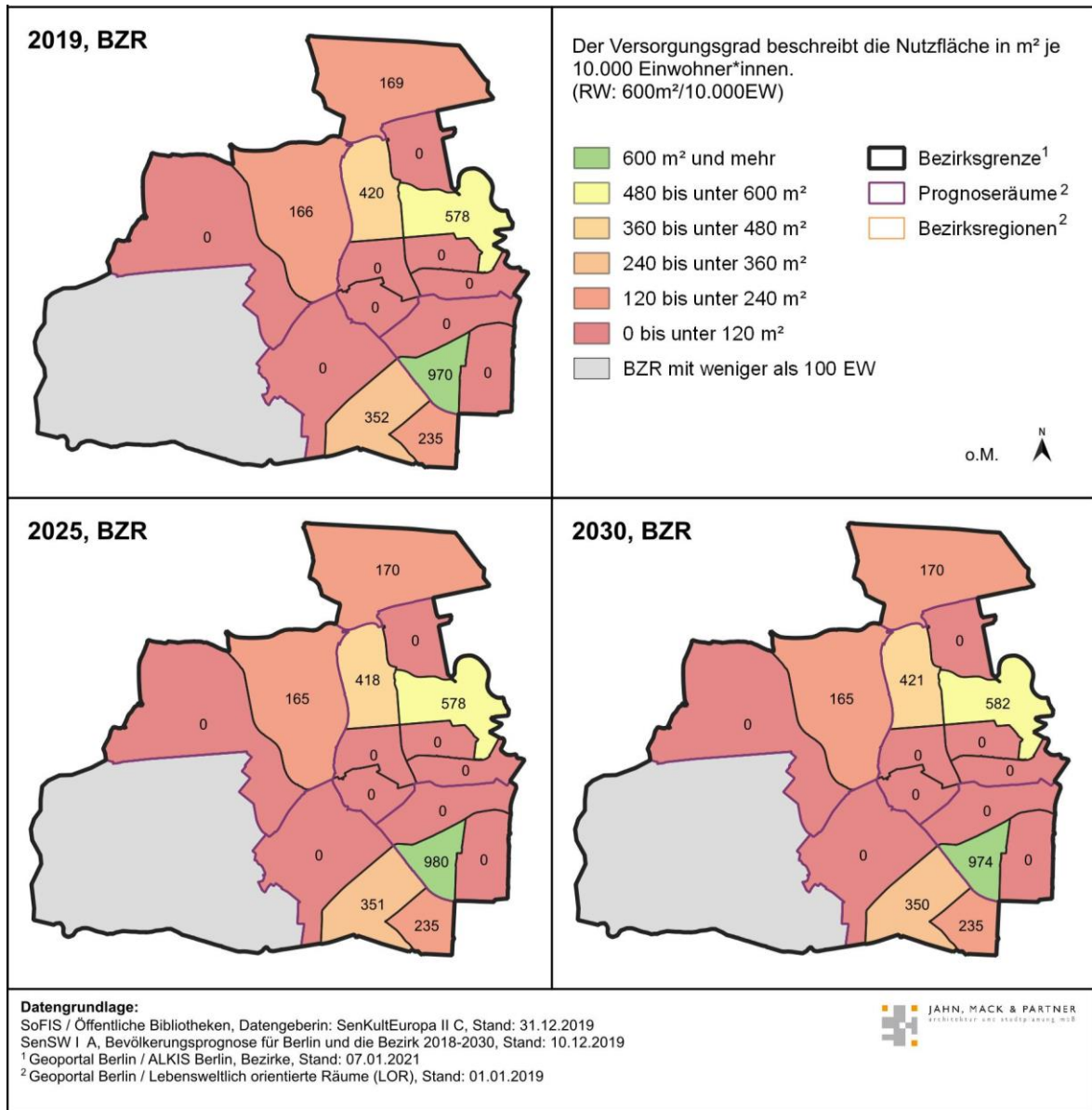


Abbildung 47: Versorgung mit Bibliotheksfläche in den Bezirksregionen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

Auch Bibliotheken benachbarter Bezirke können nicht die Versorgungsleistung für Charlottenburg-Wilmsdorf übernehmen. Die Bewohner:innen Berlins sind überwiegend an ihr direktes Umfeld, ihren persönlichen Kiez gebunden. Gerade weniger mobile Bevölkerungsanteile wie Kinder, Eltern und Senior:innen sind auf die Bibliotheksangebote vor Ort angewiesen.

Das **Flächendefizit bleibt 2030 weiterhin hoch und wird ca. 14.652 m² betragen**. Die fehlenden Flächen können entweder durch Vergrößerungen der bestehenden Standorte

oder durch neue zusätzliche Bibliotheksstandorte in bislang unterversorgten Stadtteilen/Stadträumen erreicht werden. Der bezirkliche Bibliotheksentwicklungsplan macht hierzu Vorschläge, die als Denkflächen in die SIKo-Betrachtung mit eingeflossen sind.

4.7.2. Öffentliche Musikschule

Methodik

Entsprechend dem Berliner Schulgesetz ist jeder Bezirk verpflichtet, eine Musikschule zu unterhalten²⁰. Der bislang geltende Richtwert zur Erstellung der Versorgungsanalyse für die SIKo-Fortschreibung beträgt 12 Jahreswochenstunden (JWS) je 1.000 EW. Bezugsebene ist der gesamte Bezirk, Bezugszeitraum sind die Bestandsdaten/ Einwohnerzahlen vom 31.12.2019 sowie die Bevölkerungsprognose des Landes Berlin von 2018-2030 für die beiden Prognosejahre 2025 und 2030.

Die Erarbeitung eines flächenbezogenen Richt- und Orientierungswertes mit den Musikschulleitungen konnte in 2021 zwar abgeschlossen werden und wurde in der Sitzung der Musikschulleitungen am 14.06.2021 vorgestellt (270 m² Nutzfläche/ 10.000 EW, Bezugsraum: Prognoseräum), wurde jedoch noch nicht durch den Senat beschlossen und hat damit noch keine Verbindlichkeit als Richtwert erlangt²¹, weshalb die Analyse und Prognose noch nach altem Richtwert erfolgen. Bis zur Erwirkung eines Senatsbeschlusses ist die Verwendung als flächenbezogene Kennziffer (2,25 m² pro 1 JWS) vorgesehen.

Die Bestandsdaten 2019 wurden durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C zur Verfügung gestellt.

Ausgangssituation

In Charlottenburg-Wilmersdorf unterhält der Bezirk drei Hauptstandorte der **Musikschule** in drei verschiedenen Prognoseräumen, die sich in ihrer Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur sowie der Einwohnerdichte sehr ähneln. Sie liegen in den Prognoseräumen CW 2 (BZR Westend (in der Platanenallee)), CW 4 (BZR Schmargendorf (im Rathaus Schmargendorf)) und CW 5 (BZR Volkspark Wilmersdorf (in der Prinzregentenstraße)).

²⁰ Berliner Schulgesetz, § 124 Musikschulen, Abs. (1).

²¹ Senatsverwaltung für Kultur und Europa II C Ge, Mitteilung vom 01.10.21 an die bezirklichen Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur.

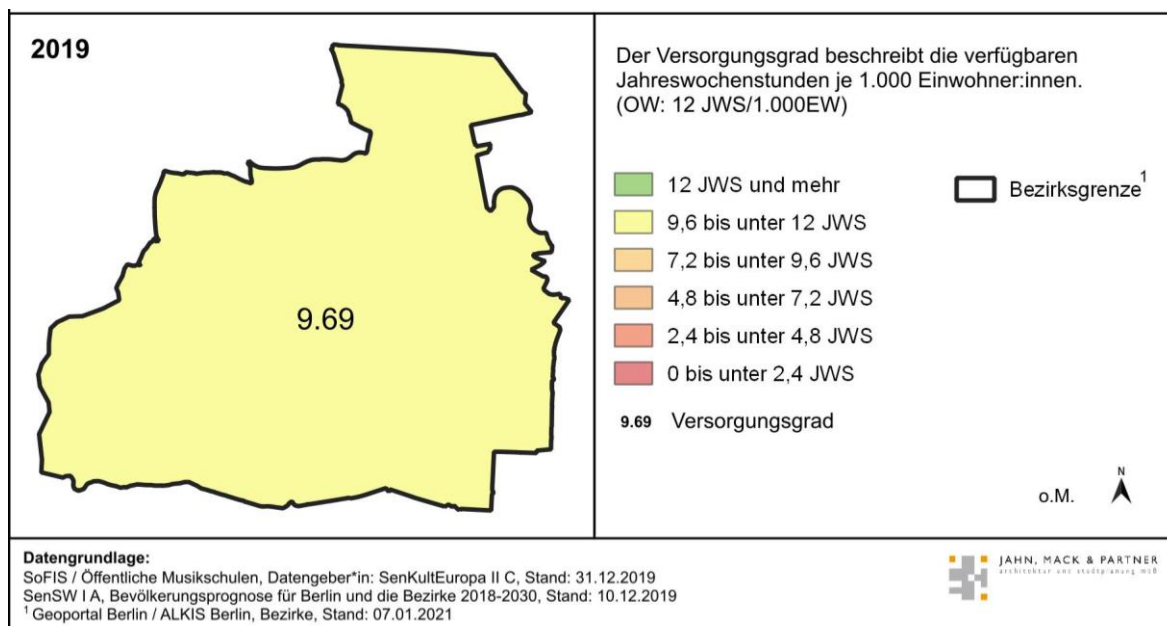


Abbildung 48: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen im Bezirk, Bestand 2019

In den anderen beiden Prognoseräumen CW 1 sowie CW 3 ist die Musikschule nicht mit eigenen Standorten und bis auf wenige Ausnahmen kaum mit zeitweise mitgenutzten Räumen anderer bezirklicher Einrichtungen vertreten. In diesen Prognoseräumen ist jedoch sowohl die Einwohnerdichte höher als auch der Bedarf von Leistungen nach SGB II größer, als in den westlichen Prognoseräumen des Bezirkes, weshalb der Ausbau der Angebote hier vom Fachbereich als besonders wichtig angesehen wird.

Die vorhandene Angebotsstruktur verteilt sich wie folgt auf die **drei Standorte**:

- **Platanenallee 16:** 37 U-Räume und kleiner Konzertsaal
- **Prinzregentenstraße 72:** zehn U-Räume und kleiner Konzertsaal
- **Rathaus Schmargendorf (Berkaer Platz 1):** 20 U-Räume und kleiner Konzertsaal

Derzeit werden aber nur ca. 50% aller angebotenen Unterrichtsstunden in diesen eigenen Räumen der Musikschulen erbracht, da die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Die restlichen 50% verteilen sich auf die Mitnutzung von Räumen jedoch ohne fachliche Ausstattung in den allgemeinbildenden Schulen (aktuell an 23 Schulen), in Privaträumen der Lehrkräfte (unter Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten kritisch zu sehen aber vertraglich bei Honorarkräften erlaubt) und in Räumen von Kooperationspartnern (Kirchengemeinden, Jugendzentren, u.ä.). Aufgrund der Tatsache, dass keine ausreichende Planbarkeit zur Angebotserbringung der Musikschulen durch nicht ausreichend vorhandene eigene Räume vorhanden ist, können die Prozentangaben zur Angebotserbringung in eigenen Räumen im Vergleich zu den Angeboten in mitgenutzten Räumen jährlich variieren.

2019 konnten an allen Musikschulstandorte zusammen **Angebote im Umfang von 3.330 Jahreswochenstunden** bereitgestellt werden. Das entspricht einem **Versorgungsgrad von 9,69 Jahreswochenstunden je 1.000 Einwohner:innen**. Damit ist das Ziel von 12

JWS pro 1.000 Einwohner:innen noch nicht erreicht. ²² Auf die Einwohner:innenzahl bezogen ergibt sich für 2019 ein **Gesamtbedarf von 4.123 Jahreswochenstunden**. Dies entspricht einem **Mehrbedarf von 793 Jahreswochenstunden**. **Der Richtwert wird demnach zu ca. 80% erfüllt.**

Tabelle 32: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Bestand 2019

Bezirk	Einwohner (gesamt)	Kapazität IST (in JWS)	Kapazität SOLL (in JWS)	Differenz IST-SOLL (in JWS)	Versorgungsgrad (in JWS/1.000 EW)	Richtwert- erfüllung (in Prozent)
Charlottenburg- Wilmersdorf	343.592	3.330	4.123	-793	9,69	80,76

Quellen: Versorgung 2019: Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg

Prognose ohne Maßnahmen

Entsprechend der in Kapitel 2.2 dargestellten realen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ergibt sich für Charlottenburg-Wilmersdorf gerechnet mit der mittleren Variante der Prognose für den Zeitraum zwischen 2019 und 2030 insgesamt ein leichter Bevölkerungsverlust von 0,35 % (-1.213 EW zw. 2019 und 2030). Der leichte Bevölkerungsrückgang wirkt sich daher leicht positiv auf den Versorgungsgrad (ohne Maßnahmen) aus. Bis 2030 **verbessert sich der Versorgungsgrad ohne Maßnahmen** entsprechend geringfügig **auf 9,73 JWS/1.000 EW**.

Tabelle 33: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Prognose ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (gesamt)		Kapazität SOLL (in JWS)		Differenz IST-SOLL (in JWS)		Versorgungsgrad (in JWS/1.000 EW)		Richtwert- erfüllung (in Prozent)	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg- Wilmersdorf	342.846	342.379	4.114	4.109	-784	-779	9,71	9,73	80,94	81,05

Quellen: Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A

Als Umrechnungsfaktor von JWH in m² wurde in einer Handreichung von SenKultEuropa die ergänzende Flächenkennziffer 2,25 m² pro 1 JWH benannt. In der Auswertung nach m²-Richtwert zeigt sich somit, dass im Gesamtbezirk 2030 ca. 1.753 m² Nettotonutzfläche für Musikschulen fehlen.

Die Musikschule konnte jedoch aufgrund des Stellenaufwuchses in den letzten Jahren wichtige strukturelle Pfeiler in der Organisation einziehen. Die Zweigstellen in der Prinzregentenstraße sowie in der Platanenallee wurden mit Leitungen besetzt. Zu den bereits bestehenden Fachgruppen wurden die Fachgruppen Pop-Rock sowie Inklusion/Musiktherapie geschaffen und mit Leitungspersonen besetzt. Ca. 30 festangestellte Musikschullehrkräfte konnten eingestellt werden. Um diese Bereiche auszubauen, die vorhandenen Ideen und Projekte in die Tat umzusetzen fehlt es jedoch an zusätzlichen geeigneten Räumen.

²² Aus der Zuarbeit der Musikschulleitung zum Abstimmungstermin am 30.09.2021.

Auch die wichtige musikalische Frühförderung kann die bestehende Nachfrage wegen fehlender Fachräume nicht decken. So fehlen an allen drei Standorten zusätzliche Räume für die musikalische Frühförderung und für Angebote im Bereich Kindertanz. Große Räume für Chor-, Orchester-, und Ensembleproben sind ebenfalls nicht vorhanden, geprobt wird in Schulaulen, Mehrzweckräumen und auch in angemieteten Räumen. Ein Konzertraum mit Platz für ca. 200 Zuhörer, der für die vielen Ensemble- und Chorkonzerte, Schüler- und Dozentenkonzerte notwendig wäre, ist nicht vorhanden.

Die Nutzung von Räumen in den Schulen gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger aufgrund der längeren Schulzeiten, der fehlenden Schließmodalitäten in den Abendstunden und der fehlenden Bereitschaft der Schulen auch Klaviere in Klassenräumen unterzubringen. Da 75% der Unterrichtsstunden von freien Mitarbeiter:innen geleistet werden, die Ort und Zeit des Unterrichts frei mit den Schüler:innen vereinbaren können, wird mangels besserer Alternativen auch in Privaträumen der Lehrkräfte unterrichtet. Sowohl aus fachlichen Gründen als auch aus Gründen der Qualitätssicherung, vor allem aber unter Aspekten des Kinderschutzes, ist dieser Zustand nicht zu verantworten.

Ziel der Musikschule ist es daher, die nur temporär nutzbaren und regelmäßig neu vertraglich zu sichernden Standorte sukzessive zu reduzieren und eigene geeignete Musikschulstandorte in den beiden noch unterversorgten Prognoseräumen CW 1 sowie CW 3 zu entwickeln. So sollen die im Schulgesetz beschriebenen Aufgaben der Sicherung eines vielfältigen, verlässlichen musikalischen und kulturellen Angebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit chancengleichem Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur und die Sicherung der musikalischen Grundversorgung für jede:n Bürger:in erfüllt werden. Hierfür bieten sich nach Einschätzung des Fachamtes insbesondere die Bezirksregionen Charlottenburg-Nord, Mierendorffplatz, Schloß Charlottenburg (Klausener Platz), Kantstraße, Neue Kantstraße und Halensee an.

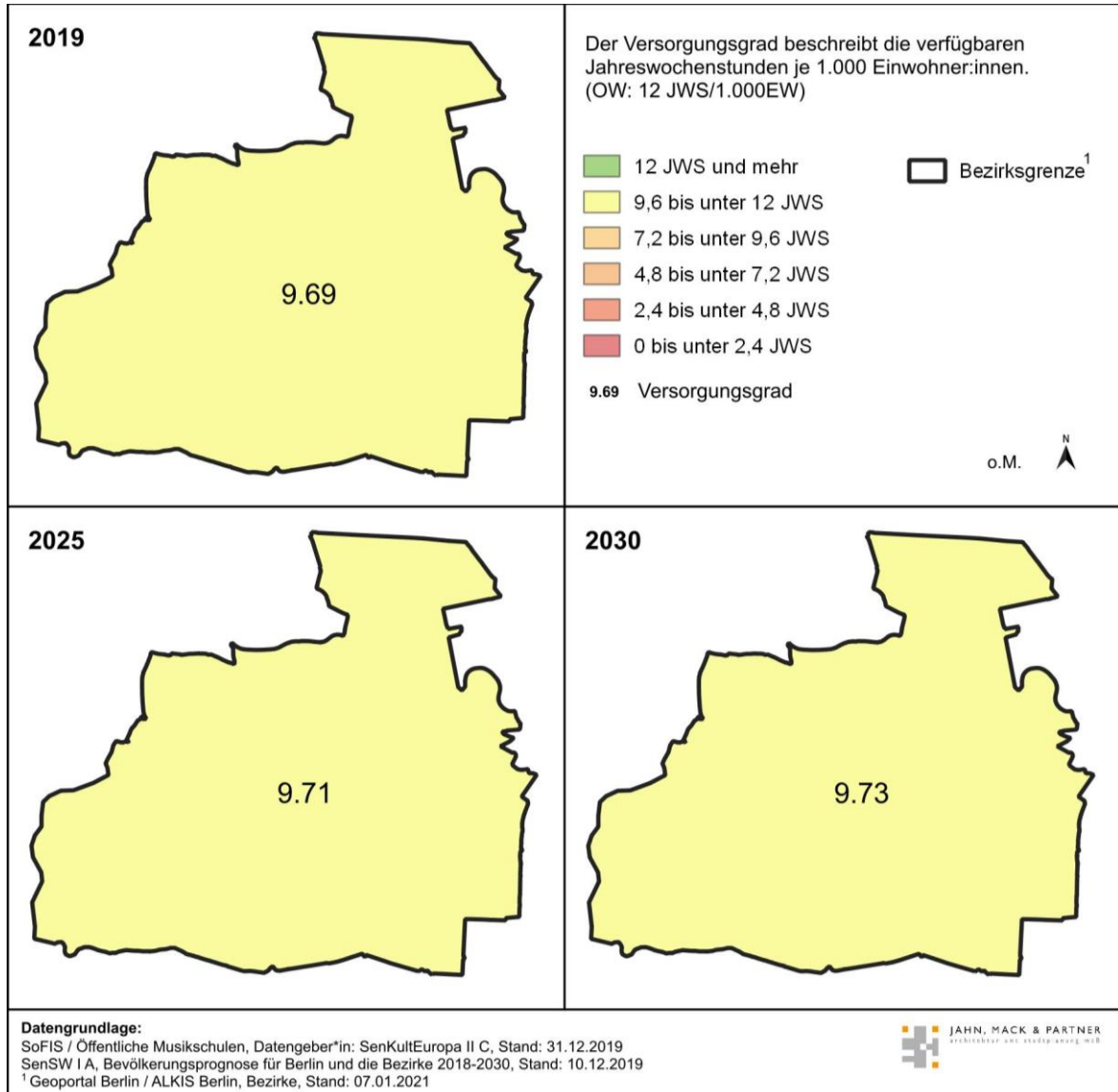


Abbildung 49: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen

4.7.3. Öffentliche Volkshochschule

Ausgangssituation

Methodik

Der gesetzliche Bildungsauftrag der Volkshochschule ist im Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) verankert als Verpflichtung zur wohnortnahen Grundversorgung aller Bevölkerungsgruppen ab 16 Jahre. Demnach ist jeder Bezirk verpflichtet, eine Volkshochschule (VHS) zu unterhalten.²³: Der für die Angebote der VHS und der Versorgungsanalyse zu Grunde liegende Richt- bzw. Orientierungswert liegt bei einem Unterrichtsraum pro 5.000 EW. Zudem wird der fachlich abgestimmte Richtwert von 280m² pro 10.000 EW von der Fachplanung (derzeit noch ohne Senatsbeschluss). Verwendet. Bezugszeitraum sind die Bestandsdaten/Einwohnerzahlen vom 31.12.2019 sowie die Bevölkerungsprognose des Landes Berlin von 2018-2030 für die beiden Prognosejahre 2025 und 2030. Bezugsebene ist der gesamte Bezirk, jedoch strebt die VHS im Zuge der berlinweiten Erarbeitung und Abstimmung eines neuen auf die Nettonutzfläche bezogenen Richtwertes auch eine Änderung der Bezugsebene von Bezirksebene auf LOR-Bezirksregion (BZR) an.

Die Bestandsdaten 2019 wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G; Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung zur Verfügung gestellt.

Der Bezirk verfügte 2019 an den drei Bestandsstandorten zusammen über 39 Unterrichtsräume für die VHS, davon:

- In der **Pestalozzistr. 40/41** - 10 Räume
- In der **Prinzregentenstraße 33 - 34** - 25 Räume (darunter 5 Fachräume)
- Im **Hohenzollerndamm 174 - 177** - 4 Räume (vier Werkstätten / Lehrküche).

Dabei handelt es sich beim Standort in der Pestalozzistraße um einen Hauptstandort (inkl. Anmeldung, Beratung, planendes und organisatorisches VHS Personal vor Ort) und die anderen beiden Standorte sind Lehrstätte. Dies stellt einen qualitativen Unterschied in der Ausstattung der Standorte dar. Der Vergleich mit anderen Bezirken zeigt, dass manche Bezirke auch mehrere Hauptstandorte oder Außenstellen (mit Anmeldung, etc.) unterhalten, das Leistungsspektrum für Bürger:innen steigt somit.

Bei einem Richtwert von 1 Unterrichtsraum (UR) je 5.000 EW ergibt sich bezogen auf die Einwohner:innenzahl von 2019 ein Bedarf von 69 Unterrichtsräumen. Dies entspricht einem **Versorgungsgrad von 0,57 Unterrichtsräumen je 5.000 EW (ca. 57%)**.

Tabelle 34: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen, Bestand 2019

Bezirk	Einwohner (gesamt)	Kapazität IST (in UR)	Kapazität SOLL (in UR)	Differenz IST-SOLL (in UR)	Versorgungsgrad (in UR/5.000 EW)	Richtwert-erfüllung (in Prozent)
Charlottenburg-Wilmersdorf	343.592	39	69	-30	0,57	56,75

Quellen: *Versorgung 2019:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G; Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung; *EW Bestand 2019:* AfS Berlin-Brandenburg

²³ §6 Abs. 1-4 EBiG

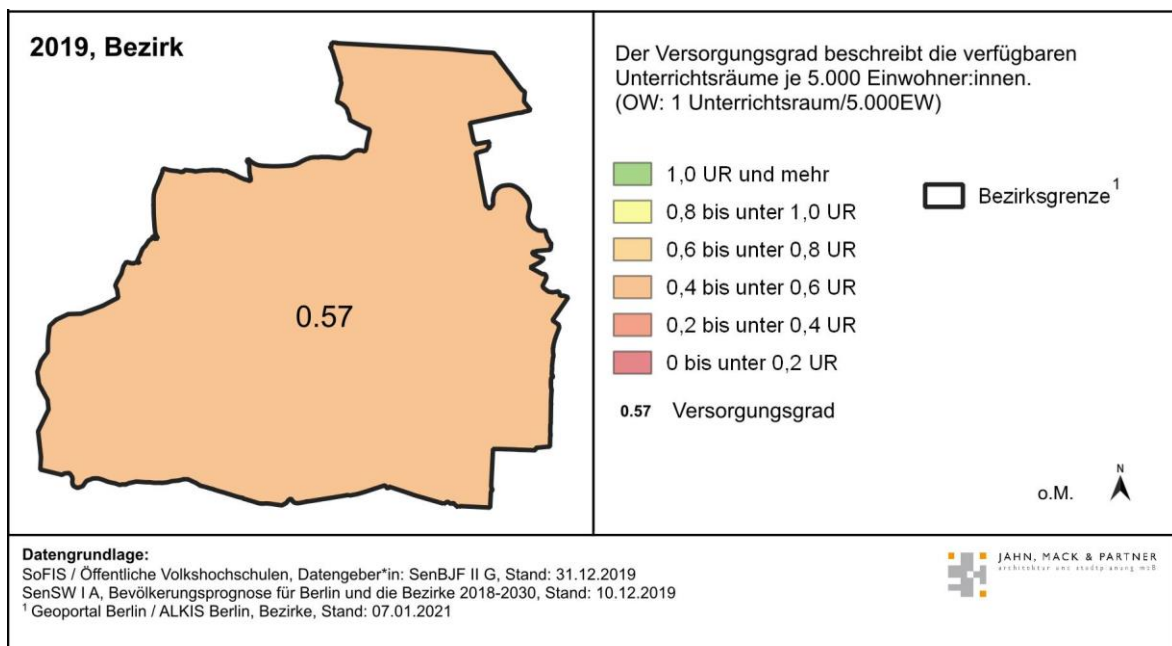


Abbildung 50: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen im Bezirk, Bestand 2019

Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags definiert der Gesetzgeber eine angemessene räumliche und sächliche **Ausstattung** wie folgt: *“Den Volkshochschulen sollen neben einer angemessenen digitalen Ausstattung insbesondere **eigene Unterrichtsräume zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt und die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten für die Volkshochschulen soll gefördert werden.**“* (EBiG, ebd. §8, 1)

Entsprechend des Fachamtes sichert nur eine hinreichende Versorgung mit adäquaten Räumen zur **alleinigen Nutzung** für erwachsenengerechten Unterricht, für Fort- und Weiterbildungsangebote eine verlässliche bezirkliche Versorgung der Bevölkerung mit Erwachsenenbildungsangeboten.

Gemessen am Bestand besteht ein **Mehrbedarf von 30 weiteren Unterrichtsräumen**. Geht man von der durch das Fachamt benannten Mindestgröße von 60 m² als Richtwert pro Unterrichtsraum aus, würde sich daraus ein **Flächenbedarf von 1.800 m² für Unterrichtsräume** ergeben. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Angabe ausschließlich auf die Fläche der Unterrichtsräume bezieht und die benötigte Gesamtfläche (im Verhältnis 60/40 für Unterrichtsräume/Nebenflächen; d.h. mit 100 m² pro Unterrichtsraum) deutlich höher läge. Somit ergäbe sich ein rechnerischer **Flächenbedarf von 3.000 m² Nutzfläche**.

Prognose ohne Maßnahmen

Bis 2030 verbessert sich der Versorgungsgrad ohne Maßnahmen gemäß der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nur geringfügig, so dass der **Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen um einen Raum auf 29 abnimmt** (1.740 m² für Unterrichtsräume). Im Versorgungsgrad spiegeln sich die Differenzen erst in der dritten Nachkommastelle wider.

Tabelle 35: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen, Prognose ohne Maßnahmen

Bezirk	Einwohner (gesamt)		Kapazität SOLL (in UR)		Differenz IST-SOLL (in UR)		Versorgungsgrad (in UR/5.000 EW)		Richtwerterfüllung (in Prozent)	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg- Wilmersdorf	342.846	342.379	69	68	-30	-29	0,57	0,57	56,88	56,95

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G; Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A*

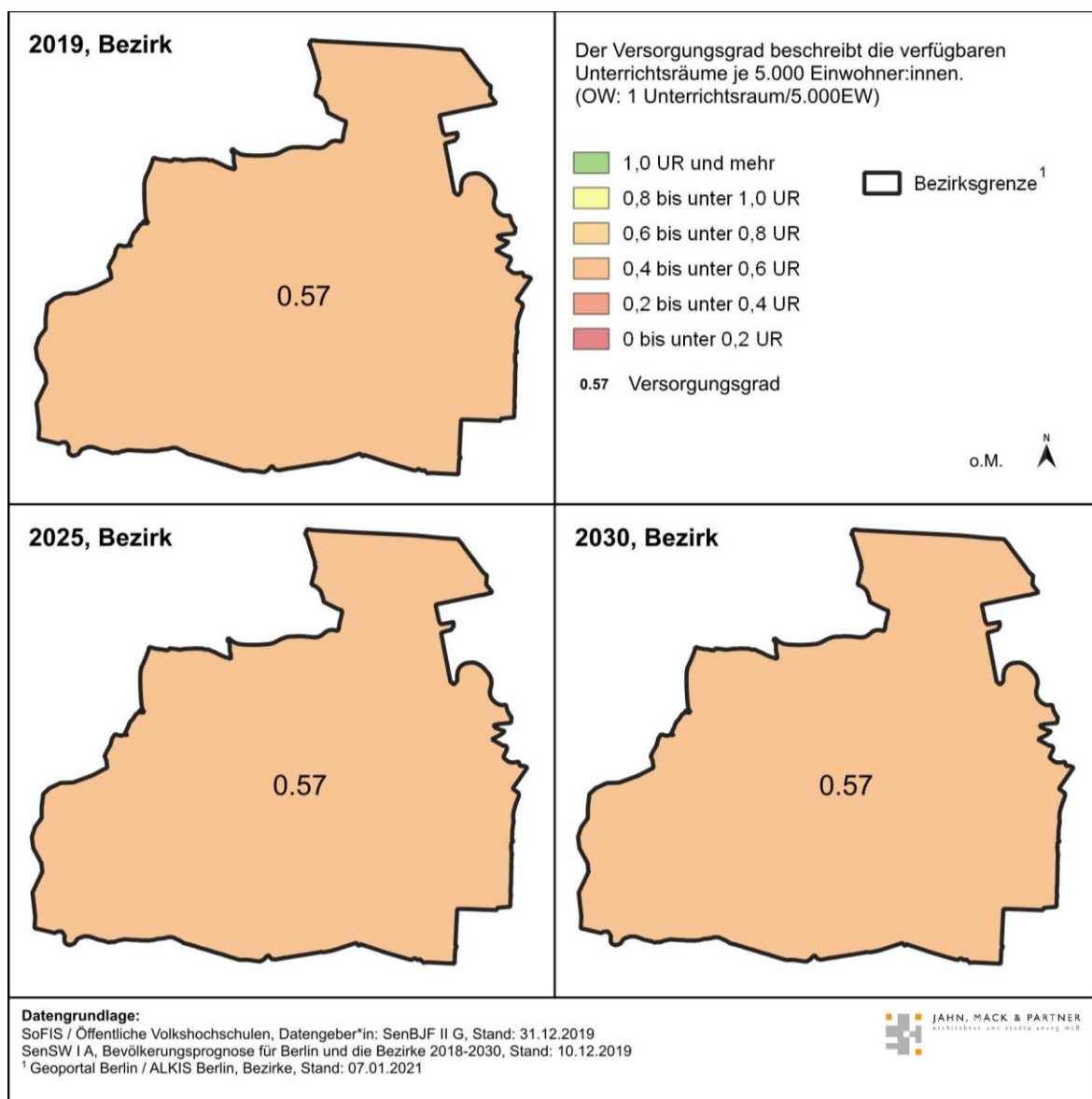


Abbildung 51: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen im Bezirk, Bestand und Prognose, ohne Maßnahmen

Angesichts der aktuellen räumlichen Verteilung der Bestandsstandorte im Bezirk vornehmlich in den innerhalb des S-Bahn-Rings gelegenen Bezirksregionen Charlottenburg-Wil-

mersdorfs (PGR 3 und 5) sieht die Fachplanung erhöhten Handlungsbedarf zur Bereitstellung weiterer Angebote vorzugweise im Charlottenburger Norden (PGR 1) und im Westen des Bezirks (PGR 2), da hier keine bezirkseigenen Standorte bestehen.

4.7.4. Bezirkliche Kultureinrichtungen

Die Arbeitsfelder der Fachbereiche Kultur der Berliner Bezirke umfassen eine Vielzahl an kulturellen Einrichtungen und Aufgabengebieten. Die Ausformung der kulturellen Angebote beruht in den einzelnen Bezirken auf historisch gewachsenen Strukturen, politischen Entscheidungen und individuellen Schwerpunktsetzungen. Diese Diversität ist beabsichtigt, wird sozialräumlichen Anforderungen gerecht und trägt maßgeblich zur Attraktivität der Berliner Kulturlandschaft bei.

In allen Berliner Bezirken gibt es Flächen für historische Museen, Erinnerungsorte und Archive, Flächen für Kunstgalerien sowie Flächen, auf denen kulturelle Angebote für Menschen aller Altersstufen angeboten werden. In einigen Bezirken ist auch die Jugendkunstschule den Ämtern Weiterbildung und Kultur/Fachbereich Kultur zugeordnet²⁴.

Darüber hinaus gibt es in einigen Bezirken Kultur- und Veranstaltungshäuser²⁵, in denen verschiedene Bereiche, wie Bildende Kunst, Theater etc. unter einem Dach zusammengeführt sind. Sie stellen kleine „Ballungszentren“ dar. Auf der anderen Seite ist die Anzahl der Einrichtungen, z.B. der Kommunalen Galerien, in den Bezirken sehr unterschiedlich, so dass sich in einer Reihe von Bezirken Leerstellen der kulturellen Versorgung feststellen lassen.

Richt- und Orientierungswert für die bezirklichen Kultureinrichtungen

Für die **kulturellen bezirklichen Einrichtungen** gibt es derzeit noch keinen kapazitätsbezogenen Richtwert. Von den bezirklichen Fachbereichsleitungen für Kultureinrichtungen wurde ein Orientierungswert von 400 m² / 10.000 EW für alle Einrichtungen des Fachbereiches Kultur vorgeschlagen. Dazu finden zwischen SenKultEuropa Referat II C und Vertretungen der Fachbereichsleitungen Kultur und Regionalmuseum der Bezirke Abstimmungen im Rahmen einer AG statt. Ziel ist es in einem gemeinsamen Verfahren einen Richt- und Orientierungswert zu bestimmen und eine stichhaltige fachliche Begründung zur Vorbereitung des notwendigen Senatsbeschlusses zu erarbeiten. Zu den bezirklichen Kultureinrichtungen im Bezirk gehören zwei Spielstätten, zwei Atelierhäuser/ Werkstätten, zwei Ausstellungsflächen an Baudenkmalern mit kultureller Nutzung, ein Archiv, ein Regionalmuseum/Museum, eine Artothek, eine kommunale Galerie sowie eine Jugendkunstschule.

²⁴ Unter anderem in Neukölln, Mitte, Spandau

²⁵ Z.B. Pankow (Wabe), Friedrichshain-Kreuzberg (Feuerwache), Neukölln (Gemeinschaftshaus Gropiusstadt), Reinickendorf (Fontane-Haus)

SenKultEuropa hat im Rahmen des SIKo-Stellungnahmeverfahrens im April 2023 mitgeteilt: *"Es handelt sich den folgenden Ausführungen nicht um einen mit SenKultEuropa abgestimmten Richtwert, der in der Gesamtstadt Anwendung findet." Der hier zitierte Richtwert gibt einen alten Abstimmungsstand wieder. SenKultEuropa erarbeitet aktuell mit einer AG unter der Beteiligung von Vertreter*innen der bezirklichen Fachbereiche Kultur und Regionalmuseum einen flächenbezogenen Richtwert.*

Die Kennzahl für den Bereich Kultur, bei deren Einhaltung ein angemessener Versorgungsgrad der Bevölkerung mit kulturellen Einrichtungen gewährleistet wäre, beträgt 200 m² Bruttogeschossfläche auf 5.000 Einwohner:innen bzw. 400 m² auf 10.000 Einwohner:innen je Bezirksregion. Berücksichtigt werden alle Immobilien

- a. die sich im Fachvermögen Kultur befinden
- b. die von Kultur angemietet sind
- c. für die Infrastrukturkosten entstehen.

Die Kennzahl bezieht sich auf die Bruttogeschossfläche. Das heißt, es wurden alle Flächen hinzugezogen: Räume für die eigentliche kulturelle Nutzung wie Ausstellungsfläche und Veranstaltungsräume, Verwaltungsräume wie Büros und Lagerräume sowie Verkehrsflächen wie Flure etc.

Es wurden ausschließlich Flächen berücksichtigt, die im Rahmen der KLR zur Angebotsbildung beitragen (Produkt 79402, 79403, 79404, 80927)

Die Kennziffer wurde ausgewiesen für die Bezirksregionen, die Prognoseräume und den jeweiligen Bezirk. Bei der Bewertung der einzelnen Kennziffern einer Bezirksregion sind die Kennziffern der angrenzenden Bezirksregionen bzw. der angrenzenden Bezirksregionen des Nachbarbezirks mit zu berücksichtigen.

Inhaltliche Begründung

Der Bereich Kultur ist bis zum jetzigen Zeitpunkt der einzige Bereich bezirklicher Aufgaben des Amtes für Weiterbildung und Kultur, der nicht mit einer Kennzahl hinsichtlich des Versorgungsgrades der Bevölkerung abgebildet wird.

Gerade die dezentrale Kulturarbeit in den Bezirken und in den Kiezen bietet vielfältige Möglichkeiten zum Erleben von Kultur vor Ort. In den unterschiedlichsten Feldern von Kunst und Kultur können die Bewohner:innen passiv oder aktiv direkt und auf kurzen Wegen am kulturellen Leben teilhaben. Ob als Rezipienten oder als Akteure schaffen sich so für die Bewohner:innen Identifizierungen mit ihrem Wohnumfeld und der nachbarschaftlichen Bevölkerung. Insbesondere das nachbarschaftliche Engagement lässt sich durch wohnortnahe kulturelle Teilhabe anregen und stärken. Auf diesem Wege kann der immer deutlicher hervortretenden Individualisierung unserer Gesellschaft aktiv begegnet werden.

Durch ein niedriges Kostenniveau gesichert kommt dem kulturellen Angebot in den Bezirken damit eine herausgehobene Bedeutung in der Berliner Kulturlandschaft zu. Von der

öffentlichen Hand geförderte Kultureinrichtungen erfüllen einen immens wichtigen Auftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge und gehören gesichert und verbindlich festgeschrieben.

Daher ist es zwingend notwendig, eine Kennziffer zum Flächenbedarf von Kultureinrichtungen berlinweit zu etablieren. Abgebildet werden sollte die Versorgung mit wohnungs- und siedlungsnahen Bruttogeschossflächen für kulturelle Nutzung.

Neben Kitas und Schulen sind Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderspielplätze und Grünflächen bereits mit Indikatoren hinsichtlich eines angemessenen Versorgungsgrades ausgestattet. Aus Sicht des Amts für Weiterbildung und Kultur muss der Kulturbereich schnellstens nachziehen.

Kultureinrichtungen Charlottenburg-Wilmersdorf

Die kulturellen Einrichtungen gewährleisten im Bezirk möglichst vielen Menschen die Teilhabe an kulturellen Angeboten jeder Art; die Versorgung mit wohnortnahen Angeboten ist bislang nicht gegeben. Kultureinrichtungen sind: Kommunale Galerien, regionalgeschichtliche Museen, regionalgeschichtliche Archive, Orte der Erinnerungskultur, Artothek, Jugendkunstschule, Spielstätten/ Theater, partizipative Kulturstandorte für die diverse Stadtgesellschaft, Ateliers.

Ausgangssituation

In Charlottenburg-Wilmersdorf unterhält der Bezirk drei Hauptstandorte mit Kultureinrichtungen in zwei verschiedenen Prognoseräumen CW 3 und CW 5, die sich in ihrer Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur sowie der Einwohnerdichte sehr ähneln. Sie liegen in den Prognoseräumen CW 3 (BZR Schloß Charlottenburg (in der Schloßstraße)) mit Museum und Archiv der Stadtgeschichte und Baudenkmal Schustehrusstraße, und im CW 5 (BZR Barstraße (am Hohenzollerndamm)) mit Kommunale Galerie Berlin, Artothek, Theater Coupé, sowie im CW 5 (BZR Volkspark Wilmersdorf (in der Wilhelmsaue)) mit dem Schoeller-Schlösschen (Eröffnung 2. Halbjahr 2024).

In vier Prognoseräumen ist der Fachbereich Kultur nicht vertreten; die Jugendkunstschule ist der einzige Kulturstandort in der Bezirksregion Mierendorffplatz und sichert dort ein Angebot der kulturellen Bildung für Kinder bis junge Erwachsene und Familien. Weitere Angebote bzw. Standorte sind nicht vorhanden.

Von den bezirklichen Fachbereichsleitungen für Kultureinrichtungen wurde ein Orientierungswert von 400 m² / 10.000 EW für alle Einrichtungen des Fachbereiches Kultur vorgeschlagen (noch in der Prüfung).

Bedarfsanmeldung

Der Versorgungsgrad an Angeboten der kulturellen Teilhabe und kulturellen Bildung ist nicht abgedeckt. Angesichts der aktuellen räumlichen Verteilung der bezirklichen Standorte sieht der Fachbereich Kultur erhöhten Handlungsbedarf zur Bereitstellung weiterer Infrastruktur und kultureller Angebote, vorzugsweise im Prognoseraum CW 1 Charlottenburg Nord, CW 2 Heerstr./Westend, CW 3 Mierendorffplatz, und CW 3 in der Region Halensee, und auch im südlichen Raum von Wilmersdorf CW 4, Schmargendorf/ Wiesbadner Str. Trotz zunehmender Bevölkerungsdichte sind hier keine bezirkseigenen Standorte angesiedelt.

Notwendige Infrastruktur:

- Präsentationsräume für Kunst und Kultur: d.h. Räume für partizipative Angebote; für niedrigschwellige Angebote in Wohnortnähe, die generationsübergreifend sind
- Veranstaltungsräume für nachbarschaftliche Aktivitäten der Kultur: Literatur, Theater, Musik
- zweiter Standort Jugendkunstschule in Wilmersdorf

4.8. Weitere Einrichtungen

Charlottenburg-Wilmersdorf verfügt über weitere Einrichtungsarten bzw. -gruppen, die hier aufgeführt werden, da es sich um wichtige Bildungseinrichtungen bzw. ergänzende Einrichtungen der Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit handelt.

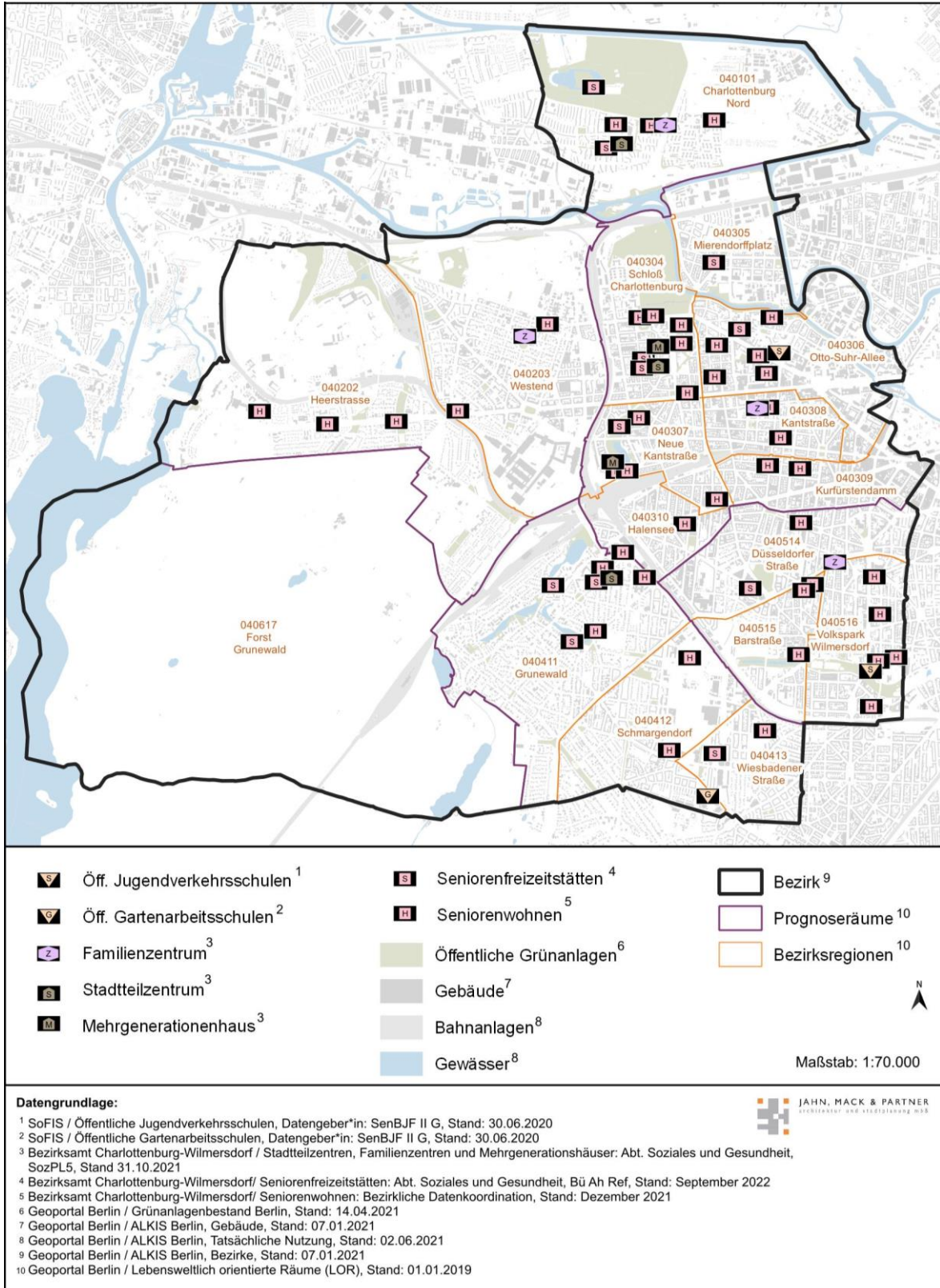


Abbildung 52: Weitere Einrichtungen – Öffentliche Jugendverkehrsschulen, öffentliche Gartenarbeitsschulen, Familienzentren, Stadtteilzentren und Mehrgenerationshäuser (Bestand 2020), Seniorenfreizeitstätten (Bestand 2022) und Seniorenwohnen (Bestand 2021)

Da die bisherigen Richt- bzw. Orientierungswerte keinen Bezug zur vorhandenen Bevölkerungsentwicklung oder zu benötigten Flächenbedarfen aufzeigen, kann für die folgenden Einrichtungsarten weder eine Versorgungsanalyse noch eine Bedarfsprognose dargestellt werden:

- öffentliche Jugendverkehrsschulen
- öffentliche Gartenarbeitsschulen
- Familienzentren und Stadtteilzentren
- Mehrgenerationenhäuser
- Einrichtungen für Senior:innen
- Einrichtungen der gesundheitlichen Infrastruktur, wie psychosoziale Beratungsstellen und Suchtberatungsstellen.

Für alle hier dargestellten Einrichtungen hat der Bestandserhalt höchste Priorität.

SenBJF erarbeitet derzeit ein Familienförderungsgesetz, in dem auch ein Richtwert für **Familienzentren** enthalten sein wird. Das Gesetz soll voraussichtlich 2024 in Kraft treten, sodass im nächsten SIKo-Prozess auch die Versorgungsanalyse mit Familienzentren dargestellt werden kann.

Zur fachlich-inhaltlichen Integration von **Stadtteilzentren** in die SIKo werden von SenIAS eine Definition und Richtwerte zu dieser Einrichtungsart erstellt. Nach Senatsbeschluss wird dieser voraussichtlich bis zur nächsten SIKo-Fortschreibung in Kraft treten.

Mit zwei **Jugendverkehrsschulen** und einer **Gartenarbeitsschule** im Bezirk wird der gegenwärtige "vereinfachte" Richtwert von einer Einrichtung mit einem oder mehreren Standorten (vgl. auch SIIP) erfüllt. Allerdings konzentrieren sich alle Einrichtungen in den Prognoseräumen 3, 4 und 5 des Bezirkes (siehe Abbildung 52).

Für die Jugendkunstschulen und Gartenarbeitsschulen ist mittelfristig die Entwicklung quantitativer Richt- und Orientierungswerte (Fachplanungen), welche die schulgesetzliche Vorgabe weiter untersetzen, geplant. Diese sollen von der 2019 noch bestehenden Anbindung an das Schulamt zukünftig in die Zuständigkeit des Amtes für Weiterbildung und Kultur übergehen.

Im Bezirk befinden sich zwei **Mehrgenerationenhäuser** (Alt Lietzow 31 und Nehringstraße 26), die sich jeweils in der BZR Otto-Suhr-Allee und der BZR Schloß Charlottenburg befinden. Hinzu kommen die drei Stadtteilzentren und vergleichbaren Einrichtungen.

Diese Angebote der Mehrgenerationenhäuser und Stadtteilzentren bieten für Menschen verschiedener Altersgruppen Raum, um sich zu begegnen und an Angeboten teilzuhaben.

Neben diesen Einrichtungen gibt es im Bezirk die drei **Seniorenfreizeitstätten**, Seniorenclub Herthastraße (BZR Grunewald), Seniorenclub Wallotstraße (BZR Grunewald) und die DRK-Seniorenbegegnungsstätte „Schlange“ (BZR Wiesbadener Str.). Darüber hinaus gibt es weitere Einrichtungen mit Freizeit- und Begegnungsangeboten, die sich aber an alle

Bevölkerungsgruppen richten, wie z.B. die Stadtteilzentren, die Mehrgenerationenhäuser und drei **Senioren-Aktivplätze**.

In sieben Bezirksregionen gibt es weder Seniorenfreizeitstätten noch andere Einrichtungen mit Freizeit- und Begegnungsangeboten, dies sind die BZR Heerstraße, Westend, Otto-Suhr-Allee, Kantstraße, Neue Kantstraße, Kurfürstendamm, Düsseldorfer Straße.

Der Bezirk verfügt insgesamt über 43 **Seniorenwohnhäuser**, wobei sich die meisten Seniorenwohnhäuser mit jeweils fünf Einrichtungen in den Bezirksregionen Schloss Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee und Volkspark Wilmersdorf befinden. In der Neuen Kantstraße sind vier Einrichtungen vorhanden. Ansonsten sind die Seniorenwohnhäuser relativ gleichmäßig mit einem oder zwei Seniorenwohnhäusern in den anderen Bezirksregionen verteilt. Nur in den Bezirksregionen Mierendorffplatz und Forst Grunewald sind keine Seniorenwohnhäuser vorhanden.

Pflegeheime sind in der Karte nicht dargestellt, da der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf als öffentliche Hand keine stationären Einrichtungen zur gesundheitlichen Pflege fördert oder anbietet.

Zusätzlich bestehen im Bezirk Angebote der **gesundheitlichen Infrastruktur**, für die es derzeit keine Richt- und Orientierungswerte gibt. Hierzu zählen drei im Bezirk verorteten psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, die in den Bezirksregionen Kurfürstendamm, Volkspark Wilmersdorf und Otto-Suhr-Allee liegen. In den BZR Kurfürstendamm und Otto-Suhr-Allee befinden sich zudem zwei Suchtberatungsstellen.

4.9. Integrierte Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose 2030 (ohne Maßn.)

In der integrierten Versorgungsbilanz für das Jahr 2030 werden alle dargestellten prognostizierten Versorgungsbilanzen der zuvor betrachteten Infrastruktureinrichtungen zusammengefasst. Bei den Kindertagesstätten ist das Jahr 2025 zugrunde gelegt, da der Betrachtungshorizont der Fachplanung bis zum Kita-Jahr 2025/2026 reicht.

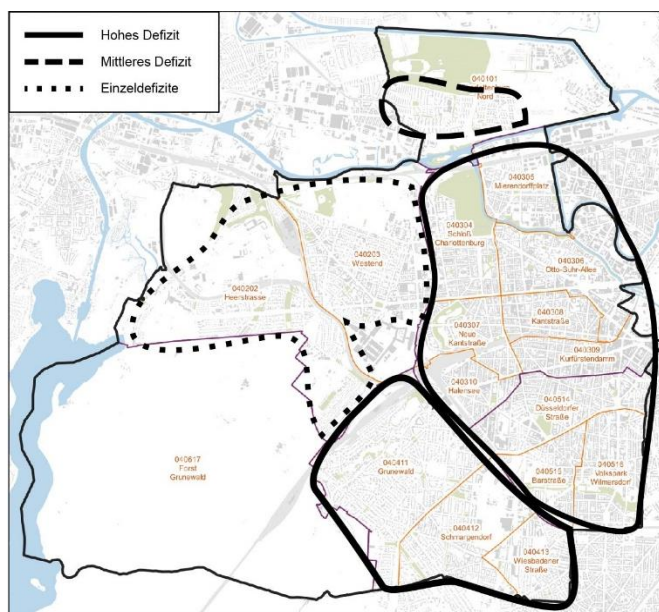
Die Versorgungsbilanz stellt die Situation ohne die Umsetzung von Maßnahmen bzw. Planungen dar. In der Matrix ist – wenn möglich – der jeweilige Richtwert angegeben. Der jeweilige Raumbezug der Infrastrukturart ist aus der farblichen Unterlegung ableitbar. Die skalierte farbliche Unterlegung entspricht der kartografischen Darstellung bei der Einzelbetrachtung der entsprechenden Infrastruktureinrichtung in den Kapiteln zuvor mit Benennung des Defizites bzw. der positiven Platzbilanz.

Bezogen auf die Spalten ist die zukünftige Versorgungssituation nach sozialen Einrichtungsarten ablesbar. Aus den Zeilen ergibt sich die zukünftige räumliche Versorgungssituation auf der Ebene der Bezirksregionen und Prognoseräume.

Die integrierte Versorgungsbilanz hat zum einen zum Ziel, zusammenfassend die zukünftige Versorgungssituation (ohne Planungen und Maßnahmen) darzustellen und zum andern räumlich definierbare Defizitbereiche sichtbar zu machen, aus denen in einem zweiten Schritt integrierte prioritäre Handlungsräume (Kap. 5) abgeleitet werden können.

Sowohl in den Prognoseräumen als auch in den Bezirksregionen gibt es keine Räume ohne infrastrukturelle Defizite.

Erkennbar ist, dass sich die meisten Defizit-Cluster in den dicht bebauten Gebieten innerhalb des S-Bahnringes (PGR 3 und PGR 5) konzentrieren, wo Versorgungsdefizite an Grundschulplätzen, SEK I Plätzen an Integrierten Sekundarschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, Spielplätzen und wohnungsnahen Grünanlagen sowie in Teilen für Kindertagesstätten, Bibliotheken, Musik- und Volkshochschulen aufeinandertreffen.



Auch im PG CW 4 (Grünwald, Schmargendorf, Wiesbadener Straße) befinden sich die entsprechenden Defizit-Cluster wie in den Gebieten innerhalb des S-Bahnringes, bei einer etwas schlechteren Versorgung mit Kita-Plätzen. Bei den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen besteht hingegen eine gute Versorgung.

Geringere Defizit-Cluster bestehen auch in Charlottenburg-Nord. Dort besteht der größte Bedarf an Kitaplätzen sowie an Spielplätzen. Weitere Defizite bestehen bei den Grundschulplätzen, Musikschulen und Volkshochschulen und Bibliotheken. Bei den gedeckten Sportanlagen liegt die Richtwerterfüllung bei 70%, eine gute Versorgung besteht bei den ungedeckten Sportanlagen. Ebenfalls eine gute Versorgung liegt bei den Jugendfreizeiteinrichtungen und den wohnungsnahen Grünanlagen vor.

In dem PGR CW 2 (BZR Westend und Heerstraße) bestehen Defizite bei einzelnen Einrichtungsarten, so dass hier kein Cluster vorliegt. Insbesondere fehlen Angebote/Plätze für die Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen) und bei den Grundschulen. Aber auch die vorhandene Versorgung mit Spielplätzen, Bibliotheken, Musik- und Volkshochschulen ist noch nicht ausreichend. Eine gute Versorgung liegt bei den Kindertagesstätten, den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen und bei den wohnungsnahen Grünanlagen vor.

Tabelle 36: Integrierte Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose ohne geplante Kapazitäten 2030 gemäß Richtwert

BZR	PGR	Kita	Jugend- arbeit	Grundschule	ISS / Gemeinschaftsschule		Gymnasium		Sport ged.	Sport ung.	Spielplätze	wohnungs- nahes Grün	Bibliothek	Musik- schule	Volks- hoch- schule
					SEK I	SEK II	SEK I	SEK II							
Versorgungsrichtwert		Bilanz in Plätze	Bilanz in Plätze	Bilanz in Züge	Bilanz in Züge	Bilanz in Züge	Bilanz in Züge	Bilanz in Züge	Versorgungsgrad in m²/ EW	Versorgungsgrad in m²/ EW	Versorgungsgrad in m²/ EW	Versorgungsgrad in m²/ EW	Versorgungsgrad in m²/ EW	Versorgungsgrad in m²/ EW	Versorgungsgrad in UR/ 5.000 EW
Bezugszeitraum		Orientierungswert je BZR	Bedarfsdeckungsquote je BZR/ PGR	144 Schüler/ Zug	100 Schüler/ Zug in SEK I	116 Schüler/ Zug in SEK I	10	0,20m²/ EW	1,47m²/ EW	1m² anrech. Nettospielfläche/ EW	6m²/ EW im Einzugsbereich von 500m	600 m²/ 10.000 EW	12 JWS/ 1.000 EW	1 UR/ 5.000 EW	
Charlottenburg Nord	CW 1	2025	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030
Heerstraße	CW 2	-370	168					0,14	3,50	0,22	66,0	170			
Westend	CW 2	-43	-504					0,37	5,98	0,55	30,2	0			
Schloß Charlottenburg	CW 3	116								0,23	6,7	165			
Mienendorffplatz	CW 3	126								0,36	21,4	421			
Otto-Suhr-Allee	CW 3	158								0,50	3,1	0			
Neue Kantstraße	CW 3	69						0,13	0,32	0,41	3,1	582			
Kantstraße	CW 3	-253	-1.216							0,54	4,3	0			
Kürfürstendamm	CW 3	-21								0,53	0,3	0			0,57
Halensee	CW 3	-172								0,27	0,5	0			
Grünwald	CW 4	-87								0,55	0,8	0			
Schmargendorf	CW 4	-89						0,25	2,26	0,53	5,3	0			
Wiesbadener Straße	CW 4	-107								0,47	3,5	350			
Düsseldorfer Straße	CW 5	-241								0,64	1,1	235			
Barstraße	CW 5	-235								0,34	2,1	0			
Volkspark Wilmersdorf	CW 5	396	-351					0,14	0,41	0,63	3,5	974			
Forst Grünwald *	CW 6	102	0					0,16	244,95	0,79	3,2	0			
Bezirk gesamt		-640	-2.405	-13	-5,5	9	10	0,18	1,58	0,47	9,0	172	9,73	0,57	

* nur eingeschränkt zu bewerten, da zu geringe EW Zahl

Die Legendenfarben entsprechen den Farbskalen der einzelnen Fachkapitel im Kapitel 4.

Quellen: siehe sektorale Versorgungsdarstellung in Kapitel 4. Die Darstellung der integrierten Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose in m² erfolgt in Anlage 4.

5. Räumliche Schwerpunkte/ prioritäre Handlungsräume der sozialen und grünen Infrastruktur (integriert)

Die räumlichen Schwerpunktbereiche unterscheiden sich je nach Infrastruktur und Stadtstruktur. Aus den räumlich definierten Defizitbereichen aus der Integrierten Versorgungsbilanz 2030 wird deutlich, wo die prioritären Handlungsräume in der jeweiligen Fachplanung liegen und in welchen Stadtbereichen vordringlich Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das Versorgungsdefizit abzubauen.

Da in allen Prognoseräumen insgesamt einerseits Versorgungsdefizite sowie andererseits Flächenknappheit bestehen, ist die Benennung von räumlichen Schwerpunkten nicht einfach. In Anlage 3 werden die sektoralen Schwerpunkträume visualisiert dargestellt.

Der Handlungsbedarf zum Abbau des Defizites bzw. zum Ausbau der Infrastruktur ist in den dicht bebauten Bezirksregionen bzw. Prognoseräumen innerhalb des S-Bahnringes am größten. Hier befinden sich einerseits größere private Wohnungsbaupotenziale mit daraus folgenden steigendem Bedarf nach Infrastrukturangeboten, aber auch die höchste bauliche Verdichtung im Bestand durch eine Vielzahl kleinerer Wohnbauvorhaben, die in Summe ebenfalls einen steigenden Infrastrukturbedarf auslösen. Andererseits weisen diese Bereiche des Bezirks häufig ein bereits bestehendes höheres infrastrukturelles Defizit auf, als in den Randbereichen des Bezirks, da keine freien Flächen zur Verfügung stehen und eine Erweiterung der bestehenden Infrastrukturstandorte aufgrund ihrer geringen Grundstücksgrößen nur eingeschränkt möglich ist. Hinzu kommt, dass bei einem möglichen Ankauf privater Flächen der Bezirk in Konkurrenz zu andern Bietern tritt.

Zu beachten ist auch, dass Wohnungsneubauvorhaben in Charlottenburg-Wilmersdorf häufig unterhalb der Schwelle von 100 Wohneinheiten liegen oder auch ohne Bebauungsplanverfahren genehmigungsfähig sind, so dass die Kostenbeteiligung des Vorhabenträger im Rahmen des Modells zur Kooperativen Baulandentwicklung für die aus diesem Bauvorhaben resultierenden Infrastrukturbedarfe, insbesondere für Grundschul- und Kitaplätze, nicht greift. Aber auch bei den Bauvorhaben, wo das Berliner Modell zur Anwendung kommt, gestaltet sich die Umsetzung oftmals schwierig, da die Kostenbeteiligung nur für Neubau und Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen einzusetzen ist, hierfür in der hochverdichteten Innenstadt aber keine Flächen, vor allem nicht in im näheren Umfeld des Bauvorhabens, vorhanden sind.

Aufgrund der bestehenden grundsätzlichen Flächenknappheit, insbesondere innerhalb des S-Bahnringes, ist ein vollständiger Defizitabbau nicht möglich. Gleichwohl wird durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen versucht, bestehende Defizite zumindest zu verringern.

Vor diesem Hintergrund wurden die Fachämter um Ihre Einschätzung und die Nennung von räumlichen Schwerpunkten gebeten.

Kindertagesstätten:

Entscheidend für das Jugendamt ist der tatsächliche Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung im gesamten Bezirk. Positive Platzbilanzen sollen deshalb unbedingt erhalten und wenn möglich auch in diesen Bereichen weitere Kitaplätze geschaffen werden. Rechnerische positive Platzbilanzen berücksichtigen nicht die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen. Diese Plätze sind deshalb nicht als Platzüberhang zu bewerten, da sie auch von Eltern aus anderen Bezirksregionen für die Betreuung ihrer Kinder gemäß Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII in Anspruch genommen werden. Die Schwerpunkträume für die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen werden in der BZR Charlottenburg-Nord und Schmaragdendorf, sowie in den innerstädtischen BZR Kantstraße, Düsseldorfer Straße, Halensee und Barstraße gesehen, da hier die höchsten Platzdefizite vorhanden sind.

Standortgebunde offene Jugendarbeit:

Bis auf den PGR 1 „Charlottenburg Nord“ weisen alle anderen vier Prognoseräume eine Unterversorgung auf. Räumliche Schwerpunktbereiche werden insbesondere in den drei defizitären PGR 2, 3 und 4 gesehen, wobei der PGR 3 aufgrund des sehr hohen Fehlbedarfs den höchsten Handlungsbedarf aufweist.

Schulen:

Prioritäre Handlungsräume im Grundschulbereich sind alle Prognoseräume, bis auf den PGR 2, da hier der Handlungsbedarf nicht als prioritär einzustufen ist. Für die Sicherstellung einer ausgewogenen Beschulung im Primärbereich (Klassen 1 bis 6), aber auch im Sekundärbereich (Klassen 7-13) liegt der Fokus der bezirklichen Schulentwicklungsplanung auf der Erweiterung und Verdichtung bestehender Schulstandorte sowie auf schulorganisatorischen Maßnahmen. Bei den Grundschulen ist die wohnortnahe Versorgung (Einschulungsbereiche) zu beachten, bei den weiterführenden Schulen ist ein bedarfsgerechtes Angebot auf Ebene des Bezirkes sicherzustellen.

Gedekte und ungedeckte Sportanlagen:

Das Defizit an Sportflächen ist sowohl für die gedeckten als auch die ungedeckten Kernsportanlagen im innerstädtischen Bereich hoch. Obwohl auf gesamtbezirklicher Ebene eine Richtwertkonforme Ausstattung mit Sportanlagen besteht, ist die Nachfrage nach weiteren Flächen für den Vereinssport groß. Da insbesondere ungedeckte Sportanlagen sehr flächenintensive Nutzungen sind von denen hohe Lärmemissionen ausgehen, sieht der zuständige Fachbereich Sportförderung die Handlungsschwerpunkträume für ihren Ausbau vornehmlich in den außerhalb des S-Bahnringes liegenden Prognoseräumen 1, 2 und 4. Diese PGR weisen bereits eine sehr gute rechnerische positive Bilanz in m²/Einwohner auf, weil sich dort die großflächigen bezirklichen Sportanlagen befinden. Durch Umbau und Nachverdichtung dieser Sportanlagen kann z.B. versucht werden, Defizite, insbesondere für den Vereinssport in der Innenstadt, weiter auszugleichen sowie das bestehende Angebot an Sportanlagen zu vergrößern.

Davon ausgenommen sind die Anlagen für den Schulsport, die sich auf den vorhandenen Schulstandorten oder standortnah befinden müssen.

Wohnungsnaher Grünflächen:

Prioritärer Handlungsbedarf wird insbesondere in den unterversorgten Bereichen innerhalb des S-Bahnringes gesehen. Da in diesem Bereich die Schaffung von zusätzlichen versorgungsrelevanten Grünflächen über 5 ha (bis auf den Westkreuzpark) aufgrund fehlender Flächen kaum möglich ist, soll über eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen eine Verbesserung für die Anwohnenden erreicht werden.

Nach wie vor besteht das Ziel, trotz divergierender Zielstellungen zwischen Bezirk und dem Grundstückseigentümer, den Westkreuzpark zu realisieren, der für den umliegenden hochverdichteten Bereich eine deutliche Verbesserung der Versorgungssituation bringen würde.

Öffentliche Kinderspielplätze:

In den Bezirksregionen mit den Versorgungsstufen 2 bis 3 (Stufe 1 liegt nicht vor) sieht die Fachplanung die prioritären Handlungsräume. Dies sind in der Stufe 2 die BZR Charlottenburg Nord und Westend, sowie die der Stufe 3 die BZR Schloss Charlottenburg, Kurfürstendamm und Düsseldorfer Straße.

Weiterbildung und Kultur:

Der Fachbereich Bibliotheken verfolgt aufgrund der eklatanten Unterversorgung des Bezirks mit Bibliotheksstandorten das Ziel eine flächendeckende dezentrale Versorgung zu erreichen. Dementsprechend werden prioritären Handlungsräume in Abhängigkeit von sich in Diskussion befindlichen Planungen abgebildet. Derzeit in Diskussion sind mögliche Standorte für die bezirkliche Zentralbibliothek, die vergrößert werden soll. Die Mittelpunktbibliothek für den PGR 5 soll durch bauliche Erweiterungen am Standort ebenfalls vergrößert werden.

Für den Fachbereich Musikschulen ist der PRG 1 ein räumlicher Schwerpunkt, da hier noch keine Musikschule vorhanden ist.

Der Fachbereich Volkshochschulen sieht Handlungsräume zur Bereitstellung weiterer Angebote in den Prognoseräumen ohne Volkshochschulangebote, vorzugsweise im PRG 1 und im PGR 2.

Der Fachbereich Kultur sieht Handlungsbedarf für kulturelle Teilhabe und Vermittlung in den Prognoseräumen ohne kulturelle Einrichtungen, vorzugsweise in PGR CW 1, CW 3 und CW 4.

Alle vier Fachbereiche möchten gemeinsam durch Mehrfachnutzung weitere Angebote schaffen. In Charlottenburg Nord ist ein Weiterbildungs- und Kulturzentrum am Halemweg für den PGR 1 vorgesehen. Neue Angebotsschwerpunkte könnten durch Anmietung privater Gebäudeteile am Theodor-Heuß-Platz für den PGR 2 entstehen. Der Bereich um die Quedlinburger Straße in der Bezirksregion Mierendorffplatz wird als „Suchraum“ definiert, hier soll versucht werden für diese Regionen ein entsprechendes Angebot durch zusätzliche Räume (Anmietung) zu schaffen. Die Bezirksregion Wiesbadener Str. mit dem Wohnkomplex Schlangenhader Straße, wird vom FB Kultur als bevorzugter Schwerpunkort definiert. Hier sind Angebotsflächen in Kooperation mit der DEGEWO zu entwickeln.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Verbesserung der defizitären Versorgung bei vielen Infrastruktureinrichtungen aufgrund der geringen Flächenpotenziale kaum oder nur in Ansätzen in den Räumen erfolgen kann, wo die entsprechenden Defizite bestehen.

6. Entwicklungsziele der sozialen und grünen Infrastruktur (räumlich integriert)

In diesem Kapitel werden die bezirklichen Entwicklungsziele aus dem SIKo Entwurf 2017 fortgeschrieben und ergänzt. Der integrierten Infrastrukturplanung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegt folgendes **Leitbild** zugrunde:

Erhaltung und Weiterentwicklung von Infrastrukturangeboten zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung.

Dieses Leitbild implementiert die Berücksichtigung der gesetzlichen Aufträge und der verwaltungsinternen quantitativen Richt- und Orientierungswerte mit dem Ziel die Qualität und Funktionsfähigkeit der Wohngebiete im Bezirk sicherzustellen.

Aus dem Leitbild ergeben sich räumlich-integrierte Entwicklungsziele für die Infrastrukturplanung:

- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur. Hierzu gehört u.a. die Erhaltung und Sicherung aller bestehenden Infrastrukturstandorte.
- Da die einzelnen Infrastrukturen unterschiedliche Raumbezüge aufweisen, ist grundsätzlich die gesamtbezirkliche Situation zu betrachten. Das bedeutet, dass eine "rechnerische Überversorgung" einzelner Bezirksregionen bzw. Prognosereäume i.d.R. nicht abgebaut werden sollte, da diese gesamtbezirklich den Ausgleich für unterversorgte LOR-Regionen übernehmen.
- Angesichts der im Bezirk vorhandenen Flächenknappheit haben Infrastruktureinrichtungen, für die ein Rechtsanspruch auf Versorgung besteht, Vorrang bei der Flächensicherung; dies sind die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Schulen. Jedoch sind auch hier grundsätzlich Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung zu prüfen (siehe unten).
- Infrastruktureinrichtungen sollen so weit wie möglich wohnungsnah bzw. in einer für den jeweiligen Einrichtungstyp angemessenen und zumutbaren Entfernung angeboten werden. Dies gilt insbesondere für Kindertagesstätten, Grundschulen und Kinderspielplätze.
- Wahrnehmung aller Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Baurechten sowohl im Rahmen des Berliner Modells zur kooperativen Baulandentwicklung als auch über städtebauliche Verträge weitere Angebote zu schaffen und nachhaltig für die öffentliche Nutzung zu sichern.
- Vorrangige Prüfung und Unterbringung von infrastrukturellen Nutzung zum Abbau bestehender Defizite auf (unbebauten) Flächen im öffentlichen Eigentum. Hierzu gehören u.a. auch die bezirklichen Kleingartenanlagen.

- Erhaltung und Ausbau von infrastrukturellen Angeboten für die derzeit (noch) keine Richt- und Orientierungswerte bestehen. Z.B. kulturelle Angebote und Angebote der Stadtteil-, Nachbarschafts- und Seniorenarbeit.
- Die Mehrfachnutzung von Standorten (Gebäude und Flächen) wird soweit möglich im Bestand und bei Neubauvorhaben als generelle Planungsstrategie sowohl zur Sicherung der Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur als auch zur Steigerung der Flächeneffizienz angesetzt.
- In dauerhaft unterversorgten Bereichen sollen die entsprechenden Infrastrukturangebote und -einrichtungen mindestens qualitativ aufgewertet werden. Dies gilt vor allem für Grünflächen und Spielplätze, mit Einschränkungen auch für ungedeckte Kernsportanlagen.

7. Flächen- und Maßnahmenplanung (räumlich integriert)

Einführung

Gemäß den in Kapitel 4 beschriebenen Analysen besteht im Bezirk nach wie vor ein hoher Bedarf an weiteren Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig stehen für infrastrukturelle Nutzungen geeignete Grundstücke im öffentlichen Eigentum nur sehr begrenzt oder nur sehr langfristig entwickelbar zur Verfügung. Ein möglicher Ankauf privater Flächen für infrastrukturelle Nutzungen wird durch die aktuellen Marktpreise erschwert und der Bezirk steht in Konkurrenz mit anderen Käufern (siehe hierzu auch Kapitel 5). Im Rahmen des Prozesses wurde daher entschieden, sich vorerst in der Flächen- und Maßnahmenplanung auf die Potenzialflächen im öffentlichen Eigentum zu konzentrieren. Denkflächen im Privateigentum sind daher, bis auf die bereits im Diskurs befindlichen Flächen, nicht eingeflossen.

Die wesentlichen bezirklichen Flächenreserven befinden sich auf bezirkseigenen Kleingartenanlagen, für die der Kleingartenentwicklungsplan eine langfristige Entwicklungsperspektive (Entwicklungskategorie 3) vorsieht. Für einige KGA besteht bereits Baurecht für Gemeinbedarf aufgrund festgesetzter Bebauungspläne. Diese Flächen sollen grundsätzlich nicht vor 2030 in Anspruch genommen werden, was kurzfristige Planungen für Infrastrukturmaßnahmen i.d.R. ausschließt. Jedoch wäre im Falle eines nachgewiesenen Flächenbedarfes für die soziale Infrastruktur und eines gleichzeitig negativen Prüfungsergebnisses für Alternativflächen eine Inanspruchnahme von KGA der Entwicklungskategorie 3 schon vor 2030 möglich. Dies wäre jeweils im Einzelfall zu betrachten und zu prüfen und ist im Bezirk bisher noch nicht vorgekommen. Wie in Kapitel 3 beschrieben, wurden die Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 daher den SIKo-Denkflächen oder dem Flächenpool zugeordnet.

Wegen der bezirklichen Flächenknappheit ist zur Steigerung der Flächeneffizienz eine Verdichtung und mehrfache Nutzung von bereits bestehenden oder auch neu zu planenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an einem Standort zukünftig unverzichtbar. Daher sollen ergänzende Infrastruktureinrichtungen möglichst in Mehrfachnutzung errichtet werden. Das erfordert hohe planerische Anforderungen an den jeweiligen Standort und auch an die Nutzenden. Dennoch wird insbesondere in den verdichteten Innenstadtbereichen innerhalb des S-Bahnringes ein Abbau der Versorgungsdefizite mittels Nachverdichtungen und Mehrfachnutzungen auf bestehenden Standorten nur in Ansätzen möglich sein.

Hinzu kommt, dass viele ältere bestehende Gebäude mit ihren Außenflächen aufgrund ihrer geringen Standortgröße schon jetzt nicht den Musterraumprogrammen entsprechen. Dadurch können die fachlichen Anforderungen bezüglich der Betriebsabläufe und der Qualität der Angebote nicht immer eingehalten werden. Eine mögliche Nachverdichtung dieser Standorte könnte dann zu weiteren Lasten des fachlichen Angebotes führen.

In diesem Kapitel werden die von den Fachämtern übermittelten SIKo-Planungsflächen, auf denen konkrete Maßnahmen verortet sind, und die im Flächenscreening durch die Fachämter benannten SIKo-Denkflächen im öffentlichen Eigentum (bis auf wenige Ausnahmen)

dargestellt. Diese Flächen bilden, zusammen die „SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung“ (SIKo-FluM) des Bezirks und stellen die Potenzialflächen für die Infrastrukturentwicklung dar. Entgegen der SIKo Bearbeitungsvorgaben bezieht der Bezirk aufgrund der Flächenknappheit auch solche Denkflächen als Potenzialflächen mit ein, die bereits eine Infrastrukturnutzung aufweisen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Darstellungstiefe sich immer auf das gesamte Grundstück bzw. Flurstück bezieht, da i.d.R. aufgrund fehlender Informationen keine konkreten Flächenabgrenzungen der Potenzialflächen auf den Flurstücken erfolgen konnte.

Flächendefinitionen - „SIKo-Flächenkategorien“

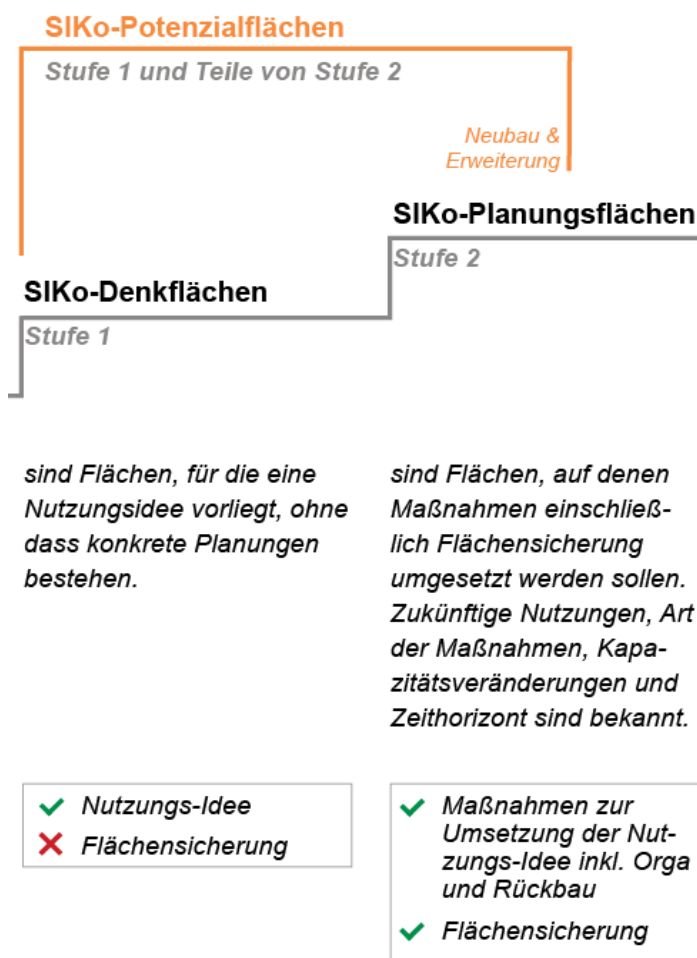


Abbildung 54: SIKo-Potenzialflächen (eigene Abbildung)

Unter **SIKo-Potenzialflächen** werden alle SIKo-Denkflächen und jene SIKo-Planungsflächen verstanden, denen Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen in Form von Baumaßnahmen (Erweiterung/Neubau) sowie Maßnahmen zur Flächensicherung (z.B. Baurechtschaffung o.ä.) geplant oder denkbar sind. Flächen auf denen ausschließlich organisatorische Maßnahmen oder Rückbau stattfinden sind nicht Teil der Potenzialflächen und werden im Weiteren nicht aufgeführt.

SIKo-Denkflächen sind für den Bezirk Flächen mit oder ohne bestehende Infrastrukturnutzung, für die eine Nutzungsidee vorliegt, aber noch keine Maßnahmen zur Umsetzung geplant sind. Hierunter fällt auch die Anmietung von Flächen in privaten Gebäuden.

SIKo-Planungsflächen sind Flächen mit oder ohne bestehende Infrastrukturnutzung, auf denen Maßnahmen (Neubau/Erweiterung/Rückbau/organisatorische Maßnahmen) für die soziale und grüne Infrastruktur geplant sind. Den SIKo-Planungsflächen sind immer Maßnahmen zur Kapazitätsänderung und/oder zur Flächensicherung zugeordnet. Steht bei Planungsflächen in den Tabellen in der Spalte „Flächensicherung“ die Aussage „geplant“ bedeutet dies, dass zur Umsetzung der Maßnahme eine Flächensicherung notwendig ist. Die Aussage „nicht geplant“ in der Spalte „Flächensicherung“ bedeutet, dass sich die Fläche bereits im bezirklichen Fachver-

mögen befindet bzw. das entsprechende Planungsrecht vorliegt. Planungs- bzw. Maßnahmen(flächen), auf denen die Maßnahmen bereits bis 2022 umgesetzt wurden, werden für ein besseres Verständnis hier nicht mehr dargestellt, da es sich nicht mehr um Planungen handelt und die Flächen- und Maßnahmenplanung sich auf noch anstehende zukünftige Maßnahmen ausrichtet. Die bereits im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2022 umgesetzten Maßnahmen werden ausschließlich im Kapitel 8 zu Beginn eines jeden Unterkapitels noch einmal benannt. Sie sind aber vollständig in die prognostizierte Versorgungsbilanz eingeflossen.

Denkflächen mit Flächensicherungsabsicht werden gemäß den SIKo-Bearbeitungsvorgaben ebenfalls als Planungsflächen dargestellt, da hier eine Flächensicherung als Maßnahme geplant ist. Sie werden gemäß den SIKo Bearbeitungsvorgaben in der Tabellenspalte „SIKo-Flächenkategorie“ automatisch als Planungsfläche beschrieben. Die Unterscheidung, dass es sich hierbei vereinzelt eigentlich noch um eine Denkfläche handelt, erfolgt zur besseren Einordnung über den Namen der Fläche. Alle Flächen, die noch den Status einer Nutzungsidee haben (ungehindert dessen, ob eine Flächensicherung geplant ist oder nicht) werden im Namen der Fläche als Denkfläche betitelt.

Kurzauswertung der bezirklichen Flächen- und Maßnahmenplanung

Im Bezirk konnten insgesamt 57 SIKo-Planungsflächen (z.T. mit Flächensicherungsabsicht) und 26 SIKo-Denkflächen (ohne Flächensicherungsabsicht) identifiziert werden. Zu den 57 SIKo-Planungsflächen gehören:

- 51 Planungsflächen ohne Flächensicherungsabsicht,
- 3 Planungsflächen mit Flächensicherungsabsicht sowie
- 3 Denkflächen mit Flächensicherungsabsicht.

In den folgenden Kapiteln wird die bezirkliche Flächen- und Maßnahmenplanung hinsichtlich der SIKo-Schwerpunktt Themen „**SIKo-Potenzialflächen**“ (**Kapitel 7.1**), „**Flächensicherung**“ (**Kapitel 7.2**) und „**Mehrfachnutzung**“ (**Kapitel 7.3**) ausgewertet und die 83 SIKo-Potenzialflächen, sechs Flächen für beabsichtigte Flächensicherung und 14 Flächen für geplante und angedachte Mehrfachnutzung genauer dargestellt. Die Tabellenauszüge der SIKo-FluM mit den wesentlichsten Informationen und die Kartendarstellungen erfolgen räumlich integriert auf Prognoseraumebene (PGR). Eine zusammenhängende Auflistung aller Flächen mit ergänzenden Informationen befindet sich in der Anlage 6 (Auszug Flächen- und Maßnahmenplanung).

7.1. SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur

Nachfolgend werden die bezirklichen Potenzialflächen, ergänzt um die Maßnahmensymbole an den Planungsflächen, entsprechend der abgebildeten Legende dargestellt. In der Kartengrundlage enthalten sind überdies die WoFIS-Standorte zur besseren Einordnung der sich räumlich daraus ableitenden Infrastrukturbedarfe oder auch enthaltenen Entwicklungsoptionen für Wohnfolgeeinrichtungen. Bis 2019 bereits realisierte Wohnbauvorhaben sind hier nicht mehr dargestellt. Zu den Planungsflächen zählen auch die bei privaten

Wohnbauvorhaben zu schaffenden Kitaplätze, diese sind über das Symbol für Kita dargestellt.

SIKo-Prioritäten wurden im Rahmen des Prozesses über die bereits bekannten im Bezirk verfolgten Projekte hinaus (werden mit SIKo-Priorität „hoch“ aufgelistet) nicht vergeben.

Der PGR 6 Forst Grunewald wird wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgrund der geringen Einwohnerzahl nicht betrachtet.

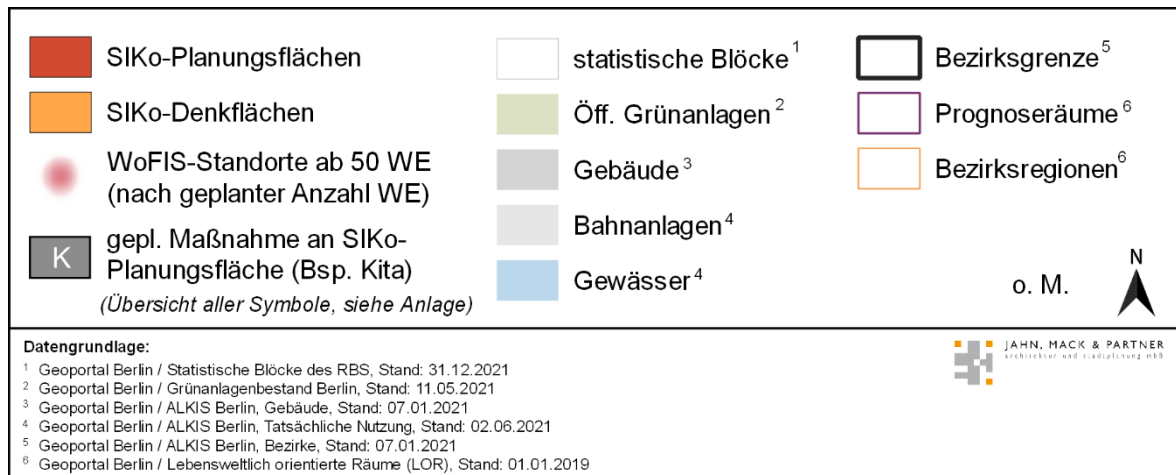


Abbildung 53: Kartenlegende zu den SIKo-Potenzialflächen (vollständige Übersicht aller SIKo-Symbole siehe Anlage 1)

Prognoseraum 1: Charlottenburg-Nord

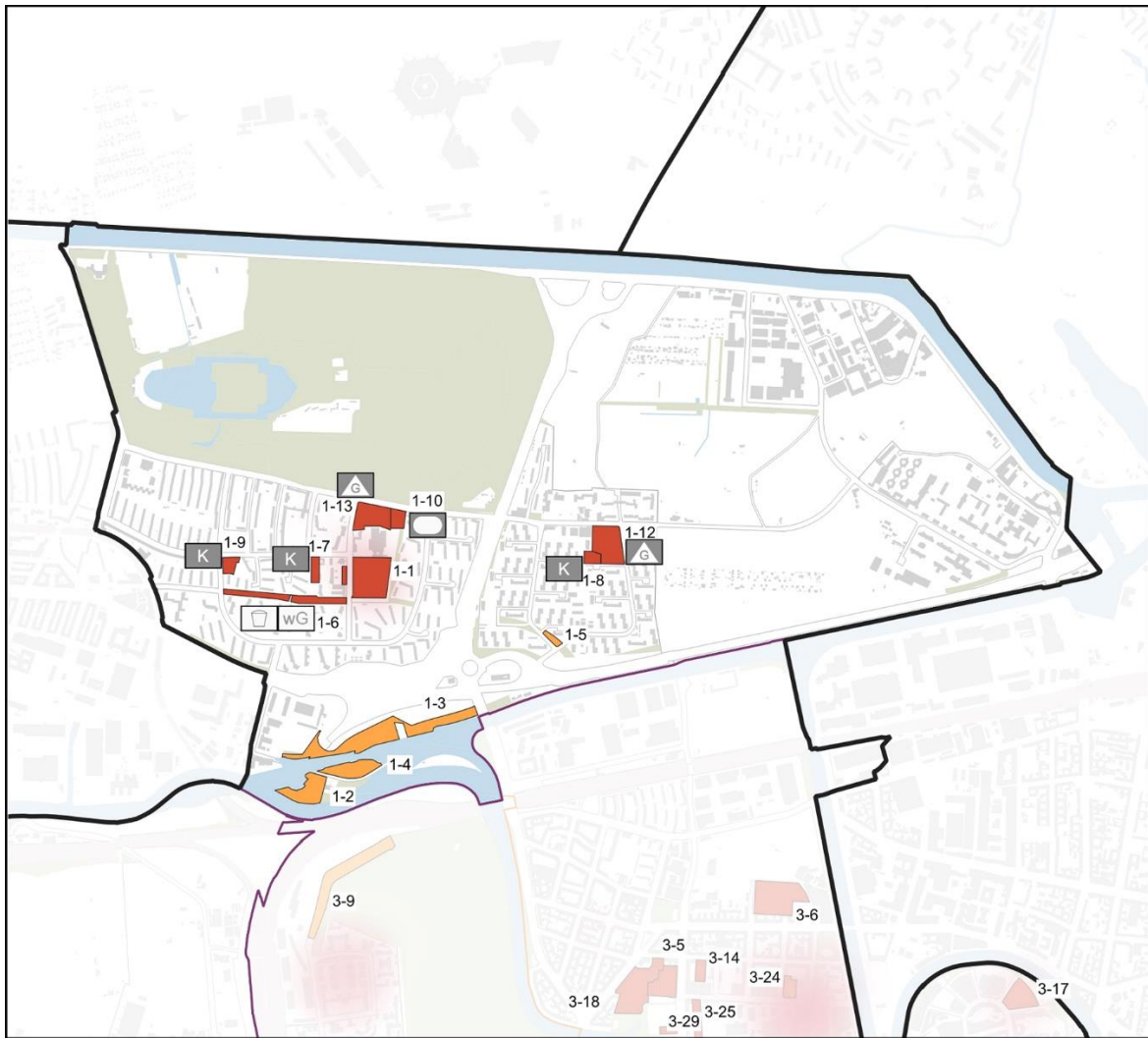


Abbildung 54: SIKo-Potenzialflächen, PGR 1

Tabelle 37: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 1

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	SIKo-Priorität
1-1	Charlottenburg Nord	Denkfläche Stadtteil- und Kulturzentrum Neubau (Halemweg 24), Bestand	Planungsfläche	Kita, Bibliothek, Musikschule, VHS, Jugendarbeit, Spielplatz, Stadtteilarbeit, Sonstige (Bolzplatz,	geplant	geeignet	hoch

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	SIKo-Priorität
				Galerie/Kultur, Gesundheit, Bürgeramt)			
1-2	Charlottenburg Nord	Denkfläche für Kulturturnebau am Atelierhaus auf der Schleuseninsel (Nonnendamm 17), Neu	Denkfläche	Kultur	nicht geplant	k.A.	k.A.
1-3	Charlottenburg Nord	Denkfläche Sanierung/Qualifizierung bestehender Grünanlage mit Spielplatz, nördl. Ufer an der Rudolf-Wissell-Brücke und Umgebung, Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplatz	nicht geplant	k.A.	k.A.
1-4	Charlottenburg Nord	Denkfläche Neuanlage / Umgestaltung in Grünanlage mit Spielplatz, KGA Bleibtreu II auf der Schleuseninsel (Nonnendamm 26-30), Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplatz	nicht geplant	k.A.	k.A.
1-5	Charlottenburg Nord	Denkfläche für Grün zur Neuanlage/ Erneuerung der Grünanlage Klausingring / Bernhard-Lichtenberg-Straße, Neu	Denkfläche	Grünfläche	nicht geplant	k.A.	k.A.
1-6	Charlottenburg Nord	Erweiterung Grünanlage Halemweg-Popitzweg, Bestand	Planungsfläche	Grünfläche, Spielplatz	nicht geplant	k.A.	k.A.
1-7	Char-	Kita Erweiterung (Toeplerstr. 1-5),	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
	lotten- burg Nord	Bestand					
1-8	Char- lotten- burg Nord	Kita Reaktivierung (Schwambzeile 6), Neu	Planungs- fläche	Kita	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
1-9	Char- lotten- burg Nord	Planungsvorsorge Kita Neubau (Toe- plerstr. 37), Neu	Planungs- fläche	Kita	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
1-10	Char- lotten- burg Nord	Neubau Sporthalle (3HT) an der Er- win-von-Witzleben- Grundschule (Ha- lemweg 34), Be- stand	Planungs- fläche	Sporthalle	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
1-12	Char- lotten- burg Nord	Erweiterung Hel- muth-James-von- Moltke-Grund- schule, Bestand	Planungs- fläche	Grundschule	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
1-13	Char- lotten- burg Nord	Erweiterung Erwin- von-Witzleben- Grundschule, Be- stand	Planungs- fläche	Grundschule	nicht ge- plant	k.A.	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	SIKo-Priorität
2-3	Wes-tend	Denkfläche Erwei-terung benach-barte Kita (Epipha-nienweg 4), Neu	Denkfläche	Kita	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-4	Wes-tend	Denkfläche Erwei-terung Schule (Bayernallee 45-46), Bestand	Denkfläche	Gymnasium	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-5	Heer-strasse	Denkfläche Neu-bau öff. Spielplatz auf dem Gelände des Studentenwoh-nens (Harbigstr. 14), Neu	Denkfläche	Spielplatz	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-6	Heer-strasse	Denkfläche Neu-bau Spielplatz in der Tharauer Allee, Neu	Denkfläche	Grünfläche, Spielplatz	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-8	Heer-strasse	Denkfläche Neu-bau Sport auf dem Parkplatz Wald-schulallee, Neu	Denkfläche	Öffentliche Sportanlagen	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-11	Wes-tend	Erweiterung Diet-rich-Bonhoeffer-Grundschule und Kita Reaktivierung (Bolivarallee 25), Bestand	Planungs-fläche	Kita, Grund-schule	nicht ge-plant	geeignet	k.A.
2-12	Wes-tend	Planungsvorsorge Kita Neubau (Aka-zienallee 35), Neu	Planungs-fläche	Kita	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-13	Wes-tend	Planungsvorsorge Kita Neubau (Soorstr. 80-82), Neu	Planungs-fläche	Kita	nicht ge-plant	k.A.	k.A.
2-14	Wes-tend	Planungsvorsorge Kita Neubau (Würt-tembergallee 31),	Planungs-fläche	Kita	nicht ge-plant	k.A.	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	SIKo-Priorität
		Neu					
2-15	Heer-strasse	Planungsvorsorge Kita in Neubau Wohnen, B-Plan-Verfahren IV-59 VE (Dickensweg), Neu	Planungs-fläche	Kita	nicht ge-plant	geeignet	k.A.
2-17	Heer-strasse	Denkfläche Grün, Stallupöner Al-lee/Am Postfenn, Neu	Denkfläche	Grünfläche	nicht ge-plant	nicht ge-eignet	k.A.
2-18	Heer-strasse	Denkfläche Neu-an-lage Grünverbin-dung, Westen-dallee 77 bis Olym-pische Straße 32, Neu	Denkfläche	Grünfläche	nicht ge-plant	nicht ge-eignet	k.A.
2-19	Heer-strasse	Denkfläche Grün-fläche/ Sportan-lage, Parkplätze am Olympiastadion (Passenheimer Straße, P07), Neu	Denkfläche	Grünfläche / Öffentliche Sportanlagen	nicht ge-plant	nicht ge-eignet	k.A.
2-20	Heer-strasse	Denkfläche Grün-fläche/ Sportan-lage, Parkplätze am Olympiastadion (Coubertinplatz, P05), Neu	Denkfläche	Grünfläche/ Öffentliche Sportanlagen	nicht ge-plant	nicht ge-eignet	k.A.
2-21	Heer-strasse	Denkfläche Grün-fläche/ Sportan-lage, Parkplätze am Olympiastadion (Trakehner Allee, P04), Neu	Denkfläche	Grünfläche/ Öffentliche Sportanlagen	nicht ge-plant	nicht ge-eignet	k.A.
2-22	Heer-strasse	Denkfläche Grün-fläche/ Sportan-lage, Parkplätze	Denkfläche	Grünfläche / Öffentliche Sportanlagen	nicht ge-plant	nicht ge-eignet	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
		am Olympiastadion (Rominter Allee, P01), Neu					
2-23	Westend	Neubau Sporthalle (3HT) am Herder- Gymnasium, Be- stand	Planungs- fläche	Sporthalle	nicht ge- plant	geeignet	k.A.

Prognoseraum 3: Charlottenburg

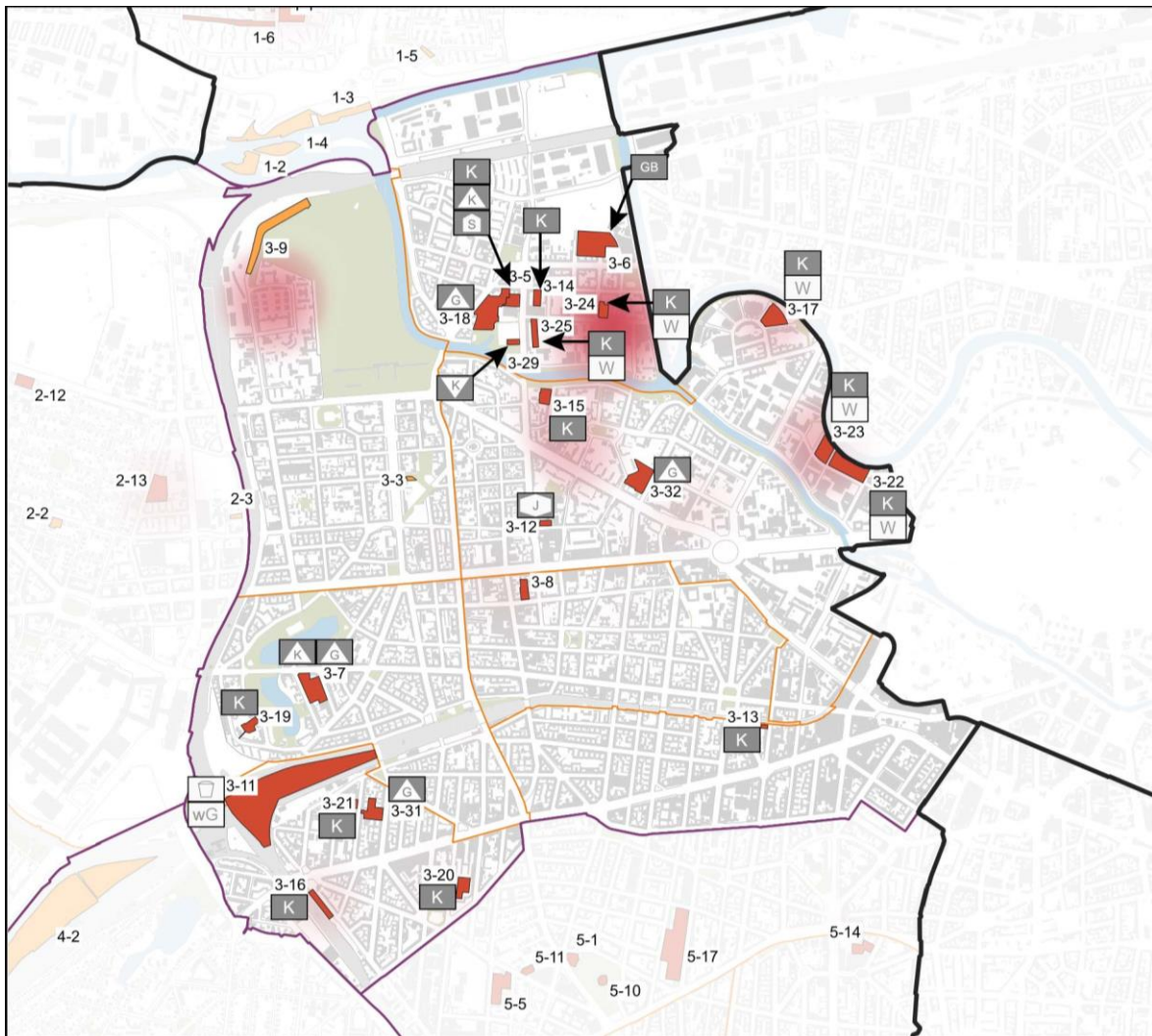


Abbildung 56: SIKo-Potenzialflächen, PGR 3

Tabelle 39: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 3

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	SIKo-Priorität
3-3	Schloß Charlottenburg	Denkfläche Kultur zur Neueinrichtung eines Zentrums für kulturelle Bildung und Vermittlung in der Revierunterkunft (an der Villa Oppenheim) (Schloßstr./ Otto-Grünberg-Weg), Neu	Denkfläche	Kultur	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-5	Mieren-dorff-platz	MFN-Standort Schule und Kita (Sömmeringstr. 29), Bestand	Planungs-fläche	Kita, ISS, Stadtteilarbeit, Musikschule, Kultur	geplant	geeignet	hoch
3-6	Mieren-dorff-platz	Denkfläche Gemeinbedarf, BSR Recyclinghof (Ilseburger Str. 18-20), Neu	Planungs-fläche	Sonstige (Gemeinbedarf)	geplant	geeignet	k.A.
3-7	Neue Kant-straße	Arrondierung Peter-Ustinov-Schule, Bestand	Planungs-fläche	Grundschule, ISS	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-8	Kant-straße	Denkfläche WeiKu, Neubau bezirkliche Zentralbibliothek (Schillerstraße 38), Neu	Planungs-fläche	Bibliothek, Kultur, Musikschule, VHS	geplant	geeignet	k.A.
3-9	Schloß Charlottenburg	Denkfläche für Grünanlage Erweiterung Schlosspark (Sophie-Charlotten-Straße 118-128), Neu	Denkfläche	Grünfläche	nicht geplant	nicht geeignet	k.A.
3-11	Halen-see	Grünfläche Neuanlage Westkreuzpark in Planung (B-	Planungs-fläche	Grünfläche, Spielplatz	geplant	k.A.	hoch

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
		Plan IV-66), Neu					
3-12	Otto-Suhr-Allee	Haus der Jugend Charlottenburg, Erweiterung (Zillestr. 54), Bestand	Planungsfläche	Jugendarbeit	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-13	Kurfürstendamm	Kita Erweiterung (Uhlandstr. 19), Bestand	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-14	Mierendorffplatz	Kita Erweiterung (Nordhauser Str. 26), Bestand	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-15	Otto-Suhr-Allee	Kita Neubau (Arcostr. 9, 11), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-16	Halensee	Kita Neubau (Seesener Str. 31-39), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-17	Otto-Suhr-Allee	Kita Neubau B-Plan VII-233-1 VE (Pascalstr. 7), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	geeignet	k.A.
3-18	Mierendorffplatz	Mierendorff-Grundschule Erweiterung (Mierendorffstraße 20), Bestand	Planungsfläche	Grundschule	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-19	Neue Kantstraße	Planungsvorsorge Kita Erweiterung (Herbartstr. 24), Bestand	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-20	Halensee	Planungsvorsorge Kita Neubau (Cicerostr. 55a), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-21	Halensee	Planungsvorsorge Kita Neubau (Karlsruher Str. 20), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
3-22	Otto-Suhr-Allee	Planungsvorsorge Kita Neubau B-Plan 4-60 (Gutenbergstr. 2/10), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	geeignet	k.A.
3-23	Otto-Suhr-Allee	Planungsvorsorge Kita Neubau B-Plan 4-62 (Gutenbergstr. - Ecke Hannah-Kaminski-Str.), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	geeignet	k.A.
3-24	Mieren-dorff-platz	Planungsvorsorge Kita Neubau B-Plan-Verfahren 4-64 (Quedlinburger Str. 12), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	geeignet	k.A.
3-25	Mieren-dorff-platz	Kita Neubau (Quedlinburger Str. 45), Neu	Planungsfläche	Kita, Sonstige (Geflüchtetenwohnen)	nicht geplant	geeignet	k.A.
3-29	Mieren-dorff-platz	Flächensicherung Kultur, Globe-Theater, Sömmeringstraße 15, Bestand	Planungsfläche	Kultur	geplant	nicht geeignet	k.A.
3-31	Halen-see	Erweiterung Halensee-Grundschule, Bestand	Planungsfläche	Grundschule	nicht geplant	k.A.	k.A.
3-32	Otto-Suhr-Allee	Erweiterung Ludwig-Cauer-Grundschule, Bestand	Planungsfläche	Grundschule	nicht geplant	geeignet	k.A.

Prognoseraum 4: Schmargendorf

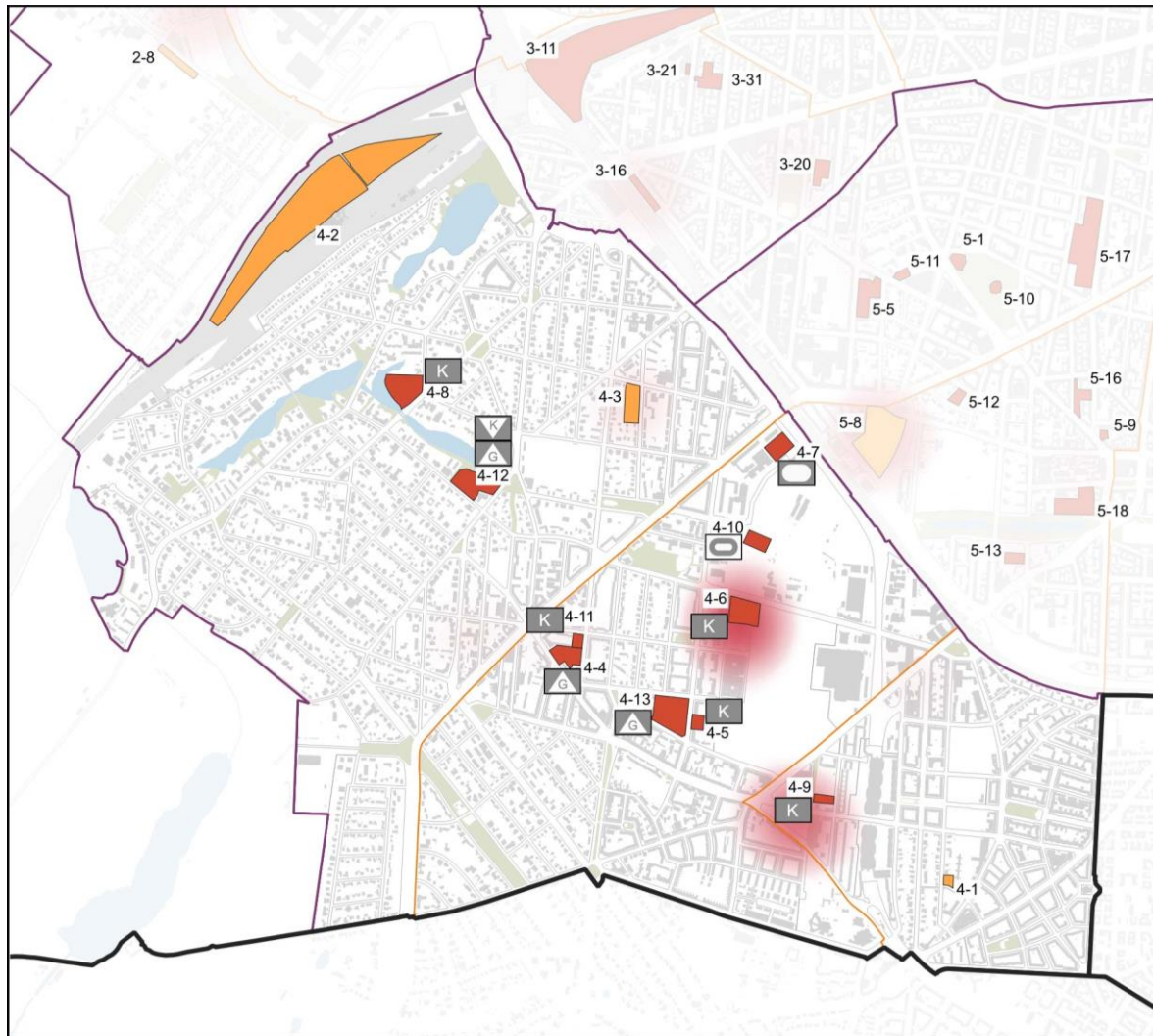


Abbildung 57: SIKo-Potenzialflächen, PGR 4

Tabelle 40: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 4

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
4-1	Wiesbader Straße	Denkflächen KGA Johannisberg (Johannisbergerstr. 40-40A), Erweiterung angrenzender Schulstandort, B-Plan IX-119, zu einem MFN-Standort, Neu	Denkfläche	Grundschule, Bibliothek, Jugendarbeit, Jugendkunstschule	nicht geplant	geeignet	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs- idee	Flächen- siche- rung	Mehr- fachnut- zung	SIKo- Priorität
4-2	Grune- wald	Denkfläche Woh- nen und Neubau MFN-Standort, Cordesstr. 3 (Gü- terbahnhof Nord), Neu	Denkfläche	Kita, Grünflä- che, Spiel- platz	nicht ge- plant	geeignet	k.A.
4-3	Grune- wald	Denkfläche für Neubau Schule in der KGA Pauls- born/Kudowa (Ku- dowastr. 3-7), Neu	Denkfläche	Schule	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-4	Schmar- gendorf	Erweiterung Carl- Orff-Grundschule, Bestand	Planungs- fläche	Grundschule	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-5	Schmar- gendorf	Kita Erweiterung (Cunostr.9), Be- stand	Planungs- fläche	Kita	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-6	Schmar- gendorf	Kita Neubau (Forckenbeckstr. 64-75), Neu	Planungs- fläche	Kita	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-7	Schmar- gendorf	Neubau einer 3- Feld-Sporthalle am Stadtbad Wilmers- dorf, Fritz-Wildung- Straße 10 (B-Plan IX 174 festgesetzt im Mai 2001), Neu	Planungs- fläche	Sporthalle	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-8	Grune- wald	Planungsvorsorge Kita Erweiterung (Bismarckallee 23), Bestand	Planungs- fläche	Kita	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-9	Wiesba- dener Straße	Planungsvorsorge Kita Neubau (So- dener Str. 25-27), Neu	Planungs- fläche	Kita	nicht ge- plant	k.A.	k.A.
4-10	Schmar- gendorf	Stadion Wilmers- dorf Reaktivierung	Planungs- fläche	Sportplatz	nicht ge- plant	k.A.	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
		von einem Großspielfeld (Fritz-Wildung-Straße 9), Neu					
4-11	Schmargendorf	Umbau des Hortgeländes zur Kita (Auguste-Viktoria-Str. 59), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
4-12	Grunewald	Erweiterung Grunewald-Grundschule, Bestand	Planungsfläche	Grundschule	nicht geplant	k.A.	k.A.
4-13	Schmargendorf	Erweiterung Alt-Schmargendorf-Grundschule, Bestand	Planungsfläche	Grundschule	nicht geplant	k.A.	k.A.

Prognoseraum 5: Wilmersdorf

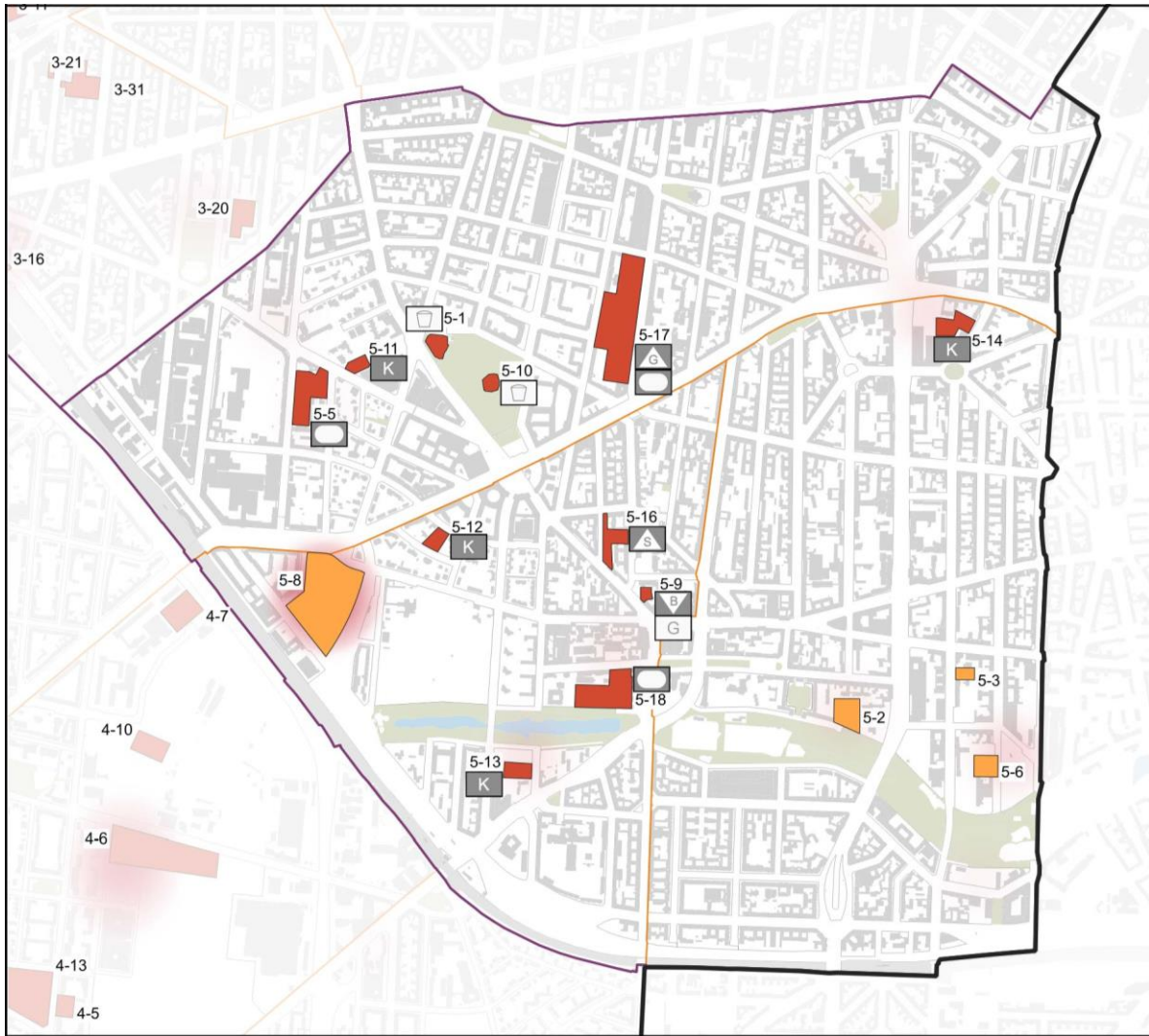


Abbildung 58: SIKo-Potenzialflächen, PGR 5

Tabelle 41: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 5

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
5-1	Düsseldorf	Aktivspielplatz Preußenpark Erneuerung (Brandenburgische Straße), Bestand	Planungsfläche	Spielplatz	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-2	Volks-park Wil-	Denkfläche Bebauung KGA Bundesallee für Neu-	Denkfläche	Sporthalle, Sonstige (2. Bildungsweg)	nicht geplant	geeignet	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
	mersdorf	bau 2. Bildungsweg/ Sporthalle (Str. am Schoelerpark 20), Neu					
5-3	Volks-park Wil-mers-dorf	Denkfläche Erweiterung Musikschule, Prinzregentenstraße 72, Bestand	Denkfläche	Musikschule	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-5	Düs-seldor-fer Straße	Aufstockung Sporthalle (3HT) an der Otto-von-Guericke-Schule, Bestand	Planungsfläche	Sporthalle	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-6	Volks-park Wil-mers-dorf	Denkfläche Neubau Schule auf KGA "Am Stadtpark I e.V. (Block 2 West)" Babelsberger Straße 20, Neu	Denkfläche	Schule	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-8	Bar-straße	Denkfläche für Neubau MFN-Standort mit Wohnen in der KGA am Hohenzollerndamm (Berliner Straße 80), Neu	Denkfläche	Kita, Musikschule	nicht geplant	geeignet	k.A.
5-9	Bar-straße	Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek für Bibliotheks- und Büronutzung, Erweiterung und Sanierung (Brandenburgische Str. 2), Bestand	Planungsfläche	Bibliothek	nicht geplant	geeignet	k.A.
5-10	Düs-seldor-fer Straße	Hangspielplatz im Preußenpark Neubau (Brandenburgische Straße), Bestand	Planungsfläche	Spielplatz	nicht geplant	k.A.	k.A.

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
5-11	Dü-seldor-fer Straße	Kita Erweiterung Nachbar-Kita (Westfälische Str. 15), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-12	Bar-straße	Kita Erweiterung (Mansfelder Str.17), Bestand	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-13	Bar-straße	Kita Neubau (Wal-lenberg Str. 3), Neu	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-14	Volks-park Wil-mers-dorf	Planungsvorsorge Kita Erweiterung (Prager Str. 6-12a), Bestand	Planungsfläche	Kita	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-16	Bar-straße	Erweiterung Comenius-Schule, Bestand	Planungsfläche	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	nicht geplant	k.A.	k.A.
5-17	Dü-seldor-fer Straße	Erweiterung Jo-hann-Peter-Hebel-Grundschule und Neubau Sporthalle (3HT), Bestand	Planungsfläche	Grundschule, Sporthalle	nicht geplant	geeignet	k.A.
5-18	Bar-straße	Neubau Sporthalle (6HT) am Fried- rich-Ebert-Gymna- sium, Bestand	Planungsfläche	Sporthalle	nicht geplant	k.A.	k.A.

7.1.1. Sonderfall Kultur

Das Kulturamt hat im Rahmen des Prozesses noch zwei Sonderfälle benannt, die jedoch nicht in die SIKo-Systematik passen (FluM und Kartendarstellungen), hier jedoch dargestellt werden sollen und durch den Fachbereich weiterverfolgt werden. Es handelt sich dabei um:

1. Einen Erinnerungsort an das Frauengefängnis in der Kantstraße 79

Das ehemalige Frauengefängnis in der Kantstraße 79 wurde zu einem Hotel mit Restaurant umgebaut. Der Fachbereich Kultur beabsichtigt in dem Ensemble einen Erinnerungsort zu den Frauen des Widerstands im Gerichtsgefängnis „Kantstraße 79“ einzurichten, die hier inhaftiert waren.

2. Einen oder mehrere Orte für Kunst und Kultur in der BZR Mierendorffplatz

Beabsichtigt sind hier:

- eine Artothek zum Ausleihen von Kunst
- eine Kunstwerkstatt mit Räumen für die Nachbarschaft unter künstlerischer Leitung, ein Projektraum für partizipative Projekte mit Ausstellungsfläche
- ein Atelier für Künstler:innen, das jeweils für 3-6 Monate genutzt werden kann und
- ein Veranstaltungssaal mit Außenfläche für Theater, Musik, Tanz, Performance, Lesungen.

Zudem soll das Industriedenkmal „Heizkraftwerk“ als Ort der Industriegeschichte mit Bezug auf die Energieversorgung der Metropole erlebbar gemacht werden. Um dieses Ziel, trotz des Mangels einer geeigneten konkreten Denkfläche zu verdeutlichen, wurde dieser Bereich als „Schwerpunktraum“ für Kultur und Weiterbildung im Kapitel 5 definiert.

7.2. Erfordernis zur Flächensicherung

Im SIKo-Prozess wurde seitens des Bezirks geprüft, für welche Planungs- oder Denkflächen eine Flächensicherung entweder für Einzel- oder für Mehrfachnutzungen zur Umsetzung der Flächen- und Maßnahmenplanung erforderlich wäre, wenn die bisherigen Planungsabsichten umgesetzt werden sollten. Da für die meisten Denkflächen weder eine konkrete Planung noch ein Umsetzungshorizont absehbar sind, werden diese nicht abgebildet. Soweit bekannt sind Erfordernisse zur Flächensicherung bei den Denkflächen jedoch in der Flächenscreening-Datenbank benannt. Denkflächen für die eine Maßnahme zur Flächensicherung notwendig ist, (daher folglich als Planungsflächen bezeichnet, vgl. Kap. 7, „Flächendefinitionen“) werden dann dargestellt, wenn konkrete Planungsüberlegungen vorliegen (z.B. Halemweg für MFN) oder ein besonderes Interesse seitens des Bezirks besteht (BSR Recyclinghof Ilsenburger Str. für MFN-Gemeinbedarf und Standort in der Schillerstraße für WeiKu).

Die jeweils erforderliche Flächensicherungsstrategie ist aus der tabellarischen Übersicht ersichtlich (wie z.B. über Planungsrecht, Clusterungsprozess, Ankauf). Fachvermögensübertragungen innerhalb des Bezirks unterliegen nicht der Flächensicherung.

Von den sechs Flächen mit Flächensicherungsmaßnahmen befinden sich eine Fläche (Halemweg) im Prognoseaum 1, die anderen fünf Flächen liegen innerhalb des S-Bahnringes im Prognoseaum 3.

Bei drei Planungsflächen sind Maßnahmen zur Flächensicherung erforderlich:

- MFN-Standort Schule, Kita, weitere Nutzungen: Sömmeringstr. 29 (Schaffung von Planungsrecht, Fläche Bezirkseigentum)
- Grünanlage Westkreuzpark: (Ankauf, Schaffung von Planungsrecht)
- Kulturstandort Sömmeringstr. 15: Globe-Theater (Schaffung von Planungsrecht, Fläche im Bezirkseigentum)

Die drei Denkflächen mit Flächensicherungsmaßnahmen weisen einen langfristigen Planungshorizont (nach 2030) auf:

- MFN Gemeinbedarfsstandort: BSR Recyclinghof Ilsenburgerstr. 18-20 (Ankauf, Schaffung von Planungsrecht)
- MFN Halemweg: MFN Stadtteilzentrum, MFN Zentrum für Kultur und Weiterbildung, MFN Kita, Gesundheit, Jugendeinrichtung (Clusterungsverfahren notwendig, Schaffung von Planungsrecht)
- MFN Schillerstraße 38: Zentralbibliothek, VHS, Musikschule, Kultur, ggf. Wohnen (ggf. Ankauf eines privaten Grundstücks, Schaffung von Planungsrecht)

Die durch den Bezirk mit hoher SIKo-Priorität eingestuften Flächen haben Vorrang bei der Flächensicherung in den kommenden Jahren.

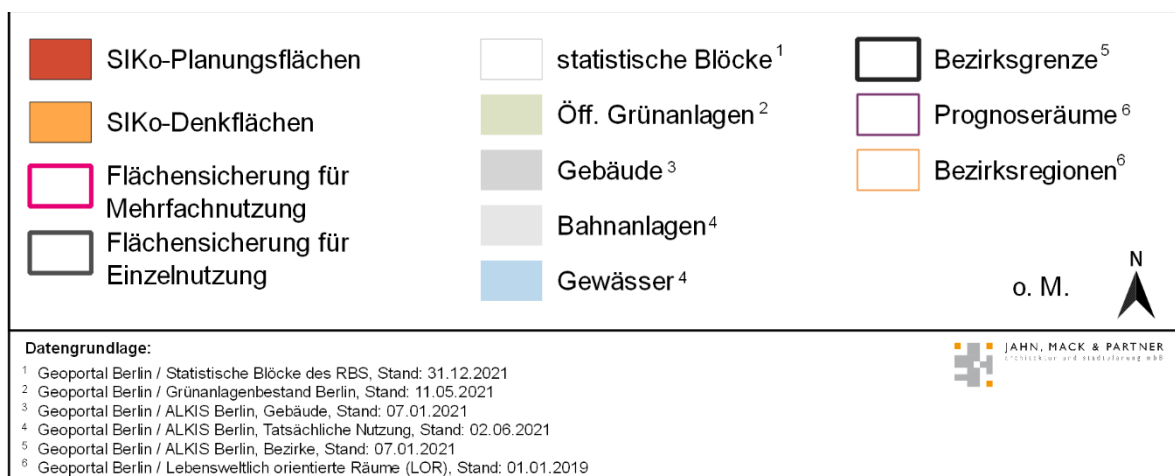


Abbildung 59: Kartenlegende zu den zu sichernden Flächen (Flächensicherung)

Prognoseraum 1: Charlottenburg-Nord

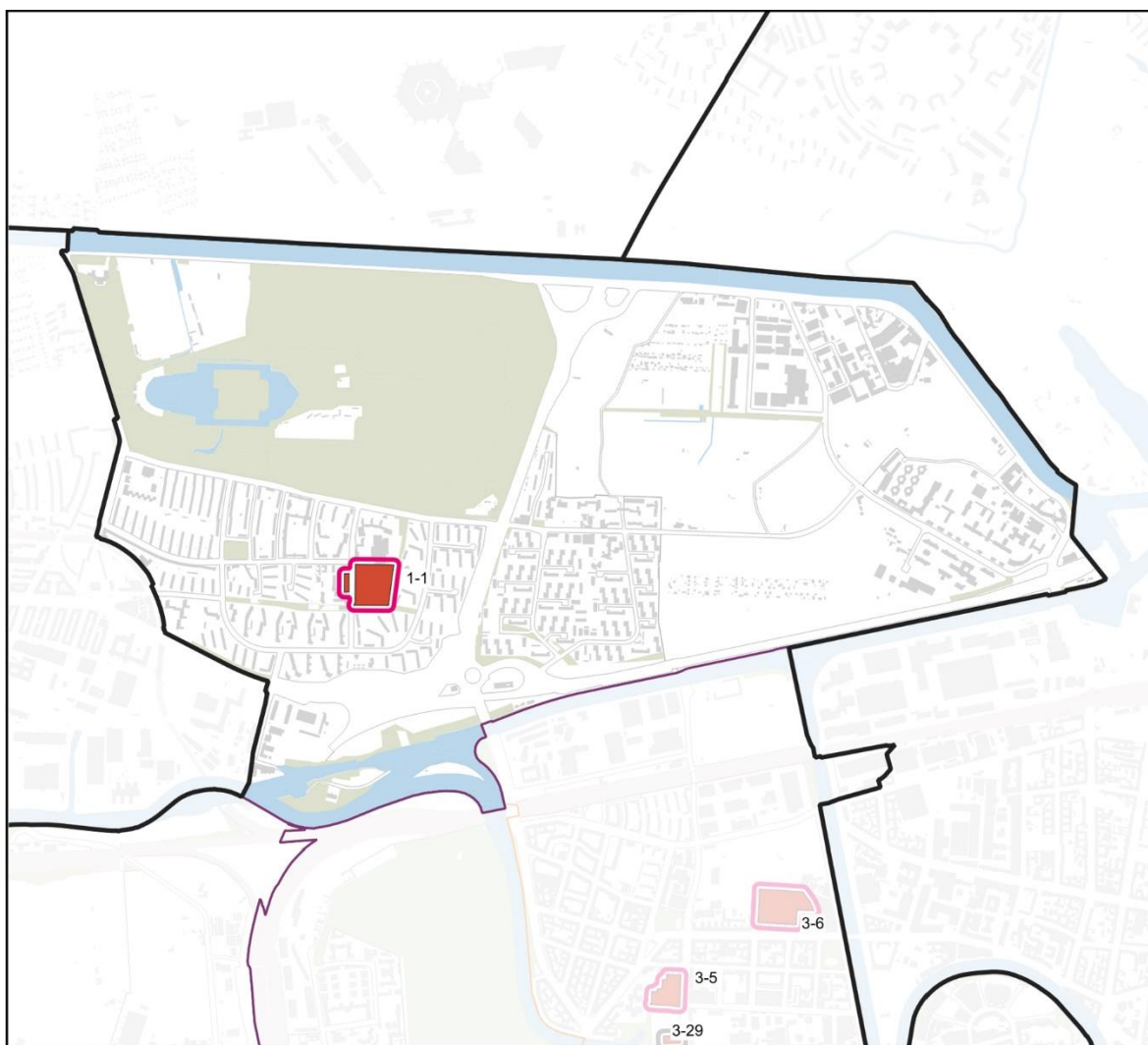


Abbildung 60: beabsichtigte Flächensicherungen, PGR 1

Tabelle 42: Maßnahmen zur Flächensicherung für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 1

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächensicherung über:	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
1-1	Charlottenburg Nord	Denkfläche Stadtteil- und Kulturzentrum Neubau (Halemweg 24), Bestand	Planungsfläche aus Fachplanung	Kita, Bibliothek, Musikschule, VHS, Jugendarbeit, Spielplatz, Stadtteilarbeit, Sonstige (Bolzplatz,	Planungsrecht (B-Plan, Städtebaul. EntwMaßnahme), Clusterungsprozess (CLiB), weitere Verfahren zur FS: Tausch	angedacht	hoch

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs- idee	Flächensiche- rung über:	Mehr- fachnut- zung	SIKo- Priorität
				Galerie/Kul- tur, Gesund- heit, Bürger- amt)			

Prognoseraum 3: Charlottenburg

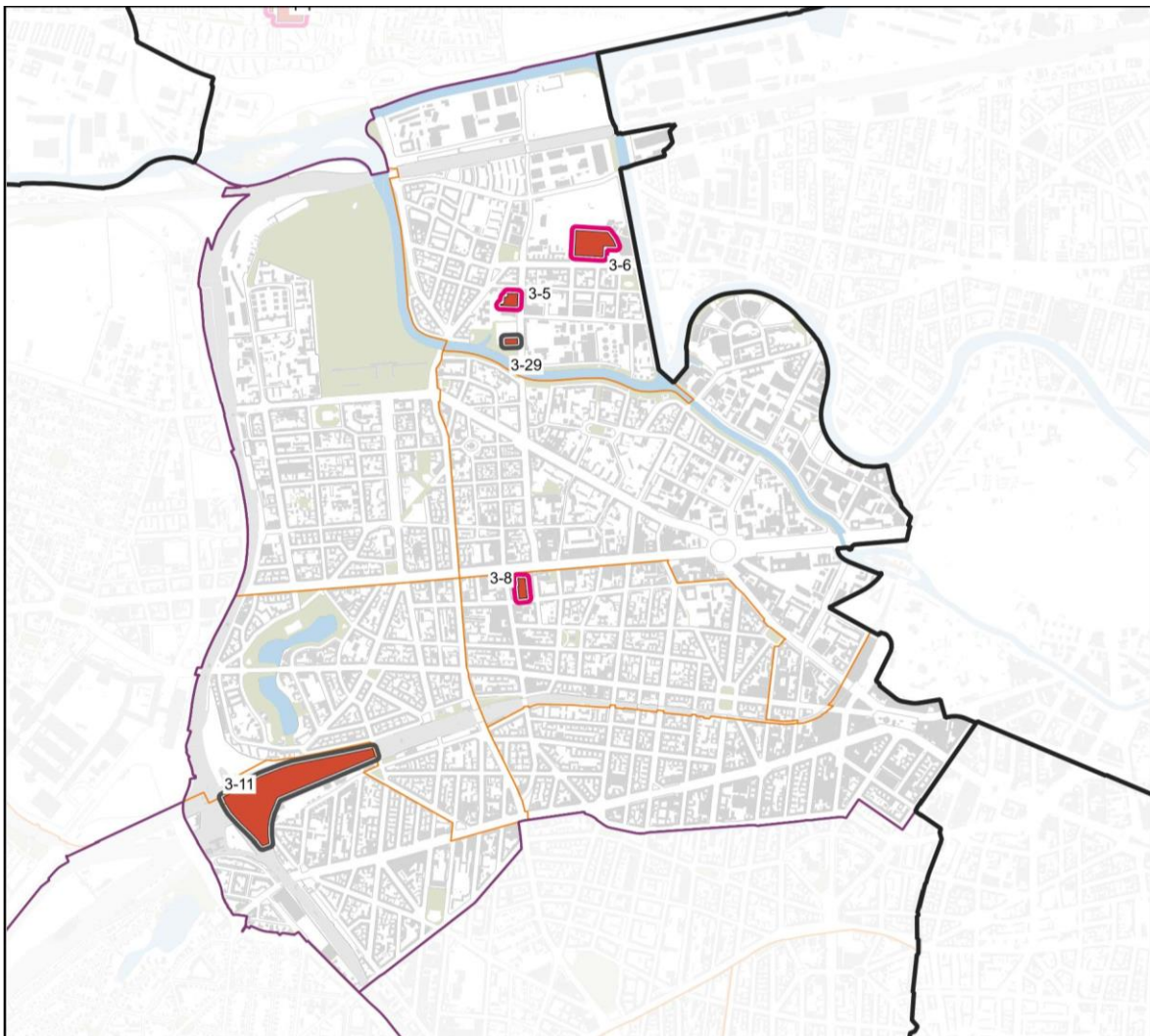


Abbildung 61: beabsichtigte Flächensicherungen, PGR 3

Tabelle 43: Maßnahmen zur Flächensicherung für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 3

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächensicherung über:	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
3-5	Mierendorffplatz	MFN-Standort Schule und Kita (Sömmeringstr. 29), Bestand	Planungsfläche aus Fachplanung	Kita, ISS, Stadtteilarbeit, Musikschule, Kultur	Planungsrecht (B-Plan, Städtebaul. EntwMaßnahme); im Verfahren	angedacht	hoch
3-6	Mierendorffplatz	Denkfläche Gemeinbedarf, BSR Recyclinghof (Ilseburger Str. 18-20), Neu	Planungsfläche aus Flächen-screening	Gemeinbedarf	Flächenankauf von Privat: Kauf	angedacht	k.A.
3-8	Kantstraße	Denkfläche WeiKu, Neubau bezirkliche Zentralbibliothek (Schillerstraße 38), Neu	Planungsfläche aus Fachplanung	Bibliothek, Kultur, Musikschule, VHS	Planungsrecht (B-Plan, Städtebaul. EntwMaßnahme), Flächenankauf von Privat: Kauf	angedacht	k.A.
3-11	Halensee	Grünfläche Neuanlage Westkreuzpark in Planung (B-Plan IV-66), Neu	Planungsfläche aus Fachplanung	Grünfläche, Spielplatz	Flächenankauf von Privat: Vorkaufsrecht (B-Plan, Erhaltungsgebiet); im Verfahren	k.A.	hoch
3-29	Mierendorffplatz	Flächensicherung Kultur, Globe-Theater, Sömmeringstraße 15, Bestand	Planungsfläche aus Fachplanung	Kultur	Planungsrecht (B-Plan, Städtebaul. EntwMaßnahme)	k.A.	k.A.

7.3. Mehrfachnutzung

Auf der Grundlage einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung werden bei endlicher Flächen-Ressource und gleichzeitigem Bevölkerungswachstum sowie einer sich verändernden Altersstruktur geeignete Strategien benötigt, um die Pflichten der öffentlichen Hand für die öffentliche Daseinsvorsorge in Form der sozialen und grünen Infrastruktur sicherzustellen.

Neben den sehr begrenzten bezirklichen Flächenressourcen besteht gleichzeitig das Problem, dass nur begrenzt geeignete private Grundstücke zur Verfügung stehen, auf denen andere Nutzungsansprüche (Wohnen, Handel, Dienstleistung u.a.) liegen.

Ein Baustein zur Steigerung der Flächeneffizienz, auch als Teil der stadtplanerischen Flächenvorsorge im Rahmen des SIKo, ist die mehrfache Nutzung von bereits bestehenden oder auch neu zu planenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an einem Standort, die Gegenstand des Kapitels 7.3 ist.

7.3.1. Mehrfachnutzung: Definition

Unter einer Mehrfachnutzung (MFN) wird grundsätzlich die räumliche oder zeitliche Organisation mehrerer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an einem Standort verstanden. Das Gegenteil einer Mehrfachnutzung wird als Solitärnutzung bezeichnet.

Dabei sind folgende Typen der Mehrfachnutzung (MFN-Kategorien) zu unterscheiden:

- a) Einer bestehenden Infrastruktur-Einrichtung in einem Gebäude werden eine oder mehrere zusätzliche Nutzungen zugeordnet, wodurch die bisher vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten reduziert werden, da sich die Flächeneinheiten pro Nutzung verkleinern, oder eine bestehende Unterauslastung beseitigt wird (Standort öffnen).
- b) Eine bestehende Einrichtung wird durch eine Baumaßnahme erweitert, wodurch eine oder mehrere Nutzungen hinzugefügt werden können (Standort erweitern).
- c) Ein neuer Infrastruktur-Standort wird geplant und so gebaut, dass er mehrfach, also durch mindestens zwei unterschiedliche Nutzungen der sozialen Infrastruktur, genutzt werden kann (Standort neu denken).

Die o.g. MFN-Kategorien sind in räumlich und zeitlich organisierte MFN zu differenzieren: Bei einer ausschließlich räumlich organisierten Mehrfachnutzung sind die MFN-Kategorien von a) bis c) innerhalb eines Gebäudes oder auf einem gemeinsam genutzten Standort angeordnet, so dass sich mindestens zwei unterschiedliche Nutzungen dauerhaft an einem Standort befinden (z.B. eine Grundschule und eine Kita).

Bei einer zeitlich organisierten Mehrfachnutzung wird mindestens ein Raum oder eine Fläche (z.B. Pausenhof) an einem Standort temporär mit mindestens einer weiteren Nutzung (als Fremdnutzung neben der Hauptnutzung) belegt. Dabei finden diese Nutzungen i.d.R. nacheinander statt (z.B. tagsüber Schulbetrieb, abends VHS-Kurse).

Aus den MFN-Kategorien werden räumlich organisierte MFN abgeleitet, die als sogenannte Typologien, wie folgt, definiert werden:

1. Eine Mehrfachnutzung innerhalb eines Gebäudes mit räumlicher Trennung, die jeweils aus mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zusammengestellt ist.
2. Eine Mehrfachnutzung innerhalb eines Gebäudes mit räumlicher Trennung und mit einer oder mehreren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zusammen mit gewerblichen Nutzungen und/oder Wohnnutzungen, die jeweils räumlich voneinander getrennt sind.

3. Eine Mehrfachnutzung in räumlicher Trennung innerhalb eines Gebäudes, der eine oder mehrere Flächen (z.B. Pausenhof, Spielplatz, Erholungsfläche) zugeordnet sind, die auch mehrfach genutzt werden können. Die Flächen und deren Anlagen (z.B. Outdoor-Sportgeräte, Spielplatz) können - soweit zulässig - auch von der Öffentlichkeit genutzt werden.
4. Eine Mehrfachnutzung auf einem Standort, die aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Infrastruktur-Nutzungen besteht, der zusätzlich zur gemeinsamen Nutzung eine oder mehrere Flächen (z.B. Pausenhof, Spielplatz, Erholungsfläche) zugeordnet sind, die mehrfach genutzt werden können. Diese MFN wird auch als Campus bezeichnet, da die Gruppierung der Gebäude und Freiflächen städtebaulich als eine Einheit wahrgenommen werden.
Ein Campus kann - soweit zulässig - so angelegt sein, dass die Freiflächen und die darauf befindlichen Anlagen (z.B. ungedeckte Sportanlage, Spielplatz) und Plätze auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die o.g. MFN-Typologien enthalten nicht alle denkbaren MFN-Kombinationen. Sie stellen nur modellhaft dar, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Bei einer realen Planung entscheidet der Einzelfall welche MFN-Kombinationen erforderlich werden.

7.3.2. Vor- und Nachteile von Mehrfachnutzungen

Der grundlegende Vorteil von Mehrfachnutzungen, die zur Einführung ins SIKo geführt hat, ergibt sich durch ökonomische und flächen-effiziente Auslastung bestehender oder neu zu errichtender Gebäude und Plätze oder Flächen für die soziale Infrastruktur, um Unterauslastungen zu vermeiden und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern sowie zusätzlichen „Flächenverbrauch“ (Flächenumwandlungen) bzw. Flächenknappheiten in Verdichtungsräumen zu reduzieren.

Zusätzlich sollen sich durch Mehrfachnutzungen die Infrastruktur-Einrichtungen auch gegenseitig ergänzen. Durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen mit verschiedenen Aufgaben, ergeben sich im Idealfall Synergie-Gewinne (Vorteile). Zusätzlich wird versucht, vorhandene Synergie-Verluste (Nachteile) möglichst gering zu halten, die z.B. durch die Pflicht der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen können, wie weiter unten bei den Nachteilen beschrieben wird.

Im Folgenden werden einige Vor- und Nachteile aus der Praxis in ihren wesentlichen Zügen beschrieben und z.T. mit greifbaren Beispielen unterlegt. Dabei ist hervorzuheben, dass durch Mehrfachnutzungen entstehende Probleme, die zunächst als Nachteile empfunden werden, sich oftmals lösen lassen. Der primäre Aufwand, kann somit sekundär zu langfristige andauernden Synergien führen.

Zu den Vorteilen zählen:

- Effizientere Nutzung der bestehenden knappen Flächen, bessere Auslastung von Räumen, potenzielle Ressourcen- und Kostenersparnis.
- Möglichkeit der Realisierung von nicht prioritären Angeboten der sozialen Infrastruktur (Nutzungen ohne gesetzliche Verpflichtung), da sich diese Angebote gut mit prioritären Angeboten ergänzen (Bsp. Musikschule und Kindertagesstätte).
- Es können neue Formen der Kooperation, Koordination und Steuerung bisher voneinander getrennter Verwaltungsstrukturen entstehen, die real voneinander getrennt, aber fachlich zumindest teilweise zusammengehören (z.B. Schule, Jugendhilfe und Sport). Fachämter können neue gemeinsame Interessen verfolgen und so in die Lage versetzt werden vorhandene Probleme zielführender zu lösen, oder neue Impulse für good-governance zu entwickeln, weil der zusätzliche Austausch bisher nicht angedachte Lösungen ermöglicht.

- Es können neue Zielgruppen angezogen und zusammengeführt werden, die von sich aus keine gemeinsamen Aktivitäten durchführen würden, oder durch die bisherige Struktur der Angebote eher voneinander getrennt wurden. Dadurch kann intergenerativer oder interkultureller Austausch, und Inklusion gefördert oder die soziale Kompetenz verbessert werden, Zusammenarbeit in einem Kiez erleichtert, oder Einsamkeit reduziert werden.

Diese Möglichkeit bietet die sozialräumliche Öffnung von Bildungseinrichtungen als MFN-Kombination aus den jeweils folgenden Infrastruktur-Einheiten: Schule, Jugendfreizeiteinrichtung, VHS, Bibliothek, Musikschule, oder zusammen mit bezirklichen Kunst- und Kultureinrichtungen, Jugendkunstschulen oder Sport unter der Beteiligung freier Träger und der Nachbarschaft in unterschiedlicher Gruppierung.

- Stadtteil- und Quartierszentren können sich zu sozialen Ankerpunkten für die Nachbarschaft entwickeln, wenn sie zusammen mit anderen Einrichtungen als Mehrfachnutzung geführt werden, um unterschiedliche Milieus und Bevölkerungsschichten anzusprechen.
- Erzeugung eines urbanen Lebensgefühls, durch Belebung von ansonsten temporär weniger belebten Bereichen. Das gilt z.B. für eine temporäre MFN an Wochenenden und in den Abendstunden, die mit Auslastungsdefiziten und fehlender sozialer Kontrolle einhergehen kann, wie z.B. auf Universitätsgeländen, oder in Stadtgebieten, die durch Nutzungen des tertiären Sektors oder gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Zu den Nachteilen zählen:

- Es müssen insbesondere für temporäre MFN organisatorische Abläufe neu eingeführt werden, die zumindest anfänglich zu einem Mehraufwand führen, weil sie neuartige Verträge und Nutzungsvereinbarungen sowie zusätzliche Verwaltungsabläufe für Fremdnutzungen erfordern, um unterschiedliche Nutzungs-Interessen aus Haupt- und Fremdnutzung für den laufenden Betrieb reibungslos zusammenführen

zu können. Dazu gehören z.B. Festlegungen zur Umgruppierung der Möbel und Gerätschaften (temporäre Raumnutzungen), Reinigung und Zugang (Schlüsselvergabe etc.). Hinzu kommt die angemessene Verteilung der Betriebs- und Hausmeisterkosten auf Haupt- und Fremdnutzung und auf verschiedenen Organisationen.

- Gründe für deutlich getrennte Räumlichkeiten und Eingangssituationen liegen z.B. bei Schulen vor. Kita benötigen hohe Sicherheitsanforderungen und eine kindgerechte Ausstattung. Ein weiteres Argument für eine klare Trennung, stellen die erheblichen Werte von Medien und Geräten dar, die z.B. in Bibliotheken, Musikschulen und anderen Kultureinrichtungen vorhanden sind.
- Die Planung solcher Mehrfachnutzungs-Einrichtungen erfordert, aufgrund der vorliegenden fachlichen Aufgabentrennung der Ämter einen höheren Zeit- bzw. Personalaufwand für fachübergreifende Koordination und Steuerung, da ein höherer Abstimmungsbedarf als bei Solitärnutzungen zu erwarten ist. Damit können auch zusätzlichen Kosten verbunden sein, wenn diese Koordinationsleistungen aufgrund von Personalmangel fremd vergeben werden müssen.
- Auch bei Anlagen und Gebäuden für die soziale Infrastruktur ist zwischen störträchtigen (z.B. Sportanlagen) und störepfindlichen (z.B. Schulen) Nutzungen, die als MFN-Nachteil auf eine Mehrfachnutzung wirken oder durch diese erst entstehen können, zu unterscheiden, die zu beachten sind. Probleme mit Lärm-Emissionen können auch auftreten, wenn unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Infrastruktur-Einrichtung (Musikraum in MFN mit Bibliothek im gleichen Gebäude) aufeinandertreffen, was bei Gebäudeerweiterungen oder der räumlichen Zuordnung zu berücksichtigen ist.
- Grundsätzlich gelten Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, wie Ballspielplätzen, die durch Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs) verursacht werden nicht als schädliche Umwelteinwirkung gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG und sind als sozialadäquate Geräusche zulässig. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zum Lärmschutz entsprechend zu beachten.

7.3.3. Scheinbare Mehrfachnutzung

Im Unterschied zu einer realen Mehrfachnutzung werden hier anhand von zwei Beispielen sogenannte scheinbare Mehrfachnutzungen aufgezeigt.

Ein Spielplatz, der sich innerhalb der Grenzen einer Grünanlage befindet, ist keine Mehrfachnutzung, weil dadurch keine Flächeneffizienz erreicht wird, sondern beide Nutzungen quasi nebeneinanderliegen. Somit stellt der Spielplatz im Verhältnis zur Grünanlage eine zusätzliche Solitärnutzung auf einem eigenen Standort dar. Es handelt sich also um zwei Solitärnutzungen in unmittelbarer Nachbarschaft. Dennoch bildet die Gesamtanlage, bestehend aus einem Spielplatz und einer Grünanlage, eine sinnvolle Zuordnung von Nutzungen.

Auch eine Grünanlage ist keine Mehrfachnutzung, sondern erfüllt aufgrund ihrer spezifischen Eigenart als multifunktionale Anlage gleichzeitig mehrere Funktionen, wie Erholung, unorganisierter Freizeitsport, Spielen und bei ausreichender Größe stadtoökologische und klimatische Funktionen. Diese Nutzungen (Spielplatz und Erholung innerhalb einer Grünanlage) können zwar auf demselben Grundstück eines Eigentümers vorhanden sein, werden aber nicht auf demselben Standort erfüllt. Es handelt sich also um ein Nebeneinander von Nutzungen, die durch ihre multifunktionale Eigenart durchaus Synergien ermöglicht. Anzumerken ist noch, dass private Spielplätze auf privaten Hofanlagen oder innerhalb privater Grünflächen ebenfalls keine Mehrfachnutzungen sind.

Als konkretes Beispiel für eine scheinbare Mehrfachnutzung befindet sich in der Bezirksregion „Kantstraße“ im Block Schillerstraße, Knesebeckstraße, Goethestraße und Schlüterstraße ein Schulkomplex, der aus den unten aufgelisteten Einrichtungen besteht:

- Oberstufenzentrum Körperpflege, Schiller-Gymnasium, Friedensburg Oberschule
- Jede der genannten Schulen verfügt jeweils über gedeckte und ungedeckte Sportanlagen
- Im selben Block befindet sich noch die Kita Goethestraße. Westlich der Kita liegt der schmale Streifen der gewidmeten Grünanlage „Verlängerte Grolmannstraße“ an der Fuß- und Radwegeverbindung zur Schillerstraße, wo sich am südlichen Ende der gewidmete Spielplatz „Goethestraße“ befindet.

Da es sich um einen Komplex handelt, wird augenscheinlich der Eindruck erweckt, als wäre es eine Mehrfachnutzung. Das ist aber nicht der Fall, denn zum einen handelt es sich um nebeneinanderliegende Solitärnutzungen und zum anderen bestehen zwischen den vorhandenen Infrastruktur-Einrichtungen keine gemeinsamen Nutzungen. Nur die Sporthalle des OSZ wird durch die Friedensburg Oberschule mitgenutzt, weil die Sporthalle der Oberschule nicht ausreicht.

7.3.4. Mehrfachnutzung aus der Sicht der Fachämter

In den Fachgesprächen zur Erarbeitung des SIKo mit den beteiligten Ämtern wurden erste Vorstellungen über Mehrfachnutzungen geäußert, die hier zusammengefasst wiedergegeben werden.

Das Jugendamt steht dem Thema Mehrfachnutzungen in Bezug auf Kindertagesstätten (Kita) sehr aufgeschlossen gegenüber, damit in integrierten Standorten zum einen Synergien für die Kinder entstehen und zum anderen unterschiedliche wohnungsnaher Angebote für die Bevölkerung an einem Standort entstehen können, die eine Erschließung nach dem Prinzip der kurzen Wege erleichtert. Unabhängig von Mehrfachnutzungen, wird die integrierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachämter für wichtig erachtet.

Das Schulamt sieht weiterhin die Potenziale der Raumressourcen der Schulen für eine Mehrfachnutzung mit weiteren Akteuren zur Verfügung zu stellen, kennt aber auch den schwierigen Umsetzungsprozess, da Schlüsselübergabe, Zugänglichkeit zu bestimmten

Räumen und die Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Ordnung in mehrfachgenutzten Räumen extra organisiert werden müssen.

Grundsätzlich können die Räume in Schulen nach 16 h von anderen Einrichtungen mitgenutzt werden, was bereits z.B. gemeinsam mit Musikschulen, Volkshochschule oder Vereinen umgesetzt wird. Dazu wird angemerkt, dass die dafür notwendigen Planungs- und Umsetzungsprozesse koordiniert erfolgen müssten, um die verschiedenen Bedarfe vieler Fachbereiche berücksichtigen zu können. Deshalb wird eine entsprechende Koordinierungsstelle für erforderlich gehalten.

Der Fachbereich Sportförderung stellt fest, dass die Schulsportanlagen bereits von 16-22 h prioritär von förderungswürdigen Sportorganisationen (Vereinen) genutzt werden. Auch von anderen Organisationen, oder Fachbereichen wie VHS, Musikschule, oder für Filmdreharbeiten usw. könnten die Sportanlagen in diesem Zeitfenster genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass förderungswürdige Sportorganisationen immer Nutzungsvorrang innehaben. Letzteres führt dazu, dass andere Nutzende kaum zum Zuge kommen.

Eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden und Sportanlagen auf einem Grundstück oder gemeinsam mit Wohnnutzungen wird aufgrund der entstehenden Lärmemissionen der Sporttreibenden als sehr schwierig bis unmöglich angesehen und daher nicht unterstützt.

Mehrfachnutzungen in Verbindung mit Einzelhandel oder Gewerbe wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wäre jedoch in Einklang mit dem Berliner Sportförderungsrecht zu bringen und gestaltet sich daher schwierig.

Im Amt für Weiterbildung und Kultur (WeiKu) liegen bereits Erfahrungen mit Mehrfachnutzungen bzw. Fremdnutzung von anderen Einrichtungen durch WeiKu vor. Aufgrund dessen vertritt das Amt die fachliche Auffassung, dass durch Mehrfachnutzungen mittels Fremdnutzung anderer Einrichtungen die Grundversorgung mit Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen sowie kulturellen Angebote im Bezirk nicht gedeckt werden kann. Deshalb sollte zunächst die Grundversorgung gemäß Richtwerte durch Angebote in eigenen Räumlichkeiten abgedeckt werden, weil immer eine Verdrängungsgefahr bei Bedarfserhöhung der fremdgenutzten Hauptnutzung besteht, so dass keine dauerhafte vollwertige Grundversorgung seitens des Amtes angeboten werden kann.

Schulräume eignen sich im Hinblick auf die kindergerechte Möblierung auch nicht für VHS-Angebote, die für Erwachsene bestimmt sind.

Musikschule, Bibliotheken, VHS und Kultureinrichtungen benötigen mindestens je einen barrierefreien Hauptstandort in zentraler Lage mit guter ÖPNV-Anbindung, der auf den eigenen Bedarf ausgerichtet ist.

Grundsätzlich werden Mehrfachnutzungen mit anderen infrastrukturellen Nutzungen aber positiv gesehen, um gegenseitige Synergieeffekte nutzen zu können. Es wird davon ausgegangen, dass Musikschulen und Volkshochschulen sowie Jugendkunstschulen gut mit Kindertagestätten zusammenpassen, sofern für jede Nutzung eigene Zugänge vorhanden sind. Außerdem können sich gute Synergien aus musikalischer Früherziehung zusammen mit Angeboten für Eltern oder Alleinerziehende ergeben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die erwähnten Fachämter die Einführung von Mehrfachnutzungen grundsätzlich positiv beurteilen.

7.3.5. Beispiele für Mehrfachnutzungen im Bezirk

In der VHS-Zentrale an der Pestalozzistraße 40-41 (BZR „Kantstraße“) befindet sich als Teil einer räumlich voneinander getrennten Mehrfachnutzung das Charlotte-Wolf-Kolleg (Zweiter Bildungsweg: Abitur für Erwachsene).

Im Gebäude der Prinzregentenstr. 33-34 in Wilmersdorf (BZR „Volkspark-Wilmersdorf“) befinden sich die Ernst-Habermann-Grundschule und die VHS City West, mit jeweils getrennten Eingängen. Dabei nutzt die Grundschule das Gebäude bis einschließlich 2. Obergeschoss, die VHS befindet sich im 3. und 4. Obergeschoss. Diese Nutzung war von Anfang an als Mehrfachnutzung ausgelegt. Durch die gemeinsame Nutzung, z.B. der Schulaula entstehen Synergieeffekte.

Die andere Lehrstätte der VHS nutzt am Standort Hohenzollerndamm 174 vier Räume im Verwaltungsgebäude des Bezirks. Diese müssen ggf. abgegeben werden, da die Bezirksverwaltung bereits erhöhten Raumnutzungsbedarf angezeigt hat.

Am gleichen Standort sind auch weitere Kultureinrichtungen untergebracht: das Theater Coupé sowie die Kommunale Galerie Berlin und die Artothek.

Im Gebäude Rathaus Schmargendorf, Berkaer Straße 7, (BZR Schmargendorf) stehen der Musikschule Räume in Mehrfachnutzung zur Verfügung. Ein Ausbau- oder Entwicklungspotenzial am Standort besteht nicht. Im gleichen Gebäude ist auch die Adolf-Reichwein-Bibliothek als Stadtteilbibliothek lokalisiert.

7.3.6. Geplante Standorte der Mehrfachnutzung

Die nachfolgenden Karten und Tabellen zeigen alle Planungs- und Denkflächen auf denen Mehrfachnutzungen geplant sind oder in Betracht gezogen werden, mit den jeweils dort geplanten Nutzungen bzw. Nutzungsideen. Geplante und angedachte Mehrfachnutzungen auf landeseigenen Flächen sind gesondert ausgewiesen. Auf 10 Planungsflächen sind konkrete Mehrfachnutzungen bereits geplant. Hinzu kommen 4 weitere Mehrfachnutzungen auf Denkflächen, die im weiteren innerbezirklichen Prozess noch konkretisiert werden müssen.

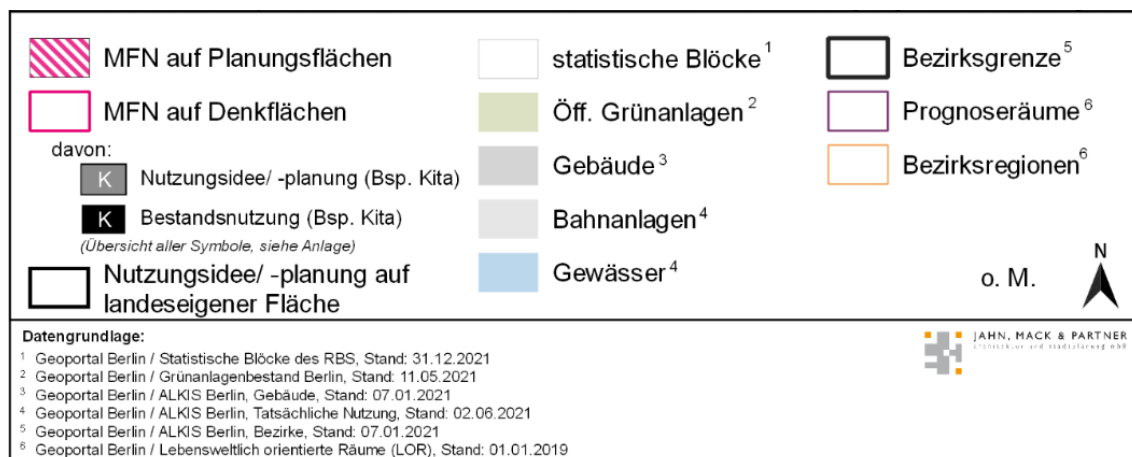


Abbildung 62: Kartenlegende zu den Mehrfachnutzungsflächen (vollständige Übersicht aller SIKo-Symbole siehe Anlage 1)

Prognoseraum 1: Charlottenburg-Nord

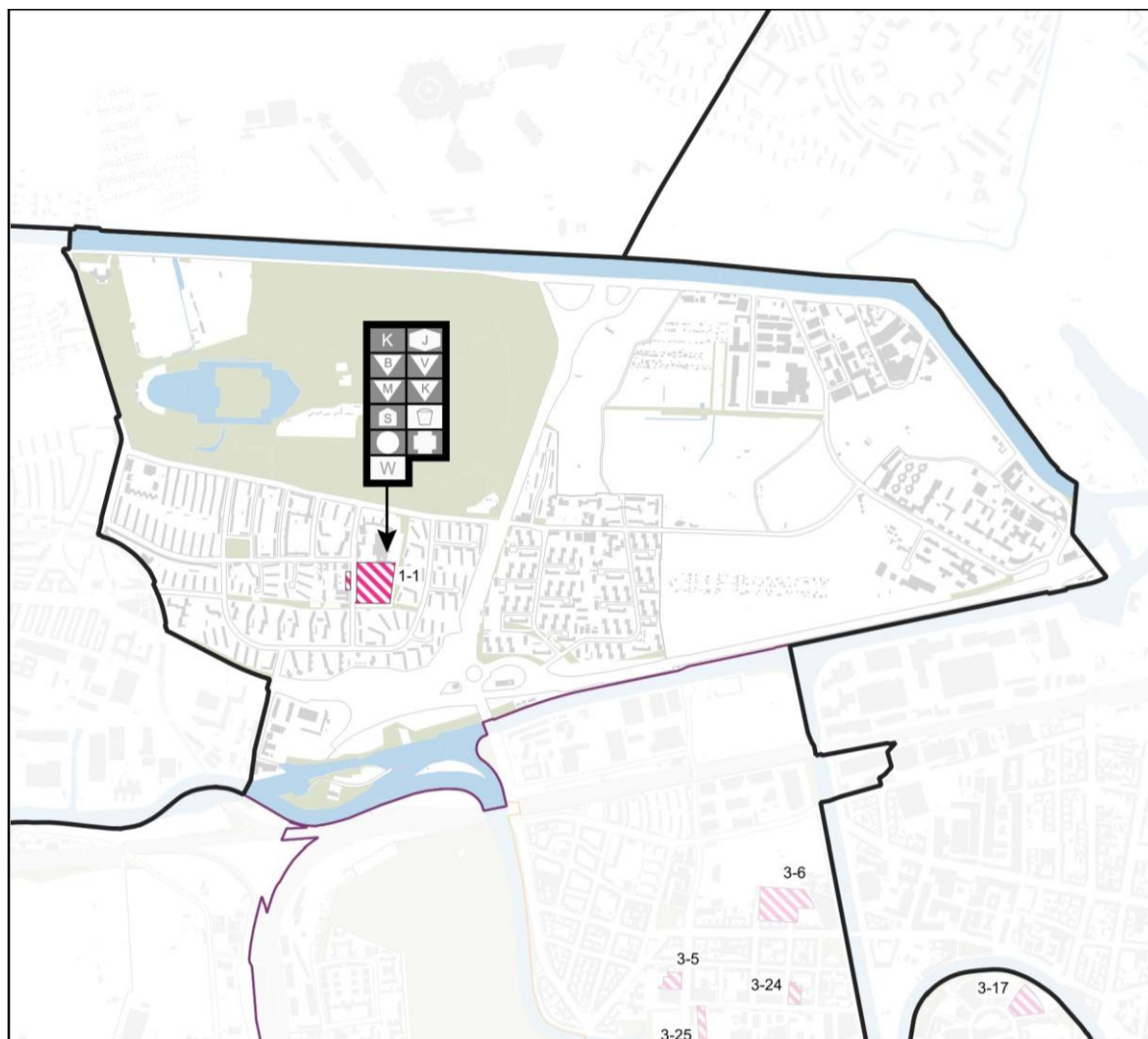


Abbildung 63: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 1

Tabelle 44: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 1

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
1-1	Char-lotten-burg Nord	Denkfläche Stadtteil- und Kulturzentrum Neubau (Halemweg 24), Bestand	Planungs-fläche aus Fachpla-nung	Kita, Biblio-thek, Musik-schule, VHS, Jugendarbeit, Spielplatz, Stadtteilarbeit, Sonstige	ge-plant	geeignet, ange-dacht, Kombi-nation Wohnen	Kita, Schule, Bibliothek, Jugendar-beit, Sport-halle, Sport-platz, Stadt-teilarbeit,

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs- idee	Flächen- siche- rung	Mehr- fachnut- zung	Bestehende Infrastruk- turnutzung
				(Bolzplatz, Galerie/Kultur, Gesundheit, Bürgeramt)		/ Infra- struktur	Sonstige (Bolzplatz, Gesundheit, Bürgeramt)

Prognoseraum 2: Westend

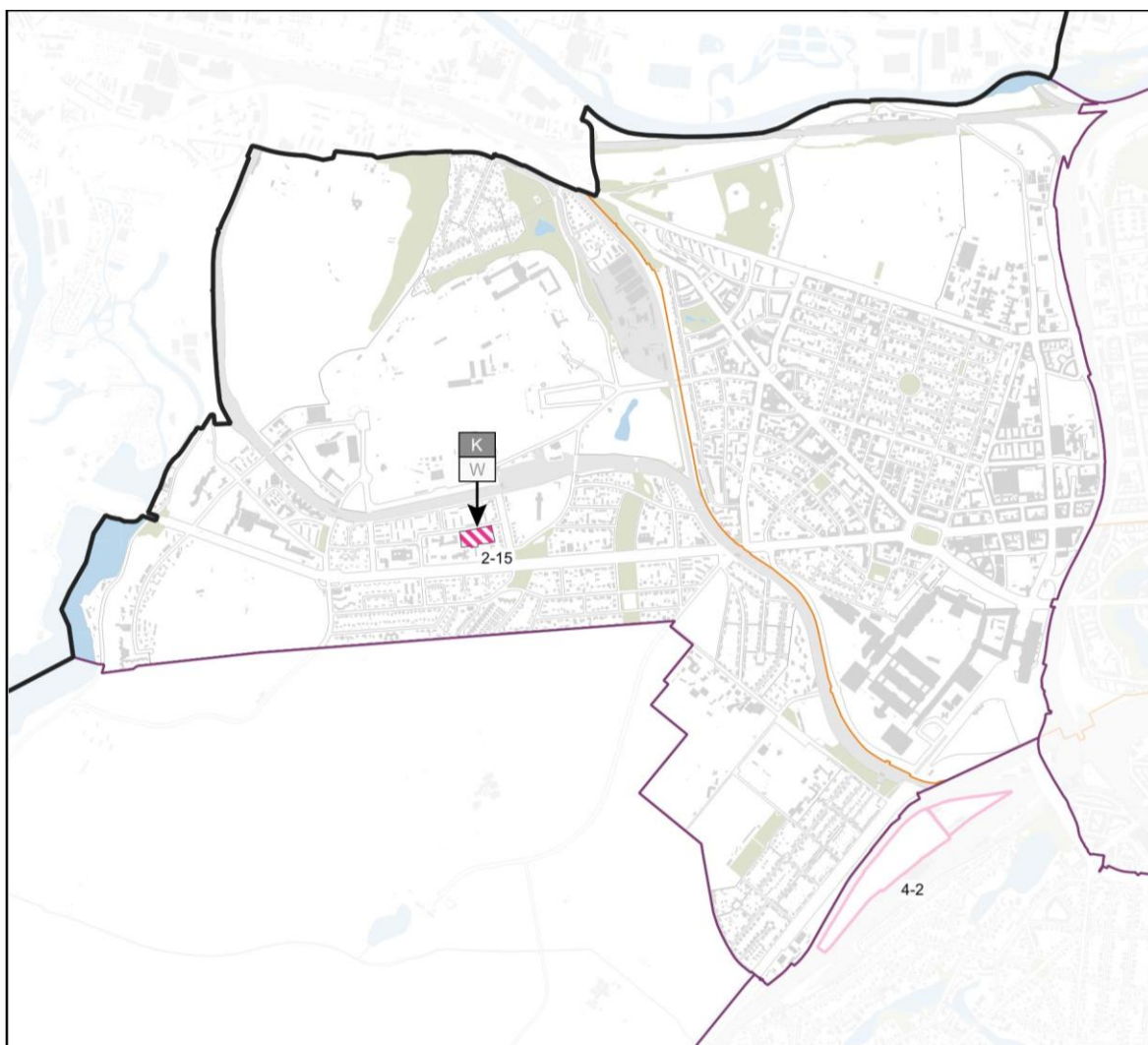


Abbildung 64: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 2

Tabelle 45: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 2

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
2-15	Heer-strasse	Planungsvor-sorge Kita in Neubau Woh-nen, B-Plan-Verfahren IV-59 VE (Dickens-weg), Neu	Planungs-fläche aus Fachpla-nung	Kita	nicht ge-plant	geeignet, ange-dacht, Kombi-nation Wohnen / Infra-struktur	keine

Prognoseraum 3: Charlottenburg

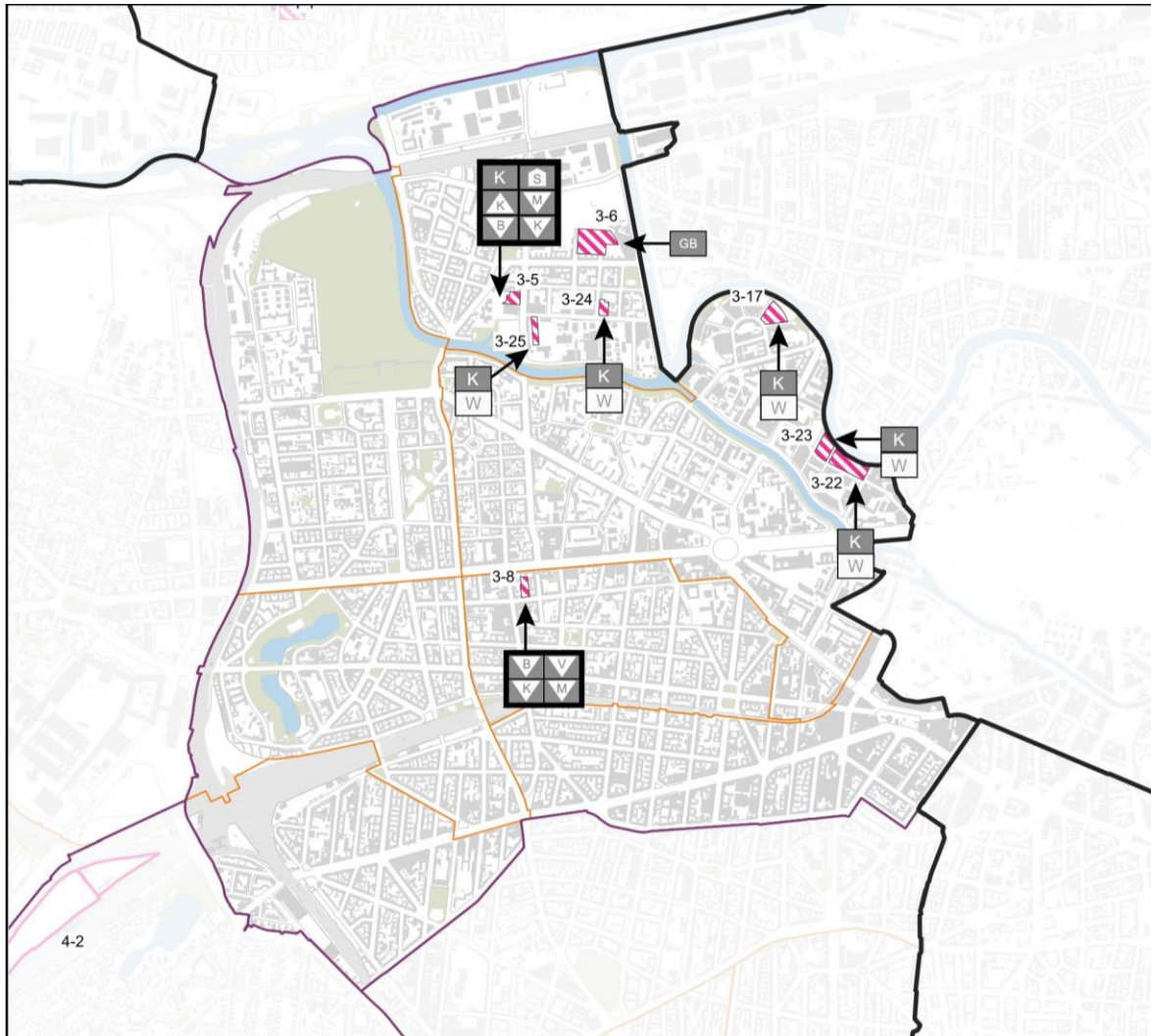


Abbildung 65: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 3

Tabelle 46: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 3

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
3-5	Mie-ren-dorff-platz	MFN-Standort Schule und Kita (Sömmeringstr. 29), Bestand	Planungs-fläche aus Fachpla-nung	Kita, ISS, Stadtteilarbeit, Musikschule, Kultur	ge-plant	geeignet, ange-dacht, Kombi-nation Infra-struktur /	Parkplatz der Sport-halle Char-lottenburg

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
						Infra- struktur	
3-6	Mie- ren- dorff- platz	Denkfläche Ge- meinbedarf, BSR Recycling- hof (Ilsenburger Str. 18-20), Neu	Planungs- fläche aus Flächen- screening	Sonstige (Ge- meinbedarf)	ge- plant	geeignet, ange- dacht	keine
3-8	Kant- straße	Denkfläche WeiKu, Neubau bezirkliche Zentralbiblio- thek (Schiller- straße 38), Neu	Planungs- fläche aus Fachpla- nung	Bibliothek, Kultur, Musik- schule, VHS	ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Infra- struktur / Infra- struktur	keine
3-17	Otto- Suhr- Allee	Kita Neubau B- Plan VII-233-1 VE (Pascalstr. 7), Neu	Planungs- fläche aus Fachpla- nung	Kita	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Wohnen / Infra- struktur	keine
3-22	Otto- Suhr- Allee	Planungsvor- sorge Kita Neu- bau B-Plan 4-60 (Gutenbergstr. 2/10), Neu	Planungs- fläche aus Fachpla- nung	Kita	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Wohnen / Infra- struktur	keine
3-23	Otto- Suhr- Allee	Planungsvor- sorge Kita Neu- bau B-Plan 4-62 (Gutenbergstr. - Ecke Hannah- Kaminski-Str.), Neu	Planungs- fläche aus Fachpla- nung	Kita	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Wohnen	keine

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
						/ Infra- struktur	
3-24	Mie- ren- dorff- platz	Planungsvor- sorge Kita Neu- bau B-Plan-Ver- fahren 4-64 (Quedlinburger Str. 12), Neu	Planungs- fläche aus Fachpla- nung	Kita	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Wohnen / Infra- struktur	keine
3-25	Mie- ren- dorff- platz	Kita Neubau (Quedlinburger Str. 45), Neu	Planungs- fläche aus Fachpla- nung	Kita, Sonstige (Geflüchteten- wohnen)	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Wohnen / Infra- struktur	keine

Prognoseraum 4: Schmargendorf

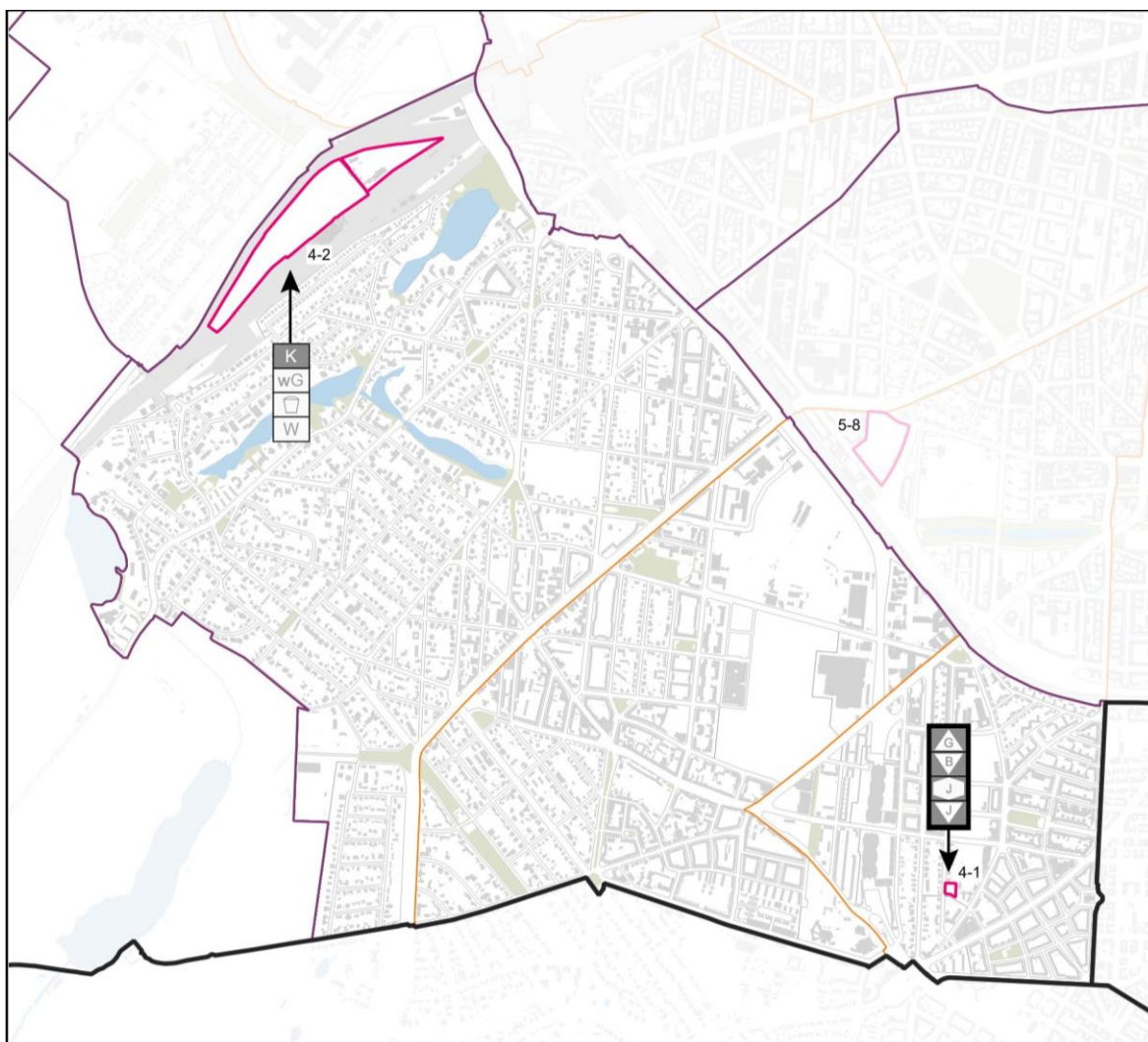


Abbildung 66: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 4

Tabelle 47: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 4

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
4-1	Wiesbade-ner Straße	Denkflächen KGA Johannis-berg (Johannis-bergerstr. 40-40A), Erweiterung angrenzen-der Schulstand-ort, B-Plan IX-119, zu einem	Denkflä- che aus Flächen- scree- ning	Grundschule, Bibliothek, Ju- gendarbeit, Jugendkunst- schule	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Infra- struktur / Infra- struktur	keine

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungsidee	Flächen-sicherung	Mehr-fachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
		MFN-Standort, Neu					
4-2	Grune-wald	Denkfläche Wohnen und Neubau MFN-Standort, Cordesstr. 3 (Güterbahnhof Nord), Neu	Denkflä- che aus Flächen- scree- ning	Kita, Grünflä- che, Spiel- platz	nicht ge- plant	geeignet, ange- dacht, Kombi- nation Wohnen / Infra- struktur	keine

Prognoseraum 5: Wilmersdorf

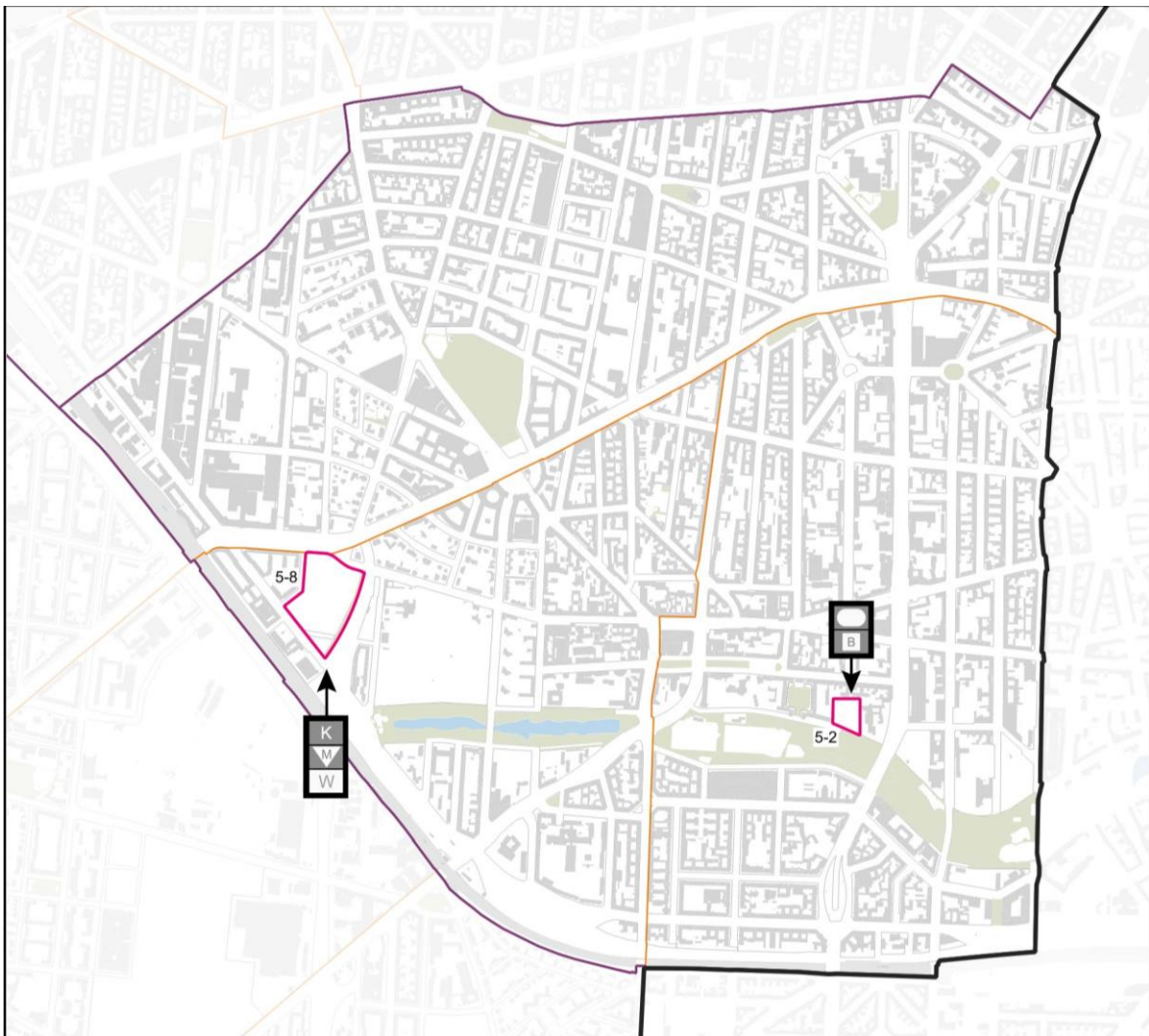


Abbildung 67: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 5

Tabelle 48: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 5

Nr.	BZR-Name	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Geplante Nutzungen/ Nutzungs-idee	Flächen-sicherung	Mehrfachnut-zung	Bestehende Infrastruk-turnutzung
5-2	Volks-park Wil-mers-dorf	Denkfläche Be-bauung KGA Bundesallee für Neubau 2. Bil-dungsweg/ Sporthalle (Str. am Schoeler-park 20), Neu	Denkflä-che aus Flächen-screening	Sporthalle, Sonstige (2. Bildungsweg)	nicht ge-plant	geeignet, ange-dacht, Kombi-nation Infra-struktur / Infra-struktur	keine
5-8	Bar-straße	Denkfläche für Neubau MFN-Standort mit Wohnen in der KGA am Ho-henzol-lerndamm (Ber-liner Straße 80), Neu	Denkflä-che aus Flächen-screening	Kita, Musik-schule	nicht ge-plant	geeignet, ange-dacht, Kombi-nation Wohnen / Infra-struktur	keine

7.3.7. Perspektivische Standorte der Mehrfachnutzung

MFN-Standort Halemweg

Am Halemweg, im BZR und Prognoseraum „Charlottenburg Nord“, befindet sich das lokale Zentrum der Wohnsiedlung Jungfernheide, mit Einzelhandel und Dienstleistungen sowie schulischen (Grundschule und Oberstufenzentrum) und sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kita, Jugendclub, Bibliothek, Stadtteilzentrum mit diversen Angeboten). Durch den Umzug des Oberstufenzentrums (OSZ) aus dem südlichen in den nördlichen Grundstücksteil möchte der Bezirk den südlichen Teilbereich als Standort für Wohnungsbau und für den Aus- und Neubau von Infrastruktureinrichtungen städtebaulich neu ordnen.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes als Ergebnis eines in 2020 abgeschlossenen Gutachterverfahrens zur Gesamtentwicklung des Standortes Halemweg im Programm „Nachhaltige Erneuerung im Charlottenburger-Norden“, sollen dort Wohngebäude (ca. 220 Wohnungen), zwei Kitas – davon mindestens eine in Mehrfachnutzung mit Wohnen -, ein Jugendclub, ein Gesundheitshaus, ein Stadtteilzentrum in Mehrfachnutzung mit Wohnen und ebenfalls in Mehrfachnutzung mit Wohnen ein Weiterbildungs- und Kulturstandort entstehen.

Da sich der vorgesehene Standort im Eigentum unterschiedlicher bezirklicher Fachvermögensträger und zum überwiegenden Teil im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindet, ist ein Verfahren zu Flächensicherung (Clusterung) notwendig (siehe Kap. 7.2). Der Standort ist als Planungsfläche dargestellt.

Laut Konzept sind, bis auf die beiden Kindertagesstätten, alle Infrastrukturnutzungen entlang des Halemwegs verortet. Gegenüber dem U-Bahnhof (U Halemweg) sind in einem gemeinsamen Gebäude des Amtes für Weiterbildung und Kultur (WeiKu) nach aktueller Planung folgende Nutzungen (Angaben in Netto-Nutzfläche) vorgesehen:

- 1.500 m² für eine Mittelpunktbibliothek
- 250 m² verteilt auf neun Unterrichtsräume für die Musikschule
- 220 m² für vier Räume der Volkshochschule
- 300 m² für Ausstellungsräume der kommunalen Galerie mit zwei Räumen
- sowie weiteren 950 m² in Mehrfachnutzung für alle Fachbereiche

Das ergibt insgesamt eine Nutzfläche für WeiKu von 3.220 m², die sich auf drei Geschosse verteilen. Ab dem vierten Geschoss sind Wohnnutzungen vorgesehen.

Es handelt sich somit um eine MFN „Infrastruktur mit Wohnen“ und darüber hinaus ist noch eine MFN „Infrastruktur mit Infrastruktur“ vorgesehen.

Ebenfalls als Mehrfachnutzung Infrastruktur mit Wohnen ist der Neubau des Stadtteilzentrums vorgesehen mit (Netto-Nutzfläche):

- 43 m² für Räume des Bürgeramtes
- 26 m² für Räume der Stadtteilkoordination

- 585 m² für die Stadtteilzentrumsarbeit

Auch hier besteht wieder eine MFN „Infrastruktur mit Infrastruktur“, da die Nutzergruppen den Mehrzweckraum und das Nachbarschaftscafé gemeinsam nutzen wollen. Ab dem dritten Geschoss sollen Wohnungen entstehen, so dass auch eine MFN „Wohnen mit Infrastruktur“ vorliegt.

Laut Konzept soll die bestehende Kita als Einzelgebäude (130 Plätze, Nutzfläche 900 m²) an einem anderen Standort mit den entsprechenden Außenspielflächen neu errichtet werden. Eine Mehrfachnutzung mit Wohnen wäre grundsätzlich möglich.

Eine weitere Kita mit 150 Plätzen (Nutzfläche 1.125 m²) und den Außenspielflächen soll in Mehrfachnutzung mit Wohnen in einem Wohngebäude integriert werden

Als Gebäude ohne MFN soll ein Neubau für den bereits ansässigen Jugendclub mit 442 m² Netto- Nutzfläche und der dazugehörige Bolzplatz sowie ein Gesundheitshaus mit Angeboten für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie weiteren Gesundheitsangeboten auf 262 m² Netto-Nutzfläche entstehen.

Das städtebauliche Konzept sieht zudem ergänzend zu den Infrastruktureinrichtungen ein Netz von miteinander verbundenen Grünflächen vor, die durch Spiel- und Sportangebote (Spielplatz und Bolzplatz) ergänzt werden und die öffentlich nutzbar sein sollen.

Die Entwicklungsabsicht des Bezirks wurde mit BA-Beschluss vom 25.10.2021 bestätigt. Die Planung wird derzeit weiter konkretisiert. Allerdings ist das gesamte Vorhaben sehr komplex und kann nicht allein vom Bezirk umgesetzt werden, weil u.a. die Finanzierung zu sichern, Baurecht zu schaffen, die Flächensicherung und die Baureifmachung des Standortes (u.a. Abriss des OSZ) vorzubereiten und durchzuführen ist.

In den weiteren Planungsprozess sind als Akteure aller Abteilungen des Bezirkes mit den entsprechenden Fachämtern eingebunden.

Dieses Bündel an vorgesehen Mehrfachnutzungen wird als eine Maßnahme zur Mehrfachnutzung in den entsprechenden Kapiteln zusammengefasst, da bisher noch keine weiteren detaillierten Aussagen und Planungen bestehen.

MFN-Standort Sömmeringstraße 29

Das Mehrfachnutzungsprojekt Sömmeringstraße 29 in der BZR „Mierendorffplatz“ ist im SIKo als Denkfläche dargestellt, da die angestrebten Nutzungen noch weiter zu konkretisieren sind. Mit dem nahen U-Bahnhof „Mierendorff-Platz“ liegt eine gute ÖPNV Anbindung vor.

Auf dem Parkplatzgelände einschließlich der kleinen Parkanlage (ca. 4.090 m²) der Sporthalle „Charlottenburg“ (sog. Sömmeringhalle) soll eine Mehrfachnutzung errichtet werden. Vorgesehen ist die Erweiterung der westlich angrenzenden Mierendorff-Grundschule mit einem weiteren Schulgebäude in dem sich auch eine Kindertagesstätte befinden soll. Des

Weiteren sollen ggf. Räume für die Stadtteilarbeit untergebracht und weitere Räume für Musikschule und den FB Kultur geprüft werden.

Das Schulgebäude soll zunächst als Grundschule genutzt werden und langfristig in eine Integrierte Sekundarschule überführt werden, wenn die zusätzlichen Grundschulplätze in der Region nicht mehr benötigt werden. Die Sporthalle „Charlottenburg“ und das Großspielfeld in der Sömmeringstraße 15 werden aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit bereits jetzt von der Mierendorff-Grundschule genutzt.

MFN-Standort Schillerstraße 38-39

Der im Bibliotheksentwicklungsplan vorgeschlagene neue Standort für die Bezirkszentralbibliothek (BZB „Heinrich-Schulz-Bibliothek“) an der Schillerstraße 38-39, nahe Wilmersdorfer Straße, könnte mit mindestens 6.000 m² als Ersatzneubau für die jetzige Bezirkszentralbibliothek im Rathaus Charlottenburg als Mehrfachnutzungsstandort für ein Zentrum der kulturellen Bildung mit der Bibliothek, VHS und Musikschule sowie dem Kulturamt entwickelt werden. Ein Neubau bietet die Möglichkeit zu einer ansprechenden, einladenden und nachhaltigen Architektur, die Einblicke in das Gebäude hinein und aus dem Gebäude auf die Straße erlauben.

Diese neue BZB würde die Versorgungssituation in den bisher unterversorgten innerstädtischen Wohngebieten von Charlottenburg und der bisherigen Heinrich-Schulz-Bibliothek (ca. 1.400 m²) deutlich verbessern.

Bezüglich der vorliegenden Flächenbedarfsmeldung für eine BZB an der Schillerstraße liegen die Größe der verfügbaren Grundfläche und die mögliche Anzahl an Stockwerken noch nicht vor, weshalb die Fläche im SIKo als Denkfläche geführt wird. Die Bedingung für eine optimale Verkehrsanbindung wird mit dem Standort Schillerstraße durch die Nähe zum U-Bahnhof Bismarckstraße (U2 und U7) erfüllt.

7.3.8. Akteure und Strukturen zur Umsetzung von Mehrfachnutzungen

Idealtypisch betrachtet lässt sich der bezirkliche Prüfvorgang von Denkfläche bis zum Beginn der Umsetzungsphase in vier Abschnitte unterteilen. Die Prüfung beginnt im Rahmen des Flächenscreenings mit einer grundsätzlichen Eignungsfeststellung und einer ersten MFN-Nutzungsidee für eine Denkfläche (vergl. Kap. 3.1), woraus später bei weiterer Konkretisierung eine Planungsfläche wird (Stufen 1 bis 3). Dabei ist zu beachten, dass bei Erweiterung eines bestehenden Standortes es sich um eine Planungsfläche (Stufe 3) handelt, da die Nutzung bereits feststeht. Die jeweiligen Ergebnisse der Stufen eins bis drei werden in der SIKo-FluM festgehalten.

Die nächsten Stufen (4 und 5) befinden sich schon außerhalb der eigentlichen SIKo-Erarbeitung und beinhalten eine vertiefte und weitergehende Konkretisierung von MFN-Vorhaben. Der vierte Abschnitt (Bauleitplanung, Objektplanung, usw.) wird nur durch einen weiterführenden Pfeil symbolisiert.

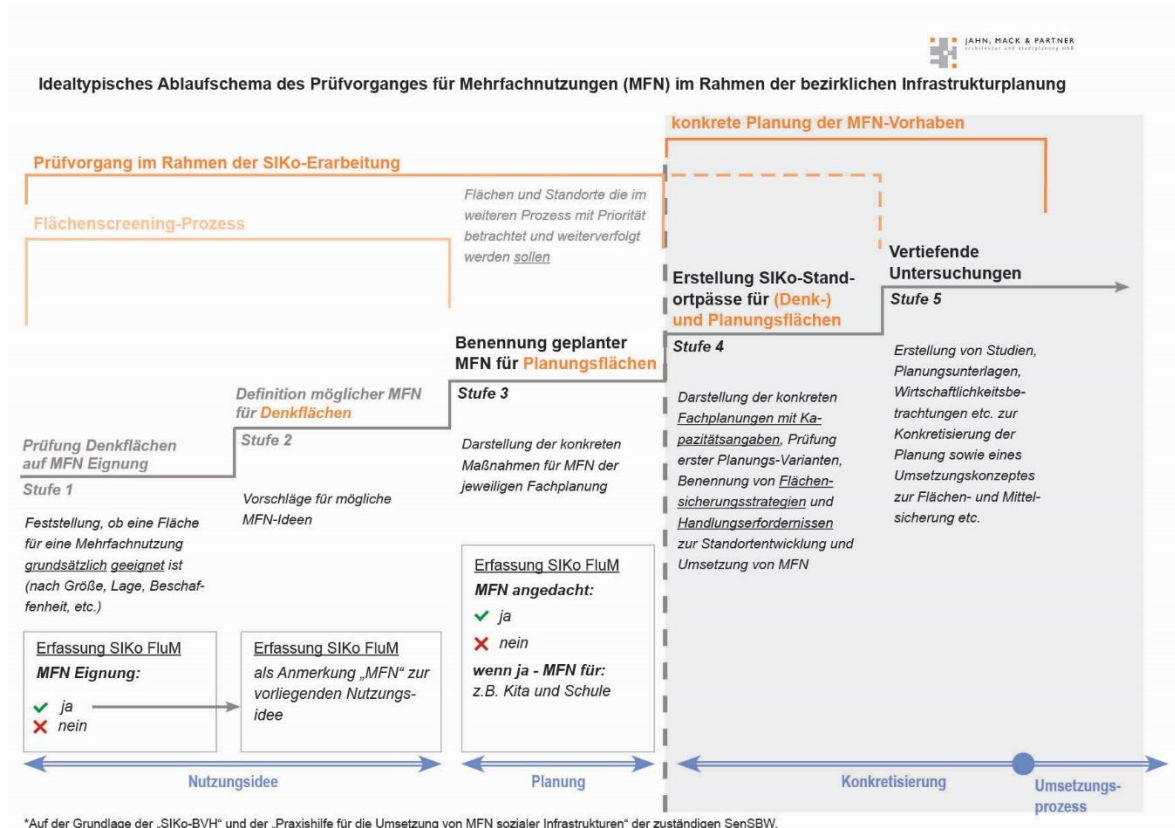


Abbildung 68: Idealtypisches Ablaufschema des Prüfvorganges für Mehrfachnutzungen (MFN) im Rahmen der bezirklichen Infrastrukturplanung

Das idealtypische Schema führt nicht nur die wesentlichen Entscheidungswege vor Augen, sondern vermittelt auch, dass für die Berücksichtigung von MFN in der bezirklichen Infrastrukturplanung eine kontinuierliche Mitwirkung von einer Vielzahl von Akteuren, sowohl von den Leitungsebenen als auch aller bezirklicher Fachplanungen der sozialen Infrastruktur und, soweit vorhanden, der Infrastrukturkoordination sowie der SE FM, der Stadtplanung und ggf. von Beauftragten unerlässlich ist.

Im Bezirk sind noch die Arbeits- und Abstimmungsstrukturen für eine kontinuierliche Mitwirkung zu schaffen, um zügig benötigte soziale Infrastrukturbedarfe zu realisieren und zukünftige Entwicklungen bedarfsgerecht zu steuern. Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung sowohl in den beteiligten Fachämtern als auch im Fachbereich Stadtplanung sowie der Sozialraumorientierten Planungscoordination (SPK) ist die Einrichtungen solcher Arbeits- und Abstimmungsstrukturen, auch in Form einer abteilungs- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, nur schwer möglich.

Die zuständige SenSBW benennt in der „Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung“ mehrere Aufgaben für die bezirkliche Infrastrukturkoordination (z.B. Mehrfachnutzung, Geodatenmanagement SOFIS, Flächenmanagement). Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Schaffung neuer Stellen sowohl bei der Stadtentwicklung auch bei den bezirklichen Fachämtern erforderlich.

8. Prognostizierte Versorgungsbilanz (mit geplanten Kapazitäten), einschließlich fachlicher Entwicklungsziele

Hinweis: Im vorliegenden Kapitel werden zu Beginn jedes Unterkapitels die Maßnahmen benannt, die Eingang in die prognostizierte Versorgungsbilanz mit Maßnahmen gefunden haben. Die in den zugehörigen Tabellen grau dargestellten Maßnahmen wurden bereits bis 2022 fertiggestellt und werden daher in Kapitel 7 zur Flächen- und Maßnahmenplanung nicht mehr aufgeführt.

Die Maßnahmen, die voraussichtlich erst nach 2030 fertiggestellt werden oder bei denen noch Angaben zu den geplanten Kapazitäten oder zum Zeithorizont fehlen, werden jeweils bei den Zielen und Handlungsoptionen benannt und kursiv dargestellt.

8.1. Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2025

Durch das Jugendamt wurden insgesamt 23 Maßnahmen mit Kapazitätsveränderungen übermittelt. Folgende 13 Maßnahmen konnten bereits bis Ende 2021 fertiggestellt werden. Diese fließen in die prognostizierte Versorgungsbilanz bis 2025 ein, werden aber in allen weiteren Karten und Tabellen des SIKo-Berichts nicht weiter dargestellt.

Tabelle 49: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte bis Ende 2021 fertiggestellte Kita-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Charlottenburg-Nord	Kita Erlebniswald Neubau, Heckerdamm 274	Neubau auf einer neuen Fläche	100.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Westend	Kita Standortaufgabe Sprachförderung, Eschenallee 3	Sonstige (Standortaufgabe)	-35.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Schloß Charlottenburg	Kita Neueinrichtung, Sophie-Charlotten-Str. 35	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	25.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Schloß Charlottenburg	Kita Neueinrichtung, Heubnerweg 5	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	92.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Schloß Charlottenburg	Neueinrichtung Kita, Kaiserdamm 8	Langfristige Verträge zur Flächennutzung mit Dritten	25.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Mierendorffplatz	Kita Neueinrichtung, Ilsenburger Straße 37	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	25.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Mierendorffplatz	Kita Neueinrichtung, Tegeler Weg 102	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	25.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Otto-Suhr-Allee	Kita Neueinrichtung, Richard-Wagner-Straße 37	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	30.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Otto-Suhr-Allee	Kita Standortaufgabe, Fraunhoferstr. 26	Sonstige (Standortaufgabe)	-10.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Kantstraße	Kita Sprachförderangebote im Spielhaus, Schillerstraße 86	Sonstige (Kooperation mit Spielhaus)	40.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Halensee	Kita Standortaufgabe, Paulsborner Str. 20	Sonstige (Standortaufgabe)	-8.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Schmargendorf	Kita Neueinrichtung, Weinheimer Straße 15	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	40.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Volkspark Wilmersdorf	Kita Neueinrichtung, Nachodstr. 24	Anmietung Objekt oder Gebäudeflächen	25.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)

Folgende 10 Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung oder in der Umsetzung, werden voraussichtlich bis 2025 fertiggestellt und wirken sich somit auf die prognostizierte Versorgungsbilanz 2025 aus.

Tabelle 50: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Kita-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Charlottenburg Nord	Kita Reaktivierung, Schwambzeile 6	Baul. Maßnahme an Immobilie: Reaktivierung	In Realisierung	100.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Mierendorffplatz	Kita Neubau, Quedlinburger Str. 45	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	In Realisierung	60.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Otto-Suhr-Allee	Kita Neubau, Arcostr. 9, 11	Neubau auf einer neuen Fläche	In Realisierung	80.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Otto-Suhr-Allee	Kita Neubau im Rahmen B-Plan VII-233-1 VE, Pascalstr. 7	Neubau auf einer neuen Fläche	In Realisierung	25.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Kurfürstendamm	Kita Erweiterung, Uhlandstr. 19	Baul. Maßnahme an Standort: Erweiterung	In Realisierung	30.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Halensee	Kita Neubau, Seesener Str. 31-39	Neubau auf einer neuen Fläche	In Realisierung	16.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Schmargendorf	Kita Erweiterung, Cunostr. 9	Baul. Maßnahme an Standort: Erweiterung	In Realisierung	120.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Schmargendorf	Kita Neubau, Forckenbeckstr. 64-75	Neubau auf einer neuen Fläche	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	120.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Düsseldorfer Straße	Kita Neubau, Westfälische Str. 15	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	In Realisierung	152.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)
Barstraße	Kita Neubau, Wallenberg Str. 3	Neubau auf einer neuen Fläche	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	150.0 Plätze	kurzfristig (<=2025)

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Bis zum Ende des Jahres 2021 konnte das Platzangebot durch die bereits fertiggestellten Maßnahmen um 374 Plätze weiter erhöht werden. Inklusiv der vorliegenden Maßnahmenplanungen ergibt sich, dass seit Anfang 2020 bis 2025 voraussichtlich insgesamt 1.077 Plätze hinzukommen. Dabei kommen in den BZR Schmargendorf mit + 280 Plätzen und Charlottenburg Nord mit + 200 Plätzen die meisten Plätze hinzu. In der BZR Schmargendorf reicht der starke Ausbau an Plätzen sogar aus, um die in 2025 prognostizierten Bedarfe zu decken. Die leicht unterversorgte BZR Kurfürstendamm kann mit dem geplanten Platzausbau von 30 Plätze sein geringes Defizit von - 21 Plätzen ebenfalls abbauen. In allen anderen BZR können die Defizite durch den Platzausbau weiter verringert, aber nicht vollständig abgebaut werden. Durch den weiteren Platzausbau in bereits gut versorgten BZR kann das vorherige gesamtbezirkliche Platzdefizit von - 640 Plätzen auf einen Platzüberschuss von + 437 Plätze deutlich verbessert werden.

Die Kitamaßnahmen werden überwiegend aus dem Landesprogramm („Auf die Plätze, fertig, los“), Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) oder im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen errichtet und finanziert.

Außerdem unterstützt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf „den Platzausbau durch die Sicherung bezirkseigener Grundstücke, die Überprüfung eines möglichen Aus- und Anbaus von bestehenden Einrichtungen, der Reaktivierung ehemaliger Kitagebäude sowie die Umwidmung z.Zt. anderweitig genutzter bezirklicher Gebäude.“²⁶

²⁶ KEP 2020, S. 11

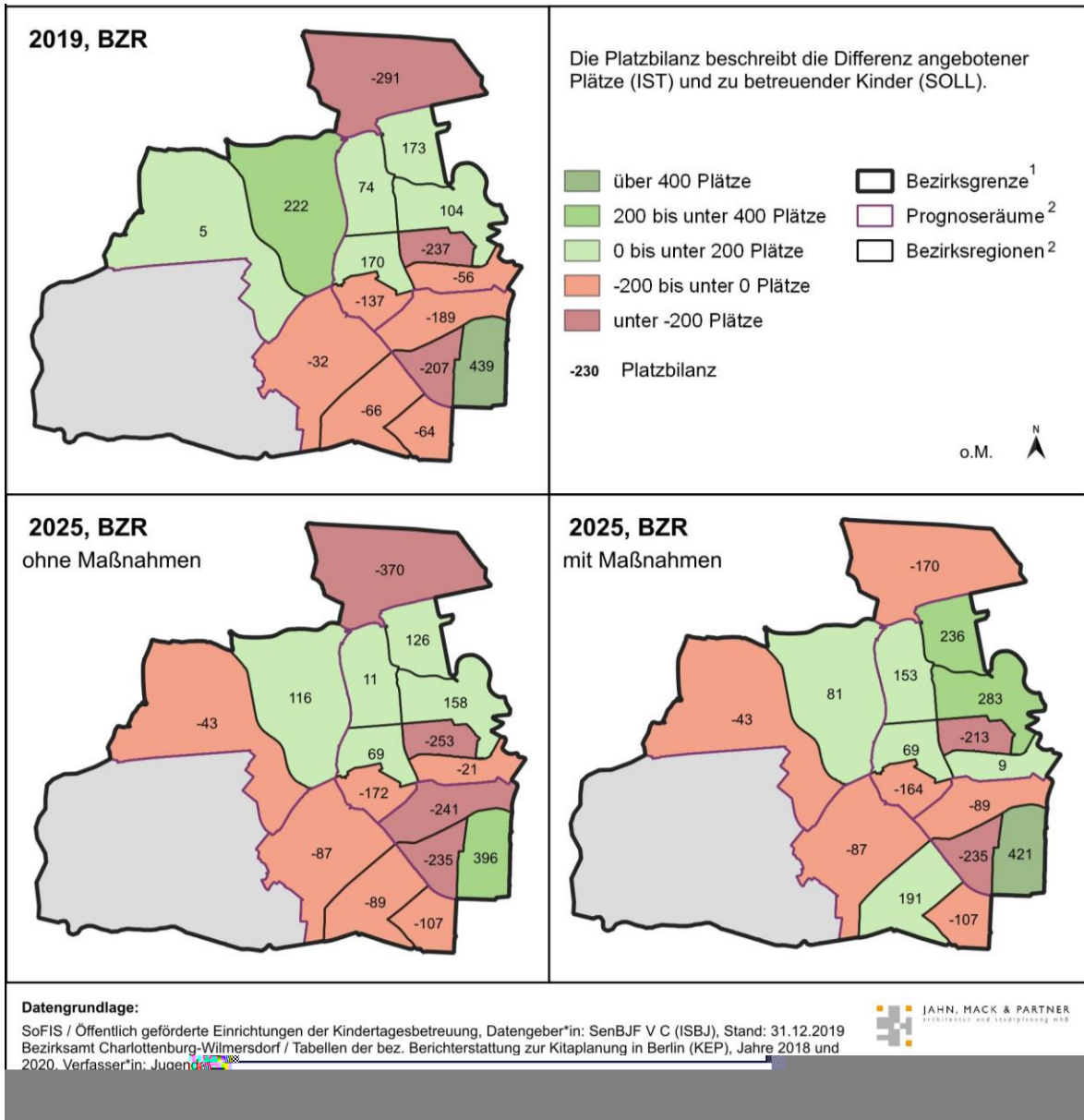


Abbildung 69: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Bestand und Prognose - mit und ohne Maßnahmen

8.3.2. Öffentliche Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

Geplante Maßnahmen bis 2030

Vier Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung oder in der Umsetzung und werden voraussichtlich bis zum Schuljahr 2028/29 fertiggestellt.

Tabelle 57: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Maßnahmen an ISS und GemS

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Mierendorffplatz	Neubau ISS Sek I, Sömmeringstraße 29	Neubau auf einer neuen Fläche	Sonstige (im Rahmen der I-Planung angemeldet, noch nicht genehmigt)	4.0 Züge	mittelfristig (>2025 und <=2030)
Mierendorffplatz	Neubau ISS Sek II, Sömmeringstraße 29	Neubau auf einer neuen Fläche	Sonstige (im Rahmen der I-Planung angemeldet, noch nicht genehmigt)	2.0 Züge	mittelfristig (>2025 und <=2030)
Neue Kantstraße	Erweiterung SEK I Peter-Ustinov-Schule	Sonstige (Arrondierung)	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	0.5 Züge	mittelfristig (>2025 und <=2030)
Neue Kantstraße	Erweiterung SEK II Peter-Ustinov-Schule	Sonstige (Arrondierung)	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	3.0 Züge	mittelfristig (>2025 und <=2030)

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Bis zum Schuljahr 2025/26 sind im **Bereich der ISS/GemS (SEK I)** vorerst keine weiteren Maßnahmen geplant, sodass sich die prognostizierte Versorgungsbilanz von - 3,5 Zügen nicht verändert. Bis zum Schuljahr 2028/29 sollen im Bezirk 4,5 Züge fertiggestellt werden, sodass sich die prognostizierte Versorgungsbilanz auf - 1,0 Züge zwar verbessert, aber den Schulplatzbedarf nicht ganz decken wird.

Tabelle 58: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen

Bezirk	progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		geplante Kapazitäten (in Züge)		zukünftige Züge inkl. geplante Kapazitäten (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge) mit Maßnahmen	
	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.653	3.850	0,0	4,5	33	38	-3,5	-1,0

Quellen: *Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029:* Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; *EW Bestand 2019 und 2020:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029:* SenStadtWohn, Ref. I A; *Maßnahmen zum SJ 2025/2026 und SJ 2028/2029:* bezirkliches Schul- und Sportamt, FB Schule, Charlottenburg-Wilmersdorf

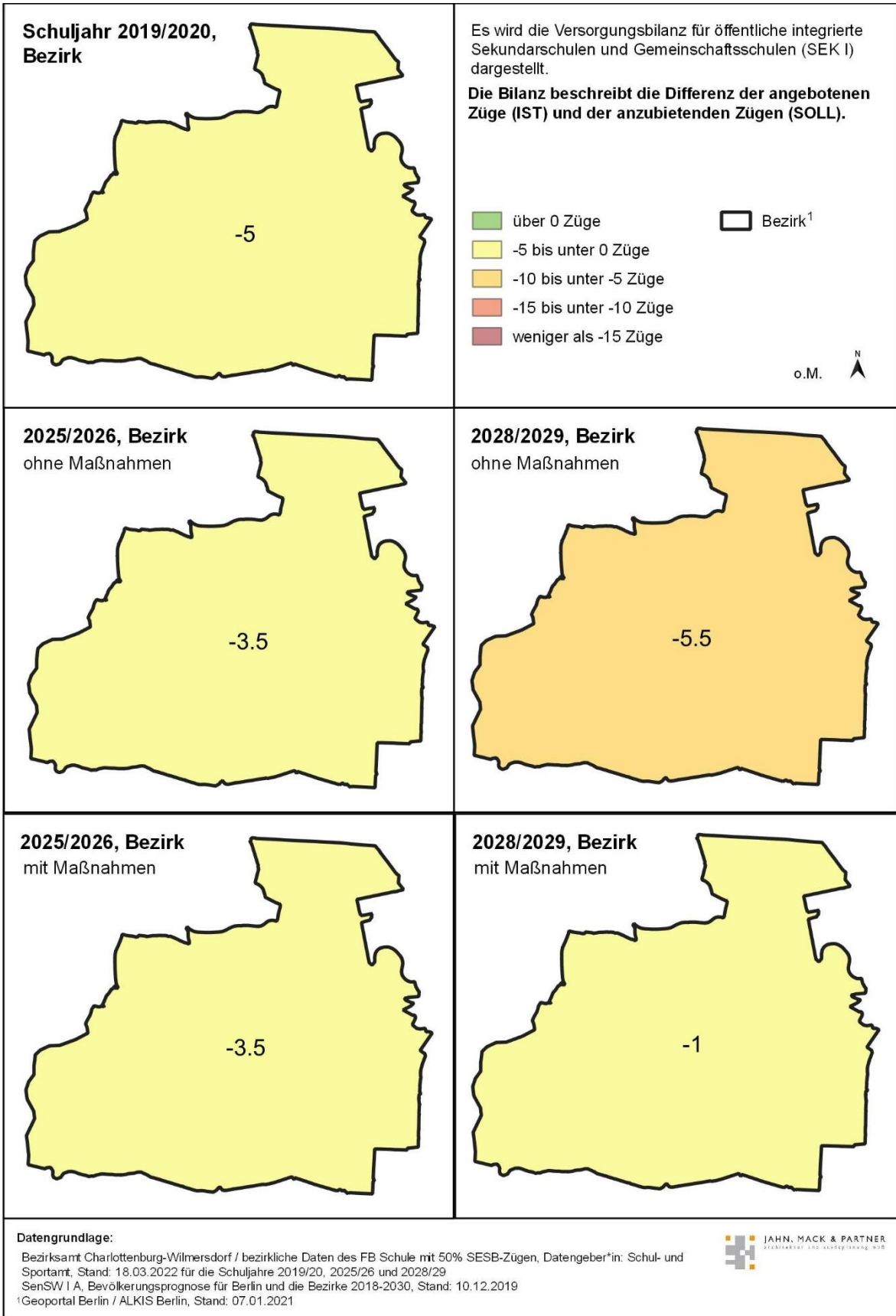


Abbildung 72: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen (SEK I) – Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen

Da bis zum Schuljahr 2025/26 keine weiteren Maßnahmen im **Bereich der ISS/GemS (SEK II)** geplant sind, bleibt die prognostizierte Versorgungsbilanz mit + 4 Zügen unverändert. Bis zum im Schuljahr 2028/29 sollen 5 Züge fertiggestellt werden, sodass sich die prognostizierte Versorgungsbilanz auf +8 Züge weiter erhöht.

Tabelle 59: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen

Bezirk	progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		geplante Kapazitäten (in Züge)		zukünftige Züge inkl. geplante Kapazitäten (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge) mit Maßnahmen	
	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg- Wilmersdorf	913	963	0,0	5,0	16	21	4,0	8,0

Quellen: Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029: SenStadtWohn, Ref. I A; Maßnahmen zum SJ 2025/2026 und SJ 2028/2029: bezirkliches Schul- und Sportamt, FB Schule, Charlottenburg-Wilmersdorf

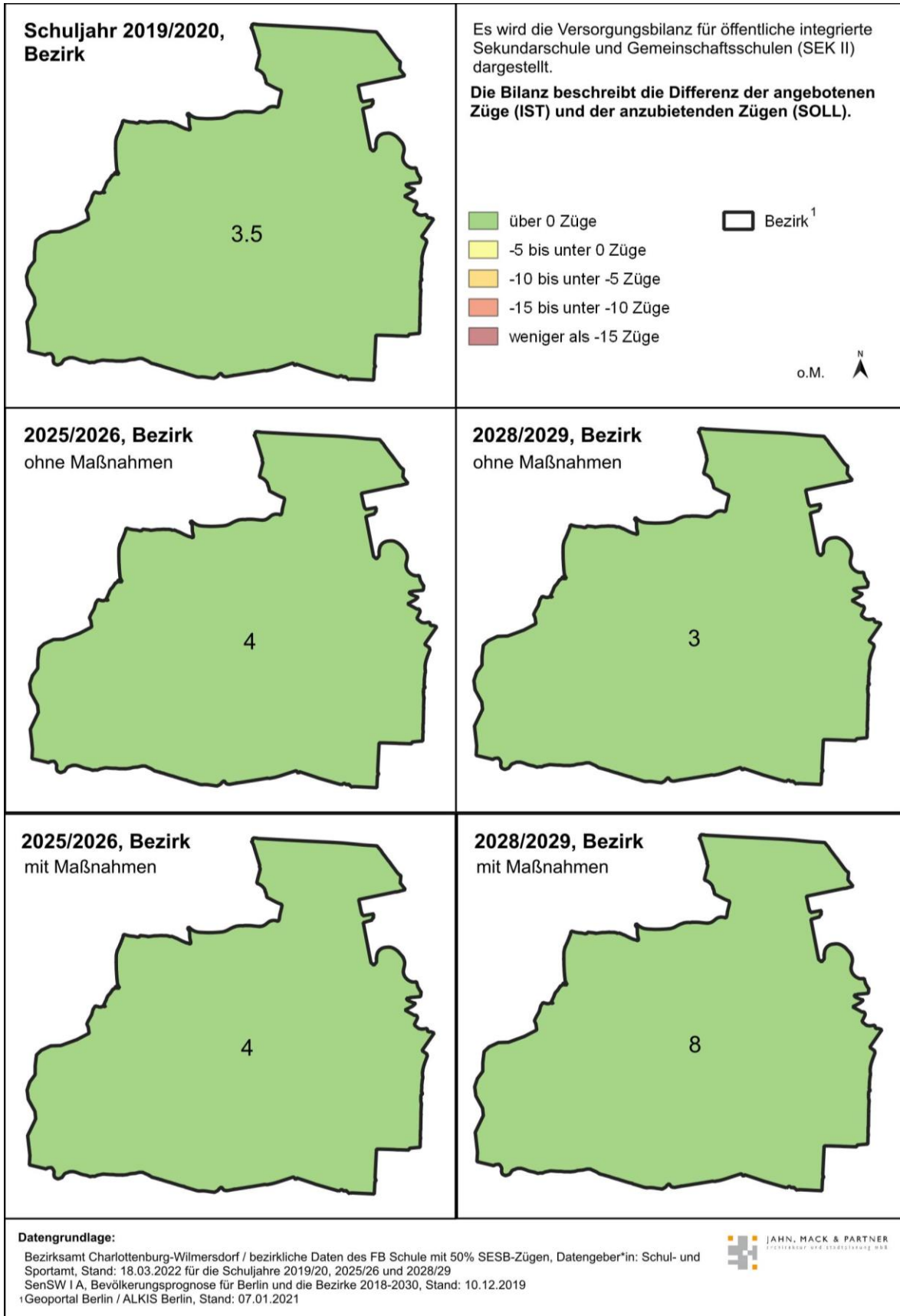


Abbildung 73: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen (SEK II) – Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen

8.3.3. Öffentliche Gymnasien

Geplante Maßnahmen bis 2030

Aufgrund der bereits sehr guten Versorgung mit Schulplätzen an öffentlichen Gymnasien (sowohl SEK I als auch SEK II) sind derzeit keine kapazitätsverändernden Maßnahmen geplant.

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Die prognostizierte Versorgung für die SEK I der öffentlichen Gymnasien bleibt mit + 10,5 Zügen zum Schuljahr 2025/26 und mit + 9 Zügen im Schuljahr 2028/29 unverändert.

Tabelle 60: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen

Bezirk	progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		geplante Kapazitäten (in Züge)		zukünftige Züge inkl. geplante Kapazitäten (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge) mit Maßnahmen	
	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.540	4.708	0	0	49,5	49,5	10,5	9,0

Quellen: Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029: SenStadtWohn, Ref. I A; Maßnahmen zum SJ 2025/2026 und SJ 2028/2029: bezirkliches Schul- und Sportamt, FB Schule, Charlottenburg-Wilmersdorf

Da auch in der SEK II der öffentlichen Gymnasien seit dem Schuljahr 2019/2020 keine Maßnahmen umgesetzt wurden oder geplant sind, bleibt die prognostizierte Versorgung mit + 11,5 Zügen zum Schuljahr 2025/26 und mit + 10 Zügen zum Schuljahr 2028/29 gleich.

Tabelle 61: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen

Bezirk	progn. Schulplatzbedarf (in Plätze)		geplante Kapazitäten (in Züge)		zukünftige Züge inkl. geplante Kapazitäten (in Züge)		Differenz IST-SOLL (in Züge) mit Maßnahmen	
	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029	2025/2026	2028/2029
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.950	2.025	0	0	50,5	50,5	11,5	10,0

Quellen: Versorgung SJ 2019/20 und Bedarfsprognose 2025/2026/2028/2029: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, bezirkliche Daten des FB Schule mit 50% SESB-Zügen; EW Bestand 2019 und 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2026/2028/2029: SenStadtWohn, Ref. I A; Maßnahmen zum SJ 2025/2026 und SJ 2028/2029: bezirkliches Schul- und Sportamt, FB Schule, Charlottenburg-Wilmersdorf

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele für öffentliche Schulen

- Das bezirkliche Schulamt, das für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig ist, muss sicherstellen, dass bedarfsgerechte und für die Kinder im Grundschulalter auch wohnortnahe Schulplatzkapazitäten zur Verfügung stehen. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stehen aktuell für den Neubau von Schulen keine geeigneten Grundstücksflächen zur Verfügung. Für die Fachplanung Schule hat daher die Nachverdichtung eigener Standorte oberste Priorität.
- Im Rahmen der entsprechenden schulfachlichen Planungen insbesondere bei Nachverdichtung verfolgt das bezirklichen Schulamt das Ziel, eine weitmögliche Standardanpassung an die Musterraumprogramme für den Schulneubau umzusetzen, um den Schulen die erforderlichen Raumressourcen zur Verfügung zu stellen, die diese für eine zeitgemäße Umsetzung einer modernen Pädagogik für den Lern- und Lebensort Schule brauchen. Die Schaffung hierfür erforderlichen Raumressourcen stellt eine Gelingensbedingung für die Weiterentwicklung der Konzeptionen der Schulen dar. Die neuen Musterraumprogramme sehen z.B. größere Stammgruppen-; Teilungs- und Fachräume und die Anordnung von Räumen vor, sodass (bei gleichbleibender Kapazität) neu geplante Schulstandorte größer als bestehende Schulstandorte sein werden. Dies muss bei der Suche nach weiteren Potenzialflächen für Schulen berücksichtigt werden.
- Zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wird im Bezirk mindestens ein neuer ISS-Standort benötigt. Für den Ausbau von öffentlichen Gymnasien im Bezirk besteht für die SEK I und SEK II derzeit kein Handlungsbedarf.
- Für die außerschulischen Bildungseinrichtungen (Jugendkunstschule, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschule) werden die bestehenden Konzepte weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen für alle außerschulischen Bildungseinrichtungen – neben den Angeboten für die Schulen im Hinblick auf die Lerninhalte der Rahmenlehrpläne, insbesondere die Öffnung in den Sozialraum mit stärker gemeinwesenorientierten und partizipativen Ansätzen. Dabei ist gezieltere Entwicklung und Umsetzung auch von inklusiven Angeboten für alle Altersgruppen beabsichtigt.

8.4. Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

8.4.1. Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

Der Bezirk hat mit Stand September 2021 eine integrierte Sportentwicklungsplanung erarbeiten lassen, in der diverse Vorschläge und Maßnahmen zur Erweiterung des Sportangebotes enthalten sind. Diese sind im jeweiligen Einzelfall noch auf Ihre Entwicklungseignung zu prüfen und können daher noch nicht im SIKo berücksichtigt werden.

Das Schulamt plant den Neubau von einigen Schulsporthallen, welche als Maßnahmen in der prognostizierten Versorgungsbilanz berücksichtigt werden:

Tabelle 62: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte gedeckte Kernsportanlagen-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Charlottenburg Nord	Neubau Sporthalle (3HT) an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule, Halemweg 34	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	990.0 qm gedeckte Nettosportfläche	kurzfristig (<=2025)
Westend	Neubau Sporthalle (3HT) am Herder-Gymnasium	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	990.0 qm gedeckte Nettosportfläche	mittelfristig (>2025 und <=2030)
Düsseldorfer Straße	Aufstockung Sporthalle (3HT) an der Otto-von-Guericke-Schule	Baul. Maßnahme an Standort: Erweiterung	In Realisierung	990.0 qm gedeckte Nettosportfläche	kurzfristig (<=2025)
Düsseldorfer Straße	Neubau Sporthalle (3HT) an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	990.0 qm gedeckte Nettosportfläche	mittelfristig (>2025 und <=2030)
Barstraße	Neubau Sporthalle (6HT) am Friedrich-Ebert-Gymnasium	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	1980.0 qm gedeckte Nettosportfläche	mittelfristig (>2025 und <=2030)

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Durch die o.g. Maßnahmen des Schulamtes verbessert sich der Versorgungsgrad im PGR CW 2 leicht um 0,02 m²/EW sowie in den PGR CW 1 und CW 5 um 0,05 m²/EW nur unwesentlich. In 2030 wäre somit der gesamtstädtische Versorgungsgrad von 0,2 m²/EW gemäß Richtwert erfüllt. CW 2 bleibt dabei der am besten versorgte und CW 3 der am schlechtesten versorgte PGR.

Darüber hinaus sind in der Sportentwicklungsplanung zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung genannt, sodass sich die Versorgungslage dadurch zwar nicht quantitativ, aber qualitativ verbessern dürfte.

Tabelle 63: Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, mit Maßnahmen

Prognose- raum	geplante Kapazitäten (in m ²)		Differenz IST-SOLL (in m ²) mit Maßnahmen		Versorgungsgrad (m ² /EW) ohne Maßnahmen		Versorgungsgrad (m ² /EW) mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
CW 1	990	0	-163,6	-170,6	0,14	0,14	0,19	0,19
CW 2	0	990	7.108,4	8.092,9	0,37	0,37	0,37	0,39
CW 3	0	0	-9.795,3	-9.645,4	0,13	0,13	0,13	0,13
CW 4	0	0	2.940,0	2.916,1	0,26	0,25	0,26	0,25
CW 5	990	2.970	-3.696,1	-746,1	0,14	0,14	0,15	0,19
CW 6	0	0	-2,6	-2,6	0,16	0,16	0,16	0,16
gesamt	1.980	3.960	-3.609,1	444,3	0,18	0,18	0,19	0,20

Quellen: *Versorgung 2020:* Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf / aktualisierte Bestandsdaten der Versorgung aus dem SIKo Entwurf 2017; *EW Bestand 2020:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2030:* SenStadtWohn, Ref. I A; *Bedarfsprognose 2025/2030:* Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport – IV C 15, Frau Pöritz; *Maßnahmen 2025/2030:* bezirkliches Schul- und Sportamt, FB Sport, Charlottenburg-Wilmersdorf

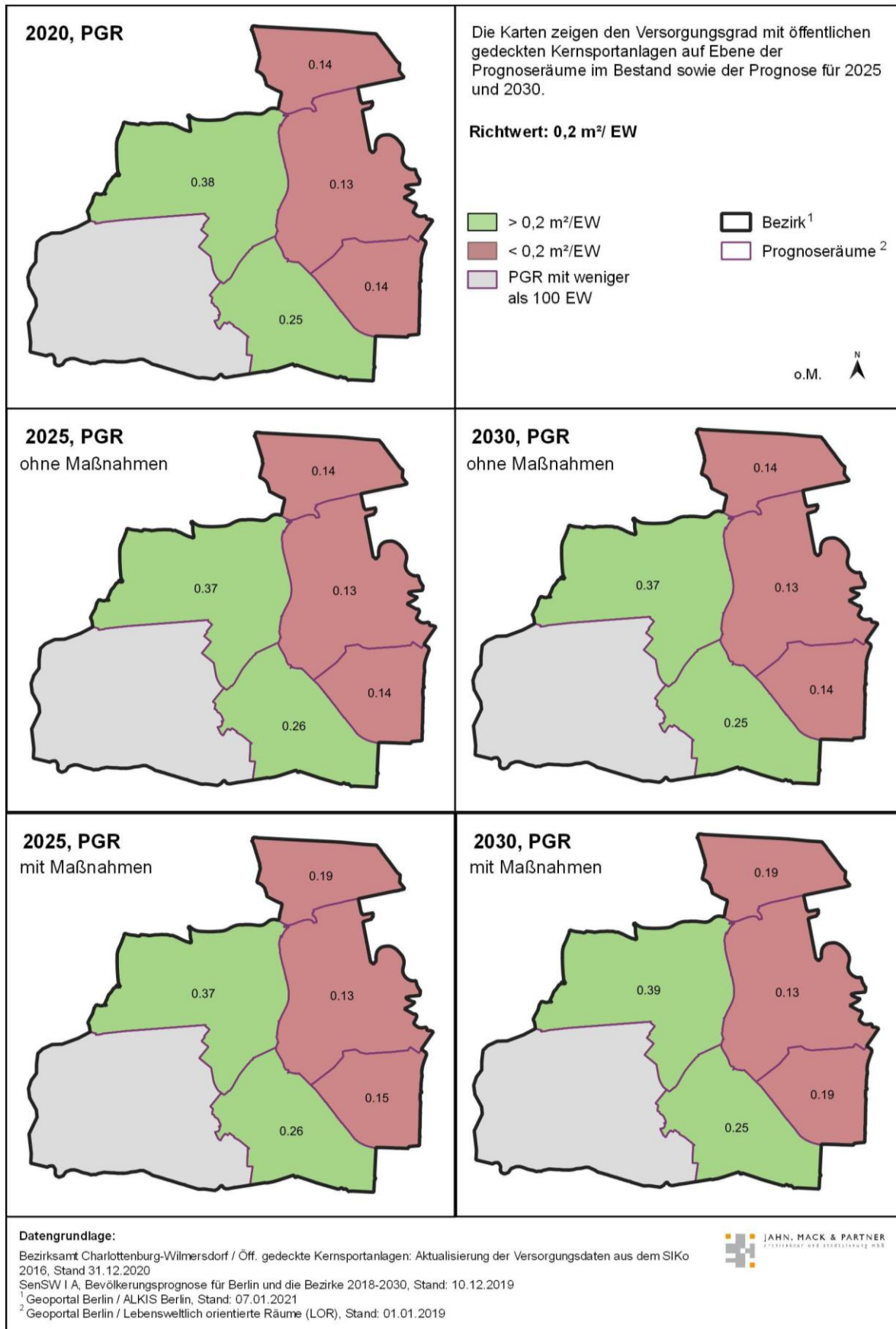


Abbildung 74: Versorgung mit öffentlichen gedeckten Kernsportanlagen, Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen

8.4.2. Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

In der integrierten Sportentwicklungsplanung sind auch Maßnahmen zur Qualifizierung von ungedeckten Sportanlagen enthalten, die aber ebenfalls noch nicht den Konkretisierungsgrad erreicht haben um in die prognostizierte Versorgungsbilanz einzufließen. Darüber hinaus ist lediglich eine konkrete Maßnahme mit einer Kapazitätsveränderung bis 2025 geplant.

Tabelle 64: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte ungedeckte Kernsportanlagen-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Schmargendorf	Stadion Wilmersdorf Reaktivierung von einem Großspielfeld	Baul. Maßnahme an Immobilie: Reaktivierung	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	6200.0 qm ungedeckte Nettosportfläche	kurzfristig (<=2025)

Weitere Maßnahmen können derzeit von dem FB Sportförderung nicht benannt werden.

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Durch die Reaktivierung von 6.200 m² ungedeckter Kernsportanlagen bis 2025 verbessert sich der Versorgungsgrad im PGR 4 von ursprünglich 2,26 m² je Einwohner:in auf 2,38 m² je Einwohner:in (2025). Alle anderen PGR weisen keine Kapazitätsveränderungen auf. Da laut Bevölkerungsprognose die Einwohnerzahlen konstant bleiben sollen, ergeben sich daraus auch keine signifikanten Veränderungen in der Versorgungsberechnung.

Tabelle 65: Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, mit Maßnahmen

Prognose- raum	geplante Kapazitäten (in m ²)		Differenz IST-SOLL (in m ²) mit Maßnahmen		Versorgungsgrad (m ² /EW) ohne Maßnahmen		Versorgungsgrad (m ² /EW) mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
CW 1	0	0	39.855,3	39.803,9	3,51	3,50	3,51	3,50
CW 2	0	0	190.522,3	190.481,2	5,99	5,98	5,99	5,98
CW 3	0	0	-167.764,0	-166.662,5	0,32	0,32	0,32	0,32
CW 4	6.200	0	48.365,8	48.189,6	2,26	2,26	2,38	2,37
CW 5	0	0	-86.386,9	-86.533,6	0,41	0,41	0,41	0,41
CW 6	0	0	17.773,7	17.773,7	244,95	244,95	244,95	244,95
gesamt	6.200	0	42.366,1	43.052,3	1,58	1,58	1,59	1,60

Quellen: Versorgung 2020: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf / aktualisierte Bestandsdaten der Versorgung aus dem SIKo Entwurf 2017; EW Bestand 2020: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A; Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport – IV C 15, Frau Pöritz; Maßnahmen 2025/2030: bezirkliches Schul- und Sportamt, FB Sport, Charlottenburg-Wilmersdorf

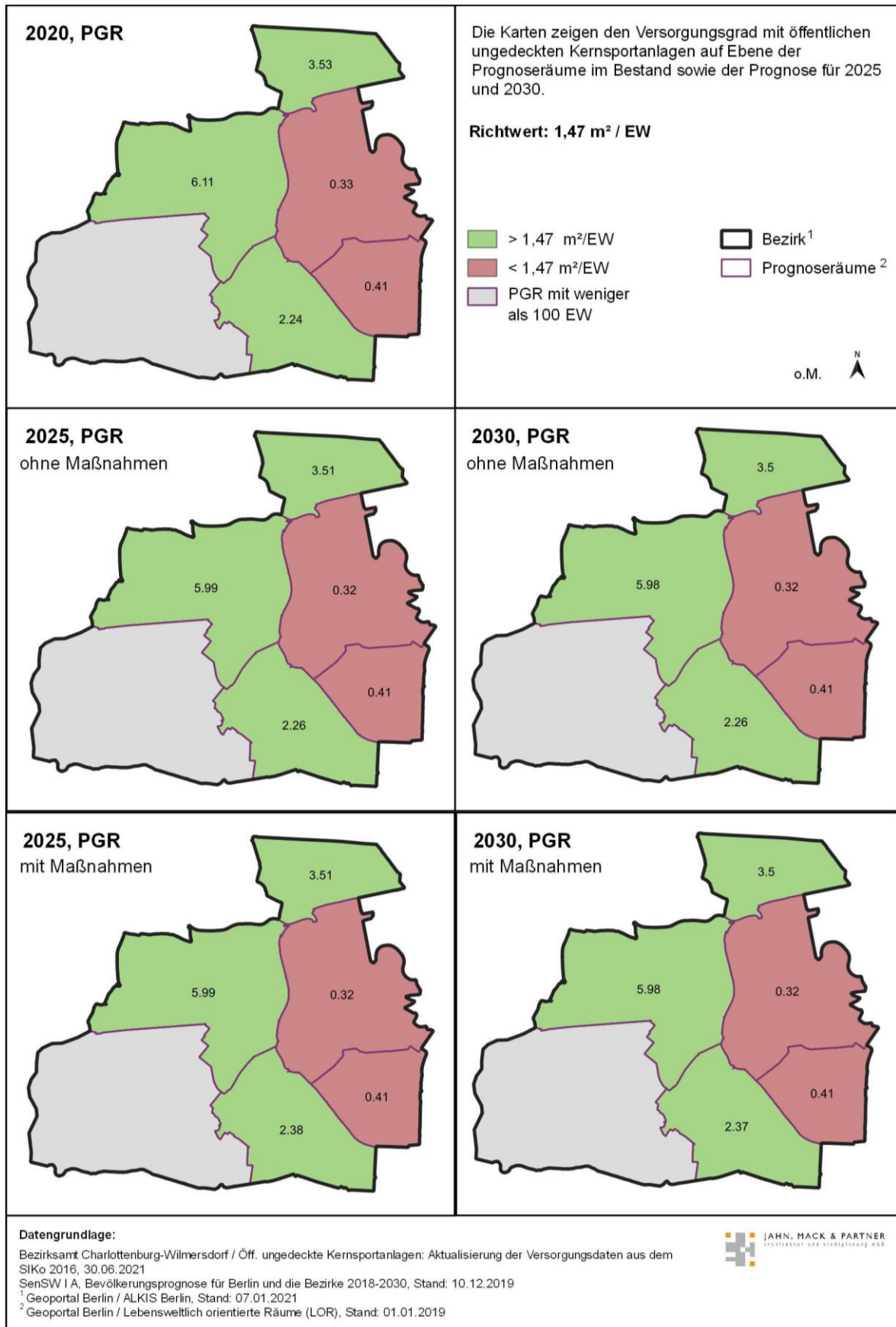


Abbildung 75: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen, Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele für gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist insgesamt mit ungedeckten Sportanlagen gemessen am Orientierungswert ausreichend versorgt. Bei den gedeckten Sportanlagen ist dies jedoch nicht der Fall. Durch Realisierung des Neubaus der Sporthalle in der Eisenbahnstraße bzw. Kapazitätserweiterungen konnte das Versorgungsniveau jedoch leicht verbessert werden. Die Defizite in den Prognoseräumen CW1, CW3 und CW5 können durch Angebote in den Nachbarräumen teilweise aufgefangen werden, auch wenn dadurch etwas weitere Wege zu Sportangeboten erforderlich werden.

- Die Qualität der bezirklichen Sportanlagen ist zu erhalten und ggf. zu verbessern. Die bestehenden Sportanlagen werden überwiegend aus dem Sportstättenanierungsprogramm der SenInnDS finanziert.
- Die Vorschläge zur Umgestaltung und zur Optimierung der Nutzung der bezirklichen großflächigen Sportanlagen aus der Sportentwicklungsplanung sind zu prüfen. Hierdurch können ggf. vorhandene Flächenreserven erschlossen werden, die zur Kompensation des innerstädtischen Flächendefizits beitragen können.
- Die Funktionsräume auf den bestehenden Sportanlagen sollen an die jeweiligen Nutzungskapazitäten angepasst werden, um eine effektivere Auslastung zu ermöglichen.

Tabelle 66: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte langfristige Sportmaßnahmen nach 2030

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Schmargendorf	Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Stadtbad Wilmersdorf, Fritz-Wildung-Straße 10	Neubau auf einer neuen Fläche	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	990.0 qm gedeckte Nettosportfläche	langfristig (>2030)

8.5. Öffentliche Kinderspielplätze

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

Derzeit liegt noch keine konkretisierende Fachplanung in Form einer Spielplatzentwicklungsplanung vor, die eine beschlossene Maßnahmenplanung enthält. Der Bezirk beabsichtigt diese jedoch in den kommenden Jahren zu erarbeiten. Eine konkrete Maßnahmenplanung bis 2030 kann daher für die Spielflächen nicht zu Grunde gelegt werden. Sobald entsprechende Fachplanungen vorliegen, werden diese in folgenden SIKo-Fortschreibungen berücksichtigt.

Folgende vier Maßnahmen konnten bereits bis 2022 fertiggestellt werden. Diese fließen in die prognostizierte Versorgungsbilanz bis 2025 ein, werden aber in allen weiteren Karten und Tabellen des SIKo-Berichts nicht weiter dargestellt.

Tabelle 67: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte bis Ende 2021 fertiggestellte Spielplatz-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Charlottenburg-Nord	Erneuerung Spielplatz Halemweg	Sonstige (Erneuerung mit Kapazitätsrückgang)	- 630 m ²	kurzfristig (<=2025)
Charlottenburg-Nord	Erneuerung Spielplatz Schneppenhorstweg	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	104 m ²	kurzfristig (<=2025)
Charlottenburg-Nord	Erneuerung Spielplatz Klausingring	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	-402 m ²	kurzfristig (<=2025)
Charlottenburg-Nord	Neubau Ballspielfeld Halemweg	Sonstige (Erneuerung mit Kapazitätsrückgang)	320 m ²	kurzfristig (<=2025)

Im Bezirk sind seit 2022 sechs Maßnahmen in zwei Bezirksregionen zur Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielplätzen in Umsetzung. Diese liegen alle im Zeitraum bis 2025 und haben Auswirkungen auf die prognostizierte Versorgungssituation.

Tabelle 68: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Spielplatz-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Düsseldorfer Straße	Neubau Aktivspielplatz Preußenpark, Brandenburgische Straße	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	In Realisierung	484.0 qm Nettospielfläche	kurzfristig (<=2025)
Düsseldorfer Straße	Neubau Hangspielplatz im Preußenpark, Brandenburgische Straße	Neubau auf einer neuen Fläche	In Realisierung	1280.0 qm Nettospielfläche	kurzfristig (<=2025)

Weitere Neubau- oder auch Erweiterungsmaßnahmen die im Zeitraum bis 2030 fertiggestellt werden sollen, wurden bislang durch das Umwelt- und Naturschutzamt und das Grünflächenamt nicht benannt.



Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

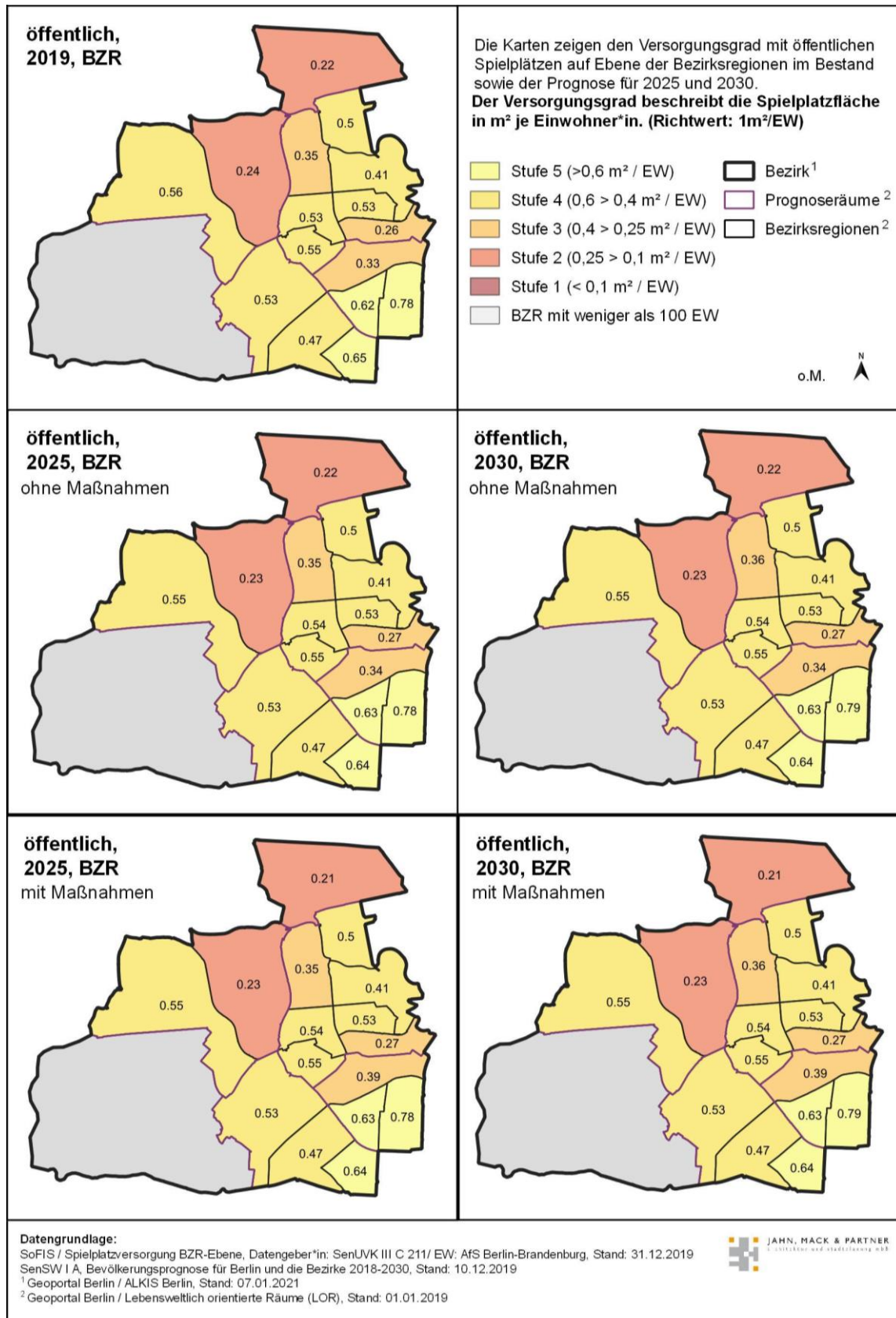


Abbildung 76: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregion, Bestand und Prognose mit und ohne Maßnahmen

Tabelle 69: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose mit Maßnahmen

Bezirksregion	geplante Kapazität (Spielplatzfläche in m²)		Differenz IST-SOLL (Spielplatzfläche in m²) mit Maßnahmen		Versorgungsgrad (m²/ EW) ohne Maßnahmen		Versorgungsgrad (m²/ EW) mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg Nord	-206	0	-15.493	-15.528	0,22	0,22	0,21	0,21
Heerstraße	0	0	-5.964	-6.068	0,55	0,55	0,55	0,55
Westend	0	0	-22.109	-22.032	0,23	0,23	0,23	0,23
Schloß Charlottenburg	0	0	-16.153	-15.992	0,35	0,36	0,35	0,36
Mierendorffplatz	0	0	-7.836	-7.800	0,50	0,50	0,50	0,50
Otto-Suhr-Allee	0	0	-16.714	-16.512	0,41	0,41	0,41	0,41
Neue Kantstraße	0	0	-11.293	-11.138	0,54	0,54	0,54	0,54
Kantstraße	0	0	-10.360	-10.240	0,53	0,53	0,53	0,53
Kurfürstendamm	0	0	-11.263	-11.229	0,27	0,27	0,27	0,27
Halensee	0	0	-7.207	-7.166	0,55	0,55	0,55	0,55
Grunewald	0	0	-9.087	-9.114	0,53	0,53	0,53	0,53
Schmargendorf	0	0	-7.976	-8.036	0,47	0,47	0,47	0,47
Wiesbadener Straße	0	0	-6.609	-6.643	0,64	0,64	0,64	0,64
Düsseldorfer Straße	1.764	0	-19.390	-19.400	0,34	0,34	0,39	0,39
Barstraße	0	0	-5.468	-5.564	0,63	0,63	0,63	0,63
Volkspark Wilmersdorf	0	0	-7.529	-7.523	0,78	0,79	0,78	0,79
Forst Grunewald	0	0	-73	-73	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	1.558	0	-180.525	-180.058	0,47	0,47	0,47	0,47

Quellen: Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: SenUVK, Ref. III C 211, (Geoportal Berlin (FIS-Broker) (17.12.2020)); EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: Sen-StadtWohn, Ref. I A; Maßnahmen 2025/2030: bezirkliches Umwelt- und Naturschutzamt und Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

In keiner Bezirksregion wird der Richtwert von 1 m²/EW erreicht. Die in allen Bezirksregionen erforderliche Verbesserung der Spielplatzversorgung hat in Regionen mit den Stufen 2 bis 3, aber auch in Regionen mit der Stufe 4, eine besonders hohe, in Teilbereichen mit einem relativ guten Angebot an öffentlichen Spielplatzflächen oder durch viele ergänzende private Flächen in den Wohnsiedlungen eine mittlere Priorität.

Da keine öffentlichen Flächen zur Anlage von Spielplätzen vorhanden sind, wird weiterhin im Bezirk ein Defizit an Spielplatzflächen bestehen. Handlungsoptionen liegen somit in erster Linie in der Qualifizierung der Bestandsflächen, auf kleinteiligen Maßnahmen, wie z.B. die Öffnung von Schulhöfen sowie die Reaktivierung oder neue Anlage von Spielplätzen in Kleingartenflächen, und der öffentlichen Nutzung von privaten Spielflächen im Bestand oder bei neuen Bauvorhaben.

- Die Bezirksregionen Charlottenburg-Nord und Westend weisen das größte Versorgungsdefizit an Spielplätzen auf. Ein gewisser Ausgleich wird jedoch durch private Spielplätze und Freiflächen in Charlottenburg Nord und durch die offene Bebauung, auch mit Einfamilienhäusern und den dazugehörigen Gärten hergestellt. Im Rahmen

des Programms Nachhaltige Erneuerung im Charlottenburger Norden werden derzeit die vorhandenen öffentlichen Spielplätze qualifiziert, jedoch bislang ohne positive Flächenbilanz. Es wird jedoch angestrebt im Rahmen der Umsetzung des MFN-Standortes Halemweg eine zusätzliche Spielplatzanlage entweder in öffentlicher oder in privater Hand zu errichten, um das Defizit zu verringern.

- Prüfung der Öffnung von Schulhöfen als zusätzliche Spielflächen in deutlich unterversorgten Bereichen wie z.B. in den BZR Schloss Charlottenburg, Westend, Kurfürstendamm und Düsseldorfer Straße.
- Reaktivierung von Kinderspielplätzen auf öffentlichen Flächen, die derzeit nicht genutzt werden, wie z. B. auf dem Gelände der Kolonie Wasserturm (unterversorgte BZR Westend; VE in Versorgungsstufe 2). Hier könnte ein naturnaher Spielraum als Teilnutzung der Parzellen auf der ehemaligen Spielplatzfläche (Spandauer Damm 168A) entstehen.
- Langfristig Anlage öffentlicher Spielplätze auf Flächen von Kleingartenkolonien
- Zeitnahe Erarbeitung einer Spielplatzentwicklungsplanung (vom Fachamt bereits vorgesehen) unter Berücksichtigung einer kleinräumigen Versorgungsanalyse und einer umfassenden Prüfung potenzieller Flächenverfügbarkeiten und -zugänglichkeit (hier auch bei vorhandenen privaten Spielplätzen, Kleingartenflächen der KEP-Entwicklungskategorien 3, 4 und 5, Brach- und Bahnflächen).
- Erarbeitung einer grundsätzlichen bezirklichen Strategie zum Umgang mit der auch langfristig verbleibenden defizitären Versorgungssituation im Rahmen der zukünftigen Spielplatzentwicklungsplanung.
- Soweit im Zusammenhang mit Wohnungsneubauvorhaben private Spielplätze angelegt werden, sollte geprüft werden, ob diese Flächen auch für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen, um die Versorgung der umliegenden Wohngebiete zu verbessern. Ein erster Schritt wäre es, die dauerhafte Zugänglichkeit zu privaten Spielplätzen in unterversorgten VE (Versorgungsstufe 1-3) bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen. In städtebaulichen Verträgen im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung sollte vermehrt die Anlage öffentlicher Spielplätze auf privatem Grund verankert werden. Ggf. sind entsprechende Sicherungen im Grundbuch zu prüfen.
- Wo absehbar Flächen für zusätzliche Spielplätze fehlen, ist auch über eine qualitative Aufwertung der vorhandenen Flächen nachzudenken.
- Prüfung im Rahmen der Spielplatzentwicklungsplanung auf Ebene der Versorgungseinheiten von weiteren auszuweisenden bezirklichen Spielstraßen: insbesondere bei unterversorgten BZR und deren VE.

8.6. öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

Derzeit liegt noch keine konkretisierende Fachplanung in Form einer Grünflächenentwicklungsplanung oder eines Fachplans Grün im Rahmen einer aktuellen Bereichsentwicklungsplanung vor, die eine Maßnahmenplanung enthält. Der Bezirk beabsichtigt diese jedoch in den kommenden Jahren sukzessive zu erarbeiten. Eine konkrete Maßnahmenplanung bis 2030 kann daher für die Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen bislang nicht zu Grunde gelegt werden. Sobald entsprechende Fachplanungen vorliegen, werden diese in die folgenden SIKo-Fortschreibungen überführt.

In die prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen ist bislang ausschließlich die aktuell laufende Überarbeitung von bestehenden Grünanlagen und die entsprechend der Planung bekannten Veränderungen zu den Flächengrößen eingeflossen. Diese sind:

Tabelle 70: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Grünflächen-Maßnahmen

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Charlottenburg Nord	Grünanlage Halemweg-Popitzweg	Baul. Maßnahme an Standort: Erweiterung	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	1862.0 qm wohnungsnah Grünfläche	kurzfristig (<=2025)

grau: abgeschlossene Maßnahmen bis 2022 (nicht mehr flächenrelevant)

schwarz: noch anstehende Maßnahmen bis 2030 (flächenrelevant)

Kapazitätsveränderungen betreffen daher ausschließlich die **BZR Charlottenburg-Nord**, da sich hier aufgrund von **Arrondierungen** bei der Neugestaltung der **Grünverbindung zwischen Halemweg und Popitzweg** und Baumaßnahmen der BVG am U-Bhf. Halemweg Flächengrößen verändern. Die laufende Maßnahme „Neugestaltung des Preußenparks“ in der **BZR Düsseldorfer Straße** hat, da sich die Planung in den bislang geltenden Abgrenzungen bewegt, vermutlich **keine kapazitätsverändernden Auswirkungen**.

Ferner wurden im Rahmen des Flächenscreenings und der Flächen- und Maßnahmenplanung einige Flächenpotenziale für den Ausbau der wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen eruiert (siehe Kap. 3), die jedoch noch keinen konkreten Umsetzungshorizont aufweisen, weshalb sie auf die prognostizierte Versorgung bis 2030 noch keinen Einfluss haben.



Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

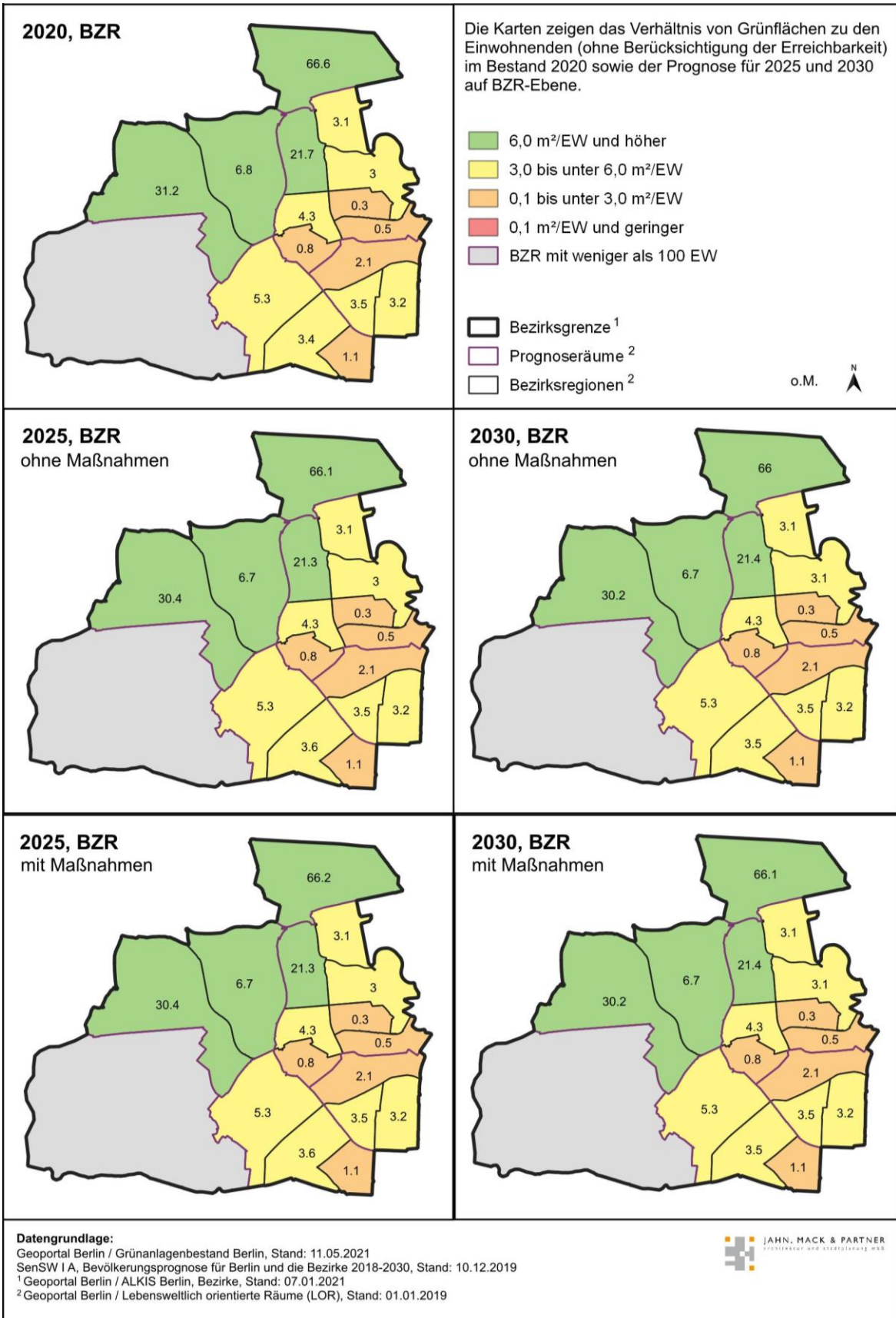


Abbildung 77: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünanlagen auf Ebene der Bezirksregion, Bestand und Prognose, mit und ohne Maßnahmen

Tabelle 71: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünflächen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose mit Maßnahmen

Bezirksregion	geplante Kapazität (Grünfläche in m ²)		Differenz IST-SOLL (Grünfläche in m ²)		Verhältnis von Grünflächen und Einwohnenden (ohne Berücksichtigung der Erreichbarkeit) (m ² / EW)			
			mit Maßnahmen		ohne Maßnahmen		mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg Nord	1.862	0	1.176.115	1.175.905	66,1	66,0	66,2	66,1
Heerstraße	0	0	324.766	324.137	30,4	30,2	30,4	30,2
Westend	0	0	20.546	21.006	6,7	6,7	6,7	6,7
Schloß Charlottenburg	0	0	381.106	382.072	21,3	21,4	21,3	21,4
Mierendorffplatz	0	0	-45.134	-44.915	3,1	3,1	3,1	3,1
Otto-Suhr-Allee	0	0	-83.531	-82.319	3,0	3,1	3,0	3,1
Neue Kantstraße	0	0	-42.279	-41.354	4,3	4,3	4,3	4,3
Kantstraße	0	0	-125.469	-124.746	0,3	0,3	0,3	0,3
Kurfürstendamm	0	0	-84.209	-84.005	0,5	0,5	0,5	0,5
Halensee	0	0	-82.510	-82.264	0,8	0,8	0,8	0,8
Grunewald	0	0	-13.050	-13.211	5,3	5,3	5,3	5,3
Schmargendorf	0	0	-36.787	-37.143	3,6	3,5	3,6	3,5
Wiesbadener Straße	0	0	-91.696	-91.899	1,1	1,1	1,1	1,1
Düsseldorfer Straße	0	0	-123.830	-123.890	2,1	2,1	2,1	2,1
Barstraße	0	0	-37.015	-37.588	3,5	3,5	3,5	3,5
Volkspark Wilmersdorf	0	0	-97.391	-97.357	3,2	3,2	3,2	3,2
Forst Grunewald	0	0	-438	-438	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	1.862	0	1.039.191	1.041.992	9,0	9,0	9,0	9,0

Quellen: *Versorgung 2020:* Geoportal Berlin / Grünanlagenbestand, Stand: 11.05.2021, Summen aggregiert nach BZR; *EW Bestand 2020:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2030:* SenStadtWohn, Ref. I A; *Bedarfsprognose 2025/2030:* SenUVK, III B 1; *Maßnahmen 2025/2030:* bezirkliches Umwelt- und Naturschutzamt und Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Entsprechend der beschriebenen Problematik und der noch nicht vorangeschrittenen Konkretisierung der Denkflächen ändert sich die Versorgungslage mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen mit den beschriebenen Maßnahmen nur geringfügig.

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

- Grundlage für jegliche Planung ist ein Grünflächenentwicklungsplan. Eine systematische Identifikation von Flächenpotenzialen für eine Entwicklung von Grünflächen steht noch aus und wäre für die weitere Planung unerlässlich.
- Für einen Zugewinn an versorgungswirksamen wohnungsnahen Grünflächen in den stark unterversorgten Bezirksregionen Kantstraße, Kurfürstendamm und Halensee lassen sich keine ausreichend großen bezirkseigenen (> 0,5 ha) Flächenpotenziale identifizieren.
- In der ebenfalls stark unterversorgten BZR Halensee (0,8 m²/EW) könnte sich die Lage durch die vom Bezirk langfristig geplante Maßnahme „Neuanlage Westkreuzpark“ deutlich verbessern. Daher hat der Westkreuzpark höchste Priorität. Einen konkreten Umsetzungshorizont gibt es jedoch aufgrund der divergierenden Planungsabsichten und -interessen zwischen dem aktuellen Eigentümer (Wohnungsneubau) und dem Bezirk (FNP und B-Planentwurf sehen Parkanlage und Erholungsnutzungen vor) noch nicht. Zu weiteren Flächenpotenzialen siehe Kap. 3.

- Auch in den Bezirksregionen ergeben sich im Hinblick auf die quantitative Versorgung derzeit keine Handlungsoptionen.
- Daher müssen kleinflächige Möglichkeiten mit noch höherer Priorität verfolgt werden. Die Schaffung von Pocketparks oder die öffentliche Nutzung privater Flächen (z. B. über städtebauliche Verträge) ist u.a. im Rahmen von B-Planverfahren ernsthaft zu verfolgen. Langfristig ist im Rahmen der Mobilitätswende die Rückgewinnung des Straßenraums über die Anlage kleiner Grünflächen umzusetzen. Da Verkehrsplanungen lange Planungszeiträume benötigen, ist das Thema schon jetzt bei neu beginnenden oder noch beeinflussbaren Planungen zu grundhaften Straßensanierungen zu berücksichtigen. Diese neuen Grünflächen werden aufgrund der geringen Größe nicht immer in die Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen eingehen, tragen aber dennoch dem menschlichen Bedarf an Grün- und Erholungsflächen Rechnung – besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels.
- Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität vorhandener Flächen kann in gewissem Maße das Fehlen von Grünflächen aufwiegen. Hier wäre eine Prioritätensetzung im Hinblick auf Aufwertungen erforderlich. Dazu gehört auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität von Stadtplätzen durch Entsiegelung und Begrünung der Flächen.
- Eine verstärkte Öffnung von Kleingartenanlagen für die öffentliche Nutzung würde die Situation ebenfalls verbessern. Auch die Mehrfachnutzung von Flächen (z. B. Sportanlagen) könnte hierzu beitragen.
- Eine Option mit Zukunftsperspektive in den Bezirksregionen mit beabsichtigten Hochhausentwicklungen wie der BZR 040306 „Otto-Suhr-Alle“ mit dem TU Campus um den Ernst-Reuther-Platz und Teilen der City-West³⁰ wäre, im Rahmen von städtebaulichen Verträgen zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf Dächern oder auf speziell für die Begrünung vorgehaltenen Geschossen als vertikale Nutzungsmischung mit zu verankern.
- Klimaschutz und Klimaanpassung werden als zentrale Themen der Stadtentwicklung in der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt. Dabei werden Ziele des bezirklichen Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BAFOK, 2022) in den fachplanerischen Zielen z.B. für die Grün- und Freiflächenentwicklung sowie beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden berücksichtigt. Die oben beschriebenen Anpassungsmaßnahmen im Straßenraum werden ebenfalls im BAFOK gefordert.

³⁰ Hochhauskonzept City West, Teilräumliche Vertiefung des Hochhausleitbildes für Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Arbeitsstand - Berlin, März 2021, S. 41.

Tabelle 72: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte langfristige Grünflächen Maßnahmen nach 2030

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Halensee	Grünfläche Neuanlage Westkreuzpark	Neubau auf einer neuen Fläche	Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)	108690.0 qm wohnungsnahe Grünfläche	langfristig (>2030)

8.7. Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur

8.7.1. Bezirkliche Bibliotheken

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

Der aktuelle Bibliotheksentwicklungsplan (BEPI-CW) definiert verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten, die jedoch noch nicht soweit konkretisiert werden können, dass sich hieraus absehbare Kapazitätserweiterungen bis 2030 ergeben. Die Planungen sind eher langfristig angelegt, weshalb sich gegenüber der Prognose zur Versorgung ohne Maßnahmen keine Änderung bis 2030 ergibt. Die in Kapitel 7 mit Ausbaupotenzial und Entwicklungsperspektive benannten Standorte sind in den Folgejahren weiter zu konkretisieren.

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Die Versorgungssituation ändert sich dementsprechend gegenüber dem Szenario bis 2030 ohne Maßnahmen nicht. Das Flächendefizit bleibt demnach hoch und wird ca. 14.652 m² betragen. Auch die ungleiche Verteilung der Angebote zwischen den Bezirksregionen besteht weiter.

Tabelle 73: Versorgung mit öffentlichen Bibliotheksflächen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose mit Maßnahmen

Bezirksregion	geplante Kapazitäten (in m ²)		Differenz IST-SOLL (in m ²) mit Maßnahmen		Versorgungsgrad (m ² /10.000 EW) ohne Maßnahmen		Versorgungsgrad (m ² /10.000 EW) mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg Nord	0	0	-840	-843	170	170	170	170
Heerstraße	0	0	-799	-805	0	0	0	0
Westend	0	0	-1.256	-1.251	165	165	165	165
Schloß Charlottenburg	0	0	-455	-445	418	421	418	421
Mierendorffplatz	0	0	-931	-929	0	0	0	0
Otto-Suhr-Allee	0	0	-63	-50	578	582	578	582
Neue Kantstraße	0	0	-1.468	-1.459	0	0	0	0
Kantstraße	0	0	-1.314	-1.307	0	0	0	0
Kurfürstendamm	0	0	-921	-918	0	0	0	0
Halensee	0	0	-952	-950	0	0	0	0
Grunewald	0	0	-1.172	-1.173	0	0	0	0
Schmargendorf	0	0	-375	-378	351	350	351	350
Wiesbadener Straße	0	0	-678	-680	235	235	235	235
Düsseldorfer Straße	0	0	-1.913	-1.914	0	0	0	0
Barstraße	0	0	562	556	980	974	980	974
Volkspark Wilmersdorf	0	0	-2.101	-2.101	0	0	0	0
Forst Grunewald	0	0	-4	-4	0	0	0	0
gesamt	0	0	-14.680	-14.652	172	172	172	172

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030:* Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C Hü; Referentin für das Bibliotheks- und Archivwesen; *EW Bestand 2019:* AfS Berlin-Brandenburg; *Bevölkerungsprognose 2025/2030:* SenStadtWohn, Ref. I A; *Maßnahmen 2025/2030:* bezirkliches Amt für Weiterbildung und Kultur, FB Bibliotheken, Charlottenburg-Wilmersdorf

Vielmehr steht nach Angaben des FB Bibliotheken zu befürchten, dass durch anstehende dringliche Sanierungsarbeiten am (Glas-)Dach und an der Innenhof-Fassade des Rathaus Charlottenburg eine Verlagerung der jetzigen Bezirkszentralbibliothek (Heinrich-Schulz-Bibliothek) innerhalb der kommenden zwei Jahre in Interims- oder dauerhaft neue Räumlichkeiten erforderlich wird, die je nach Alternativstandort dazu führen kann, dass sich die Kapazitäten noch weiter verringern.³¹

³¹ Bibliotheksentwicklungsplanung 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf, Stand 09.06.2020, S. 71.

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

Um die Situation nachhaltig zu verbessern, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen und Denkflächen weiter zu konkretisieren. Betroffen von den notwendigen Investitionen sind vor allem:

- **Standort Halemweg in Charlottenburg-Nord:** In der BZR mit einer großenteils bildungsfernen und einkommensschwachen Bevölkerung darf eine entsprechend ausgestattete öffentliche Stadtteilbibliothek nicht fehlen und sollte in Zusammenhang mit dem MFN-Standort Halemweg in jedem Fall auf den Weg gebracht werden.
- **Neubau einer Bezirkszentralbibliothek an der Schillerstraße:** Hier gilt es, einen 6.000 m² umfassenden Bibliotheksstandort für über 100.000 EW zu errichten und die Flächen hierfür schnellstmöglich zu sichern sowie das MFN-Konzept für die ergänzenden Nutzungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur zu erstellen.
- **Erweiterungsbau der Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek:** Hier soll wiederum durch einen dreistöckigen Anbau die Fläche um 1.153 m² vergrößert werden, um ihrem Auftrag in Wilmersdorf besser gerecht werden zu können.
- **Verlegung der Johanna-Moosdorf-Bibliothek an den Theodor-Heuss-Platz:** Ziel ist die Anmietung von zentral gelegenen barrierefreien Räumlichkeiten und die deutliche Vergrößerung der Nutzfläche. Hierfür ist eine Flächensicherungsstrategie zu entwickeln und im Land Berlin abzustimmen.

Tabelle 74: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte langfristige Bibliotheksmaßnahmen nach 2030

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Barstraße	<i>Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek Erweiterung und Sanierung, Brandenburgische Str 2, rückseitige Parkplatzfläche</i>	<i>Baul. Maßnahme an Standort: Erweiterung</i>	<i>Bauliche Maßnahme: Umsetzung geplant (vor BPU)</i>	<i>1153.0 qm Nutzfläche</i>	<i>langfristig (>2030)</i>

8.7.2. Bezirkliche Musikschule

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

Die aktuelle Maßnahmenplanung ist noch nicht soweit konkretisiert, dass sich hieraus bis 2030 Kapazitätserweiterungen ergeben.

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Tabelle 75: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Prognose mit Maßnahmen

Bezirk	geplante Kapazitäten (in JWS)		Differenz IST-SOLL (in JWS) mit Maßnahmen		Versorgungsgrad (in JWS/1.000 EW) ohne Maßnahmen		Versorgungsgrad (in JWS/1.000 EW) mit Maßnahmen		Richtwertaufüllung (in Prozent) mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg- Wilmersdorf	0	0	-784	-779	9,71	9,73	9,71	9,73	80,94	81,05

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C Se; Referentin für Musikschulen und Produktvergleichsberichte der KLR 12/2019; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A; Maßnahmen 2025/2030: bezirkliches Amt für Weiterbildung und Kultur, FB Musikschulen, Charlottenburg-Wilmersdorf*

Die Planungen des Fachbereiches zum Ausbau der Angebote sind eher langfristig angelegt, weshalb sich gegenüber der Prognose zur Versorgung ohne Maßnahmen keine Änderung ergibt.

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

- Ziel der Musikschule ist es, die nur temporär nutzbaren und regelmäßig neu vertraglich zu sichernden Standorte sukzessive zu reduzieren und eigene geeigneten Musikschulstandorte in den beiden noch unterversorgten Prognoseräumen CW 1 sowie CW 3 zu entwickeln.
- Priorität für eine Kapazitätserweiterung hat für den Fachbereich die Region Charlottenburg Nord (CW 1). Es sollte vor 2030 gelingen einen geeigneten Standort, eventuell vorerst auch als Nachnutzung, für Musikschulangebote in der Region zu aktivieren.
- Die mit Ausbaupotenzial und Entwicklungsperspektive benannten Standorte oder Flächenpotenziale in der **Platanenallee, der Prinzregentenstraße und am Halemweg** sind in den Folgejahren weiter zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung der Standorte und der Räume soll nach dem SIKo-Raumkonzept Musikschule der AG Musikschulleitungen erfolgen. Der Versorgungsrichtwert von 12 JWS pro 1.000 EW soll mittelfristig erreicht werden. Die Musikschule verfügt schon jetzt über eine gut funktionierende personelle Aufbaustruktur sowie vielfältige musikalische Bildungs- und Kulturangebote. Alle Ziele ließen sich, mit ausreichend Honorarmitteln wie im letzten Doppelhaushalt vorausgesetzt, mittelfristig umsetzen, wenn neue Standorte und Räume zur Verfügung stünden.³²

³² Zuarbeit der Musikschulleitung zum Abstimmungstermin am 30.09.2021.

8.7.3. Bezirkliche Volkshochschule

Bis 2022 abgeschlossene und laufende Maßnahmen bis 2030

Die aktuelle Maßnahmenplanung ist noch nicht soweit konkretisiert, dass sich hieraus bis 2030 Kapazitätserweiterungen ergeben.

Prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen

Die Planungen des Fachbereiches zum Ausbau der Angebote sind eher langfristig angelegt oder noch nicht ausreichend konkret hinsichtlich ihrer Kapazitätsauswirkungen oder des Zeithorizonts, weshalb sich gegenüber der Prognose zur Versorgung ohne Maßnahmen keine Änderung ergibt.

Tabelle 76: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen, Prognose mit Maßnahmen

Bezirk	geplante Kapazitäten (in UR)		Differenz IST-SOLL (in UR) mit Maßnahmen		Versorgungsgrad (in UR/5.000 EW) ohne Maßnahmen		Versorgungsgrad (in UR/5.000 EW) mit Maßnahmen		Richtwertaufüllung (in Prozent) mit Maßnahmen	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Charlottenburg- Wilmersdorf	0	0	-30	-29	0,57	0,57	0,57	0,57	56,88	56,95

Quellen: *Versorgung 2019 und Bedarfsprognose 2025/2030: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G 4; Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung; EW Bestand 2019: AfS Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsprognose 2025/2030: SenStadtWohn, Ref. I A; Maßnahmen 2025/2030: bezirkliches Amt für Weiterbildung und Kultur, FB Volkshochschulen, Charlottenburg-Wilmersdorf*

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

- Prüfung und ggf. Konkretisierung der vorgeschlagenen Denkflächen **in der Pestalozzistraße und am Schoelerpark sowie am Halemweg** für eine Kapazitätserweiterung bzw. Kompensation langfristig ggf. entfallener Standorte.
- Ausbau der Angebote in den PGR 01 und 02.

Am Standort **Hohenzollerndamm 174** nutzt die VHS vier Räume im Verwaltungsgebäude des Bezirks als Fachräume bzw. Werkstätten (Keramikwerkstatt mit drei Brennöfen, Goldschmiedewerkstatt mit Gasanschluss für Lötstationen, Holzwerkstatt, sowie eine komplett ausgestattete Lehrküche), die eventuell langfristig nicht gehalten werden können, da die Bezirksverwaltung bereits erhöhten Raumnutzungsbedarf angezeigt hat. Mit diesen Werkstätten und der Lehrküche wird ein großer Teil des Angebots der VHS bedient, daher können diese nicht ersatzlos aufgegeben werden. Jedoch liegt auch hier noch keine zeitliche Perspektive für eine Kapazitätsveränderung vor.

Langfristig ist zudem eine Mitnutzung des **MFN-Standortes am Halemweg** mit ca. 220 m² Nutzfläche in mindestens vier Unterrichtsräumen für die Volkshochschule angedacht (siehe Kapitel 7.3.7). Auch diese Maßnahme wird wenn, dann erst nach 2030 kapazitätsrelevant.

- Ziel der Fachplanung ist es langfristig einen festen Hauptstandort mit ausreichenden Kursräumen gemäß Richtwert zur Grundversorgung (Größe mindestens 60 m²) sowie Räume für Verwaltung und Kundeservice und zeitgemäß ausgestattete Fachräume im Bezirk zu nutzen, die den **Anforderungen der Erwachsenenbildung** genügen. Das gleiche gilt bis auf die Räume für die Verwaltung und die Geldannahmestelle i.d.R. auch für dezentrale Standorte. Anforderungen sind:

- zentrale Lage im Bezirk, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Sicherung der Öffnungs- und Schließzeiten des Gebäudes für die Öffnungszeiten 08:30-22 h werktags, Sa/So 09:00-18:00h;
- Zentrale Räume für Verwaltung und Kundenservice wie Anmeldung, Beratung, Wartebereich; Dozent:innen-Zimmer
- Zugang zu Kursräumen ohne Schlüssel (für über 300 freiberufliche Kursleitende)
- bauliche Barrierefreiheit
- digitale Ausstattung des Gebäudes: öffentliches W-LAN, LAN (für digitale Kursangebote, digital gestützten Unterricht)
- Fachräume für Kultur, Gesundheit
- Geldannahmestelle

Der favorisierte Standort in der Pestalozzistraße deckt den Raumbedarf wie auch die Nutzungsanforderungen in seiner jetzigen Form noch nicht ab, hat aber Entwicklungspotenzial.

8.7.4. **Bezirkliche Kultureinrichtungen**

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

Der Fachbereich Kultur verfolgt das Ziel der kulturellen Teilhabe und des Zugangs zu kultureller Bildung und Vermittlung für alle Menschen im Bezirk. Dazu bedarf es der Erweiterung von vorhandenen Kulturstandorten und Neugründungen. Die hierfür als Denkflächen in Kapitel 7 benannten Standorte sind weiter zu konkretisieren.

Als langfristige bereits in konkreter Prüfung befindliche Maßnahme wurde die Etablierung eines Kultur-/Galeriestandorts am Halemweg benannt.

Darüber hinaus befindet sich die Einrichtung eines gesamtstädtisch gültigen Orientierungswerts von 400 m² Bruttogeschossfläche/10.000 EW für alle Einrichtungen des Fachbereiches Kultur derzeit in Prüfung (vgl. Kapitel 4.7.4).

8.8. **Weitere Einrichtungen**

Zusammenfassung der Handlungsoptionen und Ziele

Zur wohnortnahen Versorgung gehören auch Einrichtungen der Stadtteil-, Nachbarschafts- und Seniorenarbeit, für die es (noch) keine Richt- und Orientierungswerte gibt. Die bestehenden Einrichtungen sollen erhalten und weitere Einrichtung geschaffen werden. Perspektivisch sollte in jedem Prognoseraum ein integriertes Angebot in Form eines senats- oder bezirksgeförderten Stadtteilzentrums, Nachbarschaftshauses oder Mehrgenerationenhauses bestehen.

Angesichts des prognostizierten, stark steigenden Anteils der 80+-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Charlottenburg-Wilmersdorf (+28% von 2018 bis 2030) besteht ein erhebli-

cher Bedarf an Seniorenfreizeitstätten. Daher ist aus Sicht des Amtes für Soziales die Festlegung von verbindlichen Richt- und Orientierungswerten für Seniorenfreizeitstätten wünschenswert. Als Grundlage bieten sich hier die neuen Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin an: „Bis zum 31.12.2026 existiert in jeder Bezirksregion mindestens eine hauptamtlich betriebene Begegnungsstätte, ein Stadtteilzentrum/sozialer Treffpunkt mit Angeboten für ältere Menschen.“

Darüber hinaus sind folgende standortbezogene Maßnahmen zur Erhöhung der Angebote für weitere Einrichtungen bekannt:

Tabelle 77: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte Maßnahmen (Familienzentren)

Bezirksregion	Name der Maßnahme	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätsveränderung	Zeithorizont der Fertigstellung
Wiesbadener Straße	Familienzentrum Neueinrichtung im Rudolf-Mosse-Stift (Rudolf-Mosse-Straße 11)	Baul. Maßnahme an Standort: Neubau	Maßnahme abgeschlossen	0.0	kurzfristig (<=2025)

Das Familienzentrum "Emilie und Rudolf" konnte Anfang 2022 im Rudolf-Mosse-Stift eröffnet werden.

Der Rückbau des bestehenden Stadtteilzentrums und der Neubau im Rahmen der Umgestaltung des Campus am Halemweg wird erst langfristig nach 2030 fertiggestellt werden.

9. Dissense/ Klärungsbedarfe

Der fachlich abgestimmte SIKo-Entwurf (Januar 2023) wurde den beteiligten Senatsverwaltungen (SenSBW, SenBJF, SenKultEuropa, SenMVKU, SenInnDS) im März zur Stellungnahme vorgelegt.

Der überwiegende Teil der Stellungnahmen waren redaktioneller Art, ein Hinweis auf Unterschiede in der Grünversorgung durch unterschiedliche Bezugsräume/Methoden wurde an entsprechender Stelle vermerkt.

Im Folgenden werden die Dissense/Klärungsbedarfe aufgeführt, die im Verfahren nicht gelöst werden konnten. Die weitere Klärung erfolgt bezirksintern sowie fachplanungsintern im Nachgang zum SIKo-Prozess.

Fachamt oder Senatsverwaltungen	Dissens oder Klärungsbedarf	Ggf. Standort oder Fläche
Benennung der beteiligten Verwaltungsstelle(n)	Aufzeigen der Dissense/des Klärungsbedarfs, der nicht geklärt werden konnte	Ggf. Adresse der Fläche
Flächendissense		
UmNat SpielPlan/ Jug Plan	Beabsichtigter Bau einer Betriebs-Kita auf einer öffentlichen Fläche, die derzeit durch einen Spielplatz genutzt wird, den der Fachbereich nicht aufgeben möchte. Die Maßnahme zum Kitabau wurde durch das Jugendamt bereits in der Investitionsplanung angemeldet. Der Wegfall des Spielplatzes würde die Versorgungslage in der betreffenden Bezirksregion (aktuell Versorgungsstufe 5, d.h. ca. 60% des Richtwertes (1m ² /EW) sind erfüllt) jedoch deutlich verschlechtern, weshalb auf den Spielplatz nicht verzichtet werden sollte.	Mansfelder Straße 17 BZR Barstraße
Fachliche Dissense innerhalb der Fachplanungen		
FB Schule/SenBJF	Aktuell besteht zwischen der bezirklichen Fachplanung Schule und der Senatsfachverwaltung eine Unstimmigkeit zum bezirklichen Schul-Monitoring bezüglich der Anrechenbarkeit der im Bezirk vorhandenen Europaschulen (siehe Kapitel 4.3 unter „Methodik“). Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stellt berlinweit die meisten Plätze für die Staatlichen Europaschulen Berlin (SESb) zur Verfügung. Diese Schulen haben einen berlinweiten Einzugsbereich, sodass die Kapazitäten dieser Schulen nicht auf die Versorgung des Bezirks angerechnet werden sollten. Die Kapazitäten stehen somit nur sehr stark eingeschränkt der im Bezirk lebenden Wohnbevölkerung zur Verfügung. Dieser Dissens kann im Rahmen des SIKo nicht aufgelöst werden.	
FB Bibliotheken/ SenKultEuropa II C	SenKultEuropa II C hat im Rahmen des SIKo-Stellungnahmeverfahrens mitgeteilt, dass die im SIKo verwendeten Versorgungszahlen (bzw. angegebenen Flächengrößen) für Bibliotheken nicht mit den in SoFIS zentral bereitgestellten Daten übereinstimmen. Für die SIKo-Erstellung erfolgte der Download der Versorgungsdatenbank aus dem SoFIS im Oktober 2021. Eine Abweichung zur bezirklichen Entwicklungsplanung (BEPI-CW) ist in der Bearbeitung aufgefallen und wurde im Kapitel 4.7.1 beschrieben. Unterschiedliche Datengrundlagen sind nach dem Stellungnahmeverfahren fachplanungsintern zwischen SenKultEuropa und bezirklichem Fachbereich zu klären. Die aktualisierten Daten werden in folgenden SIKo-Fortschreibungen verwendet. Es erfolgt	

	keine Übernahme im jetzigen SIKo, da beide Datengrundlagen eine sehr starke Unter- versorgung für Bibliotheken im Bezirk darstellen und somit die zentrale Aussage der Versorgungssituation bestehen bleibt.
--	--

10. Handlungserfordernisse/Empfehlungen

Voraussetzungen für eine integrierte Infrastrukturplanung im Bezirk

Koordinierung und Abstimmung

In der fach- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Infrastruktur wurden die Voraussetzungen für eine bezirkliche integrierte Infrastrukturplanung diskutiert. Seitens aller beteiligten Fachämter besteht ein sehr großes Interesse an einer integrierten bezirklichen Infrastrukturplanung. Allerdings lassen die derzeitigen Arbeitsbelastungen keine Spielräume für weitere Aufgaben zu. Die mit der Umsetzung der Strategie verbundenen Aufgaben und Anforderungen setzen eine personelle Besetzung sowohl in den Fachämtern als auch im koordinierenden Fachbereich Stadtplanung voraus, die bisher nicht ansatzweise gegeben ist.

Um den Anforderungen einer bezirklichen integrierten Infrastrukturplanung gerecht zu werden, sind die Fachämter personell in die Lage zu versetzen, jeweils eigene Entwicklungsplanungen zu erarbeiten und auch umsetzen zu können, sich mit den Möglichkeiten von Mehrfachnutzungen auseinanderzusetzen, ein georeferenziertes Datenmanagement zu betreiben sowie sich an diversen Abstimmungsprozessen zu beteiligen.

Die federführende Infrastrukturkoordination sollte beim FB Stadtplanung angesiedelt werden. Neben der regelmäßigen Fortschreibung des SIKos sind insbesondere die Koordinierung der integrierten Prozesse, der kontinuierliche Austausch mit den Fachplanungen zur Flächenplanung, zur Flächensicherung und zur Mehrfachnutzung sowie der Aufbau eines bezirklichen Flächenmanagements (verbunden mit einem Geodatenmanagement) als Hauptaufgaben einer integrierten Infrastrukturkoordination zu nennen. Bisher werden Teile der anfallenden Aufgaben, wie z.B. der Erarbeitung des SIKo parallel zu anderen Projekten bearbeitet. Für die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben einer federführenden Infrastrukturkoordination ist von mindestens ein bis zwei zusätzlichen Personalstellen auszugehen.

Aus der Arbeitsgruppe Infrastruktur wird zur Umsetzung der o.g. Aufgaben eine Arbeits- und Abstimmungsstruktur über drei Ebenen vorgeschlagen, die durch die integrierte Infrastrukturkoordination organisiert und moderiert werden sollte:

1. Regelmäßige Austauschrunden auf Amtsleitungs- oder Abteilungsleitungs-Ebene (entscheidungsbefugt) mit gesamtbezirklichem Fokus - strategische Ebene
 - Hier wird anhand der Zählgemeinschaftsvereinbarung bzw. der politischen Agenda und fachlichen Entwicklungsplanungen das Leitbild für die bezirkliche Infrastrukturplanung definiert, z.B. integrierte Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkträume festgelegt, sowie Prioritäten zur Maßnahmenplanung gesetzt.
2. Regelmäßige Austauschrunden auf Arbeitsebene der Fachplanungen (entsprechend der bisherigen Besetzung der AG Infrastruktur für den SIKo-Prozess) mit räumlich integriertem Fokus (z.B. Ebene Prognoseräum) – operative Ebene

- Fokusthema: räumlich integrierte Flächenplanung oder -management und Planung von Mehrfachnutzungen (integrierte Abstimmung der Fachplanungen)
 - Integration der Belange der auf das Gemeinwesen orientierten Einrichtungen (wie Nachbarschafts-, Senioreneinrichtungen, Stadtteilzentren u.a.) ohne eigene Richtwerte und Entwicklungsplanungen.
3. Standort-/Flächenbezogene Projektrunden zur Maßnahmenentwicklung, -vorbereitung und -umsetzung insbesondere von MFN Standorten (da hier erhöhter interdisziplinärer Abstimmungsaufwand besteht) – operative Ebene
- z.B. Erstellung von Standortpässen für MFN-Standorte in gemeinsamen anlassbezogenen Projektrunden
 - Maßnahmenentwicklung und Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen und Raumprogrammen/Begleitung von Machbarkeitsstudien o.ä.
 - Klärung von fachämterübergreifenden Fragestellungen zur Standortentwicklung und Flächensicherung.
 - Projektsteuerung (ggf. mit externer Unterstützung) zur Umsetzung von MFN-Standorten

Die Ergebnisse der operativen Ebenen werden als Entscheidungsvorlagen an die Leitungsebene weitergegeben.

Um auf Arbeitsebene unter den derzeitigen Verhältnissen auch weiterhin einen regelmäßigen Austausch der Fachplanungen fortzuführen, ist vorgesehen, die für die SIKo-Erarbeitung ins Leben gerufene AG Infrastruktur unter Federführung des FB Stadtplanung zu verstetigen.

Erarbeitung von fachlichen Entwicklungsplanungen auf der Basis von Richt- und Orientierungswerten mit Raumbezug

Gemäß SIIP sollen die Soziale Infrastruktur-Konzepte auf den fachlichen Entwicklungsplanungen aufbauen. Derzeit werden einige Daten- und Planungsgrundlagen zur Bedarfsplanung landesweit harmonisiert bzw. neu erarbeitet. Für die integrierte Betrachtung der jeweiligen fachlichen Bedarfe und Maßnahmenplanungen im SIKo bzw. im Bezirk ist somit eine (politisch beschlossene) fachliche Entwicklungsplanung, in der Ziele und Maßnahmen definiert werden, eine grundlegende Voraussetzung. Insbesondere Fachplanungen, die erstmalig oder wiederholt eine Entwicklungsplanung erstellen wollen (wie Spielplätze, Musikschule, VHS, Kultur sowie ggf. Stadtteilzentren, Senioren, Gesundheit), müssen dazu finanziell und personell in die Lage versetzt werden.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur regt an, den Versorgungsschlüssel für die Angebote des Amtes auf Ebene der Prognoseräume zu überprüfen. Eine Betrachtung für den gesamten Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bildet kein differenziertes Bild der Versorgung ab.

Erst mit einer kleinteiligeren Betrachtung wird ersichtlich wo Angebote fehlen und Nachbesserungen auch im Hinblick auf einen chancengleichen Zugang zu Einrichtungen notwendig sind.

Darüber hinaus sollten und werden berlinweit Richtwerte für Einrichtungen, für die derzeit noch keine vorliegen, wie z.B. für bezirkliche Kultureinrichtungen, für Stadtteilzentren und Familienzentren, entwickelt, um zukünftig quantitative Aussagen zur Versorgung treffen zu können (siehe vgl. Kapitel 4.7 und 8.7). Für diese und weitere Aufgaben werden in den Fachämtern dringend zusätzliche Personalstellen, aber auch Sachmittel für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen benötigt.

Eine bezirkliche integrierte Infrastrukturplanung ist eine komplexe Gesamtaufgabe, deren Umsetzung sowohl bei den Fachämtern als auch bei der koordinierenden Stadtplanung einer entsprechenden personellen Besetzung bedarf. Daher ist eine personelle Abdeckung auf beiden Seiten zwingend erforderlich, um entsprechend handlungsfähig zu sein.

Daten- und Flächenmanagement

Die Erstellung von fachlichen Entwicklungsplanungen kann z.B. durch eine regelmäßige Aktualisierung/Nutzung der SIKo-Versorgungsdatenbank sowie der Flächenscreening-Datenbank erleichtert werden. Zu klären ist noch, inwieweit die bezirkliche Datenkoordination der OE SPK hier unterstützen kann bzw. zuständig ist. Zur Umsetzung wird u.a. eine bezirkliche Geodateninfrastruktur, ein gemeinsamer Ablageordner/Server und die Expertise zur Entwicklung einer intranet-Webmap (ähnlich dem FIS-Broker - jedoch einfacher in der Handhabung) empfohlen, auf die alle Fachämter Zugriff haben. In den Fachämtern, einschl. dem FB Stadtplanung, sind dafür derzeit weder die personellen noch die fachlichen Ressourcen vorhanden.

Voraussetzungen für die Etablierung von Mehrfachnutzungen

Besonderes Interesse besteht seitens aller Fachämter in der Beförderung und Umsetzung neuer Mehrfachnutzungsstandorte des Bezirks. Um sich dieser Aufgabe stellen zu können, sollten insbesondere auf Landesebene u.a. folgende Unvereinbarkeiten aufgelöst werden:

- Das Amt für Weiterbildung und Kultur weist darauf hin, dass bei der Mehrfachnutzung von Räumen bzw. Liegenschaften die Vorgaben der Geschäftsstelle Produktkatalog für die Produkte zu berücksichtigen sind. Hier wären entsprechende Anpassungen im Produktkatalog erforderlich, wie z.B. eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Voraussetzungen für die Mengenerfassung, z.B. zählbare Angebotsstunden im Produktkatalog, um die Erfassung der erbrachten Leistung abbilden zu können.
- Durch die verpflichtende eindeutige Zuordnung eines Flurstücks in einem Fachvermögen wird die Umsetzung von MFN erschwert, da dem Hauptnutzenden der

Standort zugewiesen wird. Dieser hat dann die bauliche, technische und organisatorische Verantwortung und die Kosten für den Standort zu tragen.

- Für die Etablierung von MFN braucht es eine neue Denkweise jenseits der KLR für MFN-Standorte, um eine Gleichberechtigung in der Nutzung, im Facility-Management und auch bei der Finanzierung zwischen den Fachämtern zu ermöglichen.
- Alternativ könnte die KLR reformiert (z.B. neue Vermögenskategorien) und die Produkte grundsätzlich um Aspekte der MFN erweitert oder weiterentwickelt werden, so dass die MFN als beste Lösung dauerhaft etabliert werden kann.

Aufbau eines integrierten Flächenmanagements im Bezirk

Der Aufbau des bezirklichen integrierten Flächenmanagements ist eine der Aufgaben einer zukünftigen bezirklichen Infrastrukturkoordination. Im Bereich der SIKo-Datenbanken (Flächenscreening-Datenbank, Versorgungsdatenbank) sollte sie durch die Datenkoordination der OE SPK mindestens technisch unterstützt werden (Tandem).

Zum Aufbau des integrierten Flächenmanagements zählen u.a. folgende Aufgaben:

- Die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der bezirklichen Flächenscreening-Datenbank hin zu einem integrierten Flächenmanagement (inkl. Datenbank).
- Die Abstimmungen zur Entwicklung weiterer Flächen im Bezirk sollen zwischen dem Stadtentwicklungsamt und den Fachplanungen regelmäßig fortgeführt werden. Hierzu könnten sowohl die AG Infrastruktur (federführend durch das Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung) als auch bilaterale Gespräche kontinuierlich durchgeführt werden.
- Begleitung und Unterstützung der Fachämter bei der tiefgehenden Prüfung der im Flächenscreening gefundenen Denkflächen und ihrer Weiterentwicklung zu Planungsflächen. Mögliche Mehrfachnutzungsstandorte sollten gemeinsam mit allen Fachämtern auf Arbeitsebene geplant werden. Alle weiteren Denkflächen, für die im Prozess noch keine Nutzungsideen eruiert wurden, sollen im weiteren ämterübergreifenden Abstimmungsprozess erneut und kontinuierlich aufgerufen werden.
- Im gemeinsamen bezirklichen SIKo-Prozess wurde eine interne Übersicht zu den Standortanforderungen der einzelnen Fachplanungen erarbeitet, die zukünftig als eine Entscheidungshilfe fungieren kann. Die bilateralen Abstimmungen zwischen Stadtentwicklungsamt und Fachplanungen könnten dadurch fokussiert stattfinden. Die Übersicht sollte vervollständigt und regelmäßig aktualisiert werden, um eine kontinuierliche und zeitgemäße Planung zu gewährleisten.

Die mit der Umsetzung der Strategie verbundenen Aufgaben und Anforderungen setzen eine personelle Besetzung sowohl in den Fachämtern als auch im FB Stadtplanung voraus, die bisher nicht ansatzweise gegeben ist.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine Umsetzung der SIIP bzw. des Soziale Infrastruktur-Konzeptes lediglich in Ansätzen möglich, da das Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Daseinsvorsorge liegt.

Selbst ohne die zusätzlichen Anforderungen aus dem SIIP, ist zu konstatieren, dass die Fachämter mit dem bestehenden Personaltableau den anstehenden Aufgaben nur mit Mühe gerecht werden können.

Nächste Schritte

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Handlungsfelder benannt:

- Umsetzung des Modellprojektes Mehrfachnutzung „Sömmeringstraße 29“
- Weiterhin Ausrichtung des bezirklichen Handelns zur Umsetzung der Planungen für den Westkreuzpark als Grünfläche
- Klärung des Dissens mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bezüglich der Anrechenbarkeit der Züge der Staatlichen Europa Schulen auf die bezirkliche Versorgungssituation mit Grundschulplätzen
- Verstetigung der für die SIKo-Erarbeitung gebildeten „AG Infrastruktur“ für einen regelmäßigen Austausch der Fachämter

Ausgestaltung des weiteren bezirklichen SIKo-Arbeitsprozesses

Die SenSBW hat den laufenden Prozess der SIKo-Fortschreibung betrachtet und schlägt zur Vereinfachung und Optimierung des – immer noch sehr komplexen – SIKo-Prozesses ein zweistufiges Verfahren vor. Damit ist die zeitliche Entkopplung von der Aktualisierung der SIKo-Daten und der Fortschreibung des SIKo-Konzeptes verbunden.

Die Fortschreibung des SIKo als Konzept sollte bezirksspezifisch nach Bedarf erfolgen, die Aktualisierung der SIKo-Daten kurzfristiger und fachplanungsspezifisch einheitlich.

Das SIKo baut auf den Fachplanungen auf. Die Erstellung und Fortschreibung der Fachplanungen incl. Bedarfsprognose ist fachplanungsspezifisch geregelt, z.B. Kita-Entwicklungsplanung, Schulmonitoring.

Vor dem Hintergrund der knappen personellen Ressourcen und der geringen Flächenverfügbarkeit ist für den bezirklichen SIKo-Prozess folgender zeitlicher Rhythmus angemessen:

- Aktualisierung der Versorgungsdaten: alle zwei bis drei Jahre,
- Fortschreibung der SIKo-Flächen und Maßnahmenplanung: alle vier bis fünf Jahre,
- Fortschreibung des SIKo als Konzept: nach acht bis 10 Jahren, ggf. bei Bedarf früher.

11. Quellenverzeichnis

Allgemein

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2017): Soziales Infrastrukturkonzept Charlottenburg-Wilmersdorf. Erstellt durch Spath + Nagel. Entwurfsstand: 25.04.2017. Datenstand: 31.12.2015

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Abgestimmter Datenpool – Einwohnerregisterstatistik 2010-2019. Datenstand: 24.02.2021

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Ref. I A-Stadtentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. Datenstand: 31.12.2018

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ref. I A (2020): Kleinteilige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2018-2030. Datenstand: 2020

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen I A (2022): Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) Bearbeitungsvorgaben und -hinweise zur Fortschreibung 2020-22 in den Bezirken (SIKo-BVH) Informationen zur Umsetzung. Erstellt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Team mit Jahn, Mack & Partner mbB / Planergemeinschaft eG. Bearbeitungsstand: 09.03.2022

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ref. I A Stadtentwicklungsplanung (2019): Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030. Datenstand: April 2019

Entwicklungsplanungen der Fachämter

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Jugendamt (2020): Kindertagesstättenentwicklungsplanung Charlottenburg-Wilmersdorf – Stand und Jahresplanung 2020/21. Datenstand: 31.12.2019

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Jugendamt (2021): 1. Jugendförderplan 2022 – 2025 – Stand und Jahresplanung 2020/21. Datenstand: 2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Ref. I D (2022): Neubau von Schulen. Größenangaben für Standorte. Datenstand: Juli 2022

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Schul- und Sportamt (2021): Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin (INSPO 2021). Erstellt durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam. Datenstand: 2020

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Ref. Schulentwicklungsplanung, Schulbau, Schulbaufinanzierung; Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abteilung Sport – Ref. Sportinfrastruktur, Sportbauplanung (2019): Planungshandbuch Fachraum Sport. Datenstand: Januar 2019

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz - Ref. Öffentlichkeitsarbeit (1995): Stadtentwicklungsplanung-StEP II Öffentliche Einrichtungen Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen. Datenstand: 1995

Imhof, Andreas (2020): Bibliotheksentwicklungsplanung 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf. Datenstand: 09.06.2020

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Abt. Stadt- und Freiraumplanung I C 223 (2005): Friedhofsentwicklungsplan. Datenstand: Dezember 2005

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Freiraumplanung und Stadtgrün III C (2020): Kleingartenentwicklungsplan 2030 Bezirk Tempelhof- Schöneberg. Datenstand: Februar 2020

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bezirksregionennamen und -schlüssel des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf bis 2019.....	3
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2020 nach Prognoseräumen	6
Abbildung 3: Die Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR.....	8
Abbildung 4: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR	9
Abbildung 5: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR	10
Abbildung 6: Die Entwicklung der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährige von 2010 bis 2020 nach PGR	10
Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahl der Berliner Bezirke in Prozent (12/2018 Bestand bis 12/2030) (Quelle: Basis Melderegister - Bevölkerungsprognose 2018-2030, Ausgangsbestand: 31.12.2018)	12
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung von 2010 bis 2020 und prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahl des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf bis 2030 (Quelle: Basis Melderegister - Bevölkerungsprognose 2018-2030, Ausgangsbestand: 31.12.2018)	13
Abbildung 9: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2018-2030 nach Bezirksregionen, in Prozent	16
Abbildung 10: Die Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährige von 2010 bis 2020 und Prognose von 2020 bis 2030 nach PGR	18
Abbildung 11: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährige von 2010 bis 2020 und Prognose von 2020 bis 2030 nach PGR	18
Abbildung 12: Die Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährige von 2010 bis 2020 und Prognose von 2020 bis 2030 nach PGR	19
Abbildung 13: Schaubild zur Einordnung der Flächendefinitionen.....	23
Abbildung 14: SIKo-Denkflächen und SIKo-Flächenpool (als Ergebnis des Flächenscreenings).....	26
Abbildung 15: Öffentlich geförderte Kindertagesstätten – Bestandsstandorte 2019	37
Abbildung 16: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen.....	38
Abbildung 17: Einrichtungen der öffentlichen und öffentlich geförderten standortgebundenen, offenen Jugendarbeit - Bestandsstandorte 2019.....	43
Abbildung 18: Versorgung mit öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (AF1) - Bestand.....	44

Abbildung 19: Versorgung mit öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (AF1) - Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	46
Abbildung 20: Öffentliche Schulen – Hauptstandorte Bestand Schuljahr 2020/21	50
Abbildung 21: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen – Bestand Schuljahr 2019/20..	52
Abbildung 22: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen - Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	53
Abbildung 23: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I) – Bestand Schuljahr 2019/20	54
Abbildung 24: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	56
Abbildung 25: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II) – Bestand Schuljahr 2019/20	57
Abbildung 26: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	58
Abbildung 27: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I) – Bestand Schuljahr 2019/20	59
Abbildung 28: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen.....	60
Abbildung 29: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II) – Bestand Schuljahr 2019/20.....	61
Abbildung 30: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II) – Bestand und Prognose ohne Maßnahmen.....	63
Abbildung 31: Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen, Bestandsstandorte 2021.....	65
Abbildung 32: Versorgung mit öffentlichen gedeckten Kernsportanlagen, Bestand 2020.	66
Abbildung 33: Versorgung mit öffentlichen gedeckten Kernsportanlagen, Bestand und Prognose 2025/2030 ohne Maßnahmen	68
Abbildung 34: Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen, Bestandsstandorte 2021.....	70
Abbildung 35: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen, Bestand 2020	71
Abbildung 36: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen, Bestand und Prognose 2025/2030 ohne Maßnahmen.....	73
Abbildung 37: Öffentliche Spielplätze –Bestandsstandorte 2020	76
Abbildung 38: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2019.....	77

Abbildung 39: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Versorgungseinheiten im Bestand 2019 mit und ohne private Spielflächen.....	79
Abbildung 40: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2019, Prognose 2025 und 2030, ohne Maßnahmen.....	81
Abbildung 41: Grünflächen - Bestandsstandorte 2020	83
Abbildung 42: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen nach Planungsräumen, Bestand 2020.....	84
Abbildung 43: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen Block- und Blockteifflächen, Bestand 2020.....	86
Abbildung 44: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünanlagen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2020, Prognose 2025/2030, ohne Maßnahmen.	88
Abbildung 45: Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur (Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, bezirkliche Kultureinrichtungen, Jugendkunstschulen) - Bestand 2019.....	91
Abbildung 46: Versorgung mit Bibliotheksflächen in den Bezirksregionen, Bestand 2019/95	
Abbildung 47: Versorgung mit Bibliotheksfläche in den Bezirksregionen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	96
Abbildung 48: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen im Bezirk, Bestand 2019	98
Abbildung 49: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	101
Abbildung 50: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen im Bezirk, Bestand 2019	103
Abbildung 51: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen im Bezirk, Bestand und Prognose, ohne Maßnahmen	104
Abbildung 52: Weitere Einrichtungen – Öffentliche Jugendverkehrsschulen, öffentliche Gartenarbeitsschulen, Familienzentren, Stadtteilzentren und Mehrgenerationshäuser (Bestand 2020), Seniorenfreizeitstätten (Bestand 2022) und Seniorenwohnen (Bestand 2021)....	109
Abbildung 53: Kartenlegende zu den SIKo-Potenzialflächen (vollständige Übersicht aller SIKo-Symbole siehe Anlage 1)	123
Abbildung 54: SIKo-Potenzialflächen, PGR 1	124
Abbildung 55: SIKo-Potenzialflächen, PGR 2	127
Abbildung 56: SIKo-Potenzialflächen, PGR 3	130
Abbildung 57: SIKo-Potenzialflächen, PGR 4	134
Abbildung 58: SIKo-Potenzialflächen, PGR 5	137
Abbildung 59: Kartenlegende zu den zu sichernden Flächen (Flächensicherung).....	141
Abbildung 60: beabsichtigte Flächensicherungen, PGR 1.....	142

Abbildung 61: beabsichtigte Flächensicherungen, PGR 3.....	143
Abbildung 62: Kartenlegende zu den Mehrfachnutzungsflächen (vollständige Übersicht aller SIKo-Symbole siehe Anlage 1)	152
Abbildung 63: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 1.....	152
Abbildung 64: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 2.....	154
Abbildung 65: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 3.....	155
Abbildung 66: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 4.....	158
Abbildung 67: angedachte und geplante Einzel- und Mehrfachnutzungen, PGR 5.....	159
Abbildung 68: Idealtypisches Ablaufschema des Prüfvorganges für Mehrfachnutzungen (MFN) im Rahmen der bezirklichen Infrastrukturplanung	164
Abbildung 69: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Bestand und Prognose - mit und ohne Maßnahmen	169
Abbildung 70: Versorgung mit öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (AF1) – Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen.....	175
Abbildung 71: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen – Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen	179
Abbildung 72: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen (SEK I) – Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen.....	181
Abbildung 73: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen (SEK II) – Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen	183
Abbildung 74: Versorgung mit öffentlichen gedeckten Kernsportanlagen, Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen	188
Abbildung 75: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen, Bestand, Prognose 2025 und 2030, mit und ohne Maßnahmen	190
Abbildung 76: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregion, Bestand und Prognose mit und ohne Maßnahmen.....	193
Abbildung 77: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen auf Ebene der Bezirksregion, Bestand und Prognose, mit und ohne Maßnahmen	197

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerentwicklung von 2010 bis 2020 nach Bezirksregionen und Prognose- räumen	7
Tabelle 2: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen von 2010 bis 2020 nach PGR	8
Tabelle 3: kleinteilige Bevölkerungsvorausschätzung 2018 bis 2030 nach Bezirksregion	14
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose 2018 bis 2030 für Charlottenburg-Wilmersdorf nach Al- tersgruppen	17
Tabelle 5: SIKo-Denkflächen als Ergebnis des Flächenscreenings (sortiert nach BZR) ...	27
Tabelle 6: Definitionen der Fachplanung Kindertagesbetreuung	35
Tabelle 7: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Bestandssitu- ation 2019.....	39
Tabelle 8: Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in den Bezirksregionen, Prognose 2025	40
Tabelle 9: Versorgung mit Plätzen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit, Be- standssituation 2019.....	45
Tabelle 10: Versorgung mit Plätzen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit, Prog- nose 2025 und 2030	47
Tabelle 11: Gegenüberstellung/ Unterschiede bei 50%-iger und 100%-iger Berücksichti- gung der SESB-Züge.....	49
Tabelle 12: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen, Bestand Schuljahr 2019/20.....	52
Tabelle 13: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen, Prognose 2025/2026 und 2028/2029 ohne Maßnahmen.....	54
Tabelle 14: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschafts- schulen (SEK I), Bestand Schuljahr 2019/20	55
Tabelle 15: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschafts- schulen (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen	55
Tabelle 16: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschafts- schulen (SEK II), Bestand Schuljahr 2019/20	57
Tabelle 17: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschafts- schulen (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen	59
Tabelle 18: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I), Bestand Schuljahr 2019/2060	
Tabelle 19: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen	61
Tabelle 20: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II), Bestand Schuljahr 2019/20	62

Tabelle 21: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, ohne Maßnahmen	62
Tabelle 22: Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Bestandssituation 31.12.2020	67
Tabelle 23: Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, ohne Maßnahmen.....	69
Tabelle 24: Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Bestandssituation 31.12.2020	72
Tabelle 25: Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, ohne Maßnahmen.....	74
Tabelle 26: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand 2019.....	78
Tabelle 27: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Bestand und Prognose ohne Maßnahmen	80
Tabelle 28: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünflächen in den Bezirksregionen - Bestand 2020	87
Tabelle 29: Versorgung mit anrechenbaren öffentlichen Grünflächen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose ohne Maßnahmen.....	89
Tabelle 30: Versorgung mit öffentlichen Bibliotheksflächen, Bestand 2019.....	94
Tabelle 31: Versorgung mit Bibliotheksfläche in den Bezirksregionen, Prognose ohne Maßnahmen.....	95
Tabelle 32: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Bestand 2019.....	99
Tabelle 33: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Prognose ohne Maßnahmen	99
Tabelle 34: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen, Bestand 2019.....	102
Tabelle 35: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen, Prognose ohne Maßnahmen	104
Tabelle 36: Integrierte Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose ohne geplante Kapazitäten 2030 gemäß Richtwert.....	113
Tabelle 37: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 1	124
Tabelle 38: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 2.....	127
Tabelle 39: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 3.....	131
Tabelle 40: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 4.....	134
Tabelle 41: SIKo-Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 5.....	137
Tabelle 42: Maßnahmen zur Flächensicherung für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 1	142

Tabelle 43: Maßnahmen zur Flächensicherung für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 3	144
Tabelle 44: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 1.....	152
Tabelle 45: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 2.....	154
Tabelle 46: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 3.....	155
Tabelle 47: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 4.....	158
Tabelle 48: angedachte und geplante Mehrfachnutzungen für soziale und grüne Infrastruktur – PGR 5.....	160
Tabelle 49: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte bis Ende 2021 fertiggestellte Kita-Maßnahmen.....	166
Tabelle 50: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Kita-Maßnahmen	167
Tabelle 51: Versorgung mit öffentlich geförderten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den Bezirksregionen, Prognose 2025 mit Maßnahmen	170
Tabelle 52: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte Kita-Maßnahmen.....	172
Tabelle 53: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Maßnahmen der Jugendarbeit.....	174
Tabelle 54: Versorgung mit Plätzen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit, Prognose 2025 und 2030, mit Maßnahmen.....	174
Tabelle 55: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Grundschulmaßnahmen	177
Tabelle 56: Versorgung mit öffentlichen Grundschulen, Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen	178
Tabelle 57: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Maßnahmen an ISS und GemS..	180
Tabelle 58: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen	180
Tabelle 59: Versorgung mit öffentlichen integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen	182
Tabelle 60: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK I), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen	184
Tabelle 61: Versorgung mit öffentlichen Gymnasien (SEK II), Prognose 2025/2026 und 2028/2029, mit Maßnahmen	184
Tabelle 62: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte gedeckte Kernsportanlagen-Maßnahmen	186

Tabelle 63: Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, mit Maßnahmen.....	187
Tabelle 64: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte ungedeckte Kernsportanlagen-Maßnahmen.....	189
Tabelle 65: Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen in den Prognoseräumen, Prognose 2025 und 2030, mit Maßnahmen.....	189
Tabelle 66: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte langfristige Sportmaßnahmen nach 2030.....	191
Tabelle 67: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte bis Ende 2021 fertiggestellte Spielplatz-Maßnahmen	192
Tabelle 68: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Spielplatz-Maßnahmen.....	192
Tabelle 69: Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose mit Maßnahmen	194
Tabelle 70: In der Versorgungsbilanz berücksichtigte Grünflächen-Maßnahmen.....	196
Tabelle 71: Versorgung mit öffentlichen Grünflächen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose mit Maßnahmen	198
Tabelle 72: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte langfristige Grünflächen Maßnahmen nach 2030	200
Tabelle 73: Versorgung mit öffentlichen Bibliotheksflächen auf Ebene der Bezirksregionen, Prognose mit Maßnahmen.....	201
Tabelle 74: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte langfristige Bibliotheksmaßnahmen nach 2030	202
Tabelle 75: Versorgung mit öffentlichen Musikschulen, Prognose mit Maßnahmen	203
Tabelle 76: Versorgung mit öffentlichen Volkshochschulen, Prognose mit Maßnahmen	204
Tabelle 77: In der Versorgungsbilanz nicht berücksichtigte Maßnahmen (Familienzentren)	206